

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/29
24.09.14

29. Sitzung

am 24. September 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 18.33 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Maurer (PIRATEN)

Gedenkworte zu den Jahrestagen des Beginns des Ersten und Zweiten Weltkrieges	2326	Minister Storm zur Begründung.....	2344
Begrüßung einer Zuhörergruppe	2327	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	2345
Änderung der Tagesordnung	2328	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Ausführungsrechts zum Transplantationsgesetz (Drucksache 15/1030)	2345
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1056)	2328	Minister Storm zur Begründung.....	2345
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2328	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	2347
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2330	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 15/1057)	2347
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Novellierung des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Drucksache 15/1025)	2330	Minister Commerçon zur Begründung.....	2347
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2330	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	2348
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2331	7. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 15/1058) ...	2348
3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung (LBO) - Angemessener Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden durch Einführung einer „10H-Regelung“ (Drucksache 15/1059) .	2332	Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung.....	2348
Abg. Enschede (DIE LINKE) zur Begründung.....	2332	Abg. Kolb (SPD).....	2350
Abg. Gläser (CDU).....	2333	Abg. Augustin (PIRATEN).....	2351
Abg. Neyses (PIRATEN).....	2335	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2352
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2336	Abg. Rink (CDU).....	2353
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2338	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2355
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2340	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2356
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2342	Minister Commerçon	2357
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2343	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2359
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Krebsregistergesetzes (SKRG) (Drucksache 15/1029)	2344	8. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland (Drucksache 15/1054 - neu)	2359
		Verfahrenshinweis	2359

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	2359	16. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein friedliches Zusammenleben - Gefahren des Islamismus nicht nur mit Repression, sondern auch mit Prävention begegnen (Drucksache 15/1069)	2379
Unterbrechung der Sitzung	2361	Abg. Theis (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1062.....	2379
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland - Inklusionsland (Drucksache 15/1061 - neu 2)	2361	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1069.....	2381
Abg. Scharf (CDU) zur Begründung....	2361	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2382
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2364	Abg. Pauluhn (SPD).....	2383
Abg. Kolb (SPD).....	2365	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2385
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2367	Abg. Theis (CDU).....	2386
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2368	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1062, Annahme des Antrages	2387
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	2369	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1069, Annahme des Antrages	2387
Abstimmung, Annahme des Antrages	2372	11. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medienkompetenz als ordentliches Schulfach (Drucksache 15/1052)	2387
8. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland - Aussprache.....	2372	17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medienkompetenz durch Medienbildung weiterentwickeln (Drucksache 15/1068)	2387
Abg. Neyses (PIRATEN).....	2372	Abg. Neyses (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1052	2387
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	2373	Abg. Krutten (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1068.....	2388
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	2373	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2389
Abg. Strobel (CDU).....	2374	Abg. Rink (CDU).....	2391
Ministerin Rehlinger.....	2375	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2392
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2377	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1052, Ablehnung des Antrages	2393
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2379	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1068, Annahme des Antrages	2393
10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufruf zu Null-Toleranz gegenüber Intoleranz (Drucksache 15/1062)	2379		

12. Beschlussfassung über die von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachte Resolution betreffend: Saarland im Schienenfernverkehr zukunftsfest machen (Drucksache 15/1063) 2393 Abg. Eder-Hippler (SPD) zur Begründung..... 2393 Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 2394 Abg. Strobel (CDU)..... 2395 Abg. Neyses (PIRATEN)..... 2396 Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 2397 Ministerin Rehlinger..... 2398 Abstimmung, Annahme des Antrages 2401	Abg. Ensich-Engel (DIE LINKE)..... 2405 Abg. Kurtz (SPD)..... 2405 Abg. Neyses (PIRATEN)..... 2407 Ministerin Rehlinger..... 2408 Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1060 - neu, Ablehnung des Antrages ... 2411 Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1070, Annahme des Antrages 2411 15. Neuwahl eines stellvertretenden Vertrauensmanns in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen (Wahlvorschlag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1055) 2411 Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages 2411
13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Tourismus im Saarland weiter fördern - Wettbewerbsfähigkeit durch neue Tourismuskonzeption ab 2016 sichern und Tourismus in der Großregion forcieren (Drucksache 15/1064 - neu 3) 2401 Abg. Blatt (SPD) zur Begründung..... 2401 Abstimmung, Annahme des Antrages 2402	Präsident Ley: Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 29. Landtagssitzung. Ich darf Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, und auch die Zuschauer bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) Meine sehr verehrten Damen und Herren, 2014 jähren sich viele bedeutende historische Ereignisse auf besondere Weise. Wir wollen zwei davon wegen ihrer katastrophalen Folgen heute hier im Plenum des Landtages würdigen.
14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wasseranstieg im Bergwerk Saar stoppen - Lehren für die Zukunft ziehen! (Drucksache 15/1060 - neu) 2402	Vor 100 Jahren, am 01. August 2014, begann der Erste Weltkrieg. Vorausgegangen war ein Versagen der Diplomatie auf ganzer Linie. Die Historiker sind sich darin einig, dass es sich um die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts handelte. Mit 40 beteiligten Staaten und annähernd 70 Millionen Menschen unter Waffen war es der bis dahin umfassendste Krieg. Es handelte sich um den ersten industrialisierten Krieg der Geschichte. Dies zeigte auch auf den Schlachtfeldern Wirkung. Die Kämpfe wurden hochtechnisiert geführt, die Waffensysteme waren tödlich wie nie zuvor. Erstmals wurde in einem Krieg Giftgas als Massenvernichtungsmittel eingesetzt. Der Krieg führte zu einer nie gekannten Umwälzung der bisherigen Gesellschaftssysteme, seine Folgen wirken bis heute fort.
18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erschütterungsereignis im Landkreis Saarlouis vom 15.09.2015 (Drucksache 15/1070) 2402 Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1060 - neu..... 2402 Abg. Wegner (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1070..... 2403	Vor 75 Jahren, am 01. September 1939, begann der Zweite Weltkrieg. Nicht wenige sehen in ihm die Fortsetzung des Ersten Weltkrieges, durch die

(Präsident Ley)

Deutschland eine Revision der Niederlage von 1918 anstrebte. Jedenfalls hat das nationalsozialistische Deutsche Reich unter Adolf Hitler diesen Zweiten Weltkrieg ohne Provokation mit seinem Überfall auf Polen begonnen.

Der Zweite Weltkrieg hatte noch ungeheuerlichere Ausmaße als der Erste Weltkrieg. Direkt oder indirekt beteiligten sich über 60 Staaten mit insgesamt über 110 Millionen Menschen unter Waffen. Es gab zwar nicht mehr den Stellungskrieg, durch den der Erste Weltkrieg geprägt war, insgesamt war die Technisierung aber nochmals fortgeschritten und entwickelte sich während des Krieges rasant weiter bis hin zum erstmaligen Einsatz von Atomwaffen.

Noch mehr als im Ersten Weltkrieg wurde die Zivilbevölkerung Opfer der Kriegshandlungen. Vermehrt wurden diese auch gezielt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet. Die schlimmsten Exzesse des Krieges fanden in Gestalt des Völkermordes an 5 bis 6 Millionen Juden statt, das größte Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Weitere Minderheiten wurden systematisch verfolgt und auch getötet. Folge des Zweiten Weltkrieges war die bipolare Weltordnung zwischen den westlichen Demokratien einerseits und den kommunistischen Staaten andererseits, die zu einer schrecklichen atomaren Aufrüstung führte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Anliegen in diesem Moment ist nicht die Aufarbeitung der beiden Weltkonflikte. Dies würde den Rahmen der parlamentarischen Arbeit des saarländischen Landtages sprengen. Wir wollen heute in wacher Erinnerung des Schreckens beider Weltkriege gedenken. Wir gedenken der etwa 17 Millionen Toten, die der Erste Weltkrieg forderte, und wir gedenken der geschätzten 65 Millionen Toten, die der Zweite Weltkrieg forderte. Die gemeinsame Trauer um die Toten zweier Weltkriege bleibt wichtig, dies umso mehr, als die Zahl der Zeitzeugen der Weltkriege unaufhaltsam kleiner wird und die Erinnerung zu verblassen droht.

Erinnern darf dabei auch nicht zur bloßen Routine werden. Das immer neue Erschrecken darüber, was in der Vergangenheit möglich war, gehört zu unserem demokratischen Bewusstsein. So hat es Bundespräsident Joachim Gauck formuliert. Wir dürfen niemals vergessen! Dies ist Teil unserer heutigen Identität und unserer gemeinsamen Sehnsucht nach Frieden. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 29. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit ist heute der Ausbildungsgang „Ge-

sundheits- und Krankenpflege" der Schule für Gesundheitsfachberufe des Klinikums Saarbrücken unter Leitung von Frau Christa Remy bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat zwischenzeitlich ihre Beteiligung an dem ursprünglich von allen im Landtag vertretenen Fraktionen eingebrachten Antrag „Saarland - Inklusionsland" zurückgenommen. Dem modifizierten Antrag, der uns als Drucksache 15/1061- neu 2 - vorliegt, ist sie nunmehr wieder beigetreten.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Aufruf zu Null-Toleranz gegenüber Intoleranz", hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1069 den Antrag „Für ein friedliches Zusammenleben - Gefahren des Islamismus nicht nur mit Repression, sondern auch mit Prävention begegnen" eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1069 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1069 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Wir werden ihn dann gemeinsam mit Punkt 10 der Tagesordnung beraten.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Medienkompetenz als ordentliches Schulfach", Drucksache 15/1052, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1068 den Antrag „Medienkompetenz durch Medienbildung weiterentwickeln" eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann wird so verfahren und wir werden diesen Punkt mit Tagesordnungspunkt 11 zusammen beraten.

Punkt 13 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Tourismus im Saarland weiter fördern - Wettbewerbsfähigkeit durch neue Tourismuskonzeption ab 2016 sichern und Tourismus in der Großregion forcieren", Drucksache 15/1064, waren die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion beigetreten. Zwischenzeitlich haben sie ihre Beteiligung wieder zurückgenommen. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 15/1064 - neu 3 - vor.

Punkt 14 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion „Wasseranstieg im Bergwerk Saar stoppen - Lehren für die Zukunft ziehen!", ist die PIRATEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1060 - neu - vor.

(Präsident Ley)

Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1070 den Antrag „Erschütterungsereignis im Landkreis Saarlouis vom 15.09.2014“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1070 als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 14 beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des saarländischen Beamtengesetzes und weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1056)

Zur Begründung erteile ich der Innenministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die saarländische Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des saarländischen Beamtengesetzes und weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften vor. Das politische Handeln der Landesregierung wird in vielen Bereichen von dem Ziel der Haushaltskonsolidierung geleitet. Um einen Haushalt ohne strukturelle Defizite erreichen zu können, ist es unumgänglich, neben den Konsolidierungshilfen des Bundes die Neuverschuldung des Saarlandes bis zum Jahr 2020 vollständig abzubauen. Diese Zielvorgabe wurde ausdrücklich im Koalitionsvertrag für die aktuelle Wahlperiode festgeschrieben.

Einen Eckpfeiler für die Haushaltskonsolidierung bildet bei einem hohen Haushaltsanteil der Bereich der Personalausgaben. Insofern war es auch folgerichtig, dass die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart haben, bei Maßnahmen zur Begrenzung der Personalausgaben gemeinsam mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften, die zum großen Teil heute anwesend sind, unter anderem die Übernahme der Rente mit 67 auf den Beamtenbereich anzugehen. Ich spreche dies gerade deshalb an, weil wir damit einen neuen, saarländischen Weg der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen beschritten haben.

Wichtig war der Landesregierung, dass die Zusage „Verhandeln statt Verordnen“ nicht nur eine leere Floskel geblieben ist, sondern konkret in den geführten Sondierungsgesprächen auch ihren tatsächlichen Gehalt gefunden hat. So hatten die Gewerkschaften und Interessenvertretungen bei der Erar-

beitung des Gesetzentwurfes die Gelegenheit, ihre Anregungen und Forderungen mit einzubringen, die dann in verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv diskutiert wurden. Als Fazit dieses „neuen, saarländischen Weges“ kann ich aus heutiger Sicht zufrieden feststellen, dass in einem sehr konstruktiven und fachlich fundierten Austausch ein guter Konsens gefunden werden konnte, um mit allen Beteiligten, den Gewerkschaften und Interessenvertretungen auf der einen und der Landesregierung auf der anderen Seite, einen wichtigen und vor allem einen gemeinsamen Schritt bei der Zukunftssicherung des Landes voranzukommen.

Wie ich bereits ausgeführt habe, stehen die Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich im Fokus des Gesetzentwurfes. Dabei war es wichtig, frühzeitig die notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf den demografischen Wandel, dessen Auswirkungen auch im Öffentlichen Dienst mehr und mehr spürbar werden, auf den Weg zu bringen. Die Auswirkungen zeigen sich etwa darin, dass die höhere Lebenserwartung eine durchschnittlich längere Pensionsbezugsdauer bewirkt. Dies hat zur Folge, dass sukzessive das Verhältnis von aktiver Erwerbsphase und Ruhestand verändert wird. Vor diesem Hintergrund sollen die Vorgaben der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden, und zwar unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Alterssicherungssystemen. Mit dieser Maßnahme wird nicht nur ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet, sondern auch dem demografiebedingten drohenden Fachkräftemangel aufgrund sinkender Geburtenzahlen begegnet.

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält somit als Kernstück in Artikel 1 die Anhebung der Altersgrenzen der saarländischen Beamtinnen und Beamten und in Artikel 3 entsprechende Versorgungsabschlagsregelungen bei vorzeitigem Ruhestandsbeginn. In Anlehnung an das Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes, in dem dieser die rentenrechtlichen Regelungen für den Beamtenbereich nachgezeichnet hat, werden die Altersgrenzen für die Beamtinnen und Beamten ab dem 01. Januar 2015 stufenweise angehoben.

Lassen Sie mich hierzu einige Regelungen näher erklären. Die Regelaltersgrenze von 65 Jahren wird, begleitet von Übergangsregelungen, in Stufen auf das 67. Lebensjahr angehoben. Die bisherige Antragsaltersgrenze für eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand von 63 Jahren bleibt erhalten. Systemkonform werden auch die Versorgungsabschläge entsprechend angepasst.

Zweitens. Für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte bleibt es trotz einer stufenweisen Anhebung der Antragsaltersgrenze von 60 auf 62 Jahre als soziale Komponente bei einer Deckelung des maxima-

(Ministerin Bachmann)

len Versorgungsabschlages auf 10,8 Prozent. Diese Begrenzung des Versorgungsabschlages auf 10,8 Prozent gilt auch für Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden.

Drittens. Der Gesetzentwurf trägt im Übrigen auch der bereits erbrachten Arbeitsleistung von Beamtinnen und Beamten in Form einer Sonderregelung Rechnung. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung können auch Beamtinnen und Beamte abschlagsfrei in den Ruhestand treten, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet und 45 Jahre als anrechenbare Zeiten zurückgelegt haben. Dabei werden die Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung wie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur anteilig, sondern in vollem Umfang berücksichtigt. Eine vergleichbare Sonderregelung gilt auch für Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden.

Viertens. Für Beamtinnen und Beamte mit einer besonderen Altersgrenze - damit gemeint ist der Polizeivollzugsdienst, der Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr und der Aufsichts- und Werkdienst im Justizvollzug - steigt das Ruhestandseintrittsalter ebenfalls schrittweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr. Um auch für diese Beamtengruppen eine größtmögliche Flexibilität in ihrer persönlichen Lebensgestaltung zu eröffnen, wird erstmals eine Antragsaltersgrenze geschaffen. Dies bedeutet, dass mit Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, einhergehend mit entsprechenden Versorgungsabschlägen, möglich ist.

Für den Bereich der Vollzugsbeamten wird daneben eine Kernforderung der Gewerkschaften aufgegriffen, um der Verwendung in besonders belastenden Diensten Rechnung zu tragen. Hierzu wurde ein Modell entwickelt, wonach sich bei einem Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ab einer Mindestdienstzeit von fünf Jahren im Schicht- und Wechselschichtdienst oder im Einsatzdienst der Feuerwehr der Versorgungsabschlag reduziert.

Auch die Sondersituation im Lehrerbereich wurde bei der Anhebung der Altersgrenze in den Blick genommen. Aufgrund der dort weiterhin geltenden Schulhalbjahresregelung für die Versetzung in den Ruhestand wird für die Lehrerinnen und Lehrer, die als erster Jahrgang unmittelbar von der Anhebung der Altersgrenze im Jahr 2015 betroffen sind, eine Bestandsschutzregelung getroffen. Diese vermeidet eine überproportionale Verlängerung des Ruhestandseintritts. Darüber hinaus wird der Ermessensspielraum des Dienstherrn künftig begrenzt, wenn Lehrerinnen und Lehrer einen Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand stellen. Schließlich wird die Möglichkeit, den Eintritt in den Ruhestand auf Antrag um bis zu drei Jahre hinauszuschieben,

sofern dies im dienstlichen Interesse liegt, beibehalten.

In der Summe zeichnen sich die Regelungen zur Anhebung der Altersgrenze insbesondere dadurch aus, dass ein breiter Zeitkorridor, und zwar vom 63. bis zum 70. Lebensjahr beziehungsweise bei den besonderen Altersgrenzen vom 60. bis zum 65. Lebensjahr, geschaffen wird, in dem die Beamtinnen und Beamten, orientiert an ihrer eigenen Lebensplanung, flexibel und weitgehend selbstbestimmt den Eintritt in den Ruhestand steuern können.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dem dargestellten Schwerpunktbereich der Anhebung der Altersgrenze greift der Gesetzentwurf auch die Gewerkschaftsforderung nach einem belastungsorientierten Bezahlungssystem im Schicht- und Wechselschichtdienst auf. Konkret bedeutet dies, dass der finanzielle Ausgleich für Dienst zu wechselnden Zeiten nach dem Vorbild der im Bundesbereich seit dem 01.10.2013 geltenden Vorschriften neu geregelt wird. Im neuen Abgeltungssystem wird sich die Höhe der Zulagen künftig nach der konkreten individuellen Belastung durch Dienst zu wechselnden Zeiten während eines Kalendermonates richten.

Auch die Gewerkschaftsforderung an die Adresse der Landesregierung für eine Verbesserung des finanziellen Ausgleichs bei weiteren besonderen Erschwernissen ist erfüllt worden: Die Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte des Einsatzdienstes der Feuerwehr, die Zulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für besondere polizeiliche Einsätze - zum Beispiel MEK oder SEK -, die Zulage für Tauchertätigkeiten und die Zulage für das Räumen und Vernichten von Munition sowie für Tätigkeiten der Sprengstoffentschärfer und Sprengstoffermittler wird erhöht.

Ganz wesentlich für die Zukunftssicherung der Landesverwaltung sind auch Maßnahmen, die zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Öffentlichen Dienst beitragen. Änderungen in der Gesellschafts- und Altersstruktur führen dazu, dass nicht zuletzt die Pflege älterer Menschen zunehmend eine wichtige Rolle spielt. Dem soll als ein weiterer Schritt mit der Einführung der Familienpflegezeit als besonderer Form der Teilzeitbeschäftigung Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten zum Nachweis der Pflegebedürftigkeit erweitert und für den Nachweisverpflichteten vereinfacht. Bislang war ein ärztliches Attest erforderlich; künftig wird jedoch die Nachweisführung durch die Zulassung weiterer Möglichkeiten, etwa durch die Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, erleichtert.

(Ministerin Bachmann)

Von den weiteren Regelungen des Gesetzentwurfes, die zum Teil auf europäischer und nationaler Rechtsprechung beruhen und die zum Teil der Modernisierung der Verwaltung oder der Verbesserung einer länderübergreifenden Mobilität von Lehrkräften dienen, möchte ich nur einige wesentliche skizzieren. Der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs folgend wird in das Saarländische Beamtengesetz eine Ermächtigungsgrundlage zur finanziellen Abgeltung krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubs aufgenommen. Daneben werden die Vorschriften des Personalaktenrechts nach dem Vorbild der Bundesregelungen geändert. Es erfolgt unter anderem eine Klarstellung dahingehend, dass die Personalakte sowohl in Schriftform als auch automatisiert, sprich elektronisch, geführt werden kann. Schließlich wird zur Verbesserung der länderübergreifenden Mobilität von Lehrkräften die Anerkennung von in anderen Bundesländern erworbenen Lehramtsbefähigungen in Ausführung eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz erleichtert.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ich dargelegt habe, beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf eine Vielzahl an Regelungen, die für die Zukunftssicherung des Öffentlichen Dienstes im Saarland richtungsweisend sind. Dieser Gesetzentwurf stellt dabei einen ausgewogenen Konsens zwischen den Forderungen der Gewerkschaften auf der einen Seite und dem finanzpolitisch Machbaren aufseiten der Landesregierung dar. Deutlich wird dabei, dass den Beamtinnen und Beamten zwar die Verlängerung der Lebensarbeitszeit insoweit „aufgebürdet“ wird, dass aber gleichzeitig auch neue Modelle geschaffen werden, die ein Mehr an Flexibilität in die persönliche Lebensplanung bringen können. Nicht zu vergessen wird daneben bei der Bezahlung im Vollzugsbereich ein leistungsbezogenes und gerechteres System geschaffen und - allen Sparzwängen zum Trotz - auch eine Erhöhung im Zulagenbereich vollzogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1056 in Erster Le-

sung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Fraktion der LINKEN und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Novellierung des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Drucksache 15/1025)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Novellierung des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Wie Sie wissen, datiert das Stammgesetz des geltenden Verwaltungsvollstreckungsgesetzes aus dem Jahre 1974; es ist also 40 Jahre alt. Das Gesetz ist in der Vergangenheit immer wieder punktuell angepasst worden. Die Vorschriften im Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz haben sich über all die Jahre in der Praxis zwar weitgehend bewährt, sind aber infolge der Fortentwicklung des Vollstreckungsrechts auf Bundesebene in einigen Bereichen zwischenzeitlich nicht mehr zeitgemäß.

Vor allem das Gesetz des Bundes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, das seit dem Jahre 2013 in der Zivilprozessordnung und in der Abgabenordnung zu einer Modernisierung des Vollstreckungswesens auf Bundesebene geführt hat, geben Anlass, das Saarländische Verwaltungsvollstreckungsgesetz grundlegend zu novellieren. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung orientiert sich in weiten Teilen an der bisherigen Rechtslage, soweit sich diese bewährt hat. Er nimmt einerseits redaktionelle Anpassungen vor, enthält andererseits aber auch wesentliche inhaltliche Neuerungen. Drei inhaltliche Schwerpunkte des Entwurfs möchte ich an dieser Stelle hervorheben.

Im Gesetzentwurf wurde zum einen eine Regelung neu aufgenommen, die die erforderliche Qualifikation und Fortbildung von Vollstreckungsbeamten betrifft. Damit wird eine langjährige, auch vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag aufgegriffene Forderung der saarländischen Vollstreckungsbeamten umgesetzt. Künftig sollen Beamte des mittleren Dienstes eingesetzt werden. Die besagte Neurege-

(Ministerin Bachmann)

lung ist bewusst als Soll-Regelung ausgestaltet. Mit ihr wird dem sogenannten Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz Rechnung getragen; gleichzeitig wird die Personalstruktur auf kommunaler Ebene berücksichtigt, wo seit Jahren im Vollstreckungswesen oftmals auch Tarifbeschäftigte eingesetzt werden.

Ein weiteres Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Neuregelung der behördlichen Vollstreckungszuständigkeiten. Die Neuregelung enthält insbesondere eine Zuständigkeitsbündelung und eine Aufgabenerweiterung beim Landesverwaltungsamt. Die Finanzämter werden von der bisherigen Vollstreckungszuständigkeit für Forderungen nicht-steuerlicher Art und die Kommunen von der bisherigen Zuständigkeit für die Vollstreckung von Forderungen der unteren Landesbehörden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts entlastet. Die subsidiären Zuständigkeiten wachsen künftig dem Landesverwaltungsamt zu.

Es wird künftig beispielsweise auch für die Vollstreckung von Forderungen der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes oder der Handwerkskammer des Saarlandes zuständig sein, sollten diese Organisationen die Vollstreckung ihrer Forderungen nicht jeweils selbst betreiben, was ihnen grundsätzlich möglich ist.

Die Gemeinden bleiben für die Vollstreckung der Gemeindeforderungen und im bisherigen Umfang auch der Gemeindeverbandsforderungen zuständig, darüber hinaus auch für Vollstreckungshilfeersuchen. Die im Jahr 2011 geschaffene Möglichkeit der Kooperation von Gemeinden mit dem Landesverwaltungsamt oder mit den Gemeindeverbänden bleibt erhalten. Allerdings wird im Zusammenhang mit den neuen Zuständigkeitsregelungen auch eine neue Aufwandserstattungssystematik etabliert, die dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ folgt.

Konkret bedeutet dies, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes auf der Grundlage einer noch zu erlassenden Aufwandsentschädigungsverordnung eine einheitliche und vor allem kostendeckende Aufwandspauschale in Höhe von mindestens 38 Euro pro Vollstreckungsfall erhoben werden soll. Dies führt insbesondere dazu, dass Kommunen, die die Vollstreckungshilfe bislang kostenfrei leisten, künftig pro Fall der Vollstreckungshilfe eine entsprechende Aufwandserstattung erhalten, im Gegenzug eine solche aber auch entrichten müssen, wenn sie ihrerseits andere saarländische Behörden um Vollstreckungshilfe ersuchen. Soweit die Vollstreckung der Gemeindeverbandsforderungen bislang erstattungsfrei über die Gemeindekassen durchgeführt wird, unterliegt sie künftig der Erstattungspflicht. Auch außerhalb des Saarlandes angesiedelte Behörden, die bisher kostenfrei Vollstreckungshilfe durch saarländische Behörden erhielten, müssen künftig ebenfalls

eine Aufwandspauschale auf die ersuchten saarländischen Behörden entrichten. Insoweit wird auch rechtliches Neuland betreten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die Thematik Vollstreckungsk Kooperation eingehen. Es gibt gute Gründe, insbesondere Synergiegesichtspunkte, an dem bisherigen Regelmechanismus festzuhalten und Kooperationen zwischen den Gemeinden und dem Landesverwaltungsamt beziehungsweise den Gemeindeverbänden zuzulassen. Andererseits wird von kommunaler Seite gefordert, weiter gehende Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu etablieren, das heißt, auch Kooperationen unmittelbar zwischen den Gemeinden zuzulassen. Wir sollten das Für und Wider im laufenden Gesetzgebungsverfahren miteinander erörtern.

Schließlich wird mit dem neuen Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz auch die Beitreibung von Geldforderungen neu geregelt. Die Neukonzeption sieht einen Paradigmenwechsel von der bisherigen Anwendung von Vorschriften der Zivilprozessordnung auf Vorschriften der Abgabenordnung vor. Es erfolgt eine dynamische Verweisung auf das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Bundes, das seinerseits auf die Regelung der Abgabenordnung verweist. Dieser Paradigmenwechsel bietet für die Vollstreckungsbehörden grundsätzlich effektivere Möglichkeiten. Insbesondere werden die wesentlichen, auf Bundesebene zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen im Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsrecht berücksichtigt, etwa die Abnahme der Vermögensauskunft.

Mit der Darstellung dieser Kernpunkte möchte ich es an dieser Stelle bewenden lassen. Die Erörterungen der Details werden im zuständigen Ausschuss stattfinden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1025 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit der Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen ist und an den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

(Präsident Ley)

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung (LBO) - Angemessener Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden durch Einführung einer „10H-Regelung“ (Drucksache 15/1059)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Enschede das Wort.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 01.08.2014 ist das von der Großen Koalition in Berlin beschlossene Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und der Wohnbebauung in Kraft getreten. Hierdurch wurde mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD durch eine Änderung des Baugesetzbuches den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, höhenbezogene Mindestabstände für Windenergieanlagen einzuführen.

Die Bayerische Staatsregierung ist bereits aktiv geworden und hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine sogenannte Faktor-10-Regelung vorsieht. Demnach sind Windkraftanlagen grundsätzlich und nur dann im Außenbereich privilegiert zulässig, wenn ein Mindestabstand vom Zehnfachen ihrer Höhe von der Wohnbebauung eingehalten wird. Auch aus Sachsen gibt es seitens der Landesregierung bereits Ankündigungen, gleichlautende Abstandsregelungen einzuführen.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Auch die Linksfraktion im saarländischen Landtag sieht insbesondere vor dem Hintergrund der immer höher werdenden Anlagen und einer damit einhergehenden geänderten Situation im Bereich der Windenergie die Notwendigkeit, die Länderöffnungsklausel zum Schutz der Wohnbevölkerung zügig umzusetzen. Aktuell reichen wenige 100 Meter Abstand von Windkraftanlagen zu Wohngebieten. Als die Errichtung von Windkraftanlagen vor einigen Jahren durch eine Änderung des Baugesetzbuches privilegiert wurde, waren die Anlagen üblicherweise unter 100 Meter hoch. Heute beträgt die Gesamthöhe der neuen Generation über 200 Meter, ich wiederhole: über 200 Meter! Eine massenhafte und dichte Umzingelung unserer schönen saarländischen Dörfer, in denen traditionell der Kirchturm das höchste Bauwerk bildet

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): In Ensdorf ist es das Kraftwerk, nicht der Kirchturm)

und in der Regel weit unter 100 Meter misst, macht uns Angst und ist für uns nicht vorstellbar.

(Beifall von der LINKEN.)

Herr Ulrich, Sie können sich gerne gleich auslassen. - Es gibt internationale Studien zur Schädlichkeit von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebieten. Zu geringe Abstände wirken sich negativ auf die Lebensqualität und sogar auf die Gesundheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort aus. Nicht ohne Grund gibt es, und das soll uns doch zu denken geben, in vielen anderen Ländern deutlich größere Abstandsregelungen, als sie derzeit in Deutschland üblich sind. Niemand von uns kann bestreiten und leugnen, dass sich viele Menschen durch Windräder in der näheren Umgebung bedrängt fühlen, auch hier in unserem Saarland. Das ist eine Tatsache!

(Beifall von der LINKEN. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt bekomme ich aber Angst!)

Endlich habe ich erreicht, dass Herr Ulrich Angst bekommt! Freut mich! All den Leuten, denen jedes Gefühl für Landschaftsästhetik verlorengegangen ist, die aber an den schnöden Mammon glauben, kann ich sagen: Windräder, die dicht an Wohneigentum stehen, vermindern den Immobilienwert erheblich. In Deutschland wird immer wieder versucht, dieses Argument zu entkräften, aber wie so oft würde auch hier ein Blick über den Tellerrand lohnen. In Dänemark zum Beispiel werden Wertverluste der Immobilien anerkannt und sogar entschädigt.

Wenn Windkraftanlagen geplant werden, gibt es regelmäßig draußen vor Ort sehr heftige Diskussionen, weil es sehr unterschiedliche Positionen gibt. Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf daher auch zur Befriedung vor Ort beitragen und für einen angemessenen Ausgleich sorgen, der vielleicht die verschiedenen Interessen der Bürger und der Politik und der Betreiber der Anlagen zusammenführen könnte. Gemäß unserem Gesetzentwurf, der sich an der bayerischen Regelung orientiert, wird daher der Abstand von Windrädern zur Wohnbebauung dem Zehnfachen der Gesamthöhe der Anlage festgesetzt. Ein weiteres wesentliches Element des Gesetzentwurfes ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dahingehend, dass gegebenenfalls Windkraftanlagen mit einem geringeren Abstand als 10H errichtet werden können, sofern vor Ort ein breiter Konsens herrscht. Die jeweilige Entscheidung sollte allerdings nach unserer Auffassung den Bürgerinnen und Bürgern dieses Ortes unmittelbar in Form eines Bürgerentscheides überlassen bleiben.

(Beifall von der LINKEN.)

An dieser Stelle möchte ich die im Anschluss an meine Rede folgende Diskussion ein Stück weit vorwegnehmen. Herr Hubert und Herr Neyses haben es schon angekündigt. Man wird sicherlich wieder auf die Bedeutung der Energiewende und die Alter-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

nativlosigkeit des hemmungslosen Ausbaus insbesondere der Windenergie verweisen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir werden gekreuzigt!)

Jedem, der sich nachher gegen unseren Gesetzentwurf ausspricht, möchte ich aber bereits jetzt die Information mitgeben, dass man auf Hausdächern kleinere Windräder und in Gärten sogar Anlagen von bis zu 10 Metern Höhe ohne Baugenehmigung errichten darf. Ich würde daher von jedem Abgeordneten, der sich mit Vehemenz für einen weiteren Ausbau der Windkraftanlagen einsetzt, erwarten, dass er gleichzeitig erläutert, in wie vielen Gärten und auf wie vielen Hausdächern dieser Abgeordneten jetzt schon Windräder stehen, um den Klimawandel und die Rettung des Klimas voranzutreiben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Da machen die Abgeordneten ja viel Wind!)

Ja, das stimmt. Die Abgeordneten machen viel Wind. Das ist richtig. Ich möchte auch wissen, in wie vielen Gärten und auf wie vielen Grundstücken Windmessungen durchgeführt worden sind. Bei derartigen politischen Forderungen sollte man ja mit gutem Beispiel vorausgehen. Ich freue mich daher schon jetzt auf die zahlreichen Windpotenzialstudien in eigener Sache, die mir sicherlich sogleich von den Kolleginnen und Kollegen des Hauses präsentiert werden.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Viel Wind um nichts!)

Zum üblichen Argument der Klimarettung, das reflexartig aus der Tasche gezogen wird, sobald beim Thema des weiteren Ausbaus der Windenergie kritisch argumentiert wird, möchte ich einwenden, dass niemand ernsthaft behaupten kann, Deutschland oder das Saarland alleine könnte mit der Errichtung von Windkraftanlagen das Klima retten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja klar, den Klimawandel gibt es gar nicht!)

Der Anteil der Stromerzeugung aus Windenergie am primären Energieverbrauch liegt in Deutschland im unteren einstelligen Bereich und es bestehen durchaus Alternativen bei der Kohlendioxidreduzierung. Hier ist - was wir doch alle wissen - eine gesamtheitlichen Sicht auf die globale Klimapolitik und den weltweiten Einsatz von fossilen Brennstoffen erforderlich. Schauen wir doch einmal auf New York und auf den gestrigen Tag. Was hat er denn gebracht?

(Zuruf eines männlichen Abgeordneten mit hell verstellter Stimme: Och, gar nichts! - Verbreitet Lachen und Heiterkeit.)

Ja, das stimmt. Es waren nur leere Versprechungen - wie immer! Herr Ulrich, haben Sie da jemals etwas anderes erlebt? Wir wissen doch, dass trotz des

Ausbaus der erneuerbaren Energien fossile Brennstoffe derzeit nicht nur in Deutschland, sondern weltweit eine Renaissance erleben. Wollen wir das? - Wir wollen das nicht! Gerade in Deutschland führt ein völlig fehlerhaftes Fördersystem dazu, dass mit jedem neuen Windrad mehr Kohlendioxid ausgestoßen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Reagieren Sie auf die Probleme unserer Bürgerinnen und Bürger draußen in den Dörfern und setzen Sie die vermeintliche Energiewende nicht im wahrsten Sinne des Wortes über die Köpfe der Menschen hinweg um. Stimmen Sie einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den zuständigen Ausschuss zu und lassen Sie uns dort etwaige Detailfragen diskutieren. Das würde mich sehr freuen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enschede. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Christian Gläser von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Enschede, wenn die Anzahl der Windräder auf Dächern von Abgeordneten ein Kennzeichen dafür sein sollte, wie viel Wind ein Abgeordneter macht, dann müsste auf Ihrem Dach ein großer Windpark stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den PIRATEN.)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landtagsfraktion der LINKEN hat zum Gegenstand, von § 249 Baugesetzbuch, den Sonderregelungen für Windkraft, Gebrauch zu machen. Demnach haben die Länder, Sie haben das dargestellt, die Möglichkeit, bis zum 31. Dezember 2015 durch Landesgesetze den Privilegierungstatbestand für Windenergie nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch von der Einhaltung höhenbezogener Abstandsregelungen abhängig zu machen. Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN schreibt für Vorhaben, die der Forschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienen, zwingend einen Abstand zur Wohnbebauung vor, der das Zehnfache der Anlagenhöhe beträgt.

Meine Damen und Herren, Anlagen zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie im Außenbereich sind seit 1997 nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch bundeseinheitlich uneingeschränkt privilegiert. Sie haben recht, damals waren Windräder in der Regel weit weniger als 100 Meter hoch. Heute erreichen sie Höhen von mindestens 200 Metern. Die neuesten Typen sind sogar noch höher. Damit ergeben sich natürlich deutlich veränderte Wir-

(Abg. Gläser (CDU))

kungen, insbesondere für die Menschen, die in ihrer Nähe wohnen. Es kann nicht geleugnet werden, dass sich durch die neuen Windräder in ihrer näheren Umgebung viele Menschen bedrängt fühlen. Es ist richtig, dass wir, wenn wir die Energiewende zum Erfolg führen wollen, auf solche Probleme der Bürgerinnen und Bürger reagieren müssen und dass die Energiewende nicht über die Köpfe der Menschen hinweg durchgesetzt werden darf. Es ist richtig, dass die optische Wirkung der Windräder, Gesamthöhe und Entfernung der Windenergieanlagen entscheidend sind für Zustimmung und Akzeptanz. Es ist aber auch klar, dass seit Fukushima und dem Atomausstieg - diese Antwort haben Sie sicher erwartet - feststeht, dass wir nicht mehr über das Ob, sondern nur noch über das Wie diskutieren.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Da sind wir uns ja auch einig.)

Wenn die LINKE-Landtagsfraktion im dicht besiedelten Saarland mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zwingend einen Mindestabstand der zehnfachen Höhe zur entsprechenden Wohnbebauung vorschreibt, dann passt das nicht zur Energiewende. Genau das ist der zentrale Unterschied zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung in der gleichen Angelegenheit. Dort findet sich in der Gesetzesbegründung der Hinweis darauf, dass nach wie vor ausreichende Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. - Hierzu von Ihnen kein Wort in der Begründung des Gesetzentwurfes. Kein Wort dazu, was eine solche Regelung im Saarland mit seinen eigenen Voraussetzungen - nicht den bayerischen - bedeuten würde.

Die Errichtung moderner Windenergieanlagen wäre im Saarland mit dieser Regelung kaum noch möglich. Bei einer Gesamthöhe moderner Windenergieanlagen, die heute üblicherweise 200 Meter hoch sind, wären das 2.000 Meter Abstand. Die Windpotenzialflächen im Saarland würden nach Schätzungen bei einem Abstand von 2.000 Metern von bisher 19,1 Prozent auf nur noch 4,4 Prozent der Windpotenzialflächen schrumpfen. Wenn das Saarland sein Ausbauziel von 20 Prozent aus erneuerbaren Energien erreichen will, dann brauchen wir bis zum Jahre 2020 bis zu 600 MW aus Windkraft. Ende 2013 waren wir bei 150 MW aus Windenergieanlagen. Würden wir Ihren Gesetzentwurf umsetzen, dann hätten wir im dicht besiedelten Saarland nur noch ein sehr geringes Ausbaupotenzial. Es wäre ein Bruchteil des bisherigen, es wäre ein Ausbaupotenzial, mit dem wir die Energiewende unter keinen Umständen erreichen können. Das ist das Prinzip „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es ist Unfug, was Sie da sagen.)

Herr Lafontaine, es ist populistisch, denn Sie wägen nicht ab. Sie zeigen damit auch, dass Sie im Energieland Saarland nicht regierungsfähig sind. Die CDU-Landtagsfraktion und die saarländische Landesregierung wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir wollen auch im geordneten Verfahren der Bauleitplanung die Beteiligung der Bevölkerung und eine ortsspezifische Abwägung. Das sind oftmals schwierige Einzelfälle, bei denen wir in den Kommunen durch umfangreiche Abwägungen zu angemessenen Ergebnissen kommen müssen.

Ich habe schon einmal in der Landtagsdebatte vom 15. Oktober 2013 zum gleichen Thema gesagt, dass wir beim Ringen um die Akzeptanz die Entscheidungen auch dadurch nachvollziehbar machen, dass wir klar und deutlich sagen: Ja, die Errichtung von Windkraftanlagen ist ein Eingriff in Natur und Landschaft. Wir können beim Thema, wie die Energiewende gelingt, auch nicht auf Basis von ästhetischen Kategorien argumentieren, Herr Lafontaine!

(Zurufe von der LINKEN.)

Wir können auch nicht auf Basis einer nicht saarländischen Sichtweise wie etwa der bayerischen argumentieren, sondern wir müssen auf der Basis tatsächlicher Kategorien argumentieren. Tatsächlich wären wir im Saarland sehr weit von den Energiezielen entfernt, würden wir diesem starren und nicht sachgerechten Gesetzentwurf zustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Herr Lafontaine, der Gesetzentwurf Ihrer Landtagsfraktion ist schließlich auch aus rechtlichen Gründen nicht zustimmungsfähig. Ich nenne nur ein einziges Beispiel: Sie haben in § 88 a Abs. 3 Satz 3 Ihres Gesetzentwurfs vorgesehen, dass für die Bebauungspläne, die eine Sondergebietsfläche für Windkraftanlagen mit einem geringeren Abstand als 10H zu Wohngebieten einer Nachbargemeinde festsetzen, zwingend die Zustimmung der Nachbargemeinde nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erforderlich ist. Dies würde im Falle der Versagung der Zustimmung bedeuten, dass eine Gemeinde aus einem wirksamen Flächennutzungsplan keinen Bebauungsplan entwickeln könnte. Eine solche Regelung ist erstens mit der kommunalen Planungshoheit unvereinbar, zweitens überschreitet dies auch die bundesgesetzliche Ermächtigung nach § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch. Denn § 249 Baugesetzbuch, der die Länder zu Sonderregelungen in Bezug auf Windkraft befugt, erstreckt sich nicht auf Regelungen zum kommunalen Abstimmungsgebot und auch nicht auf Regelungen, die das Recht der Gemeinde, aus einem wirksamen Flächennutzungsplan einen Bebauungsplan zu entwickeln, ausschließt.

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die saarländische Siedlungsdichte und

(Abg. Gläser (CDU))

kommt zu unangemessenen, nicht abgewogenen Ergebnissen. Er ist wegen rechtlicher Fehler nicht zustimmungsfähig. Er weckt Erwartungen bei Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, die eine Politik, die zu abgewogenen und verantwortlichen Ergebnissen kommen will, leider niemals wird erfüllen können.

Sie bleiben damit allerdings Ihrer Linie zum Thema Windkraft treu. Wir hatten denselben Themenkomplex bereits am 15. Oktober 2013 und am 19. März 2014 im Plenum, in letztgenanntem Fall eingepackt in das Thema Bürgerentscheid bei Planfeststellungsverfahren und Bauleitplänen. Auch heute schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf wieder, dass Sie flankierend § 21 a Abs. 4 des KSVG ändern wollen. Auch heute gilt: Dieser benennt in einem Katalog die Angelegenheiten, die von vornherein nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein können. Dazu gehören Bauplanfeststellungsverfahren und die Aufstellung und Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

In der Begründung zum § 24 a KSVG, der mit dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften Drucksache 11/675 am 03. April 1996 von der Landesregierung in den Landtag eingebracht worden ist, heißt es - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus dem Gesetzentwurf der Regierung Lafontaine -: „Die in Absatz 4 aufgestellten Angelegenheiten können nicht Gegenstand eines Bürgerentscheids sein, weil sie entweder aus Rechtsgründen von vornherein einer Bürgerentscheidung entzogen sind oder weil eine bürgerchaftliche Mitwirkung ihrer Natur nach oder aus ordnungspolitischen Gründen nicht zweckmäßig ist.“

Im Übrigen verweise ich auf die im März gemachten Aussagen. Meine Damen und Herren, werde Kollegen der LINKEN, ich wiederhole auch meinen Hinweis, dass wir immer noch dem Grundsatz der Energieversorgung verpflichtet sind, der sich aus § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes ergibt. Demnach hat Energieversorgung möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich zu sein und muss zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhen. Wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen würden, würden wir uns von diesem Auftrag ganz weit entfernen. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur verpflichtet in Bezug auf die Angemessenheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern vor allem auch in Bezug auf eine leistungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität unter Einhaltung des beschlossenen Atomausstiegs. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft hat entschieden, die schädlichen Veränderungen in der Atmosphäre nicht weiter zu akzeptieren. Windkraft leistet da einen wichtigen Beitrag.

Es ist schade: Nur einen Tag nach dem Klimagipfel in New York stellt die LINKE einen solchen Gesetzentwurf vor. Ich hoffe, dass der zeitliche Zusammenhang nur ein unglücklicher Zufall ist und keine Absicht.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

In New York haben gerade 300.000 Menschen gegen den Klimawandel demonstriert - Sie verhindern mit diesem Antrag die Erreichung der CO₂-Klimaziele.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Glücklicherweise vertritt nur die LINKE im Landtag des Saarlandes diese unsinnige Position. Auf Bundesebene steht die LINKE selbst hinter dem Ausbau der Windkraft. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus der Begründung zu einem Antrag der Linksfraktion vom 24. Juni 2014 - das ist gerade mal drei Monate her - im Deutschen Bundestag: „Die Änderungsklausel und die damit vorgesehene Änderung der Baugesetzes ist unsinnig und der Umsetzung der Klimaschutzpolitik und der Energiewende nicht förderlich.“ Unterschrieben ist der Antrag mit „Gregor Gysi und Fraktion“.

Frau Ensch-Engel, Sie haben eben von kleinen Windrädern gesprochen. In dem Zusammenhang muss ich an die Kommunalwahl in Merzig-Wadern zurückdenken. Da hat die LINKE doch tatsächlich kleine Windräder verteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Ensch-Engel (DIE LINKE).- Heiterkeit.)

Ich habe mir damals eins mitgenommen. Ich habe auch gefragt, ob ich es hier verwenden kann. Ja, selbstverständlich, hieß es da. Leider ist mir das Windrad inzwischen kaputt gegangen; es war wohl nicht nachhaltig.

(Mitfühlende Zurufe. - Heiterkeit.)

Ich stelle an dieser Stelle noch einmal fest: Die Linksfraktion im Bundestag findet eine Änderung der Landesbauordnung durch Einführung der 10H-Regelung unsinnig, die Linkspartei im Saarland, zumindest im Landkreis Merzig-Wadern, möchte 100 Prozent erneuerbare Energien und verteilt Windräder,

(Abg. Neyses (PIRATEN))

einzig die Linksfraktion im Landtag will eine 10H-Regelung.

Frau Enschede, Sie haben eben gesagt, dass mit jedem Windrad mehr Kohle verfeuert wird. Das liegt doch nicht an den Windrädern, sondern an einer völlig verfehlten Politik, die schmutzige Kohlekraftwerke billiger macht als moderne Gaskraftwerke!

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Die Lösung kann doch nicht darin bestehen, auf Windkraft zu verzichten, vielmehr muss der CO₂-Ausstoß teurer werden, damit die Kohlekraftwerke in Windeseile vom Markt verschwinden. Fakt ist doch, dass Wind und Sonne mit Abstand die wichtigsten Stromquellen der Zukunft sein werden. Sie wollen es den Befürwortern von Windkraft recht machen, indem Sie die Energiewende gutheißen. Sie möchten aber die Gegner auch mitnehmen. Sie versuchen, jedem nach dem Mund zu reden. Das funktioniert so nicht, die Bürger erkennen das.

(Beifall des Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Ich möchte noch etwas zu den Vorurteilen über Windkraft wiederholen. Ich habe das hier im Plenum vom Oktober vergangenen Jahres schon angesprochen, weil eben diese Vorurteile oft zu Bürgerinitiativen führen. Ein Vorurteil ist die Lautstärke. Die gemessenen Immissionen moderner Anlagen bewegen sich tatsächlich im Bereich um 50 Dezibel. Die akustische Planung ist auf die Einhaltung des Nachtrichtwertes von 45 Dezibel ausgelegt. Daher müssen die Anlagen eine Entfernung zu Wohngebieten einhalten, die die Einhaltung dieses Nachtrichtwertes ermöglicht. In reinen Wohngebieten sind es sogar 35 Dezibel. Zum Vergleich: Eine Bibliothek hat eine Lautstärke von 40 Dezibel.

Ein weiteres Vorurteil ist der Schattenwurf. Dabei sind zunächst einmal die Himmelsrichtung und die Richtung zur Wohngegend entscheidend. Schattenwurf tritt nur bei viel Sonne und aus östlicher und westlicher Richtung auf, auch nur zu bestimmten Jahres- und Tageszeiten. Genau aus diesem Grund verfügen moderne Anlagen über sogenannte Schattenabschaltungen. Damit lässt sich das Problem nahezu vollständig eliminieren.

Ganz selbstverständlich stehen wir PIRATEN auch zum Naturschutz. Deshalb gibt es ja auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Allein dadurch wird der von den LINKEN befürchtete Wildwuchs schon ausgeschlossen.

Noch eine Anmerkung zum Landschaftsschutz. Sie reden gerne von der Höhe der Windräder. Wenn ich mich in Tholey auf dem Schaumberg auf den Turm stelle, sehe ich definitiv bis zum Kohlekraftwerk in Ensdorf. Sie möchten diesen Anblick wohl weiterhin haben. Offensichtlich gefällt Ihnen auch der Blick auf

Cattenom oder auf die anderen Kohlekraftwerke im Saarland ganz gut.

(Zuruf von der LINKEN: Das eine hat doch mit dem anderen nichts zu tun! - Beifall von B 90/GRÜNE.)

Wir PIRATEN stehen klar hinter dem Ausbau erneuerbarer Energien, explizit auch hinter dem Ausbau von Windkraftanlagen hier vor Ort. Windkraft muss ausgebaut und nicht gebremst werden.

Ich bin ja froh, dass Sie die Infraschall-Argumente, die Sie im Ausschuss so gerne bringen, hier nicht gebracht haben, denn gutgläubigen Menschen kann man ja viel erzählen. Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie Angst vor Infraschall haben, dürfen Sie auch nicht mehr mit dem Auto zur Arbeit kommen, denn überall, wo Luftverdrängung stattfindet, findet auch Infraschall statt. Sie können ihn zwar nicht hören, aber Sie sind in Ihrem Auto einem höheren Wert an Infraschall ausgesetzt als bei der Windkraft.

Jetzt könnten Sie sagen: Ich will zukünftig mit Bus und Bahn zur Arbeit kommen. Das würde ich ja begrüßen. Aber natürlich verdrängen Bus und Bahn auch Luft, dort entsteht auch Infraschall.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Wo tritt Infraschall noch auf? Zum Beispiel bei der Meeresbrandung. Die Meeresbrandung hat beim Infraschall einen wesentlich höheren Wert als Windräder. Es hört sich vielleicht gefährlich an, aber die Sterblichkeit an der Küste beträgt tatsächlich 100 Prozent. Frau Enschede, wir haben im Saarland zwar auch Windräder und ich denke, wir werden alle sterben, die einen früher, die anderen später, Grund dafür wird aber sicher nicht die Windkraft sein.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Mit Ihrem Gesetzentwurf halten wir es wie Gregor Gysi. Wir halten die Länderöffnungsklausel und die damit vorgesehene Änderung der Landesbauordnung für unsinnig und lehnen Ihren Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hat zum Ziel, die 10H-Regelung auch im Saarland einzuführen. Damit hätten wir in Zukunft einen Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung von in der Regel 2.000 Metern. Diese Gesetzesän-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

derung würde dazu führen, dass die Funktion der Steuerungswirkung der Flächennutzungspläne mit ausgewiesenen Windenergievorranggebieten im Saarland für alle Flächen entfällt, die näher als 10H zur Wohnbebauung liegen. Gegebenenfalls könnte es sogar dazu führen, dass die gesamten Flächennutzungspläne im Saarland ihre Wirkung und Steuerungswirkung verlieren würden. Für Standorte, die näher als 10H sind, wäre in jedem Fall zwingend ein Bebauungsplan erforderlich. Und dieser kann nur dann zustande kommen, wenn die Nachbarkommune zustimmt, sofern sie in dem entsprechenden Radius zur Windenergieanlage liegt. Der einzige Punkt, wo Sie keine Änderungen vorsehen, ist der Ausnahmetatbestand, dass selbstverständlich für die bislang geplanten Anlagen, für die jetzt schon bei den Genehmigungsbehörden vollständige Unterlagen vorliegen, die genannten Regelungen nicht gelten sollen.

Das alles hört sich zunächst einmal recht speziell an. Deshalb stellen sich die Bürgerinnen und Bürger natürlich die Frage, was das für unser Land bedeuten würde. Es würde bedeuten, dass 80 Prozent der Flächen, die derzeit für die Windenergienutzung vorgesehen sind, zukünftig nicht mehr genutzt werden könnten. Es würde in der Folge bedeuten, dass das Saarland sein Ausbauziel im Bereich der erneuerbaren Energien klar verfehlen würde. Es würde bedeuten, dass das Saarland bei der Energiewende nicht mehr mit dabei wäre; die Energiewende würde im Wesentlichen außerhalb unseres Landes stattfinden müssen. Und es würde konkret auch bedeuten, dass der SaarForst Landesbetrieb, der ja einen nicht unerheblichen Teil an Flächen anbietet, die zukünftig genutzt werden sollen, an dieser Stelle keine Pachteinnahmen erzielen könnte. Das Land würde also in erheblicher Weise Einnahmen verlieren.

Was bedeutet Ihr Gesetzentwurf für die Kommunen? Die bisherigen Flächennutzungspläne wären weitgehend wertlos. Dafür ist viel Zeit, viel Energie und auch sehr viel Geld von den saarländischen Städten und Gemeinden investiert worden. Dies wäre umsonst gewesen. Es gibt dann vor Ort zunächst einmal keine Planungssicherheit mehr und es gibt auch keine Steuerungsmöglichkeit. Das heißt, überall wo Gebiete sind, die der 10H-Regelung entsprechen, kann gebaut werden. Die Steuerungswirkung mit Konzentrationsflächen würde entfallen. Und das, was Sie immer befürchten, nämlich eine Verspargelung der Landschaft und ein ungesteuerter Ausbau, genau das würde dann auf all den Flächen eintreten können, die die 10H-Regelung einhalten. Die Gemeinden müssten noch einmal neue Flächennutzungspläne erstellen. Sie müssten noch einmal Zeit investieren, sie müssten noch einmal Energie und sehr viel Geld investieren. Die Gemeinden müssten ebenso wie der SaarForst Landesbetrieb in Zukunft in erheblicher Weise auf Einnahmen verzichten, die

sie im Übrigen häufig schon fest eingeplant haben, um die Ziele der Haushaltskonsolidierung vor Ort zu erreichen. Und die Regelung, dass auch die Nachbargemeinden zustimmen müssen, wenn sie in der 10H-Zone liegen, sorgt für einen Verlust an Planungshoheit der einzelnen Gemeinden. Das kann man wohl nicht als eine Verbesserung für die Gemeinden betrachten.

Ihr Gesetzentwurf hat aber auch Auswirkungen auf die Investoren. Die Investoren, das sind an vielen Stellen saarländische Unternehmen, saarländische Stadtwerke oder private Bürgerinnen und Bürger, die sich beispielsweise in einer Energiegenossenschaft an solchen Anlagen beteiligen wollen. Auch für sie wäre die Planungssicherheit dahin. Vielfach schon aufgelaufene Vorbereitungs- und Planungskosten, nämlich für alle die, die noch nicht alle Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde eingereicht haben, wären umsonst gewesen; das Geld wäre verloren. Die neue gesetzliche Regelung würde eine weitere Verzögerung und letztlich auch den Wegfall von Investitionen in unserem Land bedeuten.

Meine Damen und Herren, das bedeutet unterm Strich, dass der Gesetzesentwurf ein weiterer Versuch der Linksfraktion an der Saar darstellt, den Ausbau der Windenergie in unserem Land zu stoppen. Das ist ein weiterer Versuch, denn Sie haben in der Vergangenheit auch schon andere Instrumente bemüht, um zu diesem Ziel zu gelangen. Sie haben die Debatte um den Rotmilan befeuert, Sie haben dafür gesorgt, dass wir hier über die Mopsfledermaus diskutiert haben. Wir haben über den Zusammenhang zwischen Windenergie und der Straße „Steine an der Grenze“ diskutiert, wir haben über Infraschall diskutiert, alles in erster Linie mit dem Ziel, den Ausbau der Windenergie in unserem Land zu stoppen. Und das Seltsame daran ist für mich, dass sich gerade die Linksfraktion mittlerweile an Horst Seehofer orientiert. Hätte man ihn früher zu Ihrem Vorbild erklärt, Sie hätten sich gewehrt und hätten gesagt, das kann überhaupt nicht sein, mit diesem Mann haben wir nichts am Hut. Aber heute übernehmen Sie sogar im Wesentlichen den bayerischen Gesetzesentwurf, denn er ist beim Thema Populismus sicherlich das Vorbild, das Sie brauchen und das Sie suchen. Ich finde das in der Sache sehr schade, denn es gibt andere Themen und andere Politiker, an denen man sich an dieser Stelle sicherlich besser orientieren könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Herr Kollege Lafontaine, als es um das Thema „Steine an der Grenze“ ging, haben Sie mir und der Kollegin Rehlinger vorgeworfen, wir wären Banausen. Sie können sich vorstellen, dass mich dieser Vorwurf sehr getroffen hat, zumal ich doch ab und zu ein Buch in die Hand nehme und auch schon in ei-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

nem Theater gewesen sein soll. Deshalb habe ich mich in der Vorbereitung auf die heutige Debatte natürlich nicht nur mit planungsrechtlichen Fragen befasst, sondern auch versucht, das Ganze in einen kulturellen Zusammenhang zu stellen. Dabei bin ich auf Don Quijote gestoßen, den Kampf gegen die Windmühlen. Wenn man sich damit befasst, dann ist das eigentliche Thema bei Don Quijote der ausweglose Kampf gegen die Maschine, gegen die Modernisierung, gegen eine neue Technik. Don Quijote macht sich quasi dadurch lächerlich, dass er den ausweglosen Kampf gegen eine neue Technik und eine Innovation führt. Das macht ihn am Ende zur traurigen Gestalt. Und genau das, lieber Kollege Lafontaine, wollte ich Ihnen heute an dieser Stelle in dieser Debatte auch gerne noch einmal mitgeben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte aber den vorliegenden Gesetzesentwurf vielleicht einmal in einem etwas größeren bundespolitischen Zusammenhang sehen, und da ist die Frage sehr interessant, die eben schon einmal angeklungen ist: Wie steht denn die Linkspartei auf Bundesebene zu diesem Thema? Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, würde ich gerne einmal aus dem Beschlussantrag der Linksfraktion im Bundestag zitieren. Dort heißt es unter Nr. 1: „Die Umsetzung des Gesetzes würde den weiteren Ausbau der Windkraft behindern und gleichzeitig die Beteiligungsmöglichkeiten von Anwohnern, Kommunen und Verbänden in den Verfahren verschlechtern.“ Im Weiteren heißt es: „Mit der Landes-, Regional- und Bauleitplanung verfügen indes Länder und Gemeinden über ein Instrument, das sinnvoll und wirksam zur Steuerung von Windenergieanlagen - auch unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung - eingesetzt wird. (...) Die Energiewende ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, an der alle Länder unter möglichst einheitlichen Rahmenbedingungen mitwirken.“ Und es heißt dort auch: „Dieses Gesetz würde den Ländern ermöglichen, durch entsprechend hoch festgesetzte Mindestabstände den notwendigen Ausbau der Windenergie unmöglich zu machen oder zumindest stark einzuschränken.“

An dieser Stelle muss ich sagen: Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat recht, die Fraktion DIE LINKE im saarländischen Landtag hat leider unrecht. Sie stehen im Widerspruch zur Linie Ihrer eigenen Partei, Sie stehen aber auch im Widerspruch zu dem, was UN-Generalsekretär Ban Ki-moon gestern auf der UN-Klimaschutzkonferenz in New York gesagt hat: dass der Klimawandel die größte Gefahr für die Menschheit in unserer Zeit darstellt, dass der Klimawandel weltweit zu Katastrophen führt, dass er zu Armut und zu Hunger führt, dass in erster Linie die Armen dieser Welt vom Klimawandel betroffen sind, dass der Klimawandel auch eine erhebliche

Gefahr für den Frieden darstellt. Sieht man diesen Zusammenhang, hält man sich zudem Ihre Ansprüche als Sozialpartei, Ihren Anspruch als Friedenspartei vor Augen, erkennt man, wie kleingeistig der Umgang mit dem Thema „Windenergie im Saarland“ in diesem Zusammenhang, in den man dieses Thema eigentlich stellen muss, bei Ihnen bleibt.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Für uns ist das Genannte nämlich der Bezugsrahmen unserer Klima- und Energiepolitik. Wir sehen uns, das Saarland, in der Pflicht, den eigenen Beitrag zu leisten. Man kann nicht in einer generellen Art und Weise diese hehren Ziele vor sich hertragen, dann aber vor Ort sagen: „Aber bei mir nicht, bei mir fühlen sich die Bürger ästhetisch bedrängt.“ Das passt, meine Damen und Herren, einfach nicht zusammen.

Unsere landespolitischen Ziele in der Großen Koalition lauten deshalb: Wir halten an dem 20-Prozent-Ausbauziel für das Jahr 2020 fest. Wir wollen einen saarländischen Beitrag dazu leisten - ökologisch, dezentral und bürgernah. Wir wollen mit dem Ausbau der Windenergie Wertschöpfung im Land halten und Einnahmen für die Kommunen und das Land erhalten. Wir brauchen deshalb weiterhin Planungssicherheit für Kommunen und Investoren. Und wir bleiben natürlich auch dabei, dass das alles bezahlbar sein muss; die EEG-Novelle leistet diesbezüglich einen wertvollen Beitrag. Angesichts all dessen werden wir unsere Klimaschutzpolitik in diesem Lande fortsetzen. Deshalb können wir Ihren heutigen Antrag nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Jung. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir fällt bei dieser Debatte, die die LINKE-Fraktion heute hier angestoßen hat, ein Hit der Achtzigerjahre ein, der wahrscheinlich vielen von Ihnen noch gut im Ohr klingt: „Völlig losgelöst“.

(Lachen bei der LINKEN.)

Völlig losgelöst, das ist das, was Sie hier debattieren. Völlig losgelöst von jeder aktuellen Debatte, die im Moment auf diesem Planeten im Zusammenhang mit der Klimakatastrophe geführt wird!

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Kollege Jung hat ja am Ende seiner Rede diese Debatte aufgegriffen und er hat auch den Vergleich gezogen mit den Konservativen in Bayern. Ich möchte

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

noch einen Schritt weiter gehen, und diese Worte richte ich insbesondere, Herr Lafontaine, an Sie, denn Sie sind ja offenbar in Ihrer Fraktion die Triebfeder bei der Verfolgung dieser desaströsen Linie, die Sie hinsichtlich der Windkraft hier im Saarland zu fahren versuchen: In den Vereinigten Staaten gibt es ja einen enormen Widerstand gegen die erneuerbaren Energien, insbesondere vonseiten der Republikaner. In den Reihen der Republikaner gibt es bekanntlich die Tea Party, die komplett Reaktionären, die den Klimawandel schlichtweg leugnen. Genau mit diesen Leuten, nicht nur mit Horst Seehofer, suchen Sie den Schulterchluss, indem Sie hier einen dermaßen scharfen Kurs gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien im Saarland fahren!

(Empörte Zurufe von der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Also jetzt reicht es aber hier! Abartig!)

Sie sagen indirekt: Ja, die Klimakatastrophe, dagegen müssen wir etwas tun, wir brauchen andere Energieformen. - Aber welche? Da muss man sich schon auch mal betrachten, welche Alternativen der Stromerzeugung wir gerade auch in Deutschland haben.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Viele!)

Dass wir Strom erzeugen müssen, ich glaube, diesbezüglich besteht in diesem Hause absolute Einigkeit. Wir sind ein Industrieland, wir brauchen große Mengen Strom. Die müssen produziert werden.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Wir müssen vor allem sparen! Dazu kommt von Ihnen gar nichts!)

Früher, Herr Lafontaine, das kennen Sie auch noch aus den Achtzigerjahren, hat man immer den Gegnern der Atomkraft vorgeworfen: Ja, ihr glaubt wohl, dass der Strom aus der Steckdose kommt! - Diesen Satz muss man heute an die Adresse der Linkspartei im Saarland richten: Glauben Sie denn, dass der Strom aus der Steckdose kommt?

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Ja! - Weitere Zurufe: Woher denn sonst?)

Ja? - Offenkundig.

(Heiterkeit.)

Er kommt nun einmal aus dem Kraftwerk, aus der Steckdose leider nur indirekt. Und die Alternative zur Verhinderung der Windkraft hier im Saarland und auch über das Saarland hinausgehend ist heute schlicht und ergreifend die Kohle. Die Kohle ist aber doch der Haupttreiber bei der Entwicklung der Klimakatastrophe!

Man muss sich immer wieder klarmachen, was Klimakatastrophe eigentlich bedeutet, auch für uns hier im Saarland: Das bedeutet ja nicht nur das Abschmelzen der Polkappen mit einem entsprechen-

den Anstieg des Meeresspiegels. Das bedeutet auch nicht nur das Abschmelzen der Gletscher, das wir uns ja heute schon betrachten können. Letztendlich bedeutet das auch eine gewaltige Wanderungsbewegung von Süd nach Nord, weil die Menschen in den Äquatorialzonen in 20 oder 30 Jahren das dortige Klima nicht mehr werden ertragen können. Das alles muss man doch mitdiskutieren, wenn man über Abstandsflächen bei Windkraftanlagen diskutiert!

In Ihrer Argumentation in dieser Debatte übersehen Sie anscheinend auch völlig einige große Industrieanlagen hier im Saarland, aber auch Anlagen außerhalb des Saarlandes. Ich habe das eben in einem Zwischenruf hier schon erwähnt: Gehen Sie mal nach Ensdorf! Gehen Sie mal nach Bexbach! Gehen Sie mal nach Dillingen! Schauen wir uns doch einmal an, wie weit die Wohnbebauung dort von den riesigen Industrieanlagen entfernt ist! Herr Lafontaine, als Sie hier Regierungschef waren, haben Sie eine solche Debatte nie geführt. Damals war es Ihnen völlig egal, dass Menschen mit der Nase direkt am Kraftwerk gewohnt haben - dies einmal festgestellt jenseits aller Überlegungen zu Emissionen und allem anderen, was mit solchen industriellen Großanlagen zusammenhängt. Eine solche Debatte gab es damals nicht. Aber plötzlich entdecken Sie - gerade Sie! - Ihr Herz für die Ästhetik hier in diesem Lande! Herr Lafontaine, wenn man Sie nicht besser kennen würde, könnte man eigentlich nur noch darüber lachen.

(Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Schauen wir nach Bayern, zu dieser super 10H-Regel, die Herr Seehofer dort durchgesetzt hat: Würde diese in Bayern konsequent umgesetzt - und ich hoffe nicht, dass das so geschehen wird -, hätte Bayern gerade noch 0,05 Prozent seiner Landesfläche zur Verfügung, um Windkraftanlagen zu bauen, also fast nichts mehr. Die Energiewende wäre erledigt, ad acta gelegt. Auch das lassen Sie völlig außen vor. Meine Vorredner haben ja schon dargestellt, was Ihre Regelung für das Saarland real bedeuten würde: Wir hätten so gut wie keinen Ausbau der Windkraft im Saarland mehr, wir würden uns im Saarland von der Energiewende komplett verabschieden. Das scheint ja nun wirklich das doch etwas seltsame Ziel der Linkspartei in diesem Landtag zu sein.

Sie verkennen auch völlig, wie viele Arbeitsplätze gerade auch im Saarland in diesen erneuerbaren Energien drinstecken. Eine ganze Menge! Die Wertschöpfung wird hier vor Ort generiert. Auch das wurde eben schon angesprochen, ich will es aber noch einmal betonen, denn das ist ein wichtiges Argument: Wir tun nicht nur etwas für die Umwelt, hier im Saarland und global, nein, wir tun auch unseren Kommunen, die unter massiver Finanznot leiden, etwas Gutes, da sie mit diesen Windkraftanlagen Geld

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

verdienen. Auf diesem Wege werden die kommunalen Haushalte und der Landeshaushalt auf direktem und indirektem Weg entlastet. Das alles muss man doch sehen!

Sie verkennen auch, dass es saarländische Unternehmen gibt - ich denke beispielsweise an das Unternehmen TimberTower -, die mittlerweile Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 150 bis 160 Meter bauen. Es hat aber auch seinen Grund, dass diese Anlagen so hoch sind: Diese hohen Anlagen haben mittlerweile Jahresbetriebsstundenwerte von bis zu 3.000 Stunden; das geht schon in die Nähe der Grundlast. Das ist also genau das, was wir brauchen, um Energielücken zu stopfen. Das alles wollen Sie kaputt machen! Alle Innovationen, jeden Fortschritt in diesem Bereich, versuchen Sie mit dieser schon sehr einfach gestrickten Diskussion zu verhindern.

Denken Sie auch an die Firma Vensys, die man immer wieder erwähnen muss, eine Firma mit Sitz in Neunkirchen. Halb China steht voll mit Windkraftanlagen, die von der Vensys konzipiert wurden. Aber das alles ist Ihnen völlig egal, das alles zählt nicht. Nein, Sie ergehen sich in billigem Populismus, Sie versuchen, die Menschen, die gegen Windkraftanlagen opponieren, auf diesem sehr einfach gestrickten Weg auf Ihre Seite zu bringen. Ich halte Ihr Vorgehen für völlig falsch. Sie gehen das Problem an nach dem Motto - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon längst überschritten!

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja, ich komme zum Ende. - Sie greifen das Thema auf nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Ich bin zwar für die Energiewende, aber doch nicht bei mir vor Ort!“ Herr Lafontaine, so kann es nicht gehen. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. Dieser Gesetzentwurf ist ein Ritt in die Vergangenheit - nicht mehr und nicht weniger. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Debatten sollen ja dazu da sein, auf die Argumente der anderen einzugehen. Das will ich versuchen.

Zunächst einmal zur Argumentation von Herrn Gläser für die CDU-Fraktion. Er hat zwei bemerkens-

werte Sätze gesagt in diesem Kontext. Einmal: Viele Menschen fühlten sich bedrängt - so haben Sie es formuliert. Die Frage ist natürlich: Warum fühlen wir uns als Abgeordnete nicht verpflichtet, diesen Menschen Antworten zu geben, also ihre Bedrängnis aufzugreifen und zu sagen: „Wir suchen eine Lösung, die ihren Befürchtungen Rechnung trägt“? Es ist doch erstaunlich, dass man hier in einer Volksvertretung sitzt - so nennt sich ein solches Parlament - und sagt: Viele Menschen fühlen sich bedrängt. Aber es die Schlussfolgerung aller Redner ist: Es ist uns egal, wir bleiben bei der jetzigen Regelung, egal auch noch wie hoch die Windkraftanlagen zukünftig werden. - Für uns ist eine solche Haltung völlig unverständlich, meine Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN.)

Das zweite Argument, das hier vorgetragen worden ist, lautet, ästhetische Kategorien könne man hier nicht heranziehen. - Das hat mich nun wirklich erschüttert, meine Damen und Herren. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass hier solche Argumente vorgebracht werden können! Ich dachte, die Ästhetik sei bei allen Fraktionen in irgendeiner Form eine Kategorie, der sie sich in irgendeiner Form verpflichtet fühlen. Natürlich ist die Ästhetik keiner naturwissenschaftlichen Beweisführung zugänglich, aber es gibt sie nun einmal, und es gibt viele Menschen, die beispielsweise das Landschaftsbild sehr schätzen und eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht so ohne Weiteres akzeptieren. Warum gibt es nicht wenigstens eine Stimme in diesem Hause außerhalb der Linksfraktion, die fragt: Was ist denn mit der ästhetischen Dimension?

Der Verweis darauf, dass frühere Industriebauten, um ein Argument des Kollegen Ulrich aufzugreifen, die Landschaft negativ beeinflussen - das steht außer Frage -, kann doch nicht dazu führen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Reden Sie jetzt von der Ästhetik von Ens Dorf oder von Völklingen?)

Ich habe Ihnen zugehört. Bitte hören Sie mir auch zu. - Sie sagen: Wir haben so viele Industriebauten im Saarland, da setzen wir einfach immer mehr dazu. Das ist doch überhaupt keine Argumentationsbasis! Wie wird denn hier argumentiert? Irgendwann haben wir dann die ganze Landschaft verschandelt! Es geht doch hier darum, einen Rest von schöner Naturlandschaft zu erhalten. Und selbst wenn das altmodisch klingt oder rückwärtsgewandt, wie es jemand formuliert hat, fühlt sich unsere Fraktion dieser Aufgabe nach wie vor verbunden und verpflichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich sage hier, was die ästhetische Kategorie angeht: Es ist für mich wirklich erschütternd - ich wiederhole

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

das noch einmal -, dass eine Skulpturenstraße, auf die der Landkreis und die Stadt Merzig so stolz waren, auf die auch viele Saarländer stolz sind, zerstört wird, ohne dass ein einziger Abgeordneter außerhalb unserer Fraktion darauf hier ein Argument verwendet. Es ist für mich erschütternd. Dass der Hilferuf eines renommierten saarländischen Künstlers, von Herrn Professor Schneider: „Mein Lebenswerk wird zerstört!“, überhaupt nichts auslöst, ist für mich eine erschütterndes Erlebnis, ich will das hier nur noch einmal feststellen. Ich will das Wort vom Bausentum nicht noch einmal bemühen.

Nun kommen wir zur Argumentation von Herrn Neyses. Er hat gesagt, unser Antrag würde die Erreichung der CO₂-Klimaziele verhindern. Also nun wollen wir das kleine Saarland mal wirklich nicht überbewerten. Dass die saarländische Entscheidung die Erreichung des Klimaziels entscheidend beeinflusst, ist sicherlich etwas weit hergeholt. Zudem müssen Sie wissen, dass die europäische Regelung dazu führt, dass die deutschen Bemühungen bisher kein einziges Gramm CO₂ eingespart haben! Das können Sie in allen wissenschaftlichen Studien nachlesen. Sie hätten auch heute in der Saarbrücker Zeitung nachlesen können, dass bei uns das CO₂ sogar ansteigt. Vielleicht sollten Sie darüber nachdenken, woher das eigentlich kommt. Aus Zeitgründen kann ich das jetzt hier nicht alles ausführen. Aber es ist doch merkwürdig, dass so etwas gesagt wird.

(Sprechen.)

Sie haben ja recht, dass Kohlekraftwerke mittlerweile billiger geworden sind als Gaskraftwerke. Es ist aber doch die Frage, ob wir bei dem jetzigen Gesetzesregelwerk bleiben! Auch dazu haben wir einiges gesagt. Man erzählt solche Dinge, aber es wird nicht darauf eingegangen. Dass in der Bundesrepublik ein Gesetzesregelwerk aufgebaut worden ist, das Kohlekraftwerke billiger macht als Gaskraftwerke, haben Sie als Grund genannt, warum der CO₂-Ausstoß wieder nach oben geht und nicht nach unten. Aber dann müsste man doch nach Lösungen suchen, wie das geändert werden kann.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die haben wir: Die Windkraft.)

Hier wurde also weder die ästhetische Frage noch die Bedrängnis der Bürger behandelt. Wir setzen ja auf Bürgerbeteiligung! Es ist erstaunlich, dass Sie dazu kein einziges Wort sagen. Es ist wirklich eine Anmaßung nicht nur dieses liebenswerten Parlaments, es ist eine Anmaßung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in vielen Parlamenten - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wo war denn Ihre Bürgerbeteiligung beim Bergbau, Herr Lafontaine? Das können Sie ja mal beantworten. Wo haben Sie denn die Bürger beim Bergbau beteiligt?)

Ich habe Ihnen doch schon mal gesagt, Sie sollen mich bitte ausreden lassen.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Ulrich, Herr Lafontaine hat das Wort. Sie können sich gerne zu Wort melden, wenn Sie etwas zu sagen haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wenn Sie mir Redezeit geben, gern.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Sie sollten sich mal die Frage stellen, warum oft Parlamentsentscheidungen über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg getroffen werden und warum wir mittlerweile Wahlbeteiligungen unter 50 Prozent haben. Der Grund ist, dass viele Parlamente Entscheidungen treffen gegen die mehrheitlichen Auffassungen der Bürgerinnen und Bürger. Und wie sich die Auffassung der Bürgerinnen und Bürger hier entwickeln wird, können wir in der nächsten Zeit sehen. Ich muss aus Zeitgründen meine Rede leider ziemlich abkürzen.

Der Kollege Jung hat hier Argumente angeführt, die letztendlich darauf hinauslaufen, dass wir dann Einnahmeverluste hätten. Ja ist denn die Landschaft nicht auch ein Wert? Ist das ästhetische Erleben der Landschaft kein Wert? Sind Erholungsräume für die Menschen kein Wert? Wenn wir die ganze Debatte darum führen, ob die Gemeinden oder irgendwelche Unternehmen Einnahmen verlieren, ist das doch eine Katastrophe, meine Damen und Herren! Der Wert der Landschaft muss doch auch eine Bedeutung haben für die politische Debatte hier an der Saar. Ich kann solche Argumentationen einfach nicht nachvollziehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Nun haben Sie, Herr Kollege Ulrich, sich ja zu dem Thema der Energieversorgung geäußert. Einen Grundfehler haben Sie natürlich wiederholt. Es geht hier überhaupt nicht um die Energiewende, über die wir diskutieren. Es wird immer der Missbrauch getrieben, dass eine Neuregelung der Stromerzeugung als Energiewende bezeichnet wird. Man müsste doch die wichtigeren Sektoren mit einbeziehen, wenn man über Energiewende diskutiert. Da möchte ich Ihnen sagen, warum wir weniger Windkraft für vertretbar halten - ich kann das jetzt aus Zeitgründen nicht weiter ausführen -: Einsparprogramme mit demselben Mittelaufwand im Milliardenbereich würden den CO₂-Ausstoß deutlich stärker reduzieren als der Weg, den Sie hier vorschlagen. Deswegen ist Ihr Weg nach unserer Überzeugung technisch falsch! Und gegen die Technik kann man leider nicht argumentieren. Die kann man messen, aber man kann nicht gegen sie argumentieren! Sie sollten da-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

zu mal etwas sagen. Aber dazu kommt kein einziges Wort von Ihnen.

Sie haben davon gesprochen, dass der Strom aus der Steckdose kommt. Sie haben da etwas übersehen, Herr Kollege Ulrich. Es ist so: Der Strom muss auch aus der Steckdose kommen!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Klar, in zweiter Linie.)

Aber Ihre Windräder garantieren das nicht, begreifen Sie das doch endlich! Es ist kompletter Unsinn, Strom zu erzeugen, wenn er nicht gespeichert werden kann. Es führt zu gewaltigen Überschüssen, die dann sogar gegen Zahlungen Deutschlands an andere Länder abgeschoben werden. Die Kohlekraftwerke, die Sie hier angeprangert haben, müssen ja weiterlaufen, weil sonst - Herr Kollege Ulrich, das können Sie ja verstehen -, wenn kein Wind weht, kein Strom aus der Steckdose kommt. Und dann würde selbst die GRÜNEN-Fraktion protestieren, da bin ich sicher. Überdenken Sie also noch einmal das Argument „Strom aus der Steckdose“. Wir sagen: Der Strom muss aus der Steckdose kommen, aber dafür brauchen wir Speicherkapazitäten. Ansonsten ist der zügige Ausbau der Windkraft schlicht technologischer Nonsens! Deswegen halten wir diesen Weg nicht für nachvollziehbar.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie haben ja auf einen Aufsatz von mir Bezug genommen, in dem steht - für 2012 liegen die Zahlen ja vor -, dass Windenergie gerade mal 1,3 Prozent der Primärenergie ersetzt. Und dafür sollen wir die ganze Landschaft zerstören?

(Zuruf des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

Selbst wenn wir das verdoppeln, ist das von den Zahlen her so unverhältnismäßig, ein solch fachpolitischer Unsinn, dass man eben nur sagen kann: Sie brauchen ja unsere Argumentation nicht nachzuvollziehen, aber Ihre Argumente tragen schlicht und einfach nicht und sind deshalb in keiner Weise überzeugend.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von B 90/GRÜNE Hubert Ulrich. Sie haben die Redezeit der Fraktion der PIRATEN, 1 Minute 35 Sekunden,

(Zuruf von der CDU-Fraktion)

plus die Redezeit der CDU-Fraktion.

(Lachen und Sprechen. - Beifall von den PIRATEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Was ist denn das für ein Rückfall?)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Erst einmal bedanke ich mich bei der Fraktion der PIRATEN, aber auch der Christdemokraten, dass sie so freundlich waren, mir etwas Redezeit zur Verfügung zu stellen, damit ich dem Kollegen Lafontaine hier noch einmal antworten kann.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Jetzt kriegen wir es aber mit der Angst zu tun.)

Wie viel Redezeit habe ich denn insgesamt?

Vizepräsidentin Ries:

14 Minuten.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das reicht.

(Zurufe und große Heiterkeit.)

Kollege Lafontaine, ich habe jetzt ein wenig Zeit zum Reden und kann ein bisschen weiter ausholen. Da fällt mir einfach der Oskar Lafontaine der Neunzigerjahre ein, der in der Republik zusammen mit den GRÜNEN damals groß den Umbau der Industriegesellschaft gefordert hat. Da muss man schon nachfragen, was damals gemeint gewesen ist mit dem Umbau der Industriegesellschaft. Nach meiner Erinnerung, weil ich die Debatte sehr eng verfolgt habe, war damit auch der Umbau der Energieerzeugung in dieser industriellen Landschaft gemeint, die wir eben haben. Genau dieser Umbau vollzieht sich heute insbesondere durch die erneuerbare Energie.

Sie haben vorhin ins Feld geführt: Was soll das Ganze mit diesen komischen Windkraftanlagen, wenn man den Strom nicht speichern kann? Herr Lafontaine, Sie sind Physiker, Sie sind vom Grundsatz her durchaus in der Lage, das technisch nachzuvollziehen. Ich empfehle Ihnen mal, in die Bereiche reinzuschauen, in denen heute Speichermedien und -kapazitäten erforscht und vorangetrieben werden. Dort geschieht sehr viel! Ich will Ihnen nur kurz eine Möglichkeit nennen, die am weitesten greift, nämlich die sogenannte Methanisierung. Wenn man erneuerbare Energie hat, ob Solar- oder Windkraftanlagen, dann gibt es natürlich sehr viel Überschussstrom, der zu Zeiten erzeugt wird, zu denen man ihn gar nicht gebrauchen kann. Das ist so. Was mache ich mit diesem Strom? Ich kann daraus in einem ersten Schritt durch die Elektrolyse Wasserstoff und in einem zweiten Schritt durch ein weiteres Verfahren, auch aus dem 19. Jahrhundert, Methangas erzeugen. Das wurde in einer ganzen Reihe von Versuchsanlagen erprobt, auch große deutsche Unternehmen wie der VW-Konzern beteiligen sich an diesem Pilotprojekt, das sehr sinnvoll ist. Wenn ich genug Methan habe, dann kann ich damit viele Gaskraftwerke in Deutschland laufen lassen. Genug Gaskraftwerke, um theoretisch, das muss man er-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

wähnen, die komplette Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen.

Das heißt, Speichertechnologien, Herr Lafontaine, gibt es heute bereits, sie sind nur noch nicht fertig entwickelt, da ist man eben dran. Aber die Grundvoraussetzung, dass man das überhaupt vorantreiben kann, sind zunächst einmal genug Windkraftanlagen in diesem Land, damit genug Strom erzeugt wird. Das ist übrigens Strom zu Nullkosten, weil der Überschussstrom, der dabei erzeugt wird, Herr Lafontaine, exakt Kosten von null hat. Der kostet nichts, weil die Anlage steht, der Strom erzeugt wird und es nur keine Abnehmer gibt. Das heißt, wir haben bereits heute in Deutschland theoretisch die Möglichkeit, uns von den russischen Erdgaslieferungen in Zukunft komplett unabhängig zu machen, aber nur mithilfe der Windkraft, insbesondere der Windkraft und auch der Solartechnologie. Das Bild, das Sie hier eben gemalt haben, Herr Lafontaine, dass es alles Quatsch wäre, weil man den Strom gar nicht gebrauchen kann, dieses Bild entspricht nur sehr eingeschränkt der heutigen Realität. In fünf bis zehn Jahren wird die Welt eine ganz andere sein. Das mal zu diesem Thema.

Sie haben eben die Ästhetik der Landschaft angesprochen. Herr Lafontaine, ich habe mehrfach dazwischen gerufen: In Ihrer gesamten Regierungszeit, bei allen Industrieanlagen haben gerade Sie diese Diskussion nie geführt. Ich will die Industrieanlagen im Saarland nicht schlechtreden, das muss ich dazu sagen; die haben ihre Berechtigung, die sind da. Dann haben Sie das Argument eingeworfen und im Prinzip alle im Haus vorwurfsvoll gefragt: Wie halten Sie es mit der Bürgerbeteiligung? Ich habe dazwischengerufen: Wie haben Sie es denn mit der Bürgerbeteiligung in Ihrer Regierungszeit gehalten? Soll ich es Ihnen sagen, Herr Lafontaine? Sie haben gar keine zugelassen! Die gab es schon gar nicht, wenn es um Großprojekte ging. Wir haben heute ganz bewusst das Thema Bergbau eingeworfen; es sind Zigttausende Menschen über lange Jahre auf die Straße gegangen, um gegen die Beeinträchtigungen durch den Bergbau zu demonstrieren. Eine Bürgerbeteiligung ist von Ihrer Seite aus nie gefordert, geschweige denn zu Ihrer Regierungszeit umgesetzt worden. Es tut mir leid, aber das Argument der Bürgerbeteiligung, das Sie hier anführen, halte ich für ganz weit hergeholt.

Ich will zum Ende kommen, ich will nicht die gesamte Redezeit ausschöpfen. Sie haben eben den Wert der Landschaften, die Ästhetik der Landschaften in den Mittelpunkt Ihrer Argumentation gestellt, Sie führen immer „Steine an der Grenze“ ins Feld. Sie tun gerade so, als würden diese Kunstwerke oben an der Grenze durch eine Windkraftanlage in irgendeiner Form beeinträchtigt oder zerstört. Natürlich kann ich mir im Kopf alles einbilden, ich kann mich durch

alles gestört fühlen. Dann fühle ich mich aber auch gestört, wenn ich mir bei einem Spaziergang mit dem Hund diese Steine anschau, die mir gerade nicht gefallen.

(Oh-Rufe bei der LINKEN.)

Diese Argumentation kann ich genauso in diese Richtung führen, wenn ich das will. Schönheit liegt immer im Auge des Betrachters, Sie bemühen ein Argument, das in der Realität gar kein Argument ist.

Sie sprechen auch von dem Wert der Landschaft. Herr Lafontaine, seit es diese Windkraftanlagen gibt, seit ich sie zum ersten Mal gesehen habe, habe ich immer das Gefühl gehabt, dass sie dazu beitragen, diese Landschaft zu erhalten und nicht zu zerstören! Jedes Kohlekraftwerk, dass wir hier laufen haben, trägt mit dazu bei, diese Landschaft zu zerstören, nämlich genau über den Weg der Klimakatastrophe, die in 20, 30 oder 50 Jahren auch bei uns in der Region dazu führen wird, dass wir verdorrte und verbrannte Landschaften haben. Von diesen Landschaften wird durch die Klimakatastrophe auch hier im Saarland nicht viel übrig bleiben, wenn es nicht gelingt, das Zwei-Grad-Ziel nur annähernd zu erreichen. Genau dafür brauchen wir zurzeit die Windkraft auf der Nordhalbkugel, zumindest weil es keine Alternative gibt, die wirklich zu greifen wäre. Wir brauchen genau diese Windkraftanlagen, um diese Landschaften, wie wir sie im Saarland haben, zu erhalten. Insofern kehrt sich Ihr Argument genau ins Gegenteil um, Herr Lafontaine. Gut, ich wäre damit mit der Argumentation, die Sie eben eingebracht haben, weitestgehend durch. - Ich bedanke mich noch mal für die Redezeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1059 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1059 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben alle anderen im Landtag vertretenen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Krebsregistergesetzes (SKRG) (Drucksache 15/1029)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Andreas Storm das Wort.

Minister Storm:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gesundheitsexperten gehen davon aus, dass jeder dritte Bundesbürger im Laufe seines Lebens mit der Diagnose Krebs konfrontiert wird. Es gibt derzeit zwischen 400.000 und 500.000 Neuerkrankungen jedes Jahr, davon alleine 7.000 bis 8.000 im Saarland.

Das stellt unser Gesundheitssystem vor immense Herausforderungen. Diesen Herausforderungen hat sich die Gesundheitspolitik gestellt, indem ein Nationaler Krebsplan vom Bundesgesundheitsministerium zusammen mit den Ländern, der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Krebshilfe und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren erarbeitet wurde. Die Fortschritte in Vorsorge, Früherkennung und -behandlung haben einen Standard erreicht, der uns allen Anlass zur Hoffnung gibt. Es muss aber vor allen Dingen dafür Sorge getragen werden, dass dieses Wissen in die Praxis umgesetzt wird.

Kommt es zu einer Tumorerkrankung, so ist eine der Hauptforderungen, die der Nationale Krebsplan an uns stellt, dass jeder Patient gemäß dem Stadium seiner Erkrankung gleiche Chancen auf optimale Versorgung haben sollte. Deshalb brauchen die diagnostizierenden und behandelnden Ärzte aussagekräftige Daten, die sie ihren Entscheidungen zugrunde legen können. Zur Überprüfung der Versorgungsqualität werden ebenfalls valide und belastbare Daten benötigt.

Deshalb hat am 31. Januar 2013 der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister verabschiedet. Im Rahmen des Vorsitzes in der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2012 ist es dem Saarland in enger Kooperation mit Hamburg gelungen, einen von hoher Fachlichkeit geprägten gemeinsamen Weg zu ebnen und die Interessen der Länder in die Gesetzgebung des Bundes mit einzubringen.

Das Bundesgesetz - das ist der Leitgedanke für die Dinge, die wir hier im Land umsetzen wollen - verfolgt vor allem zwei Ziele, erstens die Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung durch organisierte Früherkennungsprogramme im Sinne von Prävention, zweitens die Verpflichtung der Länder, eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Ver-

besserung der Qualität der onkologischen Versorgung aufzubauen.

Das ist der entscheidende Durchbruch, dass es erstmals eine flächendeckende Krebsregistrierung gibt. Sowohl bei der akuten als auch bei der langfristigen Behandlung gehört es weit mehr als bei nahezu allen anderen Erkrankungen zum Standard, dass mehrere Fachgebiete und Berufsgruppen in unterschiedlichen Versorgungssektoren beteiligt sind. Der komplexe Krankheitsverlauf erfordert in der Regel eine lebenslange Betreuung und Nachsorge der Patientinnen und Patienten. Die Mobilität der Bevölkerung und die zentrierte, spezialisierte Behandlung erfordern ein hohes Maß an Datenaustausch zwischen den einzelnen Registern. Durch die Vernetzung der einzelnen Landesregister gelingt es nun erstmals, Krankheitsverläufe zusammenzubringen, ohne an den Sektorengrenzen, vor allen Dingen auch nicht an den Landesgrenzen, haltmachen zu müssen.

Die durch die Register zusammengeführten Ergebnisse können auf verschiedenen Ebenen genutzt werden, sei es in der direkten Patientenversorgung, beispielsweise für Therapieentscheidungen, sei es bei der Darstellung der Krankheitslast oder bei der Bewertung von Früherkennungsprogrammen, um nur einige wesentliche Punkte zu nennen. Profitieren werden dadurch neben den Patientinnen und Patienten auch die Kliniken, die durch die Daten der Krebsregister erfahren, wie die Qualität ihrer Krebsversorgung ist.

Die flächendeckende klinische Krebsregistrierung dient wie dargestellt primär dem Ziel, die Qualität der onkologischen Versorgung zu verbessern. Daher leisten die Krankenkassen für den Betrieb der flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung eine pauschalisierte, fallbezogene Förderung, die 90 Prozent der Betriebskosten deckt. Für die Länder entstehen durch die flächendeckende Einrichtung der klinischen Krebsregister einmalige Investitions- und Umstellungskosten sowie anteilige laufende Kosten, die den verbleibenden 10-prozentigen Anteil der Betriebskosten umfassen. Weiterhin tragen die Länder die Kosten für die flächendeckende epidemiologische Krebsregistrierung sowie für den Betrieb der Landesauswertungsstelle.

Wir haben in intensiven Verhandlungen - ich habe die im Herbst 2012 damals persönlich als GMK-Vorsitzender in Berlin geführt - erreicht, dass die Deutsche Krebshilfe, um den Aufbau schneller voranzubringen, ihre ursprüngliche Zusage, bundesweit 6 Millionen Euro einzubringen, auf 7,2 Millionen Euro aufgestockt hatte. Dadurch wurde dieser flächendeckende Start erst möglich.

Wir haben allerdings bezüglich der Krebsregistrierung in Deutschland sehr unterschiedliche Aus-

(Minister Storm)

gangsvoraussetzungen. Um möglichst schnell eine verwertbare Datengrundlage zu haben, ist ein möglichst hoher Grad an Einheitlichkeit in den anstehenden gesetzlichen Regelungen auf der Länderebene das Ziel. Auch hier hat sich die bestehende Vorreiterrolle des Saarlandes gezeigt, da eine Reihe von Arbeits- und Grundsatzpapieren sowie der saarländische Gesetzentwurf an vielen Stellen auch als Muster für einzelne Regelungen in den anderen Bundesländern gilt.

Wir haben im Saarland durch den bisherigen Pioniergeist eine gute Ausgangsposition. Von Beginn der Registrierung an gab es bei uns im Saarland - zeitweise übrigens auch gegen den bundesweiten Trend - eine breite Rückendeckung durch die saarländische Ärzteschaft und die entsprechenden Standesorganisationen. Das erklärt sicherlich den Erfolg unseres Registers. Der macht sich an Folgendem deutlich: Mehr als drei Jahrzehnte dienten alleine die saarländischen Daten zur Schätzung der bundesweiten Krebsbelastung. Das Saarländische Krebsregister war zudem als erstes bundesweit an nationalen und internationalen Forschungsprojekten beteiligt. Die Registrierung im Saarland umfasste bereits seit Beginn 1967 auch Krankheitsverläufe, was gerade in der Kooperation mit den Organkrebszentren und sonstigen Leistungserbringern einen deutlichen Mehrwert in der Nutzungsmöglichkeit gegenüber den anderen epidemiologischen Registern in Deutschland dargestellt hat und damit erst die Ausgangsbasis für den Ausbau zu einem klinischen Register geschaffen hat.

Im Grunde stand das Saarland bereits in den Neunzigerjahren Pate für die bundesweite epidemiologische Registrierung durch die Gründung der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland, die in Saarbrücken durchgeführt wurde. Diese Patenrolle haben wir jetzt auch bei der Einführung der klinischen Registrierung bundesweit weiter inne. Diese im Saarland vorhandene Fachkompetenz und die gute Datengrundlage können wir uns bei der Umsetzung des Krebsregistergesetzes auf Landesebene zunutze machen, indem wir unser vorhandenes Register ausbauen. Damit stellen wir sicher, dass die Fördervoraussetzungen im Saarland bis zum Dezember 2017 - das ist die Frist - umgesetzt und alle Ziele erreicht werden.

Nach Hamburg bringt das Saarland als zweites Bundesland einen Gesetzentwurf ein. Das ist übrigens historisch interessant: Hamburg war das allererste Land, das ein Krebsregister hatte, schon in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Dann kam unmittelbar das Saarland. Aber wir waren das erste Flächenland, das auf diesem wichtigen Feld so frühzeitig aktiv war. Die saarländischen Vertreter - ich nenne sie, sie sind im Publikum -, Frau Dr. Stegmaier und Herr Holleczeck, sind bei der bundeswei-

ten Umsetzung und Implementierung in vorderster Reihe und in vielen Begleitgremien vertreten. Mit der Novellierung unseres Saarländischen Krebsregistergesetzes gehen wir ein weiteres Mal mit gutem Beispiel voran. Die Geschichte des Saarländischen Krebsregisters wird um ein weiteres entscheidendes Kapitel bereichert.

Zusammenfassend kann man sagen, das Saarländische Krebsregister ist ein Paradebeispiel für unser Motto „Großes entsteht immer im Kleinen“. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zunächst zu der Überweisung und final gedacht auch zu diesem Gesetz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1029 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1029 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Ausführungrechts zum Transplantationsgesetz (Drucksache 15/1030)

Zur Begründung erteile ich wieder Herrn Minister Andreas Storm das Wort.

Minister Storm:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Tat heute zwei wichtige Bausteine zur Modernisierung unseres saarländischen Gesundheitswesens. Es geht gleich weiter mit dem Thema Transplantationsgesetz. Vor zwei Jahren, im Herbst 2012, haben der Organspendeskandal am Lebertransplantationszentrum in Göttingen und die anschließend ans Licht gekommenen weiteren Verstöße in Leipzig, Regensburg und München für Schlagzeilen gesorgt. Die Folge war ein weiterer Rückgang der damals bereits sinkenden Organspendezahlen. Es drohte ein Vertrauensverlust der Bevölkerung in

(Minister Storm)

die Rechtmäßigkeit und die gerechte Verteilung der Organspenden. Es drohte auch ein Vertrauensverlust gegenüber der Ärzteschaft und den ärztlichen Transplantationsbeauftragten. In der Folge wurde im vergangenen Jahr der niedrigste Stand bei der Organspende seit der Einführung des Transplantationsgesetzes im Jahr 1997 erreicht. Auch im Saarland war die Zahl der Spenden deutlich gesunken von 16 im Jahr 2011 auf acht im vergangenen Jahr. Die gespendeten Organe sind von 57 auf 30 zurückgegangen.

Der damalige Bundesgesundheitsminister Bahr hatte im Herbst 2012 rasch mit den Ländern und allen an der Organspende beteiligten Organisationen reagiert. Ich hatte als Vorsitzender der GMK im August 2012 an den Beratungen in Berlin teilgenommen, die in die Gesetzgebung zum Transplantationsgesetz eingeflossen sind. Neben der Schaffung von Selbstkontrollen der Verantwortlichen in der Organspende wie der Prüfungskommission der Bundesärztekammer hat der Bund seine Gesetzgebungskompetenz bereits im Juli 2013 mit dem Bundesgesetz über eine Novellierung und Änderung des Gesetzes über die Spendenentnahme und Übertragung von Organen und Geweben, also dem Transplantationsgesetz, umgesetzt.

Im Saarland hatten wir ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz noch aus dem Januar 2000. Damit war klar, dass wir Änderungen unseres bestehenden Gesetzes vornehmen müssen, soweit sie die neuen bundesgesetzlichen Vorgaben angehen, soweit wir aber auch selbst einen Beitrag zur Vertrauensgewinnung in unserem Land leisten möchten. Viele Saarländerinnen und Saarländer stehen auf den Wartelisten für eine Organtransplantation. Dem kann nur durch eine Erhöhung der Spenderzahlen abgeholfen werden. Daher war unser Anliegen, dass wir über das formaljuristisch Notwendige hinaus vertrauensbildende Strukturen schaffen.

Wer für die Aufklärung der Bevölkerung verantwortlich ist, wie die Zustimmung des Ministeriums bei der Benennung der Mitglieder der Kommission für die Lebendspende geregelt ist, wie die Benennung der Entnahmekrankenhäuser erfolgt, wie die Regelung zur Qualifikation und organisationsrechtlichen Stellung der Transplantationsbeauftragten aussieht, die bisher im Krankenhausgesetz geregelt war - das sind einige der wichtigen Fragestellungen, die mit diesem Gesetzentwurf geregelt werden.

(Präsident Ley übernimmt den Vorsitz.)

Wir wollen mit unserem Gesetz jetzt Strukturen mit einer ausreichenden Transparenz und vor allem mit hoher Qualifikation der Beteiligten schaffen, um das Vertrauen in die Organspende innerhalb der Bevölkerung zurückzugewinnen und durch Schaffung von Offenheit und Transparenz weiterzuentwickeln.

Selbst der aktuelle Missbrauchsfall im Bereich der Organspende am Herzzentrum Berlin ist erst durch neue Kontrollmechanismen, die Transparenz geschaffen haben, auffällig geworden. Wir hatten übrigens an unserem saarländischen Transfusionszentrum Gott sei Dank keine derartigen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Wenn wir Missbrauchsfälle vermeiden wollen und wenn wir die Bereitschaft zur Organspende wieder steigern wollen, brauchen wir Verbesserungen der Strukturen und insbesondere eine Stärkung der Position des Transplantationsbeauftragten. Deren erforderliche Qualifikation und organisationsrechtliche Stellung sowie die Freistellung der Transplantationsbeauftragten von sonstigen Tätigkeiten werden in unserem neuen Gesetz geregelt. Es wird auch geregelt, dass Transplantationsbeauftragte über entsprechende Facharztkenntnisse und intensivmedizinische Kenntnisse verfügen und in den Entnahmekrankenhäusern geeignete Personen bestellt werden.

Gerade gut geschulte Transplantationsbeauftragte, die die Patienten, die aber vor allen Dingen auch ihre Angehörigen kennen, können durch ihr Engagement und Vorbildfunktion das verlorene Vertrauen, dass in der Organspende nicht alles korrekt und richtig laufe, wieder zurückgewinnen. Das Land hat darüber hinaus die Aufgabe zur Errichtung einer Kommission zur Lebendspende geregelt, die gutachterlich zur Entnahme von Organen bei Lebenden Stellung nehmen muss. Diese Kommission bleibt wie bisher in bewährten Händen bei der Landesärztekammer des Saarlandes angesiedelt. Die Benennung der Mitglieder muss aber mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums erfolgen, um auch hier eine Kontrollinstanz im Sinne der Transparenz zu schaffen.

Begleitend zum Gesetz hat mein Haus das Thema Organspende zu einem gesundheitspolitischen Schwerpunktthema für dieses Jahr gemacht. Zusammen mit allen Akteuren der Organspende wurden mehrere Arbeitskreise zur Verbesserung der Organspendesituation in den Krankenhäusern selbst und zur gemeinsamen verbesserten Öffentlichkeitsarbeit initiiert. Vor einer Woche, am 18. September, hat im Saarbrücker Schloss die Jahrestagung der DSO Mitte, dem Verband für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, stattgefunden. Dabei wurde ausdrücklich die gelungene Umsetzung der Intention des Transplantationsgesetzes in unserem saarländischen Ausführungsgesetz gewürdigt. Wir sind übrigens an der Stelle deutlich weiter. Bei unseren Nachbarn in Hessen und Rheinland-Pfalz ist man derzeit in der Vorbereitung für dieses Gesetz.

Wir brauchen dringend weitere Spenderorgane. Nach den Daten für die ersten beiden Quartale steigt die Zahl der Organspender im Saarland wie-

(Minister Storm)

der an. Auf der Tagung in der letzten Woche haben wir festgestellt, dass das Saarland hier ein Ausnahmefall ist. In Hessen und Rheinland-Pfalz war die Entwicklung weiter rückläufig. Natürlich sind unsere absoluten Zahlen immer noch relativ klein, sodass noch nicht ganz klar ist, ob wirklich schon eine Trendwende eingeleitet ist. Deshalb muss unser gemeinsames Ziel sein, die Spendenbereitschaft zu fördern, um ausreichend Spenderorgane für die Versorgung von kranken Menschen zu erhalten. Organspende bedeutet Leben schenken, und das Transplantationsgesetz und seine Umsetzung im Saarland ist ein wichtiger Schritt dazu. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1030 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordneten - angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 15/1057)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beabsichtigte Änderung von § 7 Saarländisches Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes trägt einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. März 2013 zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften Rechnung. Damit wird den einzelnen Ländern künftig insbesondere die Möglichkeit genommen, unter Berufung auf entgegenstehende eigene landesrechtliche Regelungen die Anerkennung von in anderen Ländern erworbenen lehramtsbezogenen Abschlüssen zu verweigern beziehungsweise Bewerberinnen und Bewerber den Zugang zum Vorbereitungsdienst zu verwehren. Künftig bilden die in den ein-

schlägigen Beschlüssen und Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz vorgesehenen Vorgaben länderübergreifend die gemeinsame Anerkennungsreferenz für lehramtsbezogene Abschlüsse. Ich will das betonen, weil es überall auf Zustimmung stößt, und auch betonen, dass es sich dabei nach Jahrzehnten der Versuche, die gegenseitige Anerkennung der Lehramtsabschlüsse hinzubekommen, schon um einen Meilenstein in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeschichte handelt.

An dieser Maßgabe werden sich selbstverständlich auch die Regelungen des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes messen lassen müssen und deswegen teilweise neu ausgerichtet werden. Bislang orientierte sich die Anerkennungs-fähigkeit von in anderen Bundesländern erworbenen lehramtsbezogenen Abschlüssen an den hiesigen inhaltlichen Vorgaben. Ein Abschluss galt dann als anerkannt, wenn er einem der saarländischen Lehrämter inhaltlich entsprach. Im Übrigen konnte eine Anerkennung erfolgen, wenn der Abschluss gleichwertig war und sich im Wesentlichen auf die gleiche Schulform bezog. Hiervon abweichend werden zukünftig die in den einschlägigen Beschlüssen und Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz vorgesehenen Vorgaben länderübergreifend die gemeinsame Anerkennungsreferenz für lehramtsbezogene Abschlüsse bilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anpassung der Übergangsvorschriften des § 23 des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes ist deshalb erforderlich, um weiterhin den Erwerb der Lehramts- und Laufbahnbefähigung für die herkömmlichen Lehrämter „Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen“, „Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen“ sowie „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 13)“ zu gewährleisten. Dem bisherigen Wortlaut des § 23 des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes zufolge treten die auf den Erwerb von Abschlüssen in den herkömmlichen Lehrämtern gerichteten Vorschriften am 01.10.2012 außer Kraft. Allerdings wird für die herkömmlichen Lehrämter noch über den 01.10.2012 hinaus auslaufend sowohl im Studium als auch im Vorbereitungsdienst ausgebildet.

Korrespondierend hiermit sieht die Anpassung der Übergangsvorschriften vor, dass die herkömmlichen Lehrämter noch auslaufend im Hinblick auf die Anerkennung und Gleichstellung von außerhalb des Saarlandes erworbenen lehramtsbezogenen Abschlüssen herangezogen werden können. Insbesondere soll dies Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern den Zugang zum Vorbereitungsdienst sowie die Möglichkeit zur Einstellung in den saarländischen Schuldienst eröffnen.

(Minister Commerçon)

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1057 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf inklusive der Überweisung an den zuständigen Ausschuss einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen worden.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 15/1058)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft von Schulen vor Ort ist ein sensibles Thema. Seit der Grundschulschließungswelle hier im Land ist das allen klar. Hier geht es immer um die Schulversorgung vor Ort. Es geht aber immer auch um ein Stück Infrastruktur in einer Region. Wenn sich Eltern entscheiden, ihr Kind an einer Schule anzumelden, dann denken sie nicht nur an das erste Jahr an dieser Schule, sondern natürlich auch an die nächsten Jahre der Schullaufbahn ihres Kindes. Das heißt, Eltern brauchen Planungssicherheit. Kann das Kind an der gewählten Schule den Abschluss machen oder muss es nach kurzer Zeit wieder wechseln, weil die Schule vor dem Aus steht? Kolleginnen und Kollegen! Eltern und Schüler haben ein Recht darauf, an ihrer Schule frühzeitig zu erfahren, wo sie langfristig dran sind.

Wenn sie sich nach der Grundschule für eine Gemeinschaftsschule entscheiden, zum Beispiel für eine kleine Gemeinschaftsschule im ländlichen Raum, dann ist das natürlich nie der große Run. Aber es gibt mit Sicherheit gute Gründe für diese Entscheidung der Eltern. Der Schulweg ist oft nicht so lang, damit sind die Fahrtkosten nicht zu hoch. Die Schule

ist wohnortnah und hat ihre eigene Qualität. Daher ist es auch kaum zu verantworten, nach gerade einmal zwei Jahren diesen Eltern zu sagen: Das war es jetzt, der Schulstandort rentiert sich nicht mehr. Schaut, dass ihr wechselt! Geht mit euren Kindern zu einer anderen Schule! - Kolleginnen und Kollegen, daran ist nicht die Opposition mit ihren Fragen schuld. Schuld sind vielmehr bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen, die Sie als Große Koalition festgeschrieben haben! Das ist so!

(Beifall bei der LINKEN.)

Damit sind wir bei dem Grund, warum wir heute eine Änderung des Schulordnungsgesetzes vorlegen und einfordern. Sie haben im Jahr 2012 im Gesetz festgelegt, dass Schulen zusammengelegt oder geschlossen werden können, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Kriterien eines geordneten Schulbetriebs nicht mehr erfüllen. Dies hat binnen kurzer Zeit zu einer Bestandsbedrohung für mehrere Schulstandorte geführt; da gibt es nichts schönzureden. Die Diskussion ist in vollem Gang. Diese Diskussion verunsichert Eltern und Schüler und nimmt insbesondere den betroffenen Gemeinschaftsschulen die echte Chance zum doch so notwendigen Aufbau. Auch das ist völlig klar.

Wir sind aber auch realistisch und sagen, es sollte ein Zeitfenster geben. Darauf möchte ich den Blick lenken. Mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf soll das für eine Schließung oder Zusammenlegung von Schulen maßgebliche Zeitfenster hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs vergrößert werden. Soweit dazu.

Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Jahren haben wir genau an dieser Stelle diese Debatte geführt und auf drohende Schulschließungen hingewiesen, die jetzt anstehen. Ich sage ganz deutlich, es geht nicht darum, wer recht hat oder dass ich recht haben will. Das möchte ich betonen; darum geht es mir wirklich nicht. Es geht darum, den Schülern die besten Schulchancen zu gewährleisten und dies am besten vor Ort. Da sind wir doch beieinander.

Ich möchte fairerweise auch sagen, dass eines klar ist, was erwähnt werden muss. Wir haben lange um die Zügigkeit und die damit zusammenhängenden Auswirkungen gerungen. Es war richtig, sie durch Mindestschülerzahlen zu ersetzen. Das war vernünftig. Das hat Schulstandorte gesichert. Herr Commerçon, Sie haben den klassischen Kompromiss erreicht - das muss man sagen -, nämlich die Mindestzahl von 220 Schülern für den sogenannten geordneten Schulbetrieb. So weit, so gut.

Sie haben es aber zugelassen. Es ist der springende Punkt, dass nach nur zwei Jahren Schulen bangen müssen, ob sie diese Mindestschülerzahlen erreichen, ob sie also weiter bestehen können. Das positive Signal, das damals von hier ausgegangen

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

ist, nämlich dass die Mindestschülerzahl von ursprünglich 250 auf 220 abgesenkt werden konnte, ist durch die Verkürzung der Frist von fünf auf zwei Jahre zunichte gemacht worden. Nach zwei Jahren ist Schluss. Das haben wir jetzt auf dem Tisch. Das wollen wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei den LINKEN.)

Sie müssen sich doch noch daran erinnern, dass genau damit alle in der Anhörung zu Ihrem Gesetz vor zwei Jahren ein Problem hatten: die Elternvertretungen, die Lehrerverbände, die GEW, natürlich der Landkreistag - es ist klar, warum -, der Hauptpersonalrat und so weiter. Die Quittung gibt es leider heute. Sie mussten in einer Antwort auf die Anfrage der Kollegen der GRÜNEN zugeben, dass nicht nur, wie in der Öffentlichkeit kommuniziert, fünf Schulen auf der Kippe stehen, sondern dass letztlich mindestens 16 Gemeinschaftsschulen gefährdet sind.

(Zuruf.)

Schauen Sie in Ihre eigene Antwort auf die Große Anfrage. Dort lesen Sie es schwarz auf weiß. - Wir sagen deshalb heute das, was wir schon vor zwei Jahren gesagt haben: Gebt den Gemeinschaftsschulen mehr Zeit! Wer eine neue Schulform einführt, der kann nicht schon nach zwei Jahren mit der Schließung drohen; das ist das Ende. Das ist auch ein Bekenntnis. Das wollen wir auf keinen Fall den Eltern und den Schülern hier im Land zumuten.

(Beifall bei den LINKEN.)

Ich appelliere nochmals an Sie: Die Schulen brauchen Zeit, um ein attraktives Profil zu entwickeln und aufzubauen. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Eltern, denn die fragen sich doch, wer ein Kind auf eine Schule schickt, die vielleicht schon nächstes Jahr nicht mehr existiert oder die für die nächsten Jahre auf dem Prüfstand steht. Da beginnt der Teufelskreis und darum muss man sich kümmern. Das ist das Schräge an der Argumentation: Schulen, die einen schwächeren Zulauf haben, sind doch nicht per se schlecht oder schwach oder haben zu wenig Profil. Ganz im Gegenteil, sie haben nur zu wenig Zeit, dafür werben zu können, was sie vor Ort leisten. Das ist der Knackpunkt und da muss man rangehen.

Ich nenne zwei Beispiele, ich nenne aber nicht die Namen, weil es dann für die Schulen immer noch schlimmer wird, obwohl bekannt ist, was gemeint ist. Ich nenne eine kleine Gemeinschaftsschule im äußersten Winkel des Bliessaues, nah am Regionalverband: Hier wurde viel getan. Es wurde vor allen Dingen viel investiert und es wurde ein eigenständiges, gutes Schulprofil erarbeitet. Die haben sich echt angestrengt und die Schule hat es verdient, dass sie weiter bestehen bleibt.

(Abg. Schmitt (CDU): Das hat doch damit nichts zu tun.)

Nein, Herr Schmitt, ich greife das noch mal auf, weil Sie das auch im Ausschuss immer andersherum darstellen. Es ist Unfug zu sagen, dass da so wenig Schüler hingehen, weil die Schule so schlecht ist. Das ist ja ein Witz! Das ist ein Schlag ins Gesicht der Schulen, die sich anstrengen. Das geht überhaupt nicht, das kann man so nicht stehen lassen!

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Lautes Sprechen.)

Nein, das ist Ihre schräge Argumentation, und das kann man so nicht stehen lassen.

Eine weitere kleine Gemeinschaftsschule im Kreis Saarlouis hatte zum Stichtag nicht die Schülerzahl erreicht, zum Schulbeginn aber doch. Dieses ständige Auf und Ab - -

(Anhaltende Zurufe.)

Natürlich war das so, der Schulleiter hat sich doch in der SZ geäußert! - Das ist doch lächerlich, dieses ständige Auf und Ab um die Schulen. Die drohende mögliche Schließung wegen falscher Rahmenbedingungen, all das schadet doch ganz enorm und trägt sicher nicht zu dem Schulfrieden bei, den sich alle wünschen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Fünf Jahre wären eine Chance zum Aufbau, insbesondere für die Gemeinschaftsschule. Es wäre ein Bestandsschutz. Und richten wir den Blick auf den zeitlichen Rahmen, dann sehen wir, dass selbst unter der Jamaika-Regierung fünf Jahre möglich waren, dank dem Kollegen Kessler, auch das muss man an dieser Stelle einmal sagen. Damals waren Sie sich alle einig. Frau Rink, Sie haben den Fünfjahreszeitraum hier gelobt, Sie waren begeistert. Sie haben hier gesagt, dass die neue Schule genau das brauche, nämlich fünf Jahre Zeit. Und heute ist nach zwei Jahren Schluss. Das kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der LINKEN. - Lautes Sprechen.)

Ich will nicht en détail die gesamte Schuldebatte der vergangenen Sitzungen gerade in diesen Punkten hier Revue passieren lassen und den Spiegel vorhalten, das wäre zu einfach. Es ist einfach so, lesen Sie es selbst nach. Die Rechtfertigungen, die jetzt gleich kommen werden, bringen den betroffenen Schulen, Eltern und Schülern sehr wenig. Die Unsicherheit besteht weiter.

An ein Versprechen in der Debatte von 2012 will ich dann doch noch erinnern. Frau Kollegin Rink sagte - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: „Keiner in diesem Haus, vor allem nicht die Große Koalition, hat ein Interesse daran, Schulschließungen durchzuführen.“ Jetzt ist allen klar, was das heißt: Das

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

sollen nämlich die Kreise erledigen, denen wird das aufgebürdet und die können das überhaupt nicht leisten. Da haben Sie die Verantwortung hingeschoben, Sie haben mit Ihrer Zweijahresfrist dafür den Boden bereitet. Das kann es nicht sein. Damit ist Ihr Gesetz leider kein Schulschließungsverhinderungsgesetz mehr, so, wie es einst angepriesen wurde. Schaffen Sie deshalb keine vollendeten Tatsachen. Geben Sie den Schulen mehr Zeit, sich zu entwickeln, um neue Schüler zu werben, um für sich als Schulstandort zu werben. Schaffen Sie die passenden Rahmenbedingungen und vor allem Schulsicherheit.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD). - Anhalten des Sprechen.)

Noch einmal: Sinkende Schülerzahlen müssen immer für Qualitätsverbesserungen genutzt werden, nicht um Schulen zu schließen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, jeder Debatte tut es gut, wenn sie sachlich geführt wird. Was im Vorfeld der heutigen Beratung zum Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion in Presseerklärungen der Opposition zu lesen war, hat allerdings wenig zur Versachlichung der Debatte beigetragen. So äußert sich beispielsweise Klaus Kessler in seiner Pressemitteilung zur Gemeinschaftsschule - ich zitiere -: „(...) des von der Landesregierung unnötig verschärften Schulordnungsgesetzes“.

Herr Kollege Kessler, das Schulordnungsgesetz wurde 2012 durch die Große Koalition eben nicht verschärft, im Gegenteil: Die Kriterien zum geordneten Schulbetrieb wurden entschärft, und das in einem erheblichen Umfang. Nach dem Schulordnungsgesetz in der vorher geltenden Fassung war ein geordneter Schulbetrieb noch gewährleistet, wenn Erweiterte Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien wenigstens drei Klassen je Klassenstufe aufwiesen. Ein Kriterium, das viele, sehr viele der weiterführenden Schulen 2012 schon nicht mehr erfüllten. Zur Sicherung der Schulstandorte von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wurde mit der Novelle von 2012 das Zügigkeitskriterium durch die Mindestzahl von 220 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 ersetzt.

Diese Novelle sieht auch ein geregeltes Verfahren für den Fall vor, dass diese Mindestvorgabe unterschritten wird. In § 9 Abs. 5 Schulordnungsgesetz heißt es: „Schulen, die die Anforderungen des Ab-

satzes 2 in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren unterschreiten, können im Einvernehmen mit dem Schulträger und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit anderen Schulen zusammengelegt oder geschlossen werden.“ Es ist nach meiner Auffassung nicht in Ordnung, Frau Spaniol, wenn Sie hier sagen, die Große Koalition hätte die Entscheidung abgedrückt. Wir haben keine Entscheidung abgedrückt. Klargestellt ist, dass eine Entscheidung über die Zusammenlegung oder Schließung von Schulen im Einvernehmen mit dem Schulträger erfolgen wird. Die Schulträger haben immer verlangt, in die Schulentwicklung und die Standortplanung stärker eingebunden zu werden.

(Beifall bei der SPD.)

Sie möchten mit Ihrem Antrag jetzt eine Frist von fünf Jahren einführen. Ich sage Ihnen aber, das bringt den Schulen nicht mehr Sicherheit. Das würde im Gegenteil eine Unsicherheitsphase für kleinere Schulen mit sich bringen. Wir können doch nicht die Augen davor verschließen, dass im letzten Jahrzehnt von Jahr zu Jahr immer weniger Schülerinnen und Schüler unsere Schulen besuchten und dass wir auch in Zukunft nach allen Prognosen mit einem Rückgang der Schülerzahlen rechnen müssen. Die Zahlen können Sie der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN entnehmen. Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2003 bis heute entspricht einem Rückgang von 118.876 auf 91.748 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt. Bis zum Schuljahr 2020/21 wird in der Antwort ein weiterer Rückgang auf rund 82.600 prognostiziert. Wer jetzt auch noch bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Saarland 63 Gemeinschaftsschulen und 35 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft haben, dem muss doch klar sein, dass eine wohnortnahe Schule gesichert ist!

Nicht alle Standorte werden bei rückläufiger Schülerzahl als selbstständige Standorte erhalten bleiben können, das aber völlig unabhängig davon, wie lange die Frist für eine mögliche Profilschärfung ist. Klar ist, der Jamaica-Entwurf, der nie Gesetz wurde, sah eine Frist von fünf Jahren vor. Den Schulen wäre nach meiner Auffassung aber damit nicht geholfen.

Der damalige Bildungsminister hatte 2011 die Diskussion geführt, die er heute auch als Oppositionspolitiker führt, aber eigentlich wollte er die Diskussion nur auf die Zeit nach der nächsten Landtagswahl verschieben.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Was soll der Quatsch, in Legislaturperioden zu denken?)

Darüber haben wir uns ja auch schon unterhalten. Die Große Koalition war aber 2012 bereit, mit ihrem Schulordnungsgesetz die Diskussion transparent

(Abg. Kolb (SPD))

und nach klaren Kriterien zu führen, ohne Blick auf den nächsten Landtagswahltermin.

Wenn ein Standort das Kriterium 220 Schülerinnen und Schüler erheblich unterschreitet, wie zum Beispiel Bous - Bous wurde bereits in der Pressemitteilung von Klaus Kessler genannt -, wo es zurzeit 148 Schülerinnen und Schüler gibt, dann wird dieser Standort auch mit einer Profilschärfung die Mindestzahl nur sehr, sehr schwer erreichen.

Für das Kriterium der Mindestzahl gibt es einen guten Grund. § 9 Abs. 1 des Schulordnungsgesetzes besagt, dass Schulen eine Größe haben sollen, die eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet, eine Differenzierung des Unterrichts erlaubt und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln sichert. Dies ist die Definition für geordneten Schulbetrieb. Schülerinnen und Schüler an Schulen, die erheblich von der Mindestschülerzahl abweichen, würden benachteiligt werden. Eine Entfaltung individueller Interessen, Begabungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler zum Beispiel durch ein Angebot im Wahlpflichtbereich wäre nur eingeschränkt möglich. Das kann nicht im Interesse der Schülerinnen und Schüler sein. Einerseits dürfen Schulchancen nicht vom Schulweg abhängen, das ist ganz klar, sie dürfen aber auch nicht davon abhängen, wie viele Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen. Die Schülerzahl ist für eine Schule nur sehr begrenzt steuerbar, sei es in zwei oder in fünf Jahren. Im Ergebnis würde damit - ich wiederhole es - nur die Zeit der Unsicherheit verlängert. Das kann weder im Interesse von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern noch im Interesse der Schulträger sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich fasse zusammen. Insgesamt fünf Schulen erfüllen in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 sowie nach Prognosen auch in den weiteren Schuljahren die Kriterien zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebes nicht. Zurzeit führen Bildungsministerium und Schulträger Gespräche über eine einvernehmliche Lösung, wie sie auch die Novelle des Schulordnungsgesetzes vorsieht. Abgeschlossen sind diese Gespräche noch nicht. Letztendlich wäre als Alternative die Weiterführung der Schulen unter Kostenbeteiligung der Kreise möglich. Wenn man die Diskussion auf weitere Standorte ausweitet, die nach den Prognosen die Kriterien zur Aufrechterhaltung nicht erfüllen werden - das kann man ebenfalls der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN entnehmen -, so ist auch klar, dass sich durch die Aufgabe eines Standortes Schülerströme verändern werden. Die Aufgabe eines Standortes führt automatisch zur Stabilisierung des Nachbarstandortes.

Meine Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ablehnen. Wir sind der Auffassung, dass wir mit der Novelle des Schulordnungsgesetzes vom Juni 2012 die richtige Entscheidung auch im Interesse von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch im Interesse der Schulträger getroffen haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute darüber, ein Gesetz zu ändern, das in der derzeit geltenden Fassung nicht aus grauer Vorzeit stammt, sondern das bereits in dieser Legislaturperiode geändert wurde. Das war ganz zu Beginn, es handelt sich um die Landtagsdrucksache 15/23. Die Protagonisten sind im Wesentlichen dieselben. Frau Rink hatte noch nicht das Wort, aber ich denke, sie hat sich ebenfalls gemeldet. Es gibt eine Ausnahme: Da die Kollegin Maurer heute krank ist, muss ich sie vertreten. Ansonsten sind die Protagonisten dieselben. Es ist interessant, das Protokoll dieser Sitzung zu lesen. Es stehen dort Begriffe wie „potenzielles Schulschließungsgesetz“. Dieser Begriff stammt vom Kollegen Ulrich. Auch die Kollegin Spaniol hat von potenziellen Schulschließungen gesprochen.

(Minister Commerçon schüttelt den Kopf.)

Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle ein Kopfschütteln des damals wie heute zuständigen Ministers Ulrich Commerçon. Ich halte es mittlerweile für einen Pawlowschen Reflex, den man mit dem Amt erbt. Jemand sagt „Schulschließung“ und der jeweils zuständige Bildungsminister reagiert mit Kopfschütteln.

(Verbreitet Heiterkeit und Lachen. - Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Herr Commerçon, seitdem sind nicht - wie Kollegin Spaniol sagte - zwei Jahre, sondern eher zweieinhalb Jahre vergangen. Jetzt ist es so, dass wieder der Begriff der Schulschließung im Raum steht. Das geht nicht auf irgendeinen paranoiden Verschwörungstheoretiker zurück, sondern fußt auf einer Antwort der Landesregierung. Sie werden vermutlich Verständnis dafür haben, dass man sich als Opposition schon Sorgen macht, wenn in einer Antwort der Landesregierung 5 respektive 16 Schulen als von Schließung bedroht dargestellt werden. Wir hatten schon damals für die Fünfjahresregelung plädiert. Es gelten derzeit die besagten zwei Jahre. Das hat die Kollegin Spaniol bereits ausgeführt. Ich will es

(Abg. Augustin (PIRATEN))

nicht wiederholen, möchte aber einen anderen Aspekt hineinbringen. Die Gemeinschaftsschule gibt es nicht schon seit Jahrzehnten. Sie braucht eine gewisse Zeit, um sich zu bewähren. Gerade im Saarland, wo jeder jeden kennt, geht viel über Mund-zu-Mund-Propaganda. Man fragt in der Nachbarschaft: Auf welchen Schulen waren eure Kinder? Welche Schule könnt ihr empfehlen? - Eine Schule, die es erst wenige Jahre gibt, kann auf diesem Wege keine Empfehlung kriegen. Das ist einfach ein Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Schule braucht also eine gewisse Zeit, um sich zu bewähren. Diese Zeit hatte noch keine einzige Gemeinschaftsschule. Deshalb halten wir einen Fünfjahreszeitraum gewissermaßen als Bewährungsfrist für das Mindeste.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Die Gemeinschaftsschulen sind zum Teil drei- bis vierzählig.)

Wir sehen ein weiteres Problem, das es bereits vor der Gemeinschaftsschule gab. Ich habe es während des Studiums erlebt. Damals gab es bei den Gymnasien eine interessante Entwicklung. Ich hatte zu der Zeit guten Kontakt zum Studienkoordinator, der damit beauftragt ist, aktuelle Entwicklungen von der Universität in die Schulen zu tragen. Er hat berichtet, dass es an den Gymnasien beim Notenspiegel eine Entwicklung weg von der klassischen Gauß-Verteilung gibt. Im alten Notensystem bedeutete dies, dass es hauptsächlich die Note 3 gab, weniger die Noten 2 und 4 und lediglich sehr wenige Einser und Fünfer. Es ging hin zu einer Verteilung, die dann liebevoll als Kamelkurve bezeichnet wurde - mit einem zweiten Buckel bei der Note 5. Diese Entwicklung wurde darauf zurückgeführt, dass Leute, die früher einen guten Realschulabschluss gemacht hätten, nun aufs Gymnasium geschickt wurden, dort nicht richtig gefördert wurden und entsprechend schlechte Noten erhielten. Dadurch ist der zweite Buckel bei der Note 5 entstanden. Das war der Stand vor etwa acht Jahren.

(Abg. Schmitt (CDU): Es stimmt so nicht, was Sie da sagen.)

Herr Commerçon, es war also nicht in Ihrer Zuständigkeit, es war nicht Ihre Baustelle. Trotzdem wird das natürlich jetzt verstärkt. Wenn die Gemeinschaftsschule nicht den entsprechenden Zulauf findet, nicht so populär und bekannt ist, dann gehen mehr Leute ins Gymnasium, allein schon deshalb, weil sie es als die einzige Alternative sehen. Dementsprechend fordern wir, den Gemeinschaftsschulen eine längere Bewährungszeit zu geben, in der sie sich etablieren können. Deshalb fordern wir damals wie heute die Fünfjahresfrist.

Da der Antrag der LINKEN ansonsten keinen Punkt beinhaltet, gibt es von uns keine Kritik. Der Antrag ist für uns voll zustimmungsfähig. Wir haben damals zugestimmt und das werden wir auch heute tun. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Gesetzentwurfes der LINKEN bezieht sich auf § 9 und § 63 des Schulordnungsgesetzes und zielt im Wesentlichen darauf ab, die Kriterien für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb für die weiterführenden Schulen - das sind für die Klassenstufen 5 bis 9 220 Schülerinnen und Schüler - nicht bereits nach zwei Jahren, sondern erstmals nach fünf Jahren, also zum Schuljahr 2016/2017, zur Anwendung zu bringen und nicht bereits zum Schuljahr 2013/2014.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist exakt die Regelung, die wir als Jamaika-Regierung mit unserem Entwurf zum Schulordnungsgesetz im Oktober 2011 vorgesehen hatten. Deshalb stimmen wir dem auch heute zu. Wir wollten damals, und das wollen wir natürlich auch heute noch, insbesondere den neu eingerichteten Gemeinschaftsschulen fünf anstatt zwei Jahre Entwicklungszeit geben, bevor über ihren weiteren Bestand oder auch über ihre Schließung entschieden wird. Denn unser Gesetzentwurf - damals noch mit Zustimmung der CDU - hatte zum Ziel, Schulschließungen zu vermeiden, die jetzt durch die Anwendung des aktuellen Schulordnungsgesetzes Thema geworden sind und möglich geworden sind, wenngleich unser Bildungsminister Ulrich Commerçon ständig das Gegenteil behauptet, dass nämlich hierdurch Schulschließungen verhindert werden sollten. Er bringt dann immer ins Spiel, wir hätten damals 250 als Gesamtmindestschülerzahl vorgesehen. Es gab noch keine Anhörung, aber hätte eine Anhörung stattgefunden und ergeben, dass auch 220 möglich wäre - die SPD hatte damals sogar 200 gefordert -, hätten wir uns selbstverständlich an dieser Stelle auf eine niedrigere Schülerzahl eingelassen.

(Zuruf.)

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht um diese Mindestschülerzahl insgesamt. Vielmehr geht es - und das steht im Zentrum des Antrags der LINKEN - um die Entwicklungszeit, die einer Schule gegeben wird, um ihre Existenzberechtigung zu haben. Bereits nach zwei Jahren Ihres neuen Gesetzes diskutieren wir in diesem Parlament

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

wieder über Schulschließungen, und die Große Koalition hat das Gesetz verschärft. Natürlich ist offensichtlich, dass - insbesondere von dem Kollegen Commerçon, aber auch von anderen Rednern - das Wort Schulschließungen gar nicht so gerne in den Mund genommen wird. Vielmehr ist die Rede von Zusammenlegung, von Schulverbünden, von Dependancen. Aber es geht doch darum, dass, wenn das Gesetz so zur Anwendung kommt, es in bestimmten Gemeinden einen eigenständigen Schulstandort in Zukunft nicht mehr geben wird!

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Herr Commerçon hat ja im letzten Bildungsausschuss die Standorte schon genannt. Er hat gesagt, 2015/16 sind es fünf Standorte: Großrosseln, Friedrichsthal, Bous, Mandelbachtal, Nonnweiler. Im Jahr 2016/17 kommen drei Standorte dazu: Quierschied, Saarlouis 1 - In den Fliesen -, St. Ingbert. Bis 2017/18 weitere vier Standorte: Kleinblittersdorf, Saarwellingen, Wellesweiler und Ottweiler. Wenn ich das addiere, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen in den genannten Zeiträumen Schulschließungen im Umfang von 12 Standorten auf uns zu.

(Abg. Schmitt (CDU): Nein!)

In der Antwort auf unsere Große Bildungsanfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren es sogar noch mehr. Da ist aber der Zeitraum etwas kürzer gewesen. Da ist gesagt worden, bis 2016/17 seien es 16 Standorte, die möglicherweise die Voraussetzung eines geordneten Schulbetriebes nicht mehr erfüllen können.

(Zuruf und Sprechen.)

Da fällt doch auf: Einmal sind es 16 Standorte, einmal sind es 12 Standorte, es wird auf die Unsicherheit der Prognosen verwiesen. Meine Damen und Herren, wird da etwas schöngerechnet? Wird da etwas geheim gehalten? Ich bin der Meinung, dass die Anwendung des derzeitigen Schulordnungsgesetzes mit der vorgeschriebenen Frist die kleinen Standorte bestraft, weil sie ohnehin weniger Schüler haben. Durch die Additionsregelung - nach zwei Jahren werden die neuen Schüler gerechnet plus die Zahl der alten Schüler der auslaufenden Schulen - besteht hier ein eklatanter Wettbewerbsnachteil für die kleinen Schulen, sich dauerhaft zu entwickeln. Sie brauchen aber diese Zeit zur Profilbildung, zur Werbung, zur Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist der Weg - ich will ja eine Schulentwicklungsplanung überhaupt nicht in Abrede stellen -, den Sie mit diesem Gesetz einschlagen, ein Weg, der unweigerlich zu massiven Schulschließungen im Saarland führt. Das werden wir nicht mitmachen. Deshalb stimmen

wir dem Antrag der LINKEN zu. Ändern Sie das Gesetz an dieser Stelle, lassen Sie den Schulen mehr Entwicklungszeit - neue Schulen brauchen dies -, sonst machen Sie die Schullandschaft in diesem Land viel zu schnell kaputt.

(Beifall von B 90/GRÜNE, der LINKEN und den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb - Entschuldigung, Gisela Rink.

(Zuruf und Heiterkeit.)

Hier besteht normalerweise keine Verwechslungsfahr. Das Wort hat Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten eine so unehrliche Diskussion erlebt, wie sie gerade in diesem Hohen Hause geführt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Wir diskutieren hier, als hätten wir Gott weiß wie viele Kinder, um die die Schulen werben können. Das ist doch gar nicht der Fall, Herr Kollege Kessler und Herr Kollege Augustin! Keiner von der Großen Koalition wünscht sich eine Schulschließung, aber wie soll ich denn Schulstandorte offen halten, wenn sie nicht mehr nachgefragt werden? Das ist die Situation und das sollten wir ehrlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU. - Zuruf.)

Wir haben doch jetzt schon Beispiele im Land, wo nicht die Politik gesagt hat, die Schule muss geschlossen werden, sondern wo Eltern dies entschieden haben. Der Kollege Hermann Scharf hat mir gerade zugerufen: Nenn mal das Beispiel Oberthal! Hier hat keine Politik gesagt, die Schule in Oberthal muss geschlossen werden. Nein, die Eltern haben gesagt, es geht so nicht mehr weiter, wir möchten die Zusammenlegung und gehen nach Namborn. Es hätte die Möglichkeit gegeben, vor Ort eine Dependance zu machen. Aber die Eltern haben anders entschieden.

(Abg. Scharf (CDU): Oder sie gehen nach Türkismühle.)

Oder sie gehen an andere Standorte. Genau das ist das Problem, das wir haben. Ich wünsche mir bei diesem Thema wirklich eine offene und ehrliche Diskussion. Und, Herr Kollege Kessler, im Bildungsausschuss hat der Bildungsminister in der Tat offen und ehrlich gesagt, wie es aussieht. Er hat die Fakten offengelegt, und ich glaube, daran kommen wir nicht vorbei. Wir sollten uns die Fakten anschauen und sehen, wie wir in dieser Situation gemeinsam mit den Schulträgern einvernehmliche Lösungen finden können.

(Abg. Rink (CDU))

(Beifall bei der CDU.)

Wir hatten am 20. Juni 2012, als wir das Gesetz verabschiedet haben, im Grunde schon die gleiche Diskussion. Sie haben uns auch damals schon gesagt, wir brauchen länger Zeit. Aber auch damals stand die Zahl 250 im Raum, Herr Kollege Kessler.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Es macht schon einen Unterschied, ob ich eine Mindestschülerzahl von 250 habe oder eine von 220. Und ich hatte nicht das Gefühl, dass wir diese Zahl von der Anhörung abhängig machen wollten. Vielmehr hatten wir beschlossen: 250 und fünf Jahre Zeit. Jetzt haben wir 220 als Mindestschülerzahl festgelegt. Und wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, wie sich Schülerzahlen und Schulen in diesen zwei Jahren entwickelt haben, müssen wir zur Kenntnis nehmen: Die Prognosen hinsichtlich zurückgehender Schülerzahlen haben sich - ich sage das ganz deutlich - leider bestätigt. Und wir reden ja nicht von Kindern, die jetzt erst auf die Welt kommen, sondern die Kinder, über die wir diskutieren, sind schon auf der Welt; die sind im Kindergarten, vor allen Dingen aber in der Grundschule.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Sie erwähnen den Standort Saarlouis-Bous. In diesem Jahr wurden in der Grundschule in Bous 40 Kinder eingeschult. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen alle, dass etwa 50 Prozent sich für das Gymnasium entscheiden. Dann ist doch voraussehbar, dass ich für die Gemeinschaftsschule nur noch ein Schülerpotenzial von 20 Schülern habe, unabhängig davon, ob diese 20 Schüler dann überhaupt Bous als Schulstandort wählen oder ob die sich nach Völklingen, Schwalbach oder Saarlouis orientieren. Das heißt, Sie diskutieren, als würden die Zahlen gar nicht auf dem Tisch liegen, sondern als würden wir uns einen Spaß daraus machen, Schulentwicklungsplanung so zu gestalten, dass wir einfach ein paar Schulen schließen. So ist es nicht, deshalb bitte ich um eine sachliche Diskussion.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn in den vergangenen zwei Jahren geschehen? Die Prognosen haben sich bestätigt, das hatte ich eben gesagt, aber es wurden auch vonseiten der Schulträger Schulentwicklungspläne geschrieben. Eine Gemeinschaftsschule im Kreis St. Wendel ist bereits mit einer anderen Schule zusammengelegt worden. Die demografische Entwicklung hat sich nicht verändert.

Und ich sage noch eines ganz deutlich: Es war der Wunsch der Schulträger, in die Entscheidungen mit eingebunden zu werden. Diesem Wunsch haben wir

Rechnung getragen. Und das ist eine neue Entscheidung; das war sonst nicht üblich. Es ist richtig und wichtig, dass die Schulträger hier ein Wort mitreden können, dass wir sie mit einbeziehen. Ich sage noch einmal, dass wir versuchen, einvernehmlich Lösungen zu treffen, und zwar gemeinsam mit den Schulträgern, denn das ist eine gemeinsame Verantwortung.

Die Gemeinschaftsschulen sind gut gestartet und sie unterrichten nun im dritten Jahr. Das heißt, wir sind bei Klasse 7 angekommen. Herr Kollege Kessler, wir haben damals über den Differenzierungsrahmen in der Gemeinschaftsschule diskutiert. Sie wissen selbst, dass ab Klasse 7 differenziert wird. Ich frage Sie: Wie können wir das denn vor Ort gewährleisten, wenn es dort nur noch eine Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern gibt? Natürlich können Sie sagen, wir machen eine Binnendifferenzierung.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das kann man auch machen.)

Das kann man auch machen; da gebe ich Ihnen recht. Das wird vielleicht auch hier und dort geschehen. Aber, würden Sie heute sagen, dass alle Lehrer dazu befähigt sind, in allen Fächern binnendifferenzieren zu arbeiten und dass wir dann noch eine qualitativ gute Schule haben? Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir haben den Anspruch, dass wir auch in der Gemeinschaftsschule den Eltern und den Schülern eine gute Qualität anbieten wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Gegensatz zur Grundschule haben wir nämlich bei den weiterführenden Schulen ab Klasse 5 ein Wahlrecht. Die Eltern wählen und schauen sich mit den Schülerinnen und Schülern die Schulen an. Das sind ja keine kleinen Kinder mehr, sondern diese Schülerinnen und Schüler wissen genau, wo sie gerne hin möchten. Ich finde das auch richtig. Sie gehen zum Tag der offenen Tür und entscheiden sich dann, welchen Standort sie wählen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Spaniol, das Wahlrecht wollen Sie doch gewiss nicht abschaffen. Das Wahlrecht ist gewährleistet. Und wenn Sie bei der Mindestschülerzahl von 220 sagen - die Kollegin Gisela Kolb hat eben eine Zahl von einem Standort in Saarlouis genannt -, auch wenn wir darunter liegen, ist noch ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet, dann weiß ich ehrlich gesagt nicht, was Sie unter einem geordneten Schulbetrieb verstehen.

Ich sage eines in aller Deutlichkeit: Eine zeitliche Verschiebung löst dieses Problem nicht. Sie haben eben selbst gefordert, dass Eltern und Schüler ein Recht auf Planungssicherheit haben. Da gebe ich Ihnen recht. Planungssicherheit brauchen die Eltern, die Lehrer, die Schüler und auch die Schulträger. Deshalb finde ich es richtig, dass wir diese Zahl 220

(Abg. Rink (CDU))

haben und dass wir darüber diskutieren, wie wir mit diesen Schulstandorten umgehen.

Sie haben eine Schule im Bliesgau genannt, Mandelbachtal. Die Schule wurde auch schon im Ausschuss genannt und in der Presse mehrmals erwähnt. Man hat dort mit einem besonderen Schulprofil geworben. Aber wenn Sie sich die Schülerzahlen anschauen und wenn Sie das im Ohr haben, was der Minister im Bildungsausschuss berichtet hat, dann wissen Sie, dass aus der Gemeinde noch etwa 12 Prozent

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie müssen mit der Schule selbst sprechen)

der Schüler diese Schule wählen. Dann frage ich mich, warum sollen wir jetzt sagen, dieser Schulstandort braucht eine weitere Entwicklungszeit?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wollen Sie heute schon die Tür zumachen? Das ist falsch!)

Wir stellen fest, dass Schülerinnen und Schüler und die Eltern sich anders orientieren und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Auch die andere Schule im Bereich Saarlouis, die Sie angesprochen haben, hatte die Möglichkeit, die Sprachenfolge zu ändern. Auch da war eine Option gegeben. Aber es hat nicht dazu geführt, dass die Schülerzahlen sich verändert hätten. Die Zeitverschiebung ist nicht die Problemlösung. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Entscheidungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler so sind, wie sie sind.

Mir ist aber auch ein anderer Aspekt ganz wichtig. Wir haben die Gemeinschaftsschule hier im Saarland eingeführt und wir wollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss und das Abitur zu erwerben. Ich finde es gut und richtig, dass wir das so gemacht haben. Wir haben das gemeinsam beschlossen, aber ich frage Sie noch einmal, Herr Kollege: Wie wollen Sie Qualität erhalten, wie wollen Sie Qualität anbieten, wenn wir - so ist es abgesprochen - in Deutsch, in Mathematik, in der ersten Fremdsprache, in den Naturwissenschaften, den Unterricht leistungsdifferenziert auf mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen erteilen? Wir haben sogar die Möglichkeit, auf drei Anspruchsebenen zu unterrichten. Das kann man aber nicht, wenn nur 20 Schüler in einer Klasse sind oder wenn die Schule nur einzügig ist. Dann hat man ein Problem. Jetzt können Sie natürlich sagen, es kommen ja immer noch Rückkehrer von den Gymnasien. Das ist der Fall, aber die kommen nicht in Klassenstärke zurück, sodass man sagen könnte, dass die Schule aufwachsen würde und weiterarbeiten könnte.

Veränderungen im Schulbereich, auch die Möglichkeit, Schulen zusammenzulegen oder einen Stand-

ort aufzugeben, so etwas ist nicht immer eine angenehme Aufgabe. Wir sollten das aber unter dem Aspekt der Qualität, die wir den Schülerinnen und Schülern anbieten wollen, tatsächlich umsetzen. Ich nenne beispielhaft meine Nachbargemeinde Großrosseln. Da nehme ich wahr, dass auch der Bürgermeister gesagt hat, die Zahlen sind bekannt, von daher ist es keine Überraschung. Jörg Dreistadt, Bürgermeister von Großrosseln, sagt, man muss die demografische Entwicklung annehmen und das Beste daraus machen. Eine Warndt Gemeinschaftsschule, das heißt eine Zusammenlegung mit der Schule in Ludweiler, wäre keine Verschlechterung für Großrosseln. Und er sagt dann einen Satz, der wirklich ganz wichtig ist: Wir brauchen eine funktionsfähige Schule, die alles anbieten kann. Auf die Qualität für die Schüler kommt es an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Satz beinhaltet wirklich alles, denn darauf kommt es an. Wir denken nicht daran, jetzt mit der Brechstange einfach Schulen zu schließen, sondern es sollen Möglichkeiten mit den Schulträgern zur Umsetzung vor Ort gefunden werden. Die Große Koalition mit CDU und SPD stellt sich der Verantwortung, einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten. Es geht uns vor allem darum, den Kindern eine qualitativ gute Schule anzubieten, in der sie alle Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen haben. Insofern werden wir den Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf ablehnen. Ich denke, wir werden hier einvernehmliche Lösungen finden und im Saarland gute Schulen im Bereich der Gemeinschaftsschulen gewährleisten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von B 90/DIE GRÜNEN. Sie haben von der Fraktion DIE LINKE 4 Minuten Redezeit erhalten.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einige Punkte der Vorredner eingehen und Folgendes klarstellen. Dass der Schulträger bei der Schulentwicklungsplanung jetzt beteiligt wird, das war auch unser Vorschlag in der Gesetzesnovelle und das ist ein richtiger Weg. Aber zu sagen, wir machen die Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit den Schulträgern, was dann auch zu Schulschließungen führen kann, ist insofern etwas schräg, als der Schulträger ja das Ausführungsorgan des Schulordnungsgesetzes ist. Und wenn durch das Schulordnungsgesetz dem Schulträger bereits nach zwei Jahren gleichsam das Messer auf die Brust gesetzt wird, entscheiden zu müssen, was mit Schulstandorten passiert, dann hat

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

er einfach keine Wahl. Insofern ist das keine gemeinsame Entscheidung, sondern es liegt in der Verantwortung dieser Landesregierung und auch der Großen Koalition, wenn Schulträger dann sagen, wir müssen Standorte schließen, zusammenlegen oder Dependancen einrichten.

Außerdem gab es zum Schulordnungsgesetz ein Anhörungsverfahren. Ich erinnere mich, dass alle Schulträger im Anhörungsverfahren gesagt haben, wir erachten diese Zweijahresfrist als zu kurz gegriffen, wir wollen fünf Jahre haben. Aber das haben Sie nicht berücksichtigt und das steht auch in der einen oder anderen Schulentwicklungsplanung expressis verbis drin, wie beispielsweise in der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Saarlouis. Also, die Schulträger sind auch nicht zufrieden mit dieser knappen Frist.

Nun zur demografischen Entwicklung. Niemand in diesem Hause, auch wir nicht, bestreitet einen Schülerrückgang. Allerdings stellen wir fest, dass die Prognosen über den möglichen Schülerrückgang ständig neu aufgestellt werden, ständig korrigiert werden. Ich erinnere daran, dass PwC den Schülerrückgang im gesamten Schulbereich einmal mit 21 Prozent prognostiziert hat. Das Bildungsministerium hat das dann nach unten korrigiert auf 17,9 Prozent. Ständig müssen wir also zur Kenntnis nehmen, dass der Schülerrückgang dann doch nicht so groß ist wie prognostiziert. Ich habe das einmal nachgerechnet: Nach meinen Berechnungen landen wir bestenfalls, günstigstenfalls, bei 12 Prozent.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Und jetzt kommt es, Kollegin Rink, mit Blick auf die Grundschule; das ist ja die Schule, die zeitlich vor der Gemeinschaftsschule liegt: Haben Sie nicht festgestellt, dass in diesem Jahr die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen zugenommen haben und somit die Zahl der Abgänge von den Grundschulen gestiegen ist? Diese Zahlen sind sogar gestiegen, um 0,7 Prozent. Angesichts dessen nun von einem Rückgang zu reden, erscheint mir nicht redlich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir akzeptieren also die demografische Entwicklung, setzen aber darauf, dass sich, wenn man den Schulen eine längere Entwicklungszeit lässt - und das sagen Sie ja selbst -, die Schülerströme anders verteilen. Und es gibt ja noch andere Möglichkeiten, kleine und schwache Schulstandorte zu stützen. So weiß ich doch, dass Bous, um einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Nachbarschulen Schwalbach und Wadgassen auszugleichen, beim Ministerium beantragt hat, man möge zulassen, in Bous Englisch als erste Fremdsprache anzubieten. Dieses Ansinnen hat das Bildungsministerium abgelehnt.

(Abg. Rink (CDU): Nein, nein!)

Das heißt doch: Sie haben den Wettbewerbsnachteil einer kleinen Schule verstärkt! Sie haben allerdings - -

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Rink (CDU).)

Ich weiß, was Sie gemacht haben: Sie haben ein Modell „Englisch plus“ eingeführt. Das ist aber doch nicht das Gleiche! Damit kann man den Eltern doch nicht sagen: An unserer Schule, an unserem Schulstandort, kann Englisch als erste Fremdsprache gewählt werden. - Das ist nicht das Gleiche! Schauen Sie sich das Modell „Englisch plus“ einmal an.

Worum geht es bei dieser Diskussion eigentlich? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir heute über mögliche Schulschließungen, die diese Landesregierung gemeinsam mit der Großen Koalition beabsichtigt, sprechen, geht es im Endeffekt um das rechtzeitige und frühe Einsparen von Lehrerstellen. Schauen Sie sich doch an, welche Schulleiterstellen damit frei werden, wenn man Schulen zusammenlegt! Das sind echte Einsparpotenziale! Das ist in Wahrheit das, was Sie im Hinterkopf haben, was Sie beabsichtigen. Dagegen sind wir. Ich wiederhole es noch einmal: Bleiben Sie nicht dabei, den Schulen so wenig Entwicklungszeit zu lassen! Lassen Sie den Schulen mehr Entwicklungszeit! Verzichten Sie auf das Einsparen der Schulleiterstellen! Damit würden Sie den richtigen Weg gehen, und dann wären wir bei Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch eine kurze Anmerkung machen zu dem, was Kollegin Rink gesagt hat. Sie haben das Stichwort „Qualität und Eltern“ angesprochen. Man hat den Eindruck, dass Sie die Qualität an den festen Zahlen festmachen. Das charakterisiert aber nicht die Qualität der Schule.

(Abg. Rink (CDU): Nein, an den Möglichkeiten!)

Ich möchte Ihnen dazu etwas mit auf den Weg geben, ich möchte dazu etwas zitieren. Ich wollte das ursprünglich vermeiden, um auch die Schule zu schützen, das ist aber nun mitten in der Diskussion. Es handelt sich um eine Mail, zugegangen einen Tag vor Schulanfang. Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Für unsere Tochter beginnt morgen ein neuer Lebensabschnitt an der Mandelbachtalschule. Wir sind bestürzt und entsetzt, dass auch diese Gemeinschaftsschule von der von Minister Commerçon angekündigten Schließung bedroht

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

ist. Wir wissen weder wann noch wie das Prozedere bei einer Schließung ablaufen wird. Kinder, Eltern und Lehrer stehen vor einem Scherbenhaufen. Sollte es politische Möglichkeiten geben, weitere Schließungen zu verhindern, bitten wir inständig um Mithilfe. Wir Eltern setzen alles daran, dass die kleinen Schulen, die eine besondere Qualität darstellen“ - die kleinen Schulen, das habe ich eben mehrmals gesagt! - „und in denen sich die Schüler wohlfühlen, erhalten bleiben. Die Kinder stehen als Leidtragende in diesem Dilemma an erster Stelle, denn was eine Schulschließung mit ihnen macht, mussten wir leider an anderer Stelle schon erleben.“ Ich glaube, dem gibt es nichts hinzuzufügen.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Noch mal zu den fünf Jahren, damit werde ich auch schließen: Der Landkreistag hat im Namen aller Schulträger abgelehnt, dass die Frist verkürzt wird. Alle haben für die fünf Jahre plädiert. Vor diesem Hintergrund nun zu sagen: „Mandelbachtal, das geben wir an den Kreistag, die sollen entscheiden“, das halte ich für einen Schlag ins Gesicht der Betroffenen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines muss noch einmal klargestellt werden: Wir haben es im Saarland nun einmal mit stark sinkenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern zu tun. Diese Entwicklung kann nicht folgenlos bleiben.

Ich will aber auch ein Zweites betonen, denn hier werden Dinge vermischt, die nicht zusammengehören: Wir haben kein Akzeptanzproblem der Gemeinschaftsschule, wie hier von einigen Mitgliedern der Opposition geäußert wird. Das Gegenteil ist der Fall! Die Gemeinschaftsschule als solche wird gut angenommen, sie ist in ihrer Entwicklung stabil, vor allem auch gegenüber dem Gymnasium. Es geht also überhaupt nicht um die Frage der Akzeptanz der Gemeinschaftsschule. Es geht nicht darum, ob man der Gemeinschaftsschule mehr Zeit gibt.

Probleme haben wir allerdings, und das kann man nun nicht einfach verdrängen, durchaus an einzelnen Standorten. Es sind hier einige Probleme benannt worden. Ich will nun nicht für einzelne Standorte einzelne Details benennen, da wir noch in Gesprächen mit den Schulträgern sind und weil wir noch keine endgültige Entscheidung zu Standorten - auch für keinen Standort, der nun genannt worden

ist - getroffen haben. Wir müssen aber doch eines zur Kenntnis nehmen: Sind an einem Schulstandort die Kriterien, die das Gesetz vorgibt, nicht erfüllt und besteht zudem die Situation, dass nur 12 bis 14 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen, überhaupt aus dieser Gemeinde kommen, stimmt an diesem Standort dauerhaft etwas nicht. Das kann man auch nicht einfach mit verschlossenen Augen wegwischen, man muss vielmehr darauf reagieren. Auf diese Problematik muss man entsprechende Antworten finden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Wir haben im Land eine Übergangsquote aufs Gymnasium von knapp über 40 Prozent, von 42 bis 43 Prozent. Nun sage ich Ihnen auch einmal, wie viele Gymnasien wir im Land haben: Wir haben 35 Gymnasien. Wir haben auch in der Fläche eine gute Versorgung mit Gymnasien. Mir ist nie, weder in meiner Amtszeit noch in meiner Zeit in der Opposition, die Klage unterbreitet worden, das nächste Gymnasium sei zu weit entfernt. Das ist auch gut so, wir brauchen ein wohnortnahes Angebot.

Wir haben aber die Situation, dass es in diesem Land 63 Gemeinschaftsschulen gibt. Es ist völlig klar: Gehen die Schülerzahlen so drastisch zurück, wird nicht jeder Standort Bestand haben können. Das ist völlig klar, und das habe ich im Übrigen schon seit vielen Jahren immer wieder gesagt. Wir müssen aber dafür sorgen, dass Eltern endlich die Sicherheit bekommen, an welchen Standorten es dauerhaft weitergehen wird. Das sind wir in erster Linie den Schülerinnen und Schülern, das sind wir den Eltern schuldig. Wir müssen diesbezüglich Klarheit schaffen und klar sagen, welche Schritte wir als nächste unternehmen wollen. Das haben wir mit dem Gesetz, das wir vor zwei Jahren verabschiedet haben, und mit den Gesprächen, die wir nun mit den Schulträgern führen, schon erheblich vorangebracht. Das ist ein ganz wichtiges Signal.

Wir dürfen aber das eine nicht mit dem anderen verwechseln: Wenn einzelne Schulstandorte von Gemeinschaftsschulen geschlossen werden müssen, so hat das nichts mit einer mangelnden Akzeptanz der Gemeinschaftsschule zu tun. Ich bitte sehr herzlich und inständig darum, auch die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, ein bisschen darauf zu achten, dass hieraus nun nicht eine Diskussion entsteht mit dem Tenor, wir hätten ein Akzeptanzproblem bei der Gemeinschaftsschule. Ich glaube, darauf sollten wir uns hier im Hause verständigen. Das wurde aber in manchem Beitrag eben etwas anders vermittelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe bei dem, was ich anlässlich der Einbringung durch die Fraktionen in der Aussprache gesagt habe: Die-

(Minister Commerçon)

ses geänderte Gesetz, das heutige Schulordnungsgesetz, ist ein Schulschließungsverhinderungsgesetz. Ich will das noch einmal verdeutlichen: Das alte Schulordnungsgesetz mit dem Kriterium der Dreizügigkeit hätte eigentlich zur Folge gehabt - Herr Kollege Kessler, zu Ihrem Entwurf komme ich auch noch -, dass damals 16 Schulen sofort von der Schließung bedroht gewesen wären und mittlerweile 37 Schulen, 37 Erweiterte Realschulen, die Ordnungskriterien nicht erfüllt hätten. Das ist ein Fakt. Wenn ich mir jetzt anschau, über welche Zahlen Sie eben fabuliert haben, die auch viel zu hoch gegriffen sind, ist es allein deswegen schon ein Schulschließungsverhinderungsgesetz.

Jetzt komme ich zu Ihrem Entwurf, Herr Kessler. An Ihrem Gesetzentwurf haben wir durchaus wesentliche Änderungen vorgenommen! Eine ganz wesentliche Änderung - das können Sie nicht so einfach wegwischen -, ist, dass Sie 250 als Mindestschülerzahl in den Klassenstufen 5 bis 9 vorgesehen hatten. Ich nenne Ihnen jetzt mal die Zahl der Schulstandorte, die das heute nicht erfüllen: Das sind 19 Standorte im Land! Auch vor diesem Hintergrund handelt es sich um ein Schulschließungsverhinderungsgesetz. Und die Argumentation, die Sie eben gebracht haben, Herr Kollege Kessler, in der Anhörung hätte man das ja noch geändert, ist nun wirklich in höchstem Maße unglaubwürdig. Das muss ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Und Sie wollten 200.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben noch keine einzige Schulschließungsentscheidung bei den von Ihnen eben genannten Standorten getroffen. Es ist ein Gesetz, bei dem wir versuchen, im Einvernehmen mit den Schulträgern zu agieren. Mittelfristig - das kann man heute definitiv sagen - hat unser Gesetz, wie es heute Bestand hat, die Folge, dass sehr viel mehr Schulen erhalten werden können, als das der Fall gewesen wäre, wenn der Jamaika-Gesetzentwurf durchgegangen wäre. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Und den muss man zunächst einmal herausstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In der Tat gibt es einen zweiten wesentlichen Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen, und es ist nicht etwa so, dass ich das „zugelassen“ hätte, nein, ich habe das ausdrücklich damals mit unterstützt und mit eingefordert. Ein wesentlicher anderer Aspekt ist, dass wir gesagt haben, wir schieben die Entscheidung nicht auf die lange Bank, sondern wir machen sie offen und transparent. Ihr Gesetzentwurf hatte damals vorgesehen, alle Entscheidungen nach dem damals angenommenen Neuwahltermin des Landtages zu treffen. In unserer Koalition war von Anfang an klar: Wir sagen vor der nächsten Landtagswahl,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Nach der Kommunalwahl)

um welche Standorte es geht. In dieser Diskussion befinden wir uns zurzeit. Und ich finde, das ist ehrliche und glaubwürdige Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Spaniol, es schmerzt schon, wenn Sie davon sprechen, ich hätte irgendetwas geheim gehalten - das Gegenteil ist der Fall!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war ich nicht.)

Dann war es jemand anders, tut mir leid. Aber es ist der Ausdruck „geheim gehalten“ gefallen. Von Geheimhaltung kann an dieser Stelle keine Rede sein. Wir halten es eben nicht geheim, wir werden vor der nächsten Landtagswahl sagen, an welchen Standorten wir welche Entscheidungen treffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist im Übrigen auch das, was die Eltern von uns einfordern. Die haben einen Anspruch darauf, Klarheit in dieser Sache zu bekommen.

Nun komme ich zu den Inhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht nicht nur um organisatorische Dinge, sondern es geht in diesem Zusammenhang eben auch ganz massiv um Qualitätsfragen und um pädagogische Fragen. Ein ganz wichtiger Punkt dabei ist eben bereits genannt worden: Wir müssen an Schulen auch Qualitäten vorhalten können, mit denen Schüler auch Wahlmöglichkeiten haben. Da geht es nicht nur um das Thema Differenzierung, das wissen Sie sehr gut, Herr Kollege Kessler. Da kann man durchaus Möglichkeiten der Binnendifferenzierung finden, auch wenn das nicht unbedingt an allen Standorten funktioniert. Es geht vielmehr darum, dass wir den Wahlbereich und den Wahlpflichtbereich entsprechend ausbauen müssen! Und wenn wir im 7. oder 8. Schuljahr den Schülerinnen und Schülern - und das wissen wir heute schon - keine vernünftigen Angebote machen können, werden diese Schulen auch nicht attraktiver. Und das kann man eben ab einer bestimmten Schülerzahl nicht mehr. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Alles andere wäre den Menschen Sand in die Augen gestreut, und das haben die Menschen wirklich nicht verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

Ich nenne Ihnen noch ein weiteres Argument. Wir haben es an manchen Standorten mit 15er- und 16er-Klassen zu tun. Das mag für diese Standorte sehr schön sein. Gleichzeitig gibt es aber - und das ist leider massiv der Fall - auch Standorte mit Klassengrößen, die immer noch deutlich über den von uns angestrebten 25 oder 27 Schülerinnen und

(Minister Commerçon)

Schülern liegen. Da muss es doch irgendwann jedem klar werden, dass wir insgesamt zu einer vernünftigeren Verteilung der Schülerströme kommen müssen, dass wir insgesamt auch wegkommen müssen davon, immer nur die Durchschnittszahlen zu betrachten - das haben wir beide immer kritisiert, Herr Kollege Kessler -, sondern dass wir wirklich die realen Zahlen betrachten müssen. Wenn wir an der einen Stelle Ressourcen einsetzen, die nicht mal effektiv genutzt werden können, weil wir die entsprechenden Wahlangebote später nicht machen können, dafür aber an der anderen Stelle immer noch zu große Klassen haben, ist es nur folgerichtig, gemeinsam mit den Schulträgern darauf zu achten, dass es künftig eine sehr viel bessere Qualität in der Unterrichtsversorgung gibt und damit letztlich auch besseren Unterricht. Auch das ist einfach eine Tatsache, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Abschließend werfe ich noch in die Waagschale, dass wir jetzt aktuell nur über fünf Standorte reden - ich habe das auch im Ausschuss gesagt -, womöglich über fünf weitere Standorte später in dieser Legislaturperiode. Dabei ist nicht entschieden, ob es am jeweiligen Standort weiter eine Beschulung geben wird oder nicht, was in einzelnen Fällen sicherlich der Fall sein wird. Das ist gegenüber dem, was wir an Horrorzahlen von Ihnen hören, vor allem aber dem gegenüber, was Ihr Gesetzentwurf vorgesehen hatte, und erst recht gegenüber dem alten Gesetz eine deutliche Verbesserung. Deswegen bleibe ich dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das ist ein Schulschließungsverhinderungsgesetz, und wir werden alles daransetzen, eine gute und wohnortnahe Versorgung mit Unterricht auch in der Gemeinschaftsschule für unsere Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1058 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland (Drucksache 15/1054 - neu)

Wir werden abweichend vom Üblichen folgendes Verfahren durchführen: Der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird den Gesetzentwurf einbringen. Danach treten wir in die Mittagspause ein. Ich weise noch mal darauf hin, dass wir Mittagspause machen bis 13.30 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen, weil viele Behindertenverbände für die Inklusionsdebatte erwartet werden.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute ein neues ÖPNV-Gesetz in den saarländischen Landtag eingebracht vor dem Hintergrund einer Tatsache, die uns hier allen bekannt ist: Der ÖPNV im Saarland ist schwach aufgestellt, der Öffentliche Personennahverkehr im Saarland wird schlecht genutzt.

Das ist keine neue Erkenntnis, das ist, das sage ich gleich zu Anfang, auch nicht mit dieser Landesregierung in Verbindung zu bringen, sondern es ist seit langen Jahren so. Das war zu unseren Zeiten so und davor auch. Es ist aber für uns Grund genug, diese Problematik aufzugreifen und den Versuch zu starten, die ganze Diskussion in eine andere Richtung zu lenken.

Ich möchte zwei Beispiele nennen, an denen man sehr gut erkennen kann, wie die ÖPNV-Nutzung im Saarland im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Regionen ist. Nehmen wir einmal die Region Karlsruhe, die eine vergleichbare Einwohnerdichte wie das Saarland hat, nämlich 376,3 Einwohner pro Quadratkilometer. Dort gibt es aber 133,2 Fahrten pro Jahr und Einwohner. Das Saarland hat 385,6 Einwohner pro Quadratkilometer, fast die gleiche Einwohnerdichte, aber nur die Hälfte der Fahrten, lediglich 74,7 Fahrten pro Einwohner und Jahr. Ein anderes Beispiel, die Region Nürnberg. Sie hat eine halb so hohe Einwohnerdichte wie das Saarland, hat aber mit 86 Fahrten pro Einwohner und Jahr eine höhere Anzahl an Fahrten als das Saarland. Das macht klar: Hier im Saarland stimmt etwas nicht mit unserer Organisation!

Eine der Ursachen ist das Angebot im Saarland. Wir haben eben bis zum heutigen Tage keinen echten Verkehrsverbund. Wir haben einen Tarifverbund, aber durch die zerklüftete saarländische ÖPNV-Landschaft haben wir keinen echten Verkehrsver-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

bund. Die Anschlüsse stimmen oft nicht, die Preise sind zu hoch, das Angebot ist sehr unübersichtlich.

Das Angebot im Saarland ist leider unattraktiv, die Landschaft ist zerklüftet, wir müssen vor allen Dingen die heutige Gesetzgebung überarbeiten, die aus den Neunzigerjahren stammt. Andere Bundesländer sind wesentlich weiter als wir, sie haben deutlich modernere Angebote. Es gibt im Saarland leider Gottes keine übergeordnete Planung, jeder Landkreis plant im Prinzip munter vor sich hin. Eine effiziente Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen gibt es hier im Saarland eben nicht. Der Verkehrsentwicklungsplan, auch so ein Beispiel, stammt aus dem Jahre 1997 und wurde bis zum heutigen Tage nicht wirklich fortgeschrieben.

Das Hauptproblem liegt an den zerklüfteten Zuständigkeiten, Kompetenzen und Finanzmitteln, die im Saarland nämlich auf komplett unterschiedlichen Ebenen liegen. Das ist eines der Kernprobleme. Die, die das Geld haben, nämlich das Land, haben keine Zuständigkeiten und keine Kompetenzen. Die, die die Zuständigkeiten haben, nämlich die Landkreise, haben kein Geld und keine Kompetenzen. Diejenigen, die die Kompetenzen haben, nämlich die VGS, haben kein Geld und keine Zuständigkeiten. So etwas nennt man am Ende einen echten Kompetenzdschungel.

Das nächste Problem im Saarland ist die Finanzierung des ÖPNV. Sie ist nicht wettbewerbskonform, das werde ich gleich an ein paar Beispielen verdeutlichen. Es liegt nicht am Geld - das sagen alle Fachleute -, das Geld, was zurzeit zur Verfügung steht, reicht aus, um einen vernünftigen ÖPNV im Saarland zu gestalten. Wir schöpfen aber unsere Effizienzpotenziale schlichtweg nicht aus. Ein Beispiel: Bei der Finanzierung des saarVV stehen keine klaren Vereinbarungen in Gegenleistung gegenüber. Das ist ein unmöglicher Zustand. Die Gelder zur Finanzierung des Semestertickets, zur Fahrzeugförderung und auch die Ausgleichsleistungen für Ausbildungsförderung, das sind die sogenannten 45a-Mittel, werden nach Gutsherrenart verteilt, nach Schlüsseln aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten. Dieser Satz kommt nicht von uns, sondern von vielen Fachleuten, er wird hinter vorgehaltener Hand immer wieder gesagt. Ich betone noch einmal: Ich versuche, keine Schärfe in diese Debatte hineinzubringen. Das ist kein Vorwurf an die aktuelle Landesregierung, das ist seit den Neunzigerjahren so. Während unserer Regierungszeit hatten wir leider nicht mehr die Zeit, diese Probleme anzupacken, obwohl wir es wollten.

Noch ein Beispiel, das Semesterticket im Saarland. Die Gelder werden nach einem Schlüssel aus den Neunzigerjahren verteilt. Neue Unternehmen, die in den Wettbewerb hinein wollen, haben Probleme, Aufträge zu kriegen, weil die alten Unternehmen

schlichtweg Vorteile haben. Das heißt, einen echten Wettbewerb gibt es nicht, dadurch wird der ÖPNV unnötig teuer. Ich nenne auch die eben erwähnten Mittel nach § 45a, die Ausbildungsmittel, die nach einer Absprache aus den Jahren 2005 unter den damals bestehenden Unternehmen verteilt werden. Will heute ein neues Unternehmen in diesen Markt hinein, dann hat es das Problem, dass es in diesem Schlüssel überhaupt nicht drin ist. Eine schriftliche Regelung zu dieser Problematik gibt es nicht. Das neue Unternehmen muss sich also mit den alten Unternehmen ins Benehmen setzen und fragen: Kriege ich von euch etwas ab? Sagen die ja, dann ist es gut, sagen die nein, dann ist es eben nein. Das ist ÖPNV im Saarland, das, meine Damen und Herren, sollten wir ändern.

Auch die Landkreise haben durch diese Zerklüftung große Probleme bei der Ausschreibung. Die schreiben nämlich Verkehrsleistungen aus, können aber nur bei den alten Unternehmen überblicken, was die an Zuschüsse für die Fahrzeuge, für die 45a-Leistungen und so weiter erhalten. Bewirbt sich ein neues Unternehmen, agiert es im luftleeren Raum. Das heißt, auch an dieser Stelle ist der Wettbewerb de facto eingeschränkt. Die Folge ist, dass der ÖPNV im Saarland teurer und nicht unbedingt besser wird.

Was wollen wir mit unserem Gesetzentwurf? Wir wollen im Saarland einen ÖPNV aus einem Guss. Wir müssen weg von dieser Struktur der Neunzigerjahre, und dafür ist ein neues Gesetz notwendig, mit allen Problemen und Schwierigkeiten, die es dann natürlich gibt. Die betroffenen Verkehrsunternehmen, die vorhandenen Strukturen werden sich zunächst wehren, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war in den anderen Bundesländern nicht anders. Ich denke insbesondere an NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen, die moderne Gesetze eingeführt haben. Man muss es einfach anpacken. Wir wollen die Finanzmittel, die Zuständigkeiten und die Kompetenzen in einer Gesellschaft zusammenfassen, die wir in unserem Gesetzentwurf Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS neu) nennen. Einen ZPS gibt es schon, er hat aber nur sehr eingeschränkte Kompetenzen. Wir wollen einen ZPS neu, wo alles konzentriert und gesammelt ist. Wir wollen aber auch, das sage ich dazu, dass der ÖPNV weiterhin staatlich organisiert bleibt. Der Staat gibt den Rahmen vor, aber die Leistungen müssen nicht unbedingt vom Staat erbracht werden. Das ist auch heute nicht so. Wenn die Leistungen jedoch ausgeschrieben werden, an öffentliche oder private Träger, sind sie zumindest in Zukunft wettbewerbskonform. Das Land erhält dann möglichst viel ÖPNV für das Geld, das real da ist.

Ich sage allerdings auch dazu, dieses Gesetz haben nicht die GRÜNEN im Saarland erfunden, wir haben uns natürlich an den drei Ländern orientiert, die ich

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

eben genannt habe, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen, die machen es uns vor. Wir sollten einfach dieser Gesetzgebung zumindest tendenziell folgen. Wir hätten dadurch zufriedenere Nutzer, eine bessere Transparenz und vor allen Dingen mehr Entlastung für die Umwelt im Saarland. Deshalb appellieren wir an die Große Koalition, dem Gesetzentwurf hier in Erster Lesung zuzustimmen, damit wir ihn zunächst einmal im Ausschuss beraten können und es eine Anhörung gibt. Dann kann man darüber diskutieren, was man für sinnvoll hält und was nicht. Deshalb bitten wir um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf führen wir heute Nachmittag nach Tagesordnungspunkt 9 weiter, nach der Inklusionsdebatte.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 13.30 Uhr und bitte um pünktliches Erscheinen, da wir dann die Inklusionsdebatte beginnen wollen.

(Die Sitzung wird von 12.19 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland - Inklusionsland (Drucksache 15/1061 - neu 2)

Ich freue mich über die große Resonanz, die diese Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt heute gefunden hat. Ganz besonders begrüße ich stellvertretend für die Vielen, die hier anwesend sind, Herrn Joachim Deckarm. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Ich begrüße auch die Vertreter des Bildungs- und Freizeitentrums für Hörgeschädigte in Jägersfreude, der reha GmbH, der Lebenshilfe und Vertreterinnen und Vertreter der Arbeiterwohlfahrt. Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Ich begrüße ebenfalls unsere Gebärdensprachdolmetscherinnen, die es den anwesenden Betroffenen

ermöglichen sollen, die Debatte besser verfolgen zu können. - Herzlich willkommen.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir diskutieren heute in diesem Haus eines der wichtigsten Themen, das wir als gewählte Abgeordnete zu bearbeiten, zu gestalten haben, nämlich die Behindertenpolitik.

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen hervorheben - und tue dies mit Freude -, dass wir in diesem wichtigen Politikfeld im Saarland gut aufgestellt sind. Gerade in den letzten Jahren hat sich in unserem Land durch die unterschiedlichsten Aktivitäten eine Bewusstseinsbildung auf breiter Ebene vollzogen, dass behinderte und nicht behinderte Menschen als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in allen Lebenssituationen haben müssen. Wir sind dem Ziel ein gutes Stück näher gekommen, dass das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung eine Selbstverständlichkeit ist, getragen von gegenseitigem Respekt, großer Wertschätzung und Rücksichtnahme.

Als praktizierender Christ ist diese Haltung, meine Damen und Herren, für mich persönlich ein Stück gelebte Nächstenliebe. Es freut mich daher sehr, feststellen zu können, dass in unserem Bundesland die Themen Behindertenpolitik und Inklusion sehr ernst genommen werden. Wir haben schon vieles erreicht, aber natürlich haben wir noch Ziele, die es gilt, in der nächsten Zukunft zu realisieren. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind.

Besonders freut es mich, dass alle Fraktionen des saarländischen Landtages den vorliegenden Antrag befürworten und somit eindrucksvoll nach außen dokumentieren, dass die Behindertenpolitik ein Themenbereich ist, der von allen sehr ernst genommen wird, indem sich alle bemühen, die bestmöglichen Lösungen zu finden, und diese dann gemeinsam und einvernehmlich tragen.

Lasst uns daher gemeinsam das angehen, was es noch zu verbessern gilt, und es auch zielorientiert und zügig realisieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen und den PIRATEN.)

Bei allem Positiven dürfen wir aber nicht die Augen davor verschließen, dass in dem selbstverständlichen Miteinander von behinderten und nicht behinderten

(Abg. Scharf (CDU))

derden Menschen immer noch Barrieren in den Köpfen zahlreicher Mitbürger unseres Landes bestehen.

Ich mache es diesen Menschen nicht zum Vorwurf, sondern wir alle, die wir politische Verantwortung tragen, müssen hier noch Überzeugungsarbeit leisten, damit diese Barrieren nach und nach abgebaut werden. Menschen mit Behinderung gehören mitten in unsere Gesellschaft, sie sind nicht passive und Hilfe in Anspruch nehmende Fürsorgeberechtigte.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und den PIRATEN.)

Uns allen muss bewusst sein, dass eine Behinderung jederzeit jeden von uns treffen kann. Dies sollte jedem bewusst sein, dann würden manche oberflächliche und von Vorurteilen geprägte Argumente nicht mehr gebraucht.

Es freut mich besonders, bei der heutigen Sitzung des saarländischen Landtages sehr viele Menschen begrüßen zu können, die unmittelbar von dem Themenbereich des Miteinanders behinderter und nicht behinderter Menschen betroffen sind. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich.

(Beifall des Hauses.)

Ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung zeigt eindrucksvoll, dass in unserem Lande Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Betroffene und an diesem Politikfeld Interessierte alle in einem Boot sitzen und an einem Strang ziehen. Das eint uns einfach. Vielen Dank dafür.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und den PIRATEN.)

Besonders nennen möchte ich heute die Herren Franz-Rudolph Kronenberger und Manfred Zimmer, die für ihr Wirken mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurden. Lieber Franz-Rudolph, lieber Manfred, von dieser Stelle auch vielen Dank für eure langjährige, ganz hervorragende Arbeit für die betroffenen Menschen.

(Beifall des Hauses.)

Alle tragen durch ihre verantwortungsvolle Arbeit mit dazu bei, dass das Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen von vielen gesellschaftlichen Gruppen gestaltet und vielerorts gelebt wird. Ihrer Arbeit und ihren zahlreichen Aktivitäten ist es mit zu verdanken, dass die Bedürfnisse der Behinderten und ihrer Familien in unserem Lande sehr ernst genommen werden und zielorientiert daran gearbeitet wird, die Teilhabechancen noch weiter auszubauen.

Es freut mich heute sehr, im saarländischen Landtag einen besonderen Gast begrüßen zu können, der in eindrucksvoller Weise gezeigt hat, wie man trotz einer Behinderung voll am gesellschaftlichen, sportli-

chen und kulturellen Leben teilnehmen kann, der seinen Optimismus und seine lebensbejahende Haltung nie verloren hat und mit einem unbändigen Willen jeden Tag daran arbeitet, sein Leben auf einem möglichst hohen Niveau führen zu können. Seien Sie herzlich willkommen, lieber Joachim Deckarm.

(Beifall des Hauses.)

Auf dem Höhepunkt einer einmaligen sportlichen Karriere hat das Schicksal bei Ihnen auf brutale Weise zugeschlagen. Sie sind nicht daran zerbrochen, haben sich wieder hochgearbeitet und sind heute für viele Menschen ein Vorbild, das auch Menschen mit Behinderung Mut macht. Ihnen war die Teilnahme an der heutigen Sitzung so wichtig, dass Sie sogar den Antritt einer Kur kurzfristig verschoben haben, auch dafür vielen Dank. Sie, lieber Joachim Deckarm, sind für mich eine der überragenden Persönlichkeiten unserer Republik und ein großer Repräsentant unseres Bundeslandes. Für alles vielen, vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, ich habe es schon erwähnt, dass unser Bundesland in der Behindertenarbeit Vorbildliches leistet. Wir weisen ein flächendeckendes Netz von Betreuungs-, Bildungs-, Wohn- und Werkstattangeboten auf. Dieses Netzwerk garantiert eine optimale Versorgung und Förderung von Menschen mit Behinderung in jedem Alter. Somit können wir mit Stolz feststellen, dass wir Menschen mit Behinderung von den ersten Lebenstagen bis ins hohe Alter bestmöglich unterstützen und begleiten.

Ich möchte ausdrücklich betonen und hervorheben, dass ich den Wert einer Gesellschaft und eines Landes auch daran messe, welchen Stellenwert sie der Behindertenpolitik zuerkennt. Die Politik in unserem Lande, in der Vergangenheit und auch heute, war und ist in diesem Politikfeld absolut vorbildlich. Dazu an dieser Stelle allen Verantwortlichen ein herzliches Dankeschön. Den besonderen Stellenwert, den dieses Hohe Haus der Behindertenpolitik einräumt, verdeutlicht auch die Tatsache, dass unser Bundesland das einzige neben Sachsen-Anhalt ist, das die Eingliederungshilfe zu 100 Prozent aus dem Landeshaushalt finanziert. Es freut mich sehr, dass der ehemalige Sozialminister von Sachsen-Anhalt, Werner Schreiber, heute auch unter den Zuhörern ist. Lieber Werner, herzlich willkommen und vielen Dank für manchen Rat und deine gute Arbeit im Ehrenamt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und vereinzelt bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, für den Haushalt 2015 sind 244 Millionen Euro für die Eingliederungshilfe vorgesehen. Dies zeigt, dass trotz des allgemeinen

(Abg. Scharf (CDU))

Spargabotes den Anliegen der Menschen mit Behinderung in hohem Maße Rechnung getragen wird.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze auf einige Teilbereiche der Behindertenpolitik beispielhaft eingehen. Der Wechsel von integrativen zu inklusiven Einrichtungen ist bei vielen gelungen. Allerdings möchte ich auch feststellen, dass hier noch ein Entwicklungsbedarf besteht. Wir müssen Behindertenarbeit sehr offen diskutieren, alte Ansätze hinterfragen, neue Ideen und Konzepte auf den Prüfstand stellen und auch bereit sein, die eigenen Positionen im Sinne einer Weiterentwicklung des Miteinanders von behinderten und nicht behinderten Menschen kritisch zu hinterfragen.

Wir müssen alles tun, dass behinderte Menschen ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft sind, im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können, ohne dass dies noch als etwas Besonderes angesehen wird. Wir haben das Ziel der Inklusion dann erreicht, wenn dies alles selbstverständlicher wird und fester Bestandteil im Bewusstsein einer pluralen Gesellschaft ist.

Ich arbeite seit 22 Jahren bei der Lebenshilfe St. Wendel und habe dort täglich die unmittelbare Begegnung mit behinderten Menschen. Für sie alle bin ich unmittelbare Bezugsperson und Freund. Für mich ist daher das von mir erwähnte Miteinander eine Selbstverständlichkeit. Ich kenne keine Berührungängste und erfahre täglich, welche natürliche Emotionalität einem in der direkten Begegnung von behinderten Menschen unmittelbar und ungefiltert entgegengebracht wird. Meist sind sie gut drauf. Aber auch wenn es ihnen nicht gut geht, lassen sie es einen auch direkt spüren.

Von ihnen bekomme ich auch ein direktes Feedback meines Verhaltens, und dies in einer Natürlichkeit und Klarheit, dass meine Arbeit mit den behinderten Menschen für mich ein ständiger Ort des persönlichen Lernens und Reflektierens ist. Das ist authentisches Verhalten. Übrigens könnte dies auch ein Vorbild für das Miteinander in diesem Hohen Hause sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Bei allem Lob für die Behindertenpolitik möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass wir im Bereich des Wohnens noch einige Probleme haben. Ich bin Minister Andreas Storm, der leider erkrankt ist - von dieser Stelle gute Besserung -, und seiner Staatssekretärin Gabi Schäfer dankbar, dass sie ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, um eine Grundlage für die Weiterentwicklung und den Ausbau von personensorientierten Unterstützungssystemen bei ambulantem, teilstationärem und stationärem Wohnen zu ermitteln. Erfreulich ist, dass auch die Verbände in diesen Diskussionsprozess einbezogen werden.

Wir werden durch diesen Findungsprozess erörtern, in welchen Kreisen es noch Probleme mit den Fallzahlen gibt und wo daher noch stationäre Plätze geschaffen werden müssen. Im Bereich des Wohnens ist erfreulich, dass in den letzten Jahren eine große Zahl von behinderten Menschen in Selbstbestimmtes Wohnen übergewechselt ist. Seit 2004 ist es gelungen, den Anteil der mit ambulanten Hilfen unterstützten Menschen mit Behinderung im Vergleich zu stationär untergebrachten von 11,6 Prozent auf 38,4 Prozent zu steigern. Dadurch wird dem Recht der Menschen mit Behinderung auf größtmögliche Selbstbestimmung Rechnung getragen und die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in hohem Maße gefördert.

Wir dürfen aber auch nicht die Augen davor verschließen, dass dadurch neue Probleme entstehen, denen wir uns stellen müssen. Bisher haben diese Menschen im familiären Umfeld oder in stationären Einrichtungen immer die direkte Begegnung gehabt und auch unmittelbar Geborgenheit und Unterstützung erfahren. Beim Selbstbestimmten Wohnen fehlt dieses unmittelbare Miteinander, und bei einigen droht dadurch Einsamkeit. Auch das gehört zur Wahrheit und Klarheit.

Bei aller positiven Bewertung des Selbstbestimmten Wohnens wird es auch in Zukunft stationäre Angebote geben müssen, und zwar für die Menschen, die auf ständige Hilfe, Betreuung und Unterstützung angewiesen sind. Daher müssen wir ein Augenmerk auf den bedarfsgerechten Ausbau der stationären Angebote legen, wobei uns dabei das angesprochene Gutachten Orientierung liefern wird.

Unter den Besuchern der heutigen Sitzung sind viele, die in ihrer täglichen Arbeit mit dieser Problematik konfrontiert sind, dass sie Anfragen nach stationären Plätzen nicht positiv bescheiden können. Ich sehe den Vorsitzenden des Landesverbandes der Lebenshilfe, meinen Freund Bernhard Müller, und viele Geschäftsführer von Einrichtungen, die in der Behindertenarbeit tätig sind. Sie alle sind mit großem Engagement Tag für Tag für die Anliegen und Belange der Behinderten aktiv und tun dies seit vielen Jahren mit hohem Verantwortungsbewusstsein. Ihnen allen möchte ich von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihre herausragende Arbeit im Interesse der behinderten Menschen sagen.

(Beifall des Hauses.)

In diesen Dank schließe ich ausdrücklich auch alle ehrenamtlich Tätigen mit ein. Ohne die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen könnten auch in der Behindertenarbeit viele zusätzliche Angebote nicht mehr aufrecht erhalten werden. Sie tragen mit dazu bei, dass die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sehr hoch sind.

(Abg. Scharf (CDU))

Meine Damen und Herren, sehr wichtig ist es auch, dass wir im Bereich der Arbeit genügend Angebote bereitstellen können, die ausgehend von den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Wir verfügen im Saarland über ein sehr gut ausgestattetes Netz von Werkstätten für Menschen mit Behinderung. In 31 Betriebsstätten werden derzeit über 3.600 Arbeitsplätze angeboten, die sowohl im grünen Bereich - ich möchte hier den Wendelinushof und den Wintringerhof beispielhaft erwähnen - als auch in der industriellen Fertigung angesiedelt sind. Natürlich steht dabei im Sinne der Inklusion immer die Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund, und alle Bemühungen sind auch darauf ausgerichtet. Hier leisten die Fachkräfte der beruflichen Integration sehr gute Arbeit.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch so vieles, was ich hier in meiner Rede eigentlich sagen müsste, aber die zeitlichen Vorgaben lassen dies leider nicht mehr zu. Zusammenfassend möchte ich nochmals herausstellen, dass die Behindertenpolitik in unserem Bundesland einen sehr hohen Stellenwert hat und alle Verantwortlichen den Willen haben, diesen Bereich weiter zu entwickeln. Arbeiten wir alle daran, diese Entwicklung zielstrebig voranzutreiben, sodass das Saarland ein Musterland des Miteinanders von behinderten und nicht behinderten Menschen wird: Großes entsteht immer im Kleinen. Für dieses zukünftige Engagement möchte ich mich schon im Voraus bei allen, besonders auch bei den hier Anwesenden, sehr herzlich bedanken.

Meine Rede möchte ich beenden mit einigen Zeilen von Hans-Dieter Hüsch: „Ja! Ich will mich für etwas begeistern! Ich setze auf die Liebe. Das ist das Thema, den Hass aus der Welt zu entfernen, bis wir bereit sind zu lernen, dass Macht, Gewalt, Rache und Sieg nichts anderes bedeuten als ewiger Krieg auf Erden und dann auf den Sternen. Ich setze auf die Liebe, wenn Sturm mich in die Knie zwingt und Angst in meinen Schläfen buchstabiert, ein dunkler Abend mir die Sinne trübt, ein Freund im anderen Lager singt, ein junger Mensch den Kopf verliert, ein alter Mensch den Abschied übt. Ich setze auf die Liebe. Das ist das Thema, den Hass aus der Welt zu vertreiben, ihn immer neu zu beschreiben. Die einen sagen, es läge am Geld. Die anderen sagen, es wäre die Welt; sie läge in falschen Händen. Jeder weiß besser, woran es liegt, doch es hat noch niemand den Hass besiegt, ohne ihn selbst zu beenden. Er kann mir sagen, was er will. Er kann mir sagen, wie er's meint, und mir erklären, was er muss, und mir begründen, wie er's braucht. Ich setze auf die Liebe! Schluss! Gott schütze Euch! Gott schütze und befreie uns! Amen.“

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Scharf. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte mich dem Gruß und den Glückwünschen von Herrn Scharf anschließen; ich möchte dies insgesamt tun. Auch die LINKE begrüßt, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einzubringen, der sich mit dem Stand der Inklusion im Saarland auseinandersetzt.

Positiv hervorzuheben sind folgende Punkte. Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zum Ziel der inklusiven Gesellschaft. Zweitens liegt ein sehr umfassender Antrag vor, der verschiedene Schwerpunkte - Frühförderung, Arbeitsmarkt, Wohnsituation, Freizeit und gesellschaftliches Miteinander - umfasst. Drittens wird das Ziel benannt, den Modellversuch „Frühförderung plus“ aus dem Saarpfalz-Kreis auf das gesamte Land auszuweiten. Auch dies begrüßen wir als LINKE ausdrücklich. Viertens wird die Forderung erhoben, dass sich der Bund dauerhaft an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt. Dies muss unserer Auffassung nach im geplanten Bundesteilhabegesetz eindeutig geregelt werden. Die Übernahme von Kosten durch den Bund muss schnellstens kommen und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Ich glaube, wir in diesem Hause sind uns in diesem Punkt einig.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei den Regierungsfractionen.)

Trotz der positiven Grundausrichtung des Antrages will ich in der heutigen Debatte auf einen Punkt hinweisen, auf den vor allem die Lebenshilfe in Gesprächen mit unserer Fraktion aufmerksam gemacht hat. Es ist das Thema Wohnen. Kollege Scharf hat es schon angesprochen. Im Antrag ist bereits erwähnt, dass durch die ambulanten Hilfsstrukturen viele Menschen mit Behinderung ihre Wohnstätten verlassen konnten und nun in eigenen Wohnungen leben. Dies ist natürlich zu begrüßen. Dennoch weist die Lebenshilfe darauf hin, dass die bestehenden Wohnstättenangebote zu 100 Prozent belegt sind und dass die Zahlen des statistischen Landesamtes, die etwas anderes aussagen, irreführend sind, weil dort nur die Zahl jener Hilfeempfänger erfasst ist, die in der Kostenträgerschaft des Landes stehen. Die Plätze außersaarländischer Kostenträger werden beim Landesamt nicht ausgewiesen. Nach Angabe der Lebenshilfe, die eine Überprüfung der Wartelisten durchgeführt hat, gibt es alleine in den Landkreisen St. Wendel und Neunkirchen einen akuten Bedarf an Plätzen, der durch die bestehenden Angebote nicht gedeckt werden kann. Das vorhandene

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Platzangebot ist daher noch nicht bedarfsgerecht ausgebaut. Die Schaffung neuer Wohnangebote ist demnach unumgänglich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Auf diese berechtigte Kritik der Lebenshilfe wollte ich hier zumindest hinweisen. - Wenn die inklusive Gesellschaft nicht von heute auf morgen entsteht, was hier im Haus keiner bestreitet, dann müssen wir wenigstens dafür Sorge tragen, dass es ausreichend Wohnstättenplätze gibt.

Ich möchte zugleich aber auf erfreuliche Projekte hinweisen, die auch das Thema Wohnen betreffen und meines Erachtens in eine inklusive Zukunft weisen. Hier will ich den Saarbrücker Verein „Miteinander Leben Lernen“ erwähnen, auf dessen Initiative hin Wohngemeinschaften von Menschen mit und ohne Behinderung entstanden sind. Im Saarbrücker Nauwieser Viertel gibt es bereits seit fast sechs Jahren eine solche integrative WG, in der nicht behinderte junge Menschen - oft Studentinnen und Studenten - gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen leben. Die Personen ohne Behinderung unterstützen diese Personen mit Assistenzbedarf. Dafür wohnen sie mietfrei und übernehmen im Rahmen eines Frühdienstes oder Spätdienstes und einer Nachanwesenheit leichte Assistenzaufgaben. Ich finde, dass solche Projekte absolut vorbildlich sind. Man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Wir sollten daher überlegen, ob und wie wir sie fördern und ausbauen können.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir als LINKE werden grundsätzlich alle Schritte unterstützen, die den Inklusionsprozess im Saarland voranbringen. Mit dem vorliegenden Antrag liegt vor allem eine Bestandsaufnahme vor, die wir natürlich begrüßen. Keine Frage. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass es bis zu einer wirklichen inklusiven Gesellschaft auch im Saarland noch ein weiter Weg ist. Die Kritik und die Anregung von Behindertenverbänden, Interessenvertretungen, Menschen aus der Praxis und Organisationen der Behindertenselbsthilfe sollten wir immer ernst nehmen, wenn wir weitere Schritte hin zu einem wirklichen Inklusionsland Saarland gehen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für eine repräsentative Studie hat die Aktion Mensch gemeinsam mit dem Marktforschungsinstitut INNO-

FACT AG im Februar 2012 rund 1.000 Personen zwischen 18 und 65 Jahren befragt. Die Stichprobe entsprach nach Alter, Geschlecht und Region der repräsentativen Verteilung der deutschen Bevölkerung. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus der Pressemitteilung der Aktion Mensch zum Ergebnis der Umfrage.

„Im Jahr drei der UN-Behindertenrechtskonvention am 24. Februar leben Menschen mit und ohne Behinderungen noch nicht so selbstverständlich zusammen, wie es die Konvention vorsieht. (...) 55 Prozent nehmen die rund 10 Millionen Menschen, die in Deutschland mit einer Behinderung leben, nicht wahr. Jeder Dritte hat überhaupt keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen.“ Weiter heißt es: „Die meisten Befragten sind der Überzeugung, dass wir auf dem Weg zu einem ganz normalen Zusammenleben noch ein großes Stück zurücklegen müssen. Der Knackpunkt ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung nach wie vor wenig übereinander wissen und kaum Berührungspunkte haben.“ So sagt Martin Georgi, Vorstand der Aktion Mensch.

Ich bin überzeugt, dass dieses Ergebnis im Jahr 5 nach Inkrafttreten der Konvention fast das gleiche wäre, würde man heute noch einmal eine Studie in Auftrag geben. Ganz klar ist der Knackpunkt, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen nach wie vor wenig übereinander wissen und kaum Berührungspunkte haben.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist, dass wir die Debatte heute führen. Wichtig ist, dass sich dieses Parlament ganz klar zur Inklusion bekennt. Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt nämlich als eine Voraussetzung ein klares politisches Bekenntnis zur Inklusion vor. Wir haben im Saarland auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft gemeinsam mit den Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen und den Wohlfahrtsverbänden schon viel erreicht, haben aber auch noch ein langes Stück Weg zurückzulegen. Die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Inklusion unterscheidet sich deutlich vom bisherigen Verständnis der Integration, wie es in Deutschland lange Zeit befürwortet wurde. Während das System der Integration eben eine Anpassungsleistung von den behinderten Menschen an unsere Strukturen verlangt, nimmt die Inklusion nicht den einzelnen Menschen in den Blick, sondern die Gesellschaft, und fordert von dieser die Anpassungsleistung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, sich auf die Betroffenen einzustellen und dabei deren Autonomie und Unabhängigkeit zu wahren. Nicht der behinderte Mensch muss sich unseren Strukturen anpassen, sondern wir müssen unsere Strukturen so gestalten, dass ein Zusammenleben, und zwar ein Zusammenleben von Anfang an, möglich ist.

(Abg. Kolb (SPD))

Ich bin der festen Auffassung, solange die Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderung getrennt sind, wie es heute trotz Grundgesetz, saarländischer Verfassung, Gleichstellungsgesetzen und UN-Konvention immer noch Wirklichkeit ist, werden sich die viel beschworenen Barrieren in den Köpfen und in der realen Welt nicht immer und nicht vollständig überwinden lassen. Wer also wirklich Inklusion will, muss die gesamte Gesellschaft auf diesem Weg mitnehmen. Es ist nicht ausreichend, dass Inklusion in den Selbsthilfe- oder in den Wohlfahrtsverbänden oder in der Politik diskutiert wird. Eine breite gesellschaftliche Debatte muss stattfinden, und wenn wir heute einen kleinen Beitrag dazu leisten, haben wir schon viel erreicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ist das kürzlich hier vom Landtag einstimmig verabschiedete Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Gesetze, mit dem das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht der Kinder mit und ohne Behinderung auf den Besuch der Regelschule umgesetzt wurde. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das gemeinsame Lernen und Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung von Anfang an die Grundvoraussetzung für den Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft. Vielfalt von Anfang an bedeutet: Was in unserer Gesellschaft nicht getrennt ist, muss später nicht mühsam zusammengeführt werden. Ich erkenne aber auch an, dass Förderschulen ihre Berechtigung haben und die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen gute und engagierte Arbeit leisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mir ist bewusst, dass sich in den letzten Jahrzehnten einiges in Deutschland geändert hat. Die Zeiten sind vorbei, in denen der Anblick von Rollstuhlfahrern im Urlaubshotel als Reisemangel gerichtlich anerkannt wurde. Das war das berühmte Frankfurter Urteil von 1980. 1992 folgte in Flensburg ein ähnliches Urteil. Aber auch im Jahre 2014 ist ein selbstverständliches Miteinander, getragen von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Rücksicht, noch immer nicht alltäglich.

Natürlich gibt es auch in diesem Land gute Beispiele. Genannt sei das Zentrum für Freizeit und Kommunikation der Lebenshilfe in Spiesen-Elversberg, der Freizeittreff Café Courage in Dillingen, getragen von der AWO, wo das Miteinander gelebt wird. Das sind Beispiele, die verstärkt werden müssen. Es muss für uns selbstverständlich werden. Mit der Verantwortung für den Bildungsbereich haben wir im Saarland einen Regelungsbereich, den wir wirklich grundlegend ändern können und in dem wir auch Änderungen vorgenommen haben.

Der weitere Bereich, für den wir im Saarland verantwortlich sind, ist der Bereich des Baurechts. Ich erinnere daran, dass es im Koalitionsvertrag eine feste Vereinbarung dazu gibt. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich: „Die Vorschriften für barrierefreies Bauen werden enger gefasst. Ausnahmeregelungen werden auf das notwendige Maß reduziert.“ Ich halte es für wichtig, dass wir uns gerade den Baubereich näher ansehen, weil dieser Bereich nicht nur Menschen mit einer Gehbehinderung stark angeht und ausgrenzt, wenn wir nicht barrierefrei bauen, auch sinnesbehinderte Menschen werden dadurch ausgegrenzt. Es hat sich einiges getan, aber es muss sich mehr tun. Der Alltag von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern muss auch in unserem Land erleichtert werden.

Ich habe natürlich meine Zweifel - das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen -, dass sich im Altbestand in den nächsten Jahren viel tun wird. Das ist eine finanzielle Frage. Aber wir dürfen nicht zulassen, dass bei Neubauten die Vorschriften der Barrierefreiheit ignoriert werden. Diese Vorschriften müssen ebenso wie die Brandschutzvorschriften von den Bauordnungsbehörden kontrolliert werden und Verstöße müssen sanktioniert werden, denn eine barrierefreie Umwelt hilft uns allen.

(Beifall des Hauses.)

Dabei sollten wir auch die Barrieren im Blick haben, die sinnesbehinderte Menschen ausgrenzen. Auch geistig behinderten Menschen muss die Orientierung im öffentlichen Raum erleichtert werden.

Inklusion ist ein langjährig angelegter Prozess. Wir alle müssen den Wechsel vom Wohlfahrtsgedanken zum Menschenrechtsansatz nachvollziehen. Gleichberechtigte Teilnahme wird es allerdings für behinderte Menschen nur geben, wenn die finanzielle Grundlage für diese gleichberechtigte Teilnahme auch gesichert ist, und dafür brauchen wir ein Teilhabegesetz des Bundes.

Meine Damen und Herren, das Deutsche Institut für Menschenrechte sah von Anfang an in der UN-Behindertenrechtskonvention große Chancen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland zu stärken und so auch langfristig zur Humanisierung der Gesellschaft im Ganzen beizutragen. Ich denke, für dieses Ziel lohnt es sich zu streiten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Da wir als kleine Fraktion eine sehr begrenzte Redezeit haben, möchte ich heute zwei Gruppen besonders herausstellen. Da man bei diesem Vorgehen immer Gefahr läuft, bei den anderen Gruppen, die man nicht herausstellt, auf Kritik zu stoßen, sage ich gleich, das sind die Schwerpunkte meiner Rede, allerdings nicht die Schwerpunkte meiner sonstigen Arbeit.

Die zwei Gruppen, die ich heute besonders herausstellen möchte, sind die Gehörlosen und die Blinden. Sie sehen hier heute ausnahmsweise zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen. Für mich ist das ein gewohnter Anblick, da wir auch auf Parteitagen Gebärdensprachdolmetscher im Einsatz haben. Leider haben wir das Problem, dass nur die hier Anwesenden von den Dolmetscherinnen profitieren, diejenigen, die mich jetzt im Stream sehen, aber nicht, weil die Kamera nur etwa diesen Bereich zeigt,

(Der Redner umreißt mit einer Armbewegung den Bildausschnitt)

die Gebärdensprachdolmetscherinnen im Moment aber außerhalb dieses Bereichs stehen. Auf Parteitagen haben wir eine separate Kamera mit separater Leinwand und einer separaten Übertragung für Gehörlose. Aber immerhin freue ich mich, hier überhaupt einmal Gebärdensprachdolmetscherinnen zu sehen, das ist ein großer Fortschritt.

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Meine Damen und Herren, Sie merken es schon, es sind die Gehörlosen, auf die ich zunächst einmal den Fokus meiner Rede richten möchte. Dazu hatten wir schon einen Ergänzungswunsch zum vorliegenden Antrag, der der Koalition aus CDU und SPD aber zu weit ging, sodass er es nicht in den Antrag geschafft hat, aber zumindest ein Teilaspekt ist darin enthalten, nämlich dass der Landtag es begrüßt, dass der Saarländische Rundfunk inzwischen den Aktuellen Bericht untertitelt. Ich habe das in der letzten Zeit verfolgt. Mir war von früher bekannt, dass er teilweise untertitelt wird, meines Wissens samstags. Aber seit Anfang Mai untertitelt der Saarländische Rundfunk den Aktuellen Bericht grundsätzlich, also auch unter der Woche. Wie gesagt, ich als nicht Gehörloser hatte das nie so wahrgenommen, aber nachdem ich davon erfahren habe, habe ich es in den vergangenen Tagen etwas verfolgt. Es ist tatsächlich richtig gut. An der Stelle muss man die Arbeit des Saarländischen Rundfunks auch einmal loben.

Einer der Gründe, warum ich die Hörgeschädigten und Gehörlosen in den Fokus rücken möchte, ist der, dass es mehr Personen betrifft, als man meint. Gerade in einer immer älter werdenden Gesellschaft sind es nicht bloß ein paar wenige, die im Alter

schwerhörig und gegebenenfalls sogar vollständig gehörlos werden. Wenn man im hohen Alter schwerhörig wird, lernt man aber nicht mehr quasi nebenbei die Gebärdensprache. Sie kennen das Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Hier haben wir in der gesamten Gesellschaft ein Problem, das wir angehen müssen. Die Untertitelung ist der richtige Weg. Deshalb begrüße ich die Untertitelung des Aktuellen Berichtes sehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Gleichzeitig hätten wir uns mehr gewünscht, als dass nur bei diesem einen Tagesordnungspunkt zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen dabei sind, aber ich begrüße ausdrücklich, dass es wenigstens heute einmal so ist.

Ein Zweites möchte ich angehen. Sie haben es vielleicht mitbekommen. Für die PIRATEN sitzt ein Blinder im Saarbrücker Stadtrat, nämlich Thomas Brass. Dadurch, dass ich viel mit Thomas zu tun habe, wurden mir einige Dinge bewusst, die ich so nicht erwartet hätte. Aus Studienzeiten weiß ich noch, dass bei sehenden Personen über die Hälfte der Signale, die ihr Gehirn verarbeitet, von den Augen stammt. Gerade deshalb habe ich Blindheit lange Zeit für eine der schwersten Behinderungen gehalten. Denn dem Gehirn fehlt über die Hälfte der Informationen, die es sonst verarbeitet. Umso erstaunter war ich, dass es für einen Blinden schon fast einfacher ist zurechtzukommen als für einen Gehörlosen. Der Grund ist, dass es durch die moderne Technik möglich ist, sich mittels Smartphone fast alles vorlesen zu lassen. Ich möchte es einmal etwas überspitzt sagen: Ein Blinder kann sich Texte vorlesen lassen, aber ein Gehörloser kann sich nicht ohne Weiteres verbale Kommunikation verschriftlichen lassen. Ein Smartphone hat man - ebenfalls überspitzt gesagt - eher dabei als eine Gebärdensprachdolmetscherin. - Nichts für ungut.

Dementsprechend ist auch ein Aspekt, wie die öffentliche Verwaltung mit solchen Texten umgeht. Sie müssen auch vorlesbar sein. Nach dem Theater um die Aufnahme der Untertitelung in den heute vorliegenden Antrag wollte ich den zweiten Punkt nicht mehr im Antrag angehen. Deshalb spreche ich ihn nun hier an. Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, Dokumente, die sie veröffentlicht, barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für Landtagsdrucksachen wie den jetzt behandelten Antrag, es gilt aber auch für alle anderen Anträge, für Gesetze, für Anfragen und deren Antworten. Die Frage lautet also, was an der Stelle barrierefrei heißt. Wenn ein Blinder sich den Text vorlesen lassen kann, bekommt er dann wirklich alle Informationen, die auch jemand erhalten würde, der den Text mit den Augen lesen kann? - Bei reinem Vorlesen ist das erst einmal nicht so, denn man erfährt zum Beispiel nicht, auf welcher Seite man sich befindet. Wenn man den

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Text dann anschließend diskutieren will oder wenn jemand sagt: „Lies doch einmal auf Seite 4 den Absatz xy“, so ist das eine Information, die man aus einem vorgelesenen Text nicht direkt erhält.

An der Stelle muss ich eines positiv erwähnen. Es gibt nur ein einziges Programm, das Texte so aufbereitet, dass ein Blinder auch diese Information erhält. Es ist das Programm, das hier im Landtag eingesetzt wird. Deshalb sind die Landtagsdrucksachen barrierefrei verfügbar. Das muss man ausdrücklich positiv erwähnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Von unserem blinden Stadtratsmitglied wurde die Aufbereitung als vorbildlich gelobt. Das gilt für den Landtag und den Stadtrat gleichermaßen. Die Dokumente sind vorbildlich aufbereitet. Dieses Lob gebe ich gerne an die Landtagsverwaltung im Allgemeinen und an die Abteilung 1 im Speziellen weiter.

Auch wenn dieser Punkt im vorliegenden Antrag keine Berücksichtigung findet, so werden dort umgekehrt viele weitere Punkte genannt, auf die ich jetzt - wie gesagt wegen der Zeit - nicht mehr eingehen kann. Wir begrüßen diese Punkte ausdrücklich. Ich habe es am Anfang gesagt, dass ich zwei Aspekte herausgreifen möchte. Es stehen jedoch noch viel mehr Punkte im Antrag, diese unterstützen wir voll und ganz. Gleichzeitig sage ich auch: Es muss jedem klar sein, dass man sich nicht der Illusion hingeben darf, dass mit Beschluss dieses Antrags bereits alles getan wäre. Es gibt noch etliche Anknüpfungspunkte. Wir werden die Inklusion gerne weiter mit vorantreiben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat nun Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Erneut beschäftigen wir uns heute in diesem Hause mit dem so sehr wichtigen Thema der Inklusion. Ein ganz kleiner Rückblick: Der Gedanke der Inklusion, also der Anspruch der Menschen mit Behinderung auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wurde in Deutschland bereits vor 40 Jahren in der sogenannten - man traut sich heute kaum mehr, das Wort auszusprechen - Krüppelbewegung formuliert und konnte damals zum ersten Mal in das gesellschaftliche Bewusstsein eindringen. Danach dauerte es 20 Jahre, bis zum Jahre 1994, bis der Artikel 3 des Grundgesetzes um den entscheidenden Satz erweitert wurde: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dadurch wurden die Rechte von Menschen mit Behinderung formal im Grundgesetz gestärkt. Es brauchte dann weitere 15 Jahre, bis die Inklusion mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland als Menschenrecht verbriefte wurde. Damit bekam die Forderung, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können sollen, bis in die heutige Zeit Gesetzesrang und es wurde gleichzeitig ein nachdrücklicher Handlungsauftrag für die Gesellschaft und auch für uns als Politik gegeben.

Inklusion beinhaltet, dass Menschen mit Behinderung sich nicht mehr integrieren und an die Umwelt und die Gesellschaft anpassen müssen, sondern dass die Umwelt und die Gesellschaft von vornherein so ausgestaltet werden, dass alle Menschen gleichberechtigt in dieser Gesellschaft leben können. Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung zwischen behindert und nicht behindert eigentlich keine Relevanz mehr hat. Das ist und muss unser Ziel bleiben.

(Beifall.)

Das Saarland hat mit dem Aktionsplan „Saarland inklusiv - Unser Land für alle“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirklich wichtige Schritte getan. Es wird natürlich noch ein langer Weg bleiben, bis das Ziel der Irrelevanz der Unterscheidung zwischen behindert und nicht behindert erreicht sein wird. Die Inklusion betrifft im Saarland letztendlich auch sehr viele Menschen. Die letzten bekannten Zahlen sind folgende: Zum Jahresende 2011 lebten im Saarland rund 210.000 Menschen mit einer Behinderung. Das sind 21 Prozent der Bevölkerung. Hiervon waren knapp 130.000 Menschen - also rund 13 Prozent der Bevölkerung - schwerbehindert. Anhand dieser Zahlen und Umstände wird deutlich, dass die Umsetzung der Inklusion eine sehr umfassende Aufgabe für dieses Land ist. Für die Umsetzung der Inklusion ist es notwendig, Angebote auf allen Ebenen zu entwickeln, damit die Betroffenen erreicht werden und ihnen eine echte Teilnahme ermöglicht wird. Hierzu zählen Angebote der möglichst frühen Förderung, die noch zu verbessernden Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsmarkt, die Möglichkeit der Menschen, eigenverantwortlich und selbstständig zu wohnen sowie am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Eine ganz besondere Herausforderung - dies wurde bereits von der Kollegin Kolb gesagt - ist die Umsetzung der Inklusion in der Schule. Das Gesetz dazu ist mit unserer Zustimmung und einstimmig in diesem Hause verabschiedet worden. Im Vergleich zur bisherigen Situation ist dieses Gesetz ein eindeutiger Fortschritt. Ich sage allerdings auch: Dieses Gesetz ist eine rechtliche Grundlage für den Prozess der Inklusion, die Inklusion selbst muss jetzt noch ausgeführt werden. Gerade mit Blick auf die Schulen

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

sagen wir, dass es darauf ankommt, auch hier die personellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Inklusion gelingt.

Großer Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Inklusion besteht bei der Eingliederungshilfe, die bislang als Fürsorgeleistung nach dem Sozialgesetzbuch XII gewährt wird. Bisher setzt die Eingliederungshilfe als Fürsorgeleistung immer die Bedürftigkeit der betroffenen Menschen voraus. Es wird also verlangt, dass die Menschen zuvor ihr Einkommen und Vermögen weitestgehend verbrauchen, bevor ein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht. In ihrem Koalitionsvertrag verspricht die Große Koalition im Bund, die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem System der Fürsorge herauszuführen. Wer Inklusion ernst meint, kann Leistungen zur Teilhabe nicht nach den Grundsätzen der Sozialhilfe gestalten. Daher muss die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag enthaltene Versprechen auch konsequent umsetzen. Wer Bezieherinnen und Bezieher dieser Leistungen aus dem Fürsorgesystem herausholen will, darf das neue Bundesteilhabegesetz nicht nach den Regeln der Fürsorge gestalten. Es ist ein Abschied aus dem Fürsorgesystem erforderlich, um den betreffenden Menschen eine echte Teilhabe auch schon vor Situationen der fürsorgerechtlichen Bedürftigkeit zu ermöglichen. Erforderlich ist gleichfalls, dass der Bund sich selbst ernsthaft an der Leistungsgewährung beteiligt, um die Umsetzung der Inklusion auch in den Ländern nachhaltig zu unterstützen.

Ganz besonders begrüßen möchten wir als GRÜNE die große Gemeinsamkeit bei diesem Antrag. - Dafür danke ich noch einmal ausdrücklich, auch für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - In Vertretung des erkrankten Sozialministers Andreas Storm hat jetzt Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

(Beifall bei der CDU.)

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, in dieser wichtigen Debatte das Wort zu ergreifen. Der Kollege Scharf hat es eben bereits getan, aber im Namen der Landesregierung darf auch ich den Sozialminister Andreas Storm entschuldigen. Es tut ihm sehr leid, dass er diese Debatte, die er maßgeblich initiiert hat, heute nicht gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Hause führen kann.

Es ist in der Tat ein besonderer Tag und ein besonderer Tagesordnungspunkt, es ist auch eine besondere Diskussion, die wir heute führen. Das liegt nicht nur daran, dass wir - der Kollege Augustin von den PIRATEN hat darauf hingewiesen - heute Gebärdensprachdolmetscherinnen unter uns haben. Es liegt vielmehr daran, dass ein Thema, das gerade in den letzten Wochen und Monaten so intensiv wie kaum ein anderes diskutiert worden ist, nämlich das Thema Inklusion, das Thema Umgang mit Menschen mit Behinderungen, heute hier in eine große Diskussion mündet.

Ich möchte zunächst einmal im Namen der Landesregierung mich beim Landtag bedanken, dass es möglich war, diese Diskussion zu führen, und dass es möglich war, dies auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages zu tun. Das macht nämlich deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass bei allen Unterschieden, die wir vielleicht in der Sache haben, wo wir über den Weg streiten, doch im Ziel einig sind: Wir sind uns als Landtag und als Landesregierung sehr bewusst, dass wir unser Saarland nur nach vorne entwickeln können, wenn jeder mit dem, was er einbringen kann und will, dazu auch die Möglichkeit hat. Das muss das Ziel der Politik im Landtag und der Landesregierung sein. Daran arbeiten wir gemeinsam, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Debatte heute gibt aber auch Gelegenheit, uns mit dem Thema Inklusion, Umgang mit Menschen mit Behinderungen auch vom Grundsätzlichen her auseinanderzusetzen. Die Kollegin Kolb hat auf die UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen und auf die Hoffnung, die sich damit verbindet, dass unsere Gesellschaft ein Stück weit humaner wird. Ich sage ganz offen: Nachdem wir mittlerweile in der Lage sind, durch fortschreitende Präimplantationsdiagnostiken bei ungeborenen Kindern Behinderungen festzustellen, und sehen, dass immer weniger Kinder mit Downsyndrom die Chance haben, auf die Welt zu kommen, frage ich mich, wo da der Humanismus bleibt. Glauben wir wirklich, dass wenn in unserer Gesellschaft keine Kinder mehr mit Downsyndrom geboren werden, diese Gesellschaft besser wird? Ich glaube, es ist ein Fehlweg, den wir hier eingeschlagen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen des Hauses.)

Jeder Mensch hat das Recht, so zu leben und so angenommen zu werden, wie er ist. Wir haben dafür die Rahmenbedingungen zu setzen. Das heißt, wir müssen den Eltern, insbesondere den Eltern, die sich für ein Kind mit Behinderung entscheiden, den Rücken stärken, wir müssen ihnen die Rahmenbedingungen stellen. Das beginnt insbesondere bei

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

dem System der Frühförderung. Hier ist darauf hingewiesen worden, dass wir im Land ein gutes System aufgebaut haben und dass wir über den Modellversuch im Saarpfalz-Kreis dabei sind, dieses System zu verbessern.

Das bedeutet auch, dass wir mit Blick auf die Bildung für jedes einzelne Kind die bestmöglichen Bildungschancen entwickeln müssen. Bei aller Diskussion über die Art und Weise, wie Inklusion in diesem Land auch im Schulsystem umgesetzt wird, dürfen wir eines nicht vergessen: Es geht nie um die Frage, ob ein Prinzip so oder anders verwirklicht wird, es geht immer um die ganz individuelle Frage, was für das jeweilige einzelne Kind die beste Entscheidung ist. Da wird es immer Kinder geben, für die die inklusive Beschulung in den Regelschulen die absolut beste Entscheidung ist, und es wird auch immer Kinder geben, für die Beschulung im Fördersystem die beste Entscheidung ist. Es ist Sache der Eltern, das zu entscheiden, und es ist Sache des Staates, den Rahmen zur Verfügung zu stellen, der beides ermöglicht. Das ist auch die Leitlinie unserer Politik im Lande, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist wichtig, dass wir auch in der Inklusionsdebatte deutlich machen: Alle diejenigen - und Sie sind Vertreter dieser Gruppierung -, die heute schon in diesem Lande dazu beitragen, die Situation für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, sie begleiten, unterstützen, sie dazu bringen, an unserer Gesellschaft teilhaben zu können, sind unterwegs im Auftrag der Inklusion. Auch dort, wo wir etwa in Werkstätten oder anderen Einrichtungen Angebote und Strukturen für Menschen mit Behinderungen vorhalten, geschieht dies nicht, um Menschen zu separieren, sondern es geschieht, um Menschen im Rahmen des Machbaren Teilhabe zu ermöglichen. Deswegen ist es auch heute wichtig, deutlich zu machen: Alle diese Akteure gehören zusammen, alle diese Akteure arbeiten am gleichen Ziel. Deshalb möchten wir allen diesen Akteuren ein herzliches Dankeschön aussprechen. Der Landtag hat es bereits getan, und ich möchte es im Namen der Landesregierung auch tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall des Hauses.)

Wir haben einiges auf den Weg gebracht, aber es bleibt noch vieles zu tun. Die Kolleginnen und Kollegen haben zu Recht darauf hingewiesen. Es bleibt noch vieles zu tun und jeder, der im Landtag und in der Landesregierung Verantwortung trägt, kann dazu beitragen, auch ganz persönlich. Mir ist dieser Tage bei der Eröffnung der Welt der Familie die Broschüre der Deutschen Bundesbank in die Hand gefallen, die in einer einfachen Sprache erklärt, wie die Deutsche Bundesbank funktioniert, wie Geldkreis-

lauf funktioniert, wie auch sehr komplexe europäische Fragen funktionieren. Ich frage einmal ganz selbstkritisch: Wann haben wir uns hier in diesem Haus einmal bewusst darum bemüht, die politischen Dinge, die wir miteinander diskutieren, in einfacher Sprache zu formulieren? Es ist die höchste Kunst, etwas in einfacher Sprache zu formulieren. Schwierig formulieren kann jeder, aber auch sehr schwierige Sachverhalte in einfachen Worten auszudrücken, das ist eine hohe Kunst, das ist eine Anstrengung. Und manchmal habe ich das Gefühl, dass wir uns dieser Anstrengung nicht genug unterziehen. Es wäre ein gutes Signal, wenn wir uns heute zum Vorsatz nehmen würden zu versuchen, unsere Anliegen verständlicher vorzubringen, damit sie - ob mit Gebärdensprachdolmetscher oder ohne - auch bei den Menschen ankommen.

(Beifall.)

Das gilt nicht nur für das, was wir debattieren, sondern das gilt auch für die Veröffentlichungen. Sie haben darauf hingewiesen, dass das System hier im Landtag vorbildlich ist. Das Problem betrifft auch die Frage von Bescheiden, die erteilt werden. Wer heute jemals versucht hat, einen Bescheid zu entziffern, etwa einen Rentenbescheid oder andere Bescheide und zu verstehen, was dahinter steht - und Menschen mit Behinderungen haben tagtäglich mit solchen Formalien zu tun -, der wird auch hier Hürden feststellen, die wir, wenn wir über Inklusion diskutieren, vielleicht zunächst einmal gar nicht vor Augen haben.

Es gibt aber weitere Hürden, die wir beseitigen können und beseitigen müssen. Damit sind bauliche Hürden angesprochen und es sind auch Fragen angesprochen mit Blick auf die Sinneswahrnehmung. Das ist vollkommen richtig und das bleibt weiterhin unsere Aufgabe. Wir müssen uns noch einmal bewusst machen, wenn wir über solche Fragen diskutieren, dass es nicht um eine Verbesserung für eine wie auch immer geartete Gruppe und wie große Gruppe auch immer geht, sondern es muss uns klar sein: Wann immer wir in diesem Bereich etwas verbessern, verbessern wir etwas für alle Menschen. Eine Treppe, die kein Hindernis ist, ist eine Verbesserung für alle, die in dieses Gebäude wollen. Auch etwas, das man verstehen kann, wenn jemand in seinem Sehsinn oder Hörsinn eingeschränkt ist, ist eine Verbesserung für alle Menschen. Das muss insbesondere in einer Zeit gelten, in der wir älter werden und in der wir alle vor diese ganz normalen Fragen gestellt werden. Deswegen bleibt das eine Daueraufgabe der saarländischen Landespolitik. Wir sind zwar einige Schritte vorangegangen, aber wir sind noch lange nicht dort, wo wir eigentlich sein sollten und wo wir eigentlich sein wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich die Zahlen anschaut - ich glaube, es ist wichtig,

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

dass wir uns das noch einmal vor Augen führen -, dann sieht man, dass ein kleiner Teil der Behinderten Menschen sind, die schon mit einer Behinderung geboren werden. Ein relativ großer Teil der Behinderten erfährt im Laufe des Lebens eine gravierende Veränderung beziehungsweise eine Einschränkung. Joachim Deckarm ist vorhin gerade begrüßt und angesprochen worden. Ursache für Behinderungen kann ein Unfall sein, ein Schlaganfall oder ein Herzinfarkt. Jeder von uns kennt sicherlich Beispiele, wo Menschen, nachdem sie ein solch einschneidendes Erlebnis hatten, Probleme und Einschränkungen haben und besonders herausgefordert sind. Deswegen müssen wir uns vor Augen führen, dass die Frage, ob ich eine Behinderung habe oder nicht, jeden jederzeit persönlich treffen kann. Es gibt einen klugen Satz, der lautet: Wenn ich auf ein Alter in Würde hoffen will, dann muss ich mich sehr früh mit der Frage der Bürde des Alters auseinandersetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genauso ist es mit Blick auf ein Leben mit Behinderung. Wenn ich dort die Weichen richtig stellen will, dann muss ich mir selbst immer vor Augen führen, dass das Schicksal eine Behinderung zu erleiden, ein Schicksal ist, das jeden von uns jederzeit treffen kann. Und vielleicht verändert das auch den Blickwinkel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt viele ermutigende Beispiele in unserem Land. Da sind zuerst einmal die Menschen mit Behinderungen selbst. Hermann Scharf hat es angesprochen. Wenn man die Gelegenheit hat, nicht nur in den Einrichtungen zu sein - ich habe das ein oder andere Mal genutzt -, sondern zum Beispiel an Veranstaltungen wie dem großen Fest am Bostalsee teilzunehmen, bei den Sommerfesten, bei den Begegnungen, bei der After Work Party der Menschen, die in Werkstätten arbeiten, dann geht man raus und schämt sich. Ich sage das ganz offen. Man schämt sich nämlich dafür, wie oft und wie leicht man sich von relativ kleinen Problemen die Stimmung verderben lässt, sich runterziehen lässt und mit wie viel geballter Lebensfreude man von Menschen konfrontiert wird, die sicherlich ein schwierigeres Schicksal zu meistern haben, als das bei Nichtbehinderten der Fall ist. Es freut mich deshalb, dass nicht nur Sie in den Organisationen sich um diese Fragen kümmern, sondern es freut mich, dass wir im Saarland auch sehr viel Initiativen und Einzelengagements haben, die sich genau mit diesen Themen auseinandersetzen.

Ich habe eben das Thema After Work Party genannt und dass es zum Beispiel möglich ist, hier Teilnahme zu schaffen, dass es zum Beispiel möglich ist, dass wir in einer zunehmenden Art, etwa bei Sportvereinen, nicht mehr die in sich geschlossenen Behindertensportgruppen haben, sondern dass es selbstverständlich ist, Behinderte und Nichtbehinderte im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsam zu trainieren.

Und die Tatsache, dass wir als Saarland im Moment als Sportland so erfolgreich sind, insbesondere im Bereich von paralympischen Sportarten, ist auch ein Beleg für diesen neuen Ansatz, den wir haben. Es freut mich auch, dass es bei einem der größten Rockfestivals, das wir hier im südwestdeutschen Raum haben, nämlich dem Rocco del Schlacko, schon von Anfang an klar war - und das war eine Initiative der sehr jungen Macher dieses Festivals -, wir bauen auf der Tribüne einen behindertengerechten Zugang und wir ermöglichen es jedem, zum Beispiel aus der Förderschule K aus Püttlingen, der an diesem Rockfestival teilnehmen will, dass er die Möglichkeit dazu hat. Dazu hat es keiner Verordnung bedurft, sondern das war die Initiative von ganz jungen Menschen in diesem Land. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, das macht wirklich Mut, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall.)

Lassen Sie uns deswegen diese Debatte heute als Ermutigung und als Auftakt nehmen, gemeinsam weiterzuarbeiten, gemeinsam uns auch weiter zu streiten. Es gehört zu einer Demokratie und zu einem Parlament dazu, sich über den besten Weg dorthin zu streiten, wenn man sich im Ziel einig ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Debatte im saarländischen Landtag nicht nur weitere Diskussionen folgen würden, sondern wenn vielleicht auch Anhörungen in den Ausschüssen folgen würden und wenn ein weiteres aktives Einbeziehen der Betroffenen folgen würde. Letztendlich geht es um ihre Situation. Und wenn wir die UN-Konvention richtig umsetzen wollen, dann heißt das auch, dass wir nicht mehr über sie reden, sondern das heißt, dass sie das Wort haben, dass sie selbst sagen, was sie für wichtig halten, wo sich etwas ändern muss, und dass wir zuhören. Auch das tut uns im Übrigen an der einen oder anderen Stelle sehr gut.

In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank für diese Debatte. Es ist ein wichtiges Thema. Denn die Frage, welche Qualität dieses Land hat, macht sich auch und gerade daran fest. Ich glaube, wir haben gute Fortschritte und gute Ergebnisse erzielt, aber wir haben auch noch sehr viel zu tun. Lassen Sie es uns gemeinsam angehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1061 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass

(Vizepräsidentin Ries)

der Antrag Drucksache 15/1061 - neu 2 - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses, angenommen ist.

(Beifall.)

Wir kommen nun zur Aussprache zu Punkt 8 der Tagesordnung,

Erste Lesung des von der B 90/GRÜNE eingebrachten Gesetzes zur Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland

der vor der Mittagspause von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich eingebracht wurde. Ich eröffne die Aussprache. - Mir liegt die Wortmeldung des Abgeordneten Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN vor.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben nun einen Gesetzentwurf zum ÖPNV-Gesetz vorgelegt. Wir haben einen solchen Gesetzentwurf ja bereits im Februar vorgelegt, mit einer etwas anderen Ausrichtung bei der Finanzierung.

Das aktuelle Gesetz stammt noch aus dem Jahr 1995 und wurde seitdem nur geringfügig verändert. Inzwischen gab es zahlreiche Anpassungen auf EU- und Bundesebene, die eine Anpassung des saarländischen ÖPNV-Gesetzes erfordern. Ich wundere mich etwas, wo der Gesetzentwurf der Koalition bleibt; versprochen wurde er für die Zeit vor der Sommerpause. Möglicherweise habe ich ja überhört, für welches Jahr er angekündigt wurde, offensichtlich nicht für 2014.

Nun, was geschieht, wenn alles bleibt wie bisher? Der ÖPNV ist immer schlechter finanzierbar. Die Fahrpreiserhöhung im Januar dürfte noch jedem in Erinnerung sein. Das Saarland ist beim ÖPNV Schlusslicht. Der Verkehrsclub VCD Saarland weist in seinem Rundbrief 1/2014 auf die unübersichtlichen ÖPNV-Strukturen im Saarland. Der ÖPNV im Saarland wird immer unwirtschaftlicher, die Spirale dreht sich nach unten, der Abstand zwischen Einnahmen und Kosten wird immer größer. Da die Finanzierung immer schwieriger wird, werden weitere Linien gestrichen oder die Taktzeiten verschlechtert. Ich nenne an dieser Stelle nur die Niedertalbahn von Dillingen über Niedaltdorf nach Bouzonville. Die CDU der Gemeinde Rehlingen möchte sie ja weiter ausbauen, sie ist für Schüler und Pendler auch unverzichtbar. Ich nenne die Rosseltalbahn; wir würden auf dieser Strecke gerne einmal die Saarbahn sehen. Ich nenne die Strecke zwischen Homburg und Zweibrücken. Und zwischen Merzig und Losheim fährt nur noch die Museumsbahn.

Kolleginnen und Kollegen, auch wir wollen einen ÖPNV aus einem Guss. Deswegen werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf auch zustimmen. Als gravierender Unterschied zu dem von uns im Februar eingebrachten Gesetzentwurf ist die Tarifgestaltung zu nennen. Wir forderten das Finanzierungsmodell eines fahrscheinlosen ÖPNV, ein Modell, das inzwischen von renommierten Institutionen wie Difu und von Anwaltskanzleien - Rödl und Partner - breit diskutiert und empfohlen wird.

Wir werden hier selbstverständlich zustimmen, haben jedoch kleinere Kritikpunkte, die im Ausschuss zu beraten wären. Nicht ganz schlüssig erscheint mir die pauschalierte Investitionsförderung. So sollen 60 Prozent aus dem Entflechtungsgesetz für Investitionsmaßnahmen ausgegeben werden. Warum 60 Prozent, warum nicht 70 oder 80 Prozent? Eine weitere Frage wäre auch, worin das „besondere Landesinteresse“ besteht. Wie ist das hier zu interpretieren? Dazu sind leider keine Prozentzahlen angegeben, auch darüber wäre im Ausschuss zu sprechen.

Als Referenzregion sehe ich weniger die Region Karlsruhe. Sehr gut für einen Vergleich geeignet ist eigentlich die Region Freiburg. Seit 20 Jahren verzeichnet die Region Freiburg zunehmende Nutzerzahlen, seit 20 Jahren zunehmende Erträge. Die Region ist dem Saarland sehr ähnlich: 2.200 Quadratkilometer, 633.000 Einwohner, disperses Umland bis hinein in den Hochschwarzwald. Im Jahr 2013 wurden im RVF 120 Millionen Fahrgäste transportiert. Knapp 90 Prozent der Fahrgäste haben Zeitkarten, die RegioKarte kostet dort 53,50 Euro - im Saarland kostet sie mehr als das Doppelte.

Vor diesem Hintergrund treiben mich drei Fragen um. Erstens: Wenn in einem, verglichen mit dem Saarland, etwa gleich großen Gebiet mit ähnlicher Struktur und Bevölkerungsgröße ein so hoher Zuspruch existiert - ich sage es noch einmal: 120 Millionen Fahrgäste -, warum kann dann das Saarland nicht ebenfalls zu einem solchen Ergebnis kommen? Zweitens: Warum kann man sich in einer dem Saarland ähnlichen Region mit weitaus mehr Fahrten pro Einwohner, das heißt auch mit mehr Leistung, auf die Hälfte der Fahrtkosten beschränken? Drittens, daraus abgeleitet: Was macht das Saarland hier falsch? Oder: In welche Richtung müsste politisch gearbeitet werden, um zu einer solchen ÖPNV-Akzeptanz bei niedrigen Preisen zu kommen?

Auch für die Region Freiburg gilt die Schuldenbremse, daran kann es also nicht liegen. Nach meiner Einschätzung hat der dortige Erfolg zum einen mit der ÖPNV-Qualität zu tun, die hier im Saarland mangelhaft ist, zum anderen auch mit den bei uns teuren Preisen, die der Nutzer für sein Jahresabo bezahlen muss - 118 Euro für eine SaarVV-Netzkarte.

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Trotz unserer leichten Kritikpunkte werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bitte auch um Ihre Zustimmung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir das ÖPNV-Gesetz der GRÜNEN so angeschaut habe, habe ich festgestellt, dass es am gleichen Web-Fehler - - Entschuldigung: Webfehler - -

(Heiterkeit. - Zurufe.)

Gehen wir lieber wieder zum Weben über. - Es leidet am gleichen Webfehler wie bereits das ÖPNV-Gesetz der PIRATEN, das ja Sie, Kollege Neyses, im Frühjahr eingebracht haben. Der Entwurf wurde im stillen Kämmerlein entwickelt, mit den Betroffenen wurde offensichtlich vorher nicht gesprochen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, zum Glück! Das sind diese Erfolgreichen!)

Anders lässt es sich auch nicht erklären, dass Ihr Entwurf alle Zuständigkeiten und Finanzmittel bei einem Zweckverband bündelt. Dies wird von den derzeit zuständigen Aufgabenträgern gerade nicht gewollt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die haben es ja auch zu entscheiden!)

Wir reden dabei aber ja auch nur über die Kreise, die Sie eh abschaffen wollen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die haben das ja auch zu entscheiden!)

Ist schon gut, Kollege. - Die Ausgleichszahlungen für vergünstigte Schüler- und Auszubildendentickets sollen den Aufgabenträgern und nicht, wie bisher, direkt den Verkehrsunternehmen zugutekommen. Diese Regelung liegt sicher nicht im Interesse der Verkehrsunternehmen. Zudem müsste sie gegebenenfalls noch von der EU notifiziert werden; das ist dann also schon ein etwas umständliches Verfahren, sicherlich nicht zum Vorteil der Unternehmen.

Die Verkehrsunternehmen im Saarland, die sich in der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zur Organisation des SaarVV zusammengeschlossen haben, kommen in Ihrem Entwurf überhaupt nicht vor.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Weil sie so großen Erfolg haben!)

Was aus ihnen werden soll, darüber schweigen Sie sich aus.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Weil sie so hoch erfolgreich sind!)

Sie wollen dem Land seine Zuständigkeit über die ihm zustehenden Finanzzuweisungen des Bundes nehmen, insbesondere auch bezüglich der Infrastrukturförderung. Kurz: Sie wollen dem Land jeglichen Einfluss auf den ÖPNV entziehen, es soll sich nur noch auf die Planung konzentrieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt nicht! Mitglied im Zweckverband! Völlig falsch!)

Um die Frage des Kollegen Neyses zu beantworten - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie müssen das auch richtig lesen!)

Ja nun, mit der einen Stimme im Zweckverband, das habe ich schon gelesen. Keine Panik, Kollege Ulrich! Dass Sie aber dabei das Fell des Bären zerteilen, ehe Sie ihn erlegt haben, das stört Sie auch nicht weiter.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Mit dem Spruch ist schon meine Oma aus dem Kindergarten rausgeflogen!)

Denn bekanntlich kann derzeit niemand so genau sagen, in welcher Höhe künftig die Regionalisierungsmittel fließen werden, ob sie überhaupt noch als solche ausgewiesen werden oder ob sie im Paket der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aufgehen werden. Schließlich schreiben Sie auch noch in Ihrem Gesetzentwurf: Finanzielle Auswirkungen - keine. Dazu kann ich nur noch sagen: Gute Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - keine.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ÖPNV im Saarland hat deutliche Defizite. Fragt man im Land nach, erfährt man von einigen Problemen. Die Taktung ist in vielen Gebieten nicht ausreichend und auch nicht auf den Bedarf abgestimmt. Die Preise sind teilweise zu hoch. Viele ländliche Gebiete sind abgeschnitten und nur schwer mit dem ÖPNV erreichbar. Vor allem nachmittags und abends geht beziehungsweise fährt im wahrsten Sinn des Wortes nichts mehr. Es besteht also Handlungsbedarf, diesbezüglich sind wir uns einig.

Deshalb unterstützen wir grundsätzlich das Anliegen der GRÜNEN, die nun mit ihrem Gesetzentwurf ver-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

suchen, erste Schritte zur Lösung anzubieten. Wenngleich wir diesen Entwurf nicht in allen Punkten begrüßen, weil die Problematik der Finanzierung nicht geklärt ist und uns auch der soziale Aspekt etwas fehlt, stellt er doch einen Schritt in die richtige Richtung dar. Ich denke, wenn dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen wird, können wir über das alles noch diskutieren.

Grundsätzlich gehen wir auch davon aus, dass ein Zusammenschluss von Land und Kommunen in einem entsprechenden Zweckverband und die damit einhergehende Bündelung der Aufgabenträgerschaft eine erste Weichenstellung in die richtige Richtung sein könnte. Allerdings muss dann die Politik natürlich auch darauf achten, dass es nicht bei der Schaffung und Veränderung von Strukturen bleibt, sondern dass diese auch umgesetzt werden.

Liebe Kollegin von der SPD, Sie hatten am 12. Dezember, glaube ich, schon einmal zu diesem Thema ähnlich gesprochen. Viele Sätze kamen mir bekannt vor. Sie haben damals gesagt, es gebe einen neuen Arbeitskreis. Wie waren denn da die Ergebnisse? Darauf sind Sie gar nicht eingegangen. Es war bisher kein Konzept erarbeitet, insofern war es schon notwendig - -

(Zuruf der Abgeordneten Eder-Hippler (SPD).)

Sie sagen, es ist eine Frage des Geldes, gut. Ich hatte vermisst, dass hier etwas dazu gesagt wurde. Im Antrag steht ja, es würden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das sehe ich auch nicht ganz so. Aber, wie gesagt, ich begrüße eine Überweisung, weil man dann im Ausschuss darüber reden kann.

Wir sehen klar, dass der Einsatz und die Zusammenarbeit von Land und Kommunen gefordert ist. Ein Zweckverband ist dazu wirklich nicht die schlechteste Lösung. Aber wenn Sie sagen, dass es aus finanziellen Gründen überhaupt nicht in Betracht kommt, wird das natürlich sehr schwierig sein.

Ich will zusammenfassen: Die Landesregierung ist in Sachen Öffentlicher Personennahverkehr im Saarland gefordert. Es bedarf wirklich noch erheblicher Anstrengungen, um ein flächendeckend attraktives Angebot im Saarland zu schaffen. Dazu ist der vorliegende Antrag, wie gesagt, ein erster Schritt. Wir werden ihn unterstützen, damit er überhaupt in die politische Diskussion kommt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitions-

vertrag von CDU und SPD ist vereinbart, das derzeit gültige ÖPNV-Gesetz zu novellieren. Denn, das hat Hubert Ulrich heute Vormittag richtig gesagt, der saarländische ÖPNV ist tatsächlich unzureichend. Das wird einem tagtäglich bewusst, wenn man darauf angewiesen ist. Im Verkehrsministerium wird derzeit ein Entwurf erarbeitet und Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres ins Verfahren gebracht werden.

Offensichtlich kann es die Opposition in diesem Haus gar nicht erwarten, ein novelliertes ÖPNV-Gesetz zu beraten. Anfang des Jahres haben die PIRATEN in einem eigenen Entwurf den ÖPNV „für lau“ gefordert, Herr Neyses hat uns das eben nochmal in Erinnerung gerufen. Heute haben wir über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zu befinden, denen es offensichtlich nicht schnell genug geht. Dabei ist Geschwindigkeit für die GRÜNEN in diesem Fall ein sehr ambivalenter Begriff! Erinnern wir uns an eine grüne Ministerin, die es mit diesem ÖPNV-Thema gar nicht so eilig hatte. Die seinerzeit zuständige Ministerin Peter hat es in ihrer ganzen Amtszeit nicht geschafft, einen von ihr stets geforderten und auch angekündigten Gesetzentwurf zur Novellierung des ÖPNV-Gesetzes vorzulegen. Sie ist damit kläglich gescheitert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war für den 15.01.2012 vorgesehen. - Heiterkeit. - Ministerin Rehlinger: Den Gesetzentwurf lasse ich mir rausuchen!)

Ich weiß, dass Ihnen das gar nicht so wehgetan hat.

(Lachen.)

Aber, Herr Ulrich: Frau Peter verkörperte ja auch Ihre grüne Politik, und sie hat es seinerzeit einfach nicht fertiggebracht, etwas vorzulegen.

Nun, heute haben wir Ihren Gesetzentwurf vorliegen

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

und ich werde Ihnen gleich etwas dazu sagen, Herr Ulrich. Zunächst erläutere ich aber einmal, wie wir uns das Verfahren vorstellen, aus dem heraus es demnächst einen Regierungsentwurf geben wird. Zu Beginn dieses Jahres gab es dazu ein Arbeitstreffen der Aufgabenträger, um mögliche Veränderungen zu erörtern. Dabei wurde deutlich, dass die bisherige Struktur der Zuständigkeit des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs inklusive der Straßenbahnen unter kommunaler Verantwortung und die des schienengebundenen Personennahverkehrs auf Eisenbahninfrastrukturen in Verantwortung des Landes erhalten bleiben soll. Ineffizienzen, Doppelstrukturen und Schnittstellenprobleme müssen im Dialog zwischen den Aufgabenträgern beseitigt werden. Eine Vielzahl von Prämissen wurde formuliert; sie werden in den Regierungsentwurf einfließen.

(Abg. Strobel (CDU))

Im Gegensatz zu den PIRATEN wollen Sie, Herr Ulrich - übrigens übereinstimmend mit uns -, dass der ÖPNV eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen der verfügbaren Mittel bleibt. Die PIRATEN wollten daraus eine kommunale Pflichtaufgabe machen. Wenn man auf kommunaler Seite tätig ist, kann man wirklich dankbar sein, dass das nicht so gekommen ist. Das hätte den Kommunen finanziell das Genick gebrochen.

Bei den nächsten Punkten allerdings sind wir geteilter Meinung, Herr Ulrich. Sie wollen alle Kompetenzen und alle Finanzmittel bei einem neuen Zweckverband bündeln ohne Betrachtung der Zuständigkeiten und der Aufgabenträger. Insbesondere dem Land wollen Sie die Zuständigkeit für die Infrastrukturförderung und die damit verbundenen Bundesmittel nehmen. Entflechtungs-, GVFG- und Regionalisierungsmittel wollen Sie aus der Verantwortung des Landes nehmen. Dem Land soll Ihrer Ansicht nach offensichtlich jegliche Einflussmöglichkeit genommen werden. Auch die Ausgleichsmittel für die vergünstigten Ausbildungsverkehre wollen Sie bei Ihrem Zweckverband vereinnahmen und nicht mehr direkt den Verkehrsunternehmen zugutekommen lassen. Das ist ein Akt der Bürokratisierung ohne Mehrwert, Herr Ulrich. Wie diese Mittel für die verbilligten Fahrten verteilt werden sollen, lassen Sie vollkommen im Dunkeln.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wie Sie mit eigenwirtschaftlichen Verkehren und In-house-Vergaben umgehen wollen, sagen Sie mit keinem Wort. Die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH, die den SaarVV organisiert, kommt in Ihrem Entwurf überhaupt nicht mehr vor, das hat Elke Eder-Hippler eben schon gesagt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Zu Recht!)

Auch deren Zuständigkeiten wollen Sie offenbar auf den von Ihnen angedachten Zweckverband übertragen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Alles zentralisieren. Alle Zuständigkeiten bei einer Organisation. Wie in Rheinland-Pfalz und in Hessen.)

Herr Ulrich, das ist ja wunderbar. Aber was Sie dabei verkennen, ist, dass Sie damit Ihrem Zweckverband auch die Tarifzuständigkeit übertragen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja.)

Dieses wiederum beinhaltet allerdings ein ausgesprochen hohes finanzielles Risiko, nämlich die durchaus beachtlichen Ausgleichsverpflichtungen für die defizitären Verkehrsunternehmen innerhalb des Tarifsystems des SaarVV.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein.)

Das haben Sie offensichtlich nicht zu Ende gedacht, Herr Ulrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein.)

In Ihrem Gesetzentwurf fehlt sogar ein Hinweis auf eine zu erreichende Barrierefreiheit. Das wundert mich schon ein bisschen. Alles in allem halten wir Ihren Gesetzentwurf für ungeeignet, den saarländischen ÖPNV besser aufzustellen, transparenter zu organisieren und vor allem benutzerfreundlicher zu machen, damit seine Akzeptanz und damit seine Nutzung steigt. Mit dem, was Sie hier vorgelegt haben, gibt es keine qualitative Verbesserung des ÖPNV, und wir werden damit bei einer weit unterdurchschnittlich Nutzerquote bleiben. Aus all diesen Gründen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf leider ab. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ulrich, ich hätte natürlich gern auf die Vorarbeiten zurückgegriffen und diesen umfangreichen Gesetzentwurf meiner geschätzten Vorgängerin Simone Peter aufgegriffen. Ich lasse noch mal intensiv danach suchen, vielleicht können wir dann diese Überlegungen im weiteren Verfahren mit einfließen lassen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der ist in der Fraktion erarbeitet worden. Der liegt Ihnen nicht vor. - Heiterkeit.)

Herr Kollege Ulrich, das war ein netter Ablenkungsversuch. Ich will aber nun zum Thema zurückkommen. Ich bin in der Frage offen, welche Überlegungen man einbringen kann und welche nicht. Ich bin allerdings einigermaßen festgelegt in der Frage, was man letztendlich aufnimmt und was nicht. Bedauerlicherweise ist auch an dieser Stelle das Prinzip zu verwirklichen, dass man in einem Gesetz nur solche Strukturen schaffen und Ausgaben festschreiben kann, die man letztendlich auch bezahlen kann! Denn sonst ist dieses Gesetz nichts anderes als eine Mogelpackung.

Dass wir eine Novellierung des saarländischen ÖPNV-Gesetzes brauchen, steht außer Zweifel, daran gibt es nichts zu deuteln. Das ergibt sich formal betrachtet schon alleine aus der Tatsache, dass es europarechtliche Veränderungen gab, die in relativ langwierigen Prozessen erst in nationalstaatliches Recht gegossen worden sind und jetzt Anpassungen in den Ländergesetzen notwendig machen. Aber nicht alleine das ist Aufgabe der Novellierung des

(Ministerin Rehlinger)

ÖPNV-Gesetzes, sondern noch ein paar andere Punkte, bei denen wir saarländische Spezifika aufgreifen und Strukturen so verändern wollen, dass tatsächlich Verbesserungen bezogen auf die Auslastung und die Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV erreicht werden.

Herr Neyses, Sie haben eben gesagt, es sei immer schwieriger, den ÖPNV zu finanzieren. Bei dieser Aussage gebe ich Ihnen vollumfänglich recht. Gleichzeitig liefern Sie damit auch schon ein Stück weit die Begründung dafür, dass das Gesetz bis heute nicht vorliegt. Sie haben recht, optimistisch wie ich immer bin, habe ich gedacht, wir könnten dieses Gesetz noch bis zum Sommer vorlegen. Wir konnten es nicht vorlegen. Das hat sehr viel damit zu tun, dass wir die Schwierigkeit der Finanzierung sehen, die sich im Moment an allererster Stelle an der Debatte um die Regionalisierungsmittel festmacht. Das ist eine unserer größten finanziellen Säulen bei der Finanzierung des ÖPNV im Land, sei es auf der Straße oder auf den Schienen. Es wird dazu momentan eine heftige Debatte mit dem Bund um die Frage geführt, wie viel Geld den Ländern insgesamt überhaupt zur Verfügung gestellt wird. Diese Debatte gibt es natürlich auch in horizontaler Linie, nämlich bezogen darauf, wer welchen Anteil dieser Mittel erhalten soll. Wir brauchen dazu neue Regelungen; das Regionalisierungsgesetz ist befristet, es läuft jetzt aus, wir brauchen ab dem Jahr 2015 eine neue Festlegung. Es wurden zu diesem Thema bereits mehrere Runden in Berlin gedreht, bislang allerdings ohne große Einigkeit zu erreichen.

Ich habe in der Tat die Hoffnung, dass wir bei der kommenden Woche stattfindenden Verkehrsministerkonferenz in Schleswig-Holstein zumindest auf Länderebene einen Kompromiss hinbekommen werden bezogen auf die Höhe und die Frage der Dynamisierung und der Verteilung. Das ist kein leichtes Unterfangen, weil eine ganze Reihe von Ländern, insbesondere von den ostdeutschen Bundesländern, sehr viel Geld abgeben muss. Das Saarland bekommt im Moment rund 96 Millionen Euro Regionalisierungsmittel pro Jahr. Das ist eine ganz große Hausnummer. Wenn es dort nur prozentuale Verschiebungen gibt, bedeutet es insbesondere auf der Wegstrecke der Festlegung, wie sie jetzt bis in das Jahr 2030 erfolgen wird, dass es um sehr viel Geld für das Saarland geht. Da lohnt es sich meiner Auffassung nach schon sehr, dafür zu streiten. Dann muss man eben auch mit dem Entwurf der Strukturen, wie das Geld an welcher Stelle durch wen ausgegeben werden soll, etwas warten. Ich bin der Auffassung, dass die Strukturen, die wir heute schaffen, kein Wunschkonzert sein dürfen, sondern dass diese Strukturen und die damit einhergehenden Aufgaben, die wir auch zuweisen, zu den Finanzströmen der Zukunft passen müssen. Deshalb brauchen wir die Signale des Bundes und der Länder, wo wir am Ende heraus-

kommen werden. Ich will kein Gesetz machen, das morgen schon obsolet ist, weil ich das Geld nicht habe, das ich heute in das Gesetz hineingeschrieben habe.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da das die Eingangs- und die zentrale Frage ist, will ich nochmal deutlich machen, wie die Haltung des Saarlandes an dieser Stelle ist. Wir bekommen 7,3 Milliarden Euro mit einer Dynamisierung von 1,5 Prozent - -

(Zurufe.)

Entschuldigung! Der Bund gibt insgesamt 7,3 Milliarden Euro mit 1,5 Prozent Dynamisierung, davon kommen 96 Millionen Euro im Jahr bei uns an. Wir haben schon langfristige Verträge abgeschlossen, die wir auch bedienen müssen. Deshalb ist auch klar, dass wir für die Zukunft mehr Mittel brauchen werden. Unsere Forderung an den Bund ist an der Stelle 8,5 Milliarden Euro, die die Länder insgesamt brauchen. Diese Forderung ist durch ein Gutachten belegt. Wir gehen davon aus, dass die Trassenpreise und alle anderen Preise, die damit im Zusammenhang stehen, zukünftig ansteigen werden und deshalb die Dynamisierung erhöht werden muss. Im Raum steht im Moment die Forderung von 2,8 Prozent oder aber eine komplette Durchreichung der Kosten, die allesamt vom Bund zu beeinflussen sind. Das ist unsere klare Verhandlungsposition. Ich hoffe, dass wir nächste Woche bei diesem Punkt ein gutes Stück weiter sein werden.

Wir haben im Vorfeld natürlich auch an dem Gesetzentwurf gearbeitet. Die Zielrichtung und die Ausrichtung sind für uns klar, wir wollen einen attraktiven ÖPNV im Land haben. Einen Nahverkehr, der so ausgestaltet ist, dass er für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv genug ist, dass sie vom PKW auf Bus oder Bahn umsteigen. Jetzt ist es mit Blick auf Vergleichszahlen der Republik in der Tat so, dass wir bezogen auf die Nutzerzahlen ganz sicherlich nicht auf einem der vorderen Plätze liegen. Ich bitte an der Stelle jedoch zumindest um Redlichkeit und darum, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Wir können nicht städtische, urbane Gebiete mit dem Saarland in Gänze vergleichen. Ein solcher Vergleich hinkt, er wird auch nicht halten. Wir haben im Land einen Verdichtungsraum in Saarbrücken mit dem entsprechenden Umland, wir haben aber auch viel ländlichen Raum, deshalb kann man das mit Sicherheit nicht mit Hannover oder anderen Regionen vergleichen. Gleichwohl enthebt es uns nicht der Aufgabe, ein gutes Stück besser zu werden. Auch das Saarland als Automobilland mit der unterschiedlichen Raumstruktur hat noch Luft nach oben. Wir wollen das natürlich auch durch den Gesetzentwurf verbessern.

(Ministerin Rehlinger)

Dazu müssen sehr wohl die Strukturen, so wie sie in der Vergangenheit aufgestellt worden sind, kritisch betrachtet und auf ihre Effizienz hin überprüft werden. Wir werden die Schnittstellenprobleme beleuchten, die es im ÖPNV zwischen Land und Kommunen, aber auch innerhalb der kommunalen Familie gibt. Es geht darum zu schauen, wo es Doppelstrukturen gibt, wo sie abgebaut werden können und wie die Aufgabenwahrnehmung der Zukunft ist, wenn wir sie straffer und effizienter ausgestalten wollen.

Entscheidend für den Erfolg einer Idee ist jedoch immer die tatsächliche Umsetzungsmöglichkeit. Da kommt es natürlich darauf an, dass man die Akteure, die in diesem Land für den ÖPNV mit verantwortlich sind, auf dieser Wegstrecke mitnimmt. Deshalb geht der Vorwurf ins Leere, dass wir mit den Aufgabenträgern und mit den Verbänden gesprochen haben und dass es dazu explizit einen Workshop gegeben hat. Ich erachte es geradezu als notwendig, dass man im Vorfeld mit denjenigen spricht, die später das umsetzen sollen, was im Gesetz steht. Das ist die größtmögliche Gewähr dafür, dass das, was man mit dem Gesetz erreichen will, in der Realität auch tatsächlich realisiert werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will an der Stelle zumindest mit ein paar Punkten aufzeigen, was wir uns für den Gesetzentwurf vorstellen. Ich will klar und deutlich sagen, dass die bisherigen Zuständigkeiten der Aufgabenträger für den ÖPNV auf der Schiene, der Straße und mit der Straßenbahn so bestehen bleiben sollen, dass der ÖPNV weiterhin eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge sein wird. Alles andere wäre Wunschkonzert und ließe sich auch nicht realisieren. Klarer Grundsatz ist auch, dass der schienengebundene Nahverkehr Vorrang vor dem straßengebundenen Nahverkehr haben soll und in einem ÖPNV-Gesetz natürlich klar zum Ausdruck gebracht wird, dass es einen Vorrang für den ÖPNV vor dem Individualverkehr gibt, was im Übrigen vorher schon der Fall war.

Neuregelungen könnten nach meiner Auffassung darin bestehen, dass der ÖPNV im Verbund mit einem gemeinsamen Höchsttarif aufgestellt sein wird und dass es entsprechende Vorgaben für die Barrierefreiheit im ÖPNV zu geben hat. Das passt, glaube ich, ganz gut im Anschluss an die Debatte, die wir gerade zum Thema Inklusion geführt haben. Das wäre der praktischste Ansatzpunkt dafür, dass diese gute Debatte nicht einfach nur eine Debatte war, sondern sich vor allem in den Gesetzen, die wir auf den Weg bringen und damit im tatsächlichen politischen Handeln, auswirken wird. Das wäre aus meiner Sicht eine große Sache, Barrierefreiheit im ÖPNV gleich umzusetzen und den Worten von eben Taten folgen zu lassen.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Zwei, drei Punkte noch. Kommunen mit eigenen Nahverkehrsunternehmen können selber Aufgabenträger werden, um rechtssichere Inhouse-Vergaben durchführen zu können. Die Aufgabenträger übertragen der VGS Aufgaben, insbesondere die Durchführung von Vergabeverfahren für Busleistungen. Ich halte das im Sinne der effizienten Wahrnehmung von Aufgaben durch die Stelle, die es am besten kann, für einen sinnvollen Weg. Ich sage mit Blick auf die Busunternehmen, dass die im Unterauftrag fahrenden Busunternehmen auch angemessen an den Mehrerlösen im Verbund zu beteiligen sind. Wir wollen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft, sondern diejenigen, die die Leistung erbringen, sollen dafür anständig entlohnt werden.

Das waren ein paar Punkte, die ich an der Stelle genannt haben wollte, um aufzuzeigen, in welche Richtung unsere Überlegungen in Sachen ÖPNV-Gesetz gehen. Ich hätte die herzliche Bitte - wir haben bereits zwei Gesetzentwürfe in diesem Landtag debattiert, den Gesetzentwurf der PIRATEN und den heutigen Gesetzentwurf der GRÜNEN, dass wir uns das alles gemeinsam, wenn der Regierungsentwurf vorliegt, einmal ansehen und kucken, was davon tatsächlich zusammengebunden werden kann, und wie gemeinsam das Ziel, den ÖPNV im Saarland zu stärken, mit den richtigen Schritten erreicht werden kann. Aber auch die richtigen Schritte müssen finanziert sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich. Die PIRATEN haben ihm die Redezeit übertragen, sodass Ihnen insgesamt 6 Minuten und 31 Sekunden zur Verfügung stehen.

(Zurufe aus den Regierungsfractionen.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst noch einmal einen Dank an die PIRATEN-Fraktion, mir ihre Redezeit zu übertragen. Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber nachdem jetzt die Rednerinnen und Redner der Regierungskoalition und die Ministerin versucht haben, unseren Entwurf ein bisschen zu zerreden und ein bisschen in die Ecke zu stellen, dass er nicht so ganz ausgegoren sei, muss ich das eine oder andere noch einmal sagen.

Zunächst der Vorwurf, man könne jetzt noch keinen Entwurf machen, da die Finanzierung unklar sei. Frau Ministerin, das hat mit unserem Entwurf zunächst einmal gar nichts zu tun.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Das hat mit unserem Entwurf zunächst einmal deshalb gar nichts zu tun, weil wir hier eine völlig neue Struktur des Saarländischen Öffentlichen Personennahverkehrs auf den Tisch gelegt haben. Ob die Regionalisierungsmittel diese oder jene Höhe haben, ist eine zweite Sache. Die Höhe dieser Regionalisierungsmittel ist in unserem Gesetzentwurf nicht festgeschrieben. Ich habe es zumindest nicht gesehen. Aber selbst wenn der Entwurf an den Ausschuss überwiesen werden würde, wäre die Frage dieser Mittel bis zur Zweiten Lesung - wenn es zur Zweiten Lesung käme - zweifelsfrei geklärt. Selbst wenn da etwas drinstehen würde, wäre das also nicht das Problem.

Dann der Vorwurf, das Land hätte beim ÖPNV nichts mehr zu melden. Wie machen es denn die Länder, bei denen wir uns den Entwurf im Prinzip abgeschaut haben, NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz? Wie machen die das denn? Wieso funktioniert das bei denen? Wieso funktioniert denn das bei denen mit großem Erfolg, mit bedeutend größerem Erfolg, als es hier im Saarland läuft?

Diese Frage muss man dann fairerweise stellen. Dort geht genau das, was wir auch auf das Saarland übertragen wollen. Natürlich hätte das Land nach wie vor seine Stimme im Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland. Das Land selbst muss den Bedarfsplan erstellen. Das steht so in unserem Gesetzentwurf. Das macht das Land, nicht der ZPS. Das Land selbst ist ja im ZPS mit Sitz und Stimme dabei. Es ist also nicht so, dass das Land da völlig außen vor wäre. In den anderen Ländern hat man es ähnlich geregelt. Das kann nicht ernsthaft das Problem sein.

Was aber typisch war, Frau Eder-Hippler - Sie ist im Moment nicht da - hat als Argument in den Raum gestellt, man müsse mit den betroffenen Unternehmen reden. Da muss ich einmal die Frage stellen: Wer ist denn hier der Souverän? Wer ist denn hier das Parlament? Die betroffenen Unternehmen, die sich die Geschäfte gegenseitig zuschieben, die schauen, dass sie selbst am besten dabei wegkommen? Oder hat das Parlament dieses Gesetz zu entscheiden? Das hat doch auch etwas mit dem Selbstwertgefühl eines Parlamentes zu tun. So kann man doch nicht ernsthaft als Abgeordnete in diesem Hause argumentieren! Ernsthaft, Frau Ministerin, wir machen die Gesetze und nicht irgendwelche Verkehrsunternehmen, die eigene Interessen haben. Wo sind wir denn?

(Abg. Berg (SPD): Sollen wir keine Anhörungen mehr machen? - Weitere Zurufe.)

Das kann nicht sein, wenn wir über eine solche Sache hier in diesem Hause ernsthaft diskutieren wollen!

Wir haben natürlich auch einzelne Dinge übersehen, da haben Sie recht, Kollege. Barrierefreiheit, um Gottes willen, das muss natürlich da hinein. Aber dafür hat man ja eine Anhörung, damit wenn etwas fehlt, es noch hineingeschrieben werden kann.

(Anhaltende Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Tun Sie mir bitte einen Gefallen als Landesregierung: Blasen Sie sich beim Thema Barrierefreiheit hier nicht auf! Blasen Sie sich da nicht auf! Gehen Sie einmal in dieses Land hinein und schauen Sie, wie Behinderte unsere Gehwege benutzen können! Ich habe schon mehrfach versucht, an verschiedenen Stellen dieses Thema bei der Landesregierung zu platzieren. Wir haben landauf, landab zugeparkte Gehwege. Unsere Polizei wird von dieser Landesregierung nicht angewiesen, darauf zu schauen, dass in der Frage der Barrierefreiheit die geltenden Gesetze durchgesetzt werden!

(Abg. Conradt (CDU): Jetzt mach mal langsam!)

Nicht „Mach mal langsam!“. Das ist eine Realität hier in diesem Lande. Die Barrierefreiheit im Saarland wird an vielen Stellen sehenden Auges mit Füßen getreten. Das ist so. Deshalb sollte man sich hier nicht hinstellen und so tun, als wäre das alles eine komplette Selbstverständlichkeit. Es ist es nicht im Saarland. Das wissen wir alle.

(Abg. Berg (SPD): Das ist Quatsch!)

Das ist überhaupt kein Quatsch. Sehr geehrte Kollegin Berg, ich setze mich mit Ihnen und mit jedem anderen hier in diesem Hause gerne in ein Auto dann fahren wir einmal durch das Saarland und kucken Gemeinde für Gemeinde, wie es mit der Barrierefreiheit auf unseren Gehwegen in diesem Lande so aussieht, wie das kontrolliert wird. Es wird in jeder Kommune mit Füßen getreten. Sie haben im Saarland kaum Kommunen, die sich darum wirklich kümmern. Ich weiß, wovon ich rede. Wir debattieren das bei uns in Saarlouis nämlich laufend. Wir als GRÜNE versuchen laufend, da eine Änderung - -

(Abg. Berg (SPD): Der Behindertenbeauftragte ist sehr engagiert!)

Ja sicher, lenken Sie nur ab. Hier steht mein Angebot: Wir beide setzen uns in ein Auto, fahren durch das Land und dann machen wir einmal Striche.

(Abg. Berg (SPD): Das machen wir.)

Das machen wir und dann schauen wir einmal, was dabei herauskommt. Aber das ist nur ein Thema am Rande, das jetzt von Ihnen hochgefahren wurde.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Geht es auch leiser? - Zurufe aus den Regierungsfractionen - Abg. Dr. Jung (SPD): Dem Hubert Ulrich ist es zu laut! - Heiterkeit.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er sollte sich nicht das Wort hier erschreien müssen, sondern in normaler Tonlage sprechen können. Jeder andere kann sich ja zu Wort melden.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Richtig! Sie können mir alle gerne eine Zwischenfrage stellen. Die beantworte ich sehr gerne.

Es hilft auch nichts - der Versuch ist auch gestartet worden -, von der Grundproblematik abzulenken, nämlich von der völlig falschen Struktur, die wir haben. Ich versuche es noch einmal klarzumachen. Man muss fairerweise zugestehen, man muss sich mit diesem Thema ÖPNV im Saarland wirklich sehr intensiv beschäftigen, um diese zerklüftete Struktur überhaupt zu durchschauen. Man muss sich wirklich mit Fachleuten zusammensetzen, um das zu verstehen. Wir haben das getan. Deshalb wiederhole ich zum Ende noch einmal, wo die Probleme liegen, damit es zumindest hier im Landtag dem einen oder der anderen klar wird.

Im Moment ist es so: Das Land hat das Geld, die Kreise haben die Zuständigkeiten und die VGS hat die Kompetenzen. Da passt nichts zusammen. Genau das ist unser Anliegen, nämlich diesen Wirrwarr zu beenden und das zu verbessern. Deshalb haben wir hier diesen Gesetzentwurf vorgelegt, einen Gesetzentwurf, der in anderen Bundesländern - das will ich hier noch einmal betonen -, in denen die Christdemokraten und die Sozialdemokraten wechselweise mit regieren, bereits heute mit großem Erfolg Realität ist.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1054 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1054 - neu - in Erster Lesung

mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 10 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufruf zu Null-Toleranz gegenüber Intoleranz (Drucksache 15/1062)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein friedliches Zusammenleben - Gefahren des Islamismus nicht nur mit Repression, sondern auch mit Prävention begegnen (Drucksache 15/1069)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir, die Begründung unseres Antrages mit einem Zitat zu beginnen: „Die Vertreibung der irakischen Christen durch die terroristische ISIS ist ein Akt des Unrechts, ist gegen den Islam, verstößt gegen internationales Recht und gegen die Menschlichkeit. Mitmenschlichkeit und Solidarität mit Menschen in Not sind essenzielle Charaktereigenschaften des Menschseins. Sie sind darüber hinaus zentrale Lehren der abrahamitischen Religionen. Ein Jude, ein Christ oder ein Muslim sollte diese Lehren seiner Religion weder einem tagespolitischen Zeitgeist noch einer falsch verstandenen Verbundenheit mit Glaubensgeschwistern, die ein eklatantes Unrecht begehen, unterordnen. Mitmenschlichkeit und Solidarität sind keine Werte, die nur einseitig eingefordert werden können. Wer Frieden will, macht diese Werte zum allgemein verbindlichen und verpflichtenden Maßstab, an dem wir uns alle - Muslime, Juden und Christen - messen lassen müssen, wann und wo auch immer Menschen in Not geraten.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesen Worten bezog vor wenigen Tagen der Zentralrat der Muslime in Deutschland klar Stellung zu den Verbrechen des sogenannten Islamischen Staats und zu den Machenschaften der selbst erklärten „Scharia-Polizei“, dies zu Recht. Denn die Ideologie und der Hass, die der IS im Nahen Osten und in unserem Land predigt und praktiziert, widersprechen allen unseren Vorstellungen von einem friedlichen Miteinander in einer toleranten Gesellschaft. Der Zentralrat

(Abg. Theis (CDU))

der Muslime dokumentiert damit eindrucksvoll, dass der Kampf gegen religiös-fundamentalistisch motivierten Rassismus und Antisemitismus ein zentrales Anliegen der ganz überwiegenden Mehrheit der 4 Millionen Menschen muslimischen Glaubens in unserem Land ist.

Das zeigt, dass die Aussage des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff richtig war, wenn er bereits im Jahr 2010 die Realität in diesem Land beschrieben hat mit den Worten: „Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland, das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte, unser christlich-jüdisches Erbe. Aber der Islam gehört inzwischen eben auch zu Deutschland.“ Ich füge hinzu: Alle Muslime, die ihre Religion auf der Basis dieses Verständnisses von Toleranz und damit auf der Basis unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung leben, sind herzlich willkommen in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Daher ist der entschlossene Kampf gegen religiös-fundamentalistisch motivierten Rassismus in Form von Antisemitismus und Christenverfolgung ein gemeinsames Anliegen aller Religionen in unserem Land. Denn leider müssen wir feststellen, dass diese Phänomene global und in unserem Alltag auf dem Vormarsch sind. Antisemitismus ist nach wie vor auch in unserem Land ein Alltagsphänomen. Antisemitische Parolen in der Öffentlichkeit oder auch in sozialen Netzwerken nehmen leider zu. Und auch die Verfolgung von Christen ist nicht erst seit dem IS ein globales Problem. Weltweit sind nach Angaben der Organisation „Kirche in Not“ circa 100 Millionen Christen aufgrund ihres Glaubens verfolgt. Damit sind Christen die weltweit am stärksten verfolgte Religionsgruppe.

Die grausamen Nachrichten von den Gräueltaten des „Islamischen Staats“, die uns jeden Tag aus dem Nahen Osten ereilen, und das unselige Treiben der sogenannten Scharia-Polizei führen uns immer stärker vor Augen, wie sehr unsere Werte und wie sehr unser Ziel von einer friedlichen und toleranten Gesellschaft mit dem Miteinander der Religionen heute der entschlossenen und wehrhaften Verteidigung bedürfen. Das gilt für die Bekämpfung des „Islamischen Staats“ in den Ländern des Nahen Ostens, das gilt aber auch - das ist für uns Landespolitiker von noch größerer Bedeutung - für die Bekämpfung dieser Phänomene in unserem Land. Denn auch hier fühlen sich Menschen bedroht und angegriffen durch religiösen Fanatismus, und das mitten in unserer Gesellschaft und direkt vor unseren Augen.

Stellen Sie sich vor, wie sich ein jesidischer Christ oder ein Angehöriger der Synagogengemeinde Saar

gefühlt haben muss, als tagelang eine Flagge des sogenannten Islamischen Staates in der Innenstadt unserer Landeshauptstadt gehisst blieb, ohne dass diesem Fanal des Hasses und der Intoleranz ein Ende bereitet wurde! Stellen Sie sich vor, wie sich ein Mensch fühlen muss, der vor Verfolgung flieht und hier in Deutschland feststellen muss, dass die gleichen wahnsinnigen Ideen und Organisationen auf dem Vormarsch sind!

Viele von uns haben in den vergangenen Wochen mit Menschen gesprochen, die sich fürchten, die Angst haben, ihre Religion bei uns frei zu leben, und die genau beobachten, wie wir als Staat und wie wir heute als Parlament auf diese Phänomene reagieren. Das zeigt, die Gefahren, die vom „Islamischen Staat“ ausgehen, sind nicht weit weg. Sie sind mitten unter uns und wir müssen ihnen hier in unserem Land entschlossen und wehrhaft entgegenreten. Denn wenn die Geschichte des 20. Jahrhunderts uns Deutschen eine Pflicht auferlegt hat, dann die historische Verantwortung, dafür zu sorgen, dass sich Menschen in Deutschland nie wieder wegen ihrer Religion verfolgt fühlen dürfen. Dafür müssen wir gemeinsam antreten, dafür wollen wir heute gemeinsam ein starkes Signal setzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dafür müssen wir aufmerksam und wehrhaft bleiben. Null-Toleranz gegenüber Intoleranz heißt auch, dass wir Polizei und Verfassungsschutz mit den rechtlichen und den tatsächlichen Mitteln ausstatten müssen, die im Kampf gegen verbrecherische Intoleranz erforderlich sind. Konkret heißt das für uns, dass wir es begrüßen, dass das entschlossene Handeln der Bundesrepublik dazu geführt hat, mit dem Betätigungsverbot für den IS das Zeigen der schwarzen IS-Flagge oder anderer Symbole ab sofort leichter unterbinden zu können. Konkret heißt das selbstverständlich auch - da widerspreche ich dem Antrag der GRÜNEN in keinsten Weise -, die Prävention gegen solche Tendenzen voranzutreiben. Dazu gehört Aufklärung, dazu gehört das frühere Ansetzen von interreligiösem Dialog, dazu gehört das Werben für ein tolerantes Miteinander, dazu gehört das Argumentieren gegen Feindbilder und Vorurteile, wie es sie leider noch viel zu viele gibt. Dazu gehören auch Ausstiegsprogramme für diejenigen, die davon befallen sind.

All dies muss aber begleitet werden von einer klaren Antwort unseres Rechtsstaats, der unmissverständlich und mit aller Entschlossenheit klarmacht, dass es bei uns keine Toleranz für Intoleranz gibt. Für uns als Christdemokraten bedeutet das darüber hinaus, dass es für die Terrororganisation IS und für ihre Anhänger in unserer Gesellschaft keinen Freiraum und kein Wegschauen geben darf. Wer für eine ausländische terroristische Vereinigung wirbt, wer den Nährboden bereitet für Radikalisierung bis hin zu terrori-

(Abg. Theis (CDU))

stischer Gewalt, muss in Deutschland wieder unter Strafe gestellt werden.

Für ausländische Täter, die in diesem Sinne schwerwiegende Straftaten begangen haben, heißt das eben auch, dass wir das Ausweisungsrecht hierfür verschärfen wollen. Wer religiösen Hass predigt, wer Gewalt zur Durchsetzung religiöser Ziele anwendet, für den gibt es in unserem Land keinen Platz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das ist eine klare Sprache, auch das ist die klare Botschaft: Dort muss Abschiebung schneller möglich sein, auch aus diesem Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei appelliere ich an dieser Stelle gerade auch an diejenigen, die hinter jeder Eingriffsgrundlage für unsere Sicherheitsbehörden Gefahren für Bürgerrechte wittern. Denn eines ist klar, das ist wohl auch nicht streitig zwischen uns: Ein wehrhafter Staat darf nie ein Selbstzweck sein. Ein wehrhafter Staat muss vielmehr stets ein Rechtsstaat sein. Denn nur ein Rechtsstaat wie der unsere ist eben nicht Gefahr für die bürgerlichen Freiheiten, sondern deren Garant. Ein Rechtsstaat muss aber wehrhaft sein, denn nur als solcher kann er seine Schutzfunktion für die bürgerlichen Freiheiten, auch das Recht zur freien Religionsausübung tatsächlich gewährleisten. Daher braucht er die tatsächlichen und eben auch rechtlichen Instrumente, um seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Das Beispiel IS zeigt doch, dass nur ein wehrhafter Rechtsstaat die bürgerlichen Freiheiten schützt, das Recht auf Leib und Leben vor Kriminalität und Terrorismus, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf freie Religionsausübung vor Einschüchterung durch fanatische Fundamentalisten wie die sogenannten Scharia-Polizisten. Nur so schützt der wehrhafte Rechtsstaat gerade diejenigen, die alleine schutzlos sind. Nur so schützt er diejenigen, die sich selbst nicht verteidigen können. Denn der wehrhafte Rechtsstaat schützt vor allem diejenigen, die die Schwächsten in unserer Gesellschaft sind. Von daher brauchen wir diesen wehrhaften Rechtsstaat, denn der, der den Rechtsstaat wehrlos macht, macht die Schwachen schutzlos. Wir stehen für einen Staat, der die Schwachen schützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. - Zur Begründung des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über ein sehr sensibles Thema, das im Grunde uns alle betrifft. Es geht um die Frage, wie die Gesellschaft mit den Gefahren umgehen soll, die vom Islamismus ausgehen. Da stellt sich natürlich auch die Frage, was man überhaupt unter Islamismus versteht. Diese Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten. Mit Blick auf die Wissenschaft möchte ich mit Ihrer Erlaubnis den Soziologen und Politikwissenschaftler Professor Dr. Armin Pfahl-Traughber zitieren, der sich - herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung - mit dem Thema befasst hat: „Islamismus ist eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die im Namen des Islam die Errichtung einer allein religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung anstreben. (...) Dies bedeutet: Religion und Staat sollen nicht mehr getrennt und der Islam institutionell verankert sein. Damit einher geht die Ablehnung der Prinzipien von Individualität, Menschenrechten, Pluralismus, Säkularität und Volkssouveränität.“

In diesem Zusammenhang versucht Professor Pfahl-Traughber anhand von fünf Merkmalen das Erscheinungsbild des Islamismus zu charakterisieren. Sie sehen sicherlich ein, dass ich aus Zeitgründen jetzt nicht darauf eingehen kann. Ich möchte aber die Tatsache betonen - das ist dort festgestellt worden -, dass es entgegen einer weit verbreiteten Auffassung keineswegs so ist, dass alle Islamisten grundsätzlich gewaltorientiert und zu terroristischen Handlungen bereit sind.

Zu den Anträgen. Der Antrag von den CDU- und SPD-Landtagsfractionen geht aus unserer Sicht natürlich in die richtige Richtung, jedoch an einem entscheidenden Punkt nicht weit genug. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag lässt einen wichtigen Punkt unberücksichtigt: Wie können wir neben dem Instrument der Repression, welches wir zweifelsohne benötigen - dazu stehen auch wir GRÜNE -, das Übel stärker an der Wurzel packen und besser Vorsorge betreiben? Wir meinen, dass neben der Repression auch dringend größere Anstrengungen in Richtung von Präventionsmaßnahmen getätigt werden müssen. Dieser Ansatz fehlt uns beim Antrag der Großen Koalition.

Ihr Antrag setzt im Wesentlichen auf zwei Phänomene. Zum einen erwähnen Sie im Eingang die sogenannte Scharia-Polizei. Das war ein Thema, das dem Sommerloch geschuldet war. Auslöser war ein Bild von fünf Männern, die eine Warnweste mit der Aufschrift „Sharia-Police“ trugen. Selbstverständlich dürfen wir an dieser Stelle das Gewaltmonopol des Staates nicht infrage stellen. Wir dürfen und müssen aber auch nicht auf jede gezielte Provokation so reagieren. Ein stilles Einziehen der Warnwesten durch

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

die örtliche Polizei hätte an dieser Stelle auch erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zweite Phänomen müssen wir aber sehr ernst nehmen, nämlich das Erstarken und die damit einhergehende Propaganda der Terrororganisation IS. Das dürfen und werden auch wir nicht tolerieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, von dieser Terrororganisation geht eine ernsthafte und nicht zu unterschätzende Gefahr aus, der wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln Einhalt gebieten müssen. Insofern sind auch wir der Meinung, dass das Verbot der IS ein richtiger Schritt war. Auch das schnelle Verbot war richtig. Das hat gezeigt, dass unser Rechtsstaat eigentlich über die notwendigen Instrumentarien verfügt, um rechtzeitig auf so etwas zu reagieren.

Ausgehend davon zeigt aber Ihr Antrag - ich bleibe dabei -, dass Sie eine wesentliche Forderung vergessen haben. Sie fordern zwar richtigerweise, Integrationsmaßnahmen auf den Weg zu bringen; es fehlt aber der Ansatz der Prävention. Wir müssen verhindern, dass diese Terrororganisation noch mehr Zulauf insbesondere von jungen Menschen bekommt. Gerade die Propaganda der Terrormiliz „Islamischer Staat“ zieht auch deutsche Jugendliche in den Bann, die ein Gegenbild zum westlichen Staatensystem gleichsam als neue Heimat und Verheißung suchen, da sie zuhause vielleicht oftmals gescheitert sind oder in ihrer Familie keine Heimat mehr haben und sich nicht mehr zuhause fühlen.

Hier helfen keine Verbote, sondern präventive Maßnahmen. Bildungs- und Betreuungsangebote sind angesagt. Ein Anliegen an die Landesregierung ist auch die Einführung von islamischem Religionsunterricht, natürlich unter staatlicher Kontrolle von ausgebildeten Lehrkräften in deutscher Sprache. Alevitischer Religionsunterricht ist bereits durch die Vorgängerregierung eingeführt worden.

In diese Richtung haben sowohl die Vereinten Nationen als auch die EU argumentiert. Sie fordern deshalb ihre Mitgliedsstaaten auf, nicht nur auf repressive Maßnahmen zu setzen, sondern auch präventive Maßnahmen zu nutzen, um zu verhindern, dass sich Personen den IS-Kämpfern anschließen und diese unterstützen. In diese Richtung geht auch unser Antrag. Wir wollen den Aspekt der Repression mit dem Aspekt der Prävention verbinden. Deshalb bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Grundsatz unterstützen wir die Stoßrichtung des Antrags der Koalitionsfraktionen. Auch wir begrüßen selbstverständlich die Positionierung des Zentralrats der Muslime. Auch wir sind für das Verbot der Terrororganisation „Islamischer Staat“. Wir schließen uns ausdrücklich dem an, was der Kollege Kessler eben dargestellt hat. Natürlich ist auf der einen Seite klar, dass Repressionsmaßnahmen notwendig sind. Man muss aber auf der anderen Seite auch für Prävention sorgen. Insofern halten wir den Antrag der GRÜNEN, in dem der Fokus auf die Frage der Prävention gelegt wird, für eine sehr sinnvolle Ergänzung.

Wir würden dem Antrag der Koalitionsfraktionen durchaus zustimmen, weil wir in der Tat der Auffassung sind, dass vom Landtag ein Zeichen ausgehen muss, auch wenn es vielleicht nicht der Schärfe bedurft hätte, die der Kollege Theis in die Debatte eingebracht hat. Es gibt allerdings einen Punkt, an dem wir nicht mitgehen können. Dies betrifft den Passus, der in den Forderungen auftaucht, auch weiterhin die Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz mit allen notwendigen Mitteln zu fördern, um frühzeitig drohende islamistische Gefahren erkennen und bekämpfen zu können. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, dass dies Aufgabe der Polizei ist. Wir sind allerdings der Auffassung, dass der Verfassungsschutz denkbar ungeeignet ist, so, wie er sich in den Untersuchungsausschüssen zur NSU sowohl auf der nationalen Ebene im Bundestag als auch in Thüringen dargestellt hat. Das bedeutet, dass sich der Verfassungsschutz für derartige Aufgaben vollkommen disqualifiziert hat und wir es deswegen nicht als eine Aufgabe sehen können, die dem Verfassungsschutz übertragen werden kann. Das ist aus unserer Sicht kontraproduktiv. Das ist der Grund, warum wir bei diesem Antrag nicht mitgehen können.

Ich möchte hier eindeutig sagen, wir teilen durchaus die Stoßrichtung des Antrages und begrüßen insbesondere den Gedanken der Prävention, der im Antrag der GRÜNEN enthalten ist. Wenn Sie auf das Thema Verfassungsschutz verzichten würden, dann würden wir ihn mittragen. Ich gehe insbesondere nach dem Plädoyer des Kollegen Theis davon aus, dass Sie nicht unbedingt darauf verzichten werden. Daher werden wir diesen Antrag in dieser Form ablehnen und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bedauerlicherweise hat das Thema des rechtsstaatlichen Umgangs mit den bekannten Auswüchsen rund um die sogenannte Scharia-Polizei - der Kollege Kessler hat auch schon davon gesprochen - während der Sommerpause Stilblüten getrieben, denen man bei dieser wichtigen Debatte entgegentreten muss. Der Eindruck, den man dabei gewinnen konnte, war geprägt durch Ängste, manchmal auch durch Angstschüren vor anderen Glaubensrichtungen als den eigenen, teilweise durch plattes Wiederholen von Vorurteilen und pauschalen Verunglimpfungen des Fremden. Das war sicher die Ausnahme in der Debatte, aber das hat es auch gegeben.

Die Art und Weise, wie diese Debatte bis jetzt in diesem Hause geführt wird, zeigt, mit welcher großen Verantwortung wir an dieses Thema gemeinsam herangehen. Ich will noch etwas voranstellen und deutlich machen: Die übergroße Mehrzahl der Menschen muslimischen Glaubens, aber auch der Menschen anderer Glaubensrichtungen, die oftmals nach einer unglaublichen Odyssee gezeichnet bei uns stranden - darunter zahlreiche Kinder, Ältere, Mütter und Väter -, lebt gerne, integrationswillig und integrationsbereit, aber ohne Sorgen für Leib und Leben bewusst im fremden Land unter uns. Wir heißen sie in unserer Mitte willkommen. Die breite Masse akzeptiert unsere demokratische Grundordnung und sucht gerade auch darum den Weg aus totalitärer Herrschaft zu uns. Wir sagen zu ihnen, dass Deutschland ihnen helfen will und kann, und Deutschland hilft ihnen auch.

Laut den Vereinten Nationen sind aktuell weltweit über 51 Millionen Menschen auf der Flucht, davon 17 Millionen außerhalb ihres Landes. Unfassbare Gräueltaten der IS-Terrormiliz, Bürgerkrieg in Syrien, Eskalation in der Ostukraine, israelisch-palästinensische Auseinandersetzungen, ein Gaza-Streifen, der in Trümmern liegt, Flüchtlingsboote im Mittelmeer, das sind die Bilder, die wir Abend für Abend in den Nachrichten beobachten können.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet mit rund 200.000 Asylanträgen in diesem Jahr. Das bleibt logischerweise nicht ohne Folgen für den Bund, die Länder und unsere Kommunen. Dabei steht außer Frage: Wer vor Krieg, Bürgerkrieg oder Verfolgung flieht, muss Schutz in unserem Land finden und darf bei uns nicht jahrelang alleine gelassen werden. Hier muss Integration als Erstes ansetzen.

Asylantragsteller brauchen auch schnell Klarheit über ihren Status. Da bin ich der saarländischen Innenministerin ausgesprochen dankbar, dass die saarländische Landesregierung alles versucht, um hier schnell zu handeln. Darum ist es aber auch wichtig und richtig gewesen, dass die Bundesregie-

rung 300 neue Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtet hat, um die Antragslage noch schneller bearbeiten zu können. Es ist auch richtig, dass die Bundesregierung das Verbot der Arbeitsaufnahme von Asylbewerbern und Geduldeten auf drei Monate begrenzt hat.

Ich will dabei hervorheben, dass wir eine sehr erfreuliche und sehr positive Grundeinstellung der Hilfsbereitschaft in unserer Bevölkerung feststellen können. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Antisemitismus und Antiislamismus dürfen keinen Platz in unserem Land haben. Jegliche Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit oder Herkunft dürfen wir in Deutschland nicht dulden. Das lehrt uns alleine schon unsere Geschichte. Da heißt es: Wehret dem Anfang konsequent und energisch, denn in Abgeschiedenheit und in Abgeschiedenheit, in Hoffnungslosigkeit und Resignation wächst der Pilz, den bereits radikalisierte Gruppen nutzen, um unter dem Schein der Religion gänzlich unreligiös ihre Opfer zu finden und zu rekrutieren.

Ein Zweites will ich vorausschicken: Ich finde, das Thema taugt nicht zur parteipolitischen Auseinandersetzung. Deshalb bin ich ausgesprochen froh über den Verlauf dieser Debatte. Die Wahrung unserer rechtsstaatlichen, freiheitlich-demokratischen, pluralistischen und von Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit sowie Religionsfreiheit geprägten Gesellschaftsordnung ist die zentrale Aufgabe aller Demokraten, gerade auch von denen, die in den Parlamenten der Republik genau daran wirken. Wir wollen mit dieser Debatte auch bei uns im Saarland ein Zeichen für Toleranz und gegen Intoleranz setzen, auch wenn wir bei uns, im Westzipfel der Republik, sicher nicht die Flut an Problemen verspüren wie beispielsweise in den Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen.

Wir wollen mit dieser Debatte aber dennoch deutlich machen, dass die Ursachen islamistischer Gefahren vielschichtig sind und die Befassung mit möglichen Bedrohungslagen nicht nur aus staatlicher Repression und dem im Falle des Falles zweifelsfrei richtigen und wichtigen Einsatz des staatlichen Gewaltmonopols bestehen kann, sondern dass sie auch Ursachen erkennen muss und dass durch Prävention Angebote zu machen sind, um das, was zu Recht beklagt wird, schon am Entstehen zu hindern.

Lassen Sie mich darum zuerst einige Sätze zu den möglichen Ursachen sagen. Viele Menschen, die zu uns kommen und bei uns leben, verharren zu lange in emotionaler Abgeschiedenheit und Hoffnungslosigkeit. Die Krisen dieser Welt lassen die Zahl der traumatisierten Flüchtlinge, die nach Europa strömen, immer weiter wachsen. Wir dürfen diese Menschen bei uns nicht alleine lassen. Vor allem junge Männer sind anfällig für einfache Antworten, für das

(Abg. Pauluhn (SPD))

Mitgenommen werden gerade von radikalen Gruppen.

Betrachten wir doch einmal die Opfer. Opfer sind zunächst einmal unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Lassen wir nicht zu, dass sie in einer doppelten Opferstruktur gefangen werden! Einerseits werden sie unter den Generalverdacht als nicht integrierte und nicht integrierbare Angehörige einer Parallelgesellschaft gestellt, um die leider auch allzu oft die Diskussion kreist. Andererseits sind sie auch Opfer, weil sie beispielsweise von einer Horde Männer nachts genötigt und verängstigt werden, einer Horde, die ihnen untersagen will, beispielsweise eine Disco zu besuchen, und sie sich davon einschüchtern lassen, sich nicht mehr aus dem Hause wagen und daher weiter in Isolation leben. Diese Opfer sind junge, verführbare Männer und ihre Familien, die für scheinbar heilige Kriege rekrutiert und verheizt werden sollen.

Nun kommen wir zu einer anderen Opfergruppe: deutschstämmig, jung, gebildet und weit überwiegend männlich, alleine, auch hoffnungslos, am gesellschaftlichen Leben kaum mehr teilnehmend, aber offen für abstruse Ideologien und Gewalt. Es hat sich mir noch nie erschlossen, wie solche Menschen in Deutschland auf die Idee kommen, in ein sogenanntes Ausbildungslager im Ausland zu reisen oder sich gar einer Terrormiliz anzuschließen. Das hat in meinen Augen weder mit dem Islam noch mit dem Thema Religion überhaupt etwas zu tun. Darum war es auch so wichtig, dass vor wenigen Tagen, am 19. September, deutschlandweit die Moscheengemeinden aufgestanden sind und ein gemeinsames Zeichen gegen Hass und Unrecht und für Frieden auf der Welt gesetzt haben. Damit wurde gerade auch gewaltbereiten Salafisten deutlich gemacht, dass sie sich nicht auf den Islam berufen können und sie diese Religion für ihre menschenverachtenden Zwecke misbrauchen. Wir müssen gerade die jungen bei uns lebenden Muslime mitnehmen und die Integrationsbemühungen verstärken. Ob deutschstämmig oder mit Migrationshintergrund, man muss beide Gruppen beachten.

Ja, Integration, das Herauskommen aus der Ghettoisierung, aus dem Alleingelassensein, das kostet auch Geld. Die Mittel, die wir für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland, für mehr Bildungsmöglichkeiten, für Austausch, für Begegnung und Beratung einsetzen, sind insgesamt gar nicht so leicht in Zahlen auszudrücken, sind aber echte Investitionen in unsere Gesellschaft und in die Zukunft und in den Frieden unseres Landes. Das sind die ersten Maßnahmen gegen Extremismus.

(Beifall.)

Gleichfalls dürfen wir es nicht dulden, wenn selbst ernannte Scharia-Polizisten wie in Wuppertal durch

unsere Städte ziehen. Uniformiert, mit orangefarbenen Westen und dem Aufdruck „Sharia Police“ erheben sie mit gelben Flyern den Anspruch auf eine Scharia-kontrollierte Zone. Ihre bekundete Absicht ist die Durchsetzung der Verhaltensregeln einer fundamentalistischen Islamauslegung. Ich finde, dort setzt die politische Debatte richtig an. Herr Kollege Kessler, ich fand sehr gut, wie die Debatte von Ihnen geführt wurde, aber in diesem Punkt möchte ich ein bisschen mehr darauf drängen, dass es doch nicht so einfach ist. Wenn es solche Anfänge gibt, kann man nicht sagen, die ziehen die Westen an und das war es. Man muss schon ein bisschen tiefer blicken. Ich glaube, bei diesen Anfängen ist der Staat gefordert, hart zu reagieren.

Diese Leute sprechen auf der einen Seite von fundamentalistischer Islamauslegung, sie sagen den jungen Menschen, denen sie begegnen, aber außerdem: kein Alkohol, kein Glücksspiel, keine Musik, keine Konzerte, keine Freude. - Das ist auch Teil ihrer Propaganda. Ihre eigentlichen Motive sind damit auch weitreichender. Sie drücken junge Menschen, die den gleichen religiösen Hintergrund haben, in die Isolation. Die Polizei geht überdies von gezielten Anwerbeversuchen für die islamistische Szene aus. Der Kopf der Gruppe steht seit geraumer Zeit unter dem Verdacht, Dschihadisten für den Bürgerkrieg in Syrien zu rekrutieren. Darum muss der Rechtsstaat mit all seinen Mitteln eingreifen. Das darf man nicht aus falsch verstandener Weltoffenheit einfach laufen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Da bin ich auch etwas mit dem Kollegen Bierbaum in Konflikt. Die Polizeien der Länder, die Bundespolizei, aber insbesondere die Verfassungsschutzämter der Länder und das Verfassungsschutzamt des Bundes leisten hier hervorragende Arbeit. Dafür muss ihnen auch einmal gedankt werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nach FOCUS-Informationen vom 07. September 2014 gehen die Terrorfahnder inzwischen von 500 radikal islamistischen Terrorkriegern aus Deutschland aus. Radikalisierte, verrohte und militärisch ausgebildete Rückkehrer stellen in der Bundesrepublik Deutschland ein unabsehbares Sicherheitsrisiko dar. Wir sind in einem Punkt wohl alle beieinander, das zeigt die heutige Debatte bis jetzt und ich erwarte mir von dieser Debatte auch einen Schlussschluss: Der gewaltbereite Salafismus ist die am stärksten wachsende Gruppe in unserer Gesellschaft mit verfassungsfeindlicher Bestrebung. Dieser Herausforderung muss sich unser Staat stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich weigere mich aber gleichfalls, im Zusammenhang mit dem totalitären Anspruch dieser Gruppie-

(Abg. Pauluhn (SPD))

rung den Ausdruck Religion zu verwenden. Gewaltorientierter, politischer Salafismus ist religiös verbrämte Gewaltverherrlichung und religiös verbrämte Menschenverachtung. Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass der Bundesminister die Organisation „Islamischer Staat“ bereits verboten hat. IS richtet sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Das ist ganz offensichtlich. Eine solche Ideologie darf in unserem Land keinen Platz finden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alle Redner und die beiden vorliegenden Anträge sprechen nicht nur von Repression, sondern greifen auch den Gedanken der Prävention auf. Wir müssen gesellschaftliche Signale aufnehmen und gemeinsam mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die muslimischen Glaubens sind, die Zivilgesellschaft stärken. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nachhaltig unsere Werte und unsere Wertegemeinschaft sichern. Doch braucht es auch die Repression. Wir haben ausreichend rechtsstaatliche Mittel, um unbelehrbare und fehlgeleitete radikalisierte Menschen in ihre Schranken zu weisen. Aktuell gibt es bundesweit etwa 6.600 Salafisten. Die Sicherheitslage im Irak und in Syrien ist hoch brisant und dramatisch. Was dort an Leid geschieht, ist kaum in Worte zu fassen. Die Zurschaustellung von perfiden Gräueltaten und das Inszenieren von kriegereischer Gewalt - dies muss deutlich sein - haben überhaupt nichts mit Religion zu tun. Das muss an dieser Stelle immer wieder klar betont werden. Das ist Terrorismus, der sich selbst zum Kult stilisiert. Er darf in Deutschland keinen Nährboden finden und sich keinesfalls ungehindert ausbreiten.

Als Gesetzgeber haben wir die Pflicht, jedes rechtsstaatliche Mittel bereitzustellen, damit es eingesetzt werden kann, um unsere Demokratie, unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung und damit auch unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ohne dabei durch übertriebene Reflexe den Rechtsstaat selbst infrage zu stellen oder ihn zu beschädigen. Das ist die Aufgabe und die spannende Herausforderung zugleich. Ich finde, beide Anträge geben dazu wichtige Impulse. Deshalb wäre ich froh, wenn dieses Parlament am heutigen Tag mit dieser ausgesprochen guten Debatte gemeinsam ein starkes Signal in dieses Land senden würde. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Roland Theis, euer Antrag erfüllt mich mit Unbehagen. Wenn ich den Text des Antrages lese, dann beschleicht mich das Gefühl, dass zu unreflektiert mit dem sehr komplexen Thema umgegangen wird. Deshalb möchte ich auch Stefan Pauluhn ausdrücklich danken, der dieses sehr vielschichtige Thema sehr viel reflektierter und im Detail beleuchtet hat. Es beschäftigt uns als Politiker in diesem Land tief.

Man muss die Vorgänge im Verhältnis betrachten: Stellt diese sogenannte Scharia-Polizei, die definitiv ein Sommerloch-Thema war, wirklich das Gewaltmonopol des Staates infrage? Gab es wirklich eine Amtsanmaßung mit polizeiähnlichen Uniformen? Haben sie sich als Polizisten ausgegeben? Erzwingen sie eine Scharia-kontrollierte Zone in Wuppertal? - All das hat in der Form nicht stattgefunden. Um die Bedrohung auch richtig einzuordnen: Das einzig Vergleichbare, was mir in Deutschland einfällt, sind Neonazis in Ostdeutschland, die mit unseeligen, sogenannten national befreiten Zonen tatsächlich einen rechtsfreien Raum schaffen konnten, gegen den wir uns als wehrhafte Demokratie mit allen Mitteln zur Wehr setzen müssen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir dürfen es uns als Staat nicht erlauben, Parallelgesellschaften zu akzeptieren. Wir müssen mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln konsequent sanktionieren und solche Entwicklungen unterbinden. Dazu gehört die Arbeit der Polizei, dazu gehört auch die Arbeit eines gut kontrollierten Verfassungsschutzes. So weit gebe ich Ihnen recht. Sobald die Grenze zum strafbaren Handeln überschritten wird, muss die Polizei alle rechtlichen Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen. Dazu muss die Polizei genau prüfen, was vorliegt. Gibt es eine Gewaltretorik dieser Islamisten vor Ort? Sind Nötigung, Volksverhetzung, Beleidigung wirklich Tatbestände, die durchgeführt werden? Oder werden in diesen Momenten Menschen nur durch eine Art Predigt mehr oder weniger genervt? Momentan haben wir die Situation, dass ein paar Verrückte mit Signalwesten durch die Fußgängerzone ziehen, das Ganze in den sozialen Medien verbreiten und ein unglaubliches Echo in den sozialen Netzwerken und eben auch in der Boulevardpresse erzeugen. Auch da erfüllt mich dieser Antrag mit Unbehagen. Denn dadurch, dass man dieses Thema hier noch einmal aufgreift, spielt man diesen Fundamentalisten in die Hände. Das halte ich für unverantwortlich.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Lassen Sie mich aber eines klarstellen: Es kann nicht darum gehen, Probleme totzuschweigen. Wir haben in der Debatte über den Antragstext hinaus-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

gehend sehr differenziert über das Problem der sogenannten IS diskutiert, die glücklicherweise jetzt auch als terroristische Vereinigung anerkannt ist und entsprechend Ziel der Auseinandersetzung werden kann. Aber gerade im sensiblen Bereich innere Sicherheit brauchen wir eine Diskussion auf der Basis von Fakten. Wir dürfen nicht dem Reizreflex nachgeben: In der Bild-Zeitung steht etwas, dementsprechend müssen wir handeln und verbieten.

Was die Flagge in Saarbrücken angeht, so war es natürlich unerträglich, die Fahne einer Terrorvereinigung gehisst zu sehen. Aber das darf uns nicht in Angst versetzen, sondern wir müssen aktiv dagegen vorgehen, andernfalls hat der islamistische Terror schon gewonnen. Terror - das muss ich Ihnen nicht sagen - kommt aus dem Lateinischen und heißt „Furcht“, und wir dürfen uns an der Stelle nicht der Furcht hingeben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir müssen die Menschen zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit dieser Propaganda bringen. Ja, es gibt Kräfte, die gegen unsere staatliche Ordnung sind, und der Staat hat auch wirksame Mittel, sich zu wehren. Deshalb leben wir in einer „wehrhaften“ Demokratie. Die Aufgabe der Politik ist es aber nicht, den islamistischen Provokateuren in die Hände zu spielen, sondern ihre Aufgabe ist es, ihrer Argumentation den Boden zu entziehen. Hier tut Aufklärungsarbeit not. Hier muss ein Gegennarrativ der westlichen freien Gesellschaft erzählt werden, und das muss auch in die sozialen Netzwerke getragen werden. Da geht es in erster Linie um Vorbildfunktionen, da muss sich jeder von uns einbringen.

Wir müssen die Propaganda entzaubern und insbesondere den jungen Menschen das intellektuelle Rüstzeug geben, um eigenverantwortlich und selbstbestimmt eine Entscheidung zu treffen gegen Anwerbeversuche und islamistische Propaganda. Die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang gefordert, zu investieren in Aufklärungskampagnen, in Beratungseinrichtungen, in Streetworker, in Ausstiegskampagnen, in ein nachhaltiges Bekämpfen von Parallelgesellschaften durch den deutlichen Ausbau von Integrationsmaßnahmen. Es darf nicht sein, dass Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, sich als Fremdkörper in unserer Gesellschaft fühlen müssen, sondern sie müssen sich willkommen fühlen.

Vor diesem Hintergrund werden wir den Antrag der Koalition ablehnen, den aus unserer Sicht deutlich differenzierteren Antrag der GRÜNEN allerdings unterstützen. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Ich glaube nicht, dass wir uns in der Zielsetzung der Bekämpfung dieser extremistischen Elemente, die gegen unsere Gesellschaft kämpfen, unterscheiden. Es geht uns um die Mittel, und die Formulierungen

in Ihrem Antrag scheinen uns nicht geeignet, diesen Kampf gemeinsam zu führen. Trotzdem stellen wir uns durch die Annahme des Antrages der GRÜNEN gedanklich dahinter, dass wir in diesem Bereich etwas tun wollen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Hilberer, ich möchte lediglich zwei Anmerkungen zu dem machen, was Sie am Ende der Debatte beigetragen haben, und möchte auch noch etwas zum Antrag der GRÜNEN sagen. Wir werden nachher - so sind wir ja verblieben - dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, weil er in keiner Weise dem widerspricht, was unser Antrag beinhaltet, und weil er einen Aspekt in den Mittelpunkt rückt, der auch in unserem Antrag steht, nämlich dass durch Prävention - wir nennen es in unserem Antrag eher Dialog - dem entgegengewirkt werden muss, was eine Realität in unserem Land ist, nämlich dass es Menschen gibt, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die unser Werteverständnis offensiv ablehnen und dafür auf den unterschiedlichsten Wegen werben.

Deshalb will ich zunächst einmal etwas dazu sagen, wie Sie das Medienphänomen der sogenannten Scharia-Polizei dargestellt haben. Wenn es so abwegig wäre, was im Übrigen Herr Pauluhn sehr ausführlich beschrieben hat, dass Muslime in unserem Land von Leuten drangsaliert werden, weil sie ihre Religion in einer toleranten Art und Weise leben möchten, wenn es so abwegig wäre, dass in unserem Land junge Menschen davon abgehalten werden, an unserem Leben und unserer Gesellschaft teilzunehmen, wie es in dem Medienphänomen Scharia-Polizei in den sozialen Netzwerken hochgespielt worden ist, wenn das alles so abwegig wäre, hätte doch das, was im Sommer diskutiert worden ist, nicht so vielen Menschen Angst gemacht. Wenn wir die Realität in diesem Land beschreiben, gehört dazu auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass in der Tat gerade Menschen muslimischen Glaubens Angst haben. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Politik beginnt mit der Beschreibung der Realität. Da bringt es nichts, wenn man die Dinge kleinredet. Ich finde, Sie haben dieses Phänomen als Medienphänomen richtig aufgefasst. Aber die Tatsache, dass Menschen muslimischen Glaubens in unserem Land Angst haben vor Leuten, die sich aufspielen als diejenigen, die es besser wissen, ist etwas, wogegen wir vorgehen müssen, und auch in der Richtung müssen wir heute ein klares Signal setzen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Abg. Theis (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will aber noch eine Anmerkung machen zu dem, was Sie zur IS-Flagge gesagt haben. Denn auch da glaube ich nicht, dass es unser Antrag ist, der den Menschen Angst macht. Ich war im Sommer wieder einmal zu einem Gespräch in der Synagogengemeinde. Ich habe dort mit Vertretern gesprochen, insbesondere mit dem Vorsitzenden der Synagogengemeinde, und habe gefragt: Wie haben denn eure Gemeindemitglieder darauf reagiert? Meine Damen und Herren, dort hat es keiner Debatte wie im Landtag des Saarlandes bedurft, vielmehr war klar, dass diese Flagge, die für Hass, Vertreibung und Mord steht, diesen Menschen Angst gemacht hat. Und es ist unsere verdammte Pflicht, diese Angst aufzugreifen und dagegen vorzugehen.

Wenn Sie sagen, wir haben doch Rechtsgrundlagen, dann frage ich mich, warum die Fahne nicht am ersten Tag schon wieder abgehängt war. Offensichtlich muss der Staat auch repressiv vorgehen, nicht um Angst zu machen, sondern um Ängste zu bekämpfen. Das dürfen wir nicht beiseitelassen, deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, weil er die Realität richtig beschreibt und die Instrumente richtig nennt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Aussage unseres Antrages, nichts anderes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1062 ist - das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen -, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1062 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1069. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1069 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1069 einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu den Punkten 11 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag

betreffend: Medienkompetenz als ordentliches Schulfach (Drucksache 15/1052)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medienkompetenz durch Medienbildung weiterentwickeln (Drucksache 15/1068)

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während viele von Ihnen in der Schule den Umgang mit einer Schreibmaschine lernten und Taschenrechner noch Hightech-Geräte waren, nutzen viele Schülerinnen und Schüler heute bereits Tablets und Smartphones. Anstatt sich zum Recherchieren in Bibliotheken herumzutreiben, nutzt man heute Online-Datenbanken. Und während man früher von früh bis spät seine Freizeit im Freien verbracht hat, stehen Facebook und Co. derzeit ganz weit vorne, was das soziale Leben von Kindern und Jugendlichen betrifft.

Ich möchte klar herausstellen, dass ich das nicht gut finde. Aber diese Entwicklung, ob man sie nun gut oder schlecht findet, ob man selbst mit dem Strom der Zeit schwimmt oder auf veralteten Techniken verharrt, ist nicht aufzuhalten. Der technische Fortschritt schreitet unaufhaltsam voran und unsere Kinder und Jugendlichen wachsen im digitalen Zeitalter auf. Viele Eltern und Lehrer können bei diesem Tempo der Entwicklung kaum mithalten und ihrem Nachwuchs oftmals nicht helfend und beratend zur Seite stehen.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass unsere Kinder und Jugendlichen fit gemacht werden und ihnen Medienkompetenz vermittelt wird. Der korrekte Umgang mit dem Internet ist heutzutage von großer Bedeutung. Dabei geht es aber nicht nur um Facebook und andere soziale Medien, sondern auch um solche Dinge wie Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte und Cybermobbing. Wie man Presseberichten entnehmen kann, nimmt die Anzahl der Fälle von Cybermobbing zu. Ebenso die Tatsache von Verletzungen gegen das Persönlichkeitsrecht. Ein Beispiel: Aus Rache an die Freundin schickte ein Junge erotische Videoaufnahmen eines Mädchens an Jungs aus seiner Klasse. Drei Tage später hatte der gesamte Jahrgang diese Videos. Was folgte war eine heftige Zeit des Cybermobbings für das Mädchen, was zu einem Schulwechsel und zu einer Strafanzeige gegen den Jungen führte. Diesem war es offensichtlich gar nicht bewusst, dass er mit dem Versenden des Videos eine Straftat begeht.

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Doch es geht nicht nur um die Gefahren des Internets, sondern auch um seine vielen Vorteile. Richtiges Arbeiten mit Online-Datenbanken soll vermittelt werden und auch, vertrauenswürdige Quellen von Nonsens zu unterscheiden. Ebenso fordern wir, dass im Fach Medienkompetenz der Umgang mit Arbeitsprogrammen erläutert wird. Textverarbeitungsprogramme wie Präsentationsprogramme werden heutzutage im Studium und in der Ausbildung vorausgesetzt und oftmals fehlt die Zwischeninstanz, die den Umgang erklärt.

Von Hause aus medienaffine Jugendliche haben da zwar keine Einschränkung, Schüler ohne diese Neigung zur Technik allerdings schon. Diese europaweit anerkannte Schlüsselkompetenz hat viele Befürworter. Viele prominente Persönlichkeiten fordern ein eigenes Schulfach für Medienkompetenz, zum Beispiel der Datenschutzbeauftragte von Rheinland-Pfalz sowie die ehemalige SPD-Bildungsministerin aus Baden-Württemberg, Gabriele Warminski-Leitheußer. Mit den vielen Präventionsangeboten, die es derzeit gibt, werden leider noch lange nicht alle Schüler erreicht. Wie man vor der Sommerpause der Saarbrücker Zeitung entnehmen konnte, finden Präventionsmaßnahmen meist erst dann statt, wenn in den Klassen bereits ein Fall von Cybermobbing, Sexting oder Ähnliches vorliegt. Hier ist es Aufgabe der Schulen, entsprechend entgegenzuwirken und dieses wichtige Thema kompetent in einem ordentlichen Schulfach zu unterrichten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Antrag der Koalitionsfraktionen geht in die richtige Richtung. Es gibt allerdings einen Punkt, der unserem Antrag widerspricht, nämlich die Schaffung eines eigenen Schulfaches. Daher werden wir uns beim Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1068, erteile ich Herrn Abgeordneten Krutten das Wort.

Abg. Krutten (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Medienkompetenz ist sehr wichtig. Deswegen ist die Grundidee natürlich gut, aber - ich möchte es gleich vorwegnehmen - nicht als eigenes Schulfach. Herr Kollege, Sie haben es eben gesagt. Früher mussten die Kinder den Umgang mit dem Taschenrechner lernen, das war auch kein eigenes Schulfach, hat aber trotzdem funktioniert. Genauso sind Schreiben und Lesen Bestandteil und Voraussetzung, um andere Fächer bewältigen zu können. Weiter besteht durch Ausgliederung in ein separates Fach die Ge-

fahr, dass nicht ernst genommen wird, dass Medien sehr, sehr komplex in unseren Alltag integriert sind. In dem Zusammenhang von neuen Medien zu sprechen, ist insbesondere für die Jugendlichen unverständlich, weil der Gebrauch alltäglich und vollkommen selbstverständlich für sie ist. Und das wird durch die Frage deutlich, die ein Grundschüler einmal seinem Vater gestellt hat: Papa, wie seid ihr früher ins Internet gekommen, als es noch keine Computer gab?

Ebenso könnte die Einführung eines eigenen Schulfaches noch einmal Diskussionen über die Einführung anderer Schulfächer wie Gesunde Ernährung, Tierschutz und anderer Themen entfachen, was auch wichtige Themen und Kompetenzen sind. Deshalb ist es wichtig, die Medienbildung in den ganz normalen Unterricht zu integrieren. Elektronische Kommunikationsmittel gehören heute ganz normal zum Alltag von Schülerinnen und Schülern. Der kreative Gebrauch ist wichtig in der Schule, in der Ausbildung und im Beruf. Dies gilt natürlich genauso für den kritischen Umgang mit diesen Medien.

Grundlage für entsprechende Maßnahmen bei uns im Land ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08. März 2012, in dem es heißt: Medienbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dazu ist das Zusammenwirken von Schulen, Eltern und den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Kultur wichtig und erforderlich. Medienbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Angebotes und deshalb ist natürlich auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte von großer Bedeutung. Wir unterstreichen auch die Bedeutung der schulischen Medienbildung für die Unterstützung und Gestaltung innovativer Lehr- und Lernprozesse, für eine selbstbestimmte aktive, demokratische Teilhabe an Politik, Kultur und Gesellschaft, für die Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung, für die Ausprägung moralischer Haltungen, ethischer Werte und ästhetischer Urteile sowie den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Einflüssen und Wirkungen von Medien.

Wie gesagt, Medienkompetenz ist von daher für uns kein Unterrichtsfach und hat auch keine entsprechend ausgeprägte fachdidaktische Tradition. Sie ist inzwischen in den Lehrplänen aller saarländischen Schulformen verankert und verteilt sich dort auf nahezu fast alle Unterrichtsfächer und Klassenstufen. Dies gilt auch für die Kernlehrpläne der Grundschulen in den Fächern Deutsch, Sachunterricht und Bildende Kunst, um dort frühzeitig der reinen Spiel- und Konsummentalität entgegenzuwirken. Genauso ist Medienkompetenz in den Lehrplänen der Förderschulen durchgängig von den Klassen 1 bis 9 beziehungsweise 10 enthalten, und in den Kernlehrplänen der weiterführenden Schulen werden die Medien an geeigneter Stelle in den Unterricht einbezogen, so

(Abg. Krutten (SPD))

zum Beispiel bei der Textverarbeitung, Internetrecherche und bei Präsentationen. Es gibt dort vielfach Lernsoftware und fachspezifische Software, die ebenfalls angewendet wird. Informationstechnische Grundbildung ist an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen verpflichtend in den Fachunterricht der Klassenstufen 5 integriert.

Das saarländische Konzept zur Stärkung von Medienkompetenz an Schulen ist uns allen hinlänglich bekannt und heißt „Saarland medienstark!“. Hier ist die Kooperation mit Rheinland-Pfalz hervorzuheben sowie das saarlandweite Netzwerk der Mitglieder der AG Medienkompetenz zum Austausch von Referenten, Projekten und Unterrichtsmaterialien. So sind die regionalen Akteure dieser Arbeitsgemeinschaft seit 2008 vernetzt und arbeiten neben dem Bildungsministerium mit zahlreichen Partnern zusammen, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien, dem Landesinstitut für Präventives Handeln, der Landesmedienanstalt, dem Landespolizeipräsidium, dem unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, dem Landesjugendring Saar und der Europäischen EDV-Akademie des Rechts. Im September 2012 gab es einen Ausbau der Kooperation zwischen Saarland und Rheinland-Pfalz zum weiteren Ausbau des präventiven Jugendmedien- und Datenschutzes sowie der Einbindung der Eltern.

Inzwischen wurden gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, mit Unterstützung von jugendschutz.net und der EU-Initiative klicksafe, elf Landesmoderatorinnen und -moderatoren Medienbildung geschult. Diese Moderatorinnen und Moderatoren bilden weitere Beraterinnen und Berater aus, die zum einen ihre Kollegen beraten, aber auch Schülerinnen und Schüler zu Medienscouts ausbilden. Dadurch entsteht im Prinzip ein Schneeballsystem, mit dem wir relativ schnell relativ viele Schülerinnen und Schüler erreichen können. Das findet zurzeit an 47 Projektschulen statt, pro Schule gibt es ein bis zwei Medienberaterinnen beziehungsweise Medienberater und fünf bis 15 Medienscouts.

Medienkompetenz ist am LPM seit Jahren fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, in der Lehrerbildung in der ersten Phase als Wahlpflichtmodul „Lehren und Lernen mit Medien“, in der zweiten Phase, im Studienseminar, gibt es Fortbildungen zur Informationstechnischen Bildung, die verpflichtend sind.

Anhand dieser Maßnahmen und Projekte kann man sehen, dass sich in der jüngsten Vergangenheit in diesem Bereich sehr viel getan hat. Wir begrüßen, dass die Förderung der Medienkompetenz in den unterschiedlichen Bereichen von der Landesregierung aufgegriffen wird, dass die bereits bestehenden Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz unter dem Motto „Saarland medienstark!“ fortgeführt und natürlich ständig weiterentwickelt werden. Wir

begrüßen den Ausbau der Kooperation im Bereich Medienbildung zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland, der im September 2012 in einer gemeinsamen Ministerratssitzung beschlossen wurde, sowie die im Rahmen dieser Kooperation vom LPM durchgeführte Ausbildung von elf Landesmoderatorinnen und -moderatoren Medienbildung, durchgeführt mit Unterstützung durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz und die EU-Initiative klicksafe, und die vom LPM begonnene Ausbildung von Medienberaterinnen und Medienberatern sowie Medienscouts an den 47 Projektschulen. Wir begrüßen die gezielte Förderung der Internetkompetenz von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule im Rahmen des mit der Landesmedienanstalt durchgeführten Projekts Internet-ABC und die damit verbundene Integration von Medienbildung in die Schulentwicklung. Wir begrüßen die Maßnahmen und Projekte, die in der AG Medienkompetenz gebündelt und aufeinander abgestimmt werden - sie bieten Aburufveranstaltungen mit verschiedenen Schwerpunkten an, insbesondere zu den Themen Datenschutz, Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, soziale Netzwerke und Cybermobbing -, sowie das dichte Netz schulischer Standorte, an denen Schülerinnen und Schüler international anerkannte IT-Zertifikate erwerben können - die angebotenen Zertifizierungen reichen dabei von Internet- und Office-Anwendungen bis zu speziellen IT-Zertifikaten in der beruflichen Bildung. Wir begrüßen die zahlreichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Lehrerinnen und Lehrern am LPM, die in Präsenz- und zunehmend auch in Online-Veranstaltungen IT-Qualifikation und Medienkompetenz vermitteln. Und wir begrüßen, dass auch die Landesmedienanstalt ihrem gesetzlichen Auftrag mit zahlreichen Angeboten, Unterrichtsprojekten und Fortbildungsmaßnahmen nachkommt.

Deshalb wollen wir, dass die begonnenen Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Bereich der Medienkompetenz kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das ist wichtig und sinnvoll. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist absolut sinnvoll, den kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Medien in den Schulen verstärkt zum Thema zu machen. Zum Internet-Zeitalter gehören, dazu wurde schon einiges gesagt, nun einmal Facebook, Twitter, WhatsApp und Youtube. Da-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

mit kenne ich mich gerade noch so aus, aber Frau Thieser vom Datenschutz hat mir letzstens erklärt, WhatsApp sei der absolute Renner, alles andere sei schon wieder „out“. Nun gut, man wird sehen. Jedenfalls steigt die Quote dessen, was „out“ ist, mittlerweile sehr beschleunigt an. Online-Ausgaben von Zeitungen spielen schon keine Rolle mehr. Blogs und E-Mails sind wahrscheinlich auch schon nicht mehr „in“. Das alles lernen wir, wenn wir uns mit unseren Kindern unterhalten. Mir wird jeden Tag hochinformiert präsentiert, was es alles so gibt.

Wir können feststellen: „Netzaffin“, das ist das absolute Lebenselixier. Manchmal muss man auch sagen: leider. Jedenfalls ist das alles ein fester Bestandteil im Alltag unserer Kinder und Jugendlichen. Wir sehen dabei durchaus auch die Vorteile: der Austausch von Wissen und Erfahrungen über alle sozialen, regionalen und kulturellen Grenzen hinweg. Ich stelle auch immer wieder fest, dass es der Rechtschreibung ganz gut tut, wenn viel herumgeschrieben wird. Das hätte ich so nicht erwartet, auch das muss man einmal loben.

Aber der Umgang mit diesen Medien kann auch sehr schwierig sein, er kann sogar gefährlich sein, er muss eben auch gelernt sein. Diese Medien bestimmen unseren Alltag. Ich bin aber schon der Meinung, dass wir öfters hinschauen müssen. Entscheidend ist, uns von den Medien nicht überstimmen oder bestimmen zu lassen. Das ist die Gefahr gerade bei Jüngeren, bei Kindern, die mit diesen Medien umgehen. Die Chancen und Risiken müssen jeweils erkannt werden, die Möglichkeiten, aber auch die möglichen Gefahren müssen im Blick bleiben. Wem wird was wann und wie zugänglich gemacht? Worauf muss ich achten? Wie kann ich im Internet meine Privatsphäre schützen? Mit allen diesen Fragen setzen wir uns durchaus auseinander, bei unseren Kindern aber gibt es diesbezüglich viele Defizite.

Wir alle kennen ja die Fälle, in denen etwas nicht geklappt hat, in denen der Umgang mit den Medien gehakt hat. Wir kennen die Fälle, in denen etwas passiert ist. Das ist ja schon angesprochen worden. Aus dem Ruder laufende Facebook-Partys sind uns ein Begriff. Das Thema Cybermobbing wurde bereits erwähnt; dieses Thema wurde kürzlich auch im Bildungsausschuss kompetent aufgegriffen, und das war eine sehr gute und spannende Diskussion. Dies sollten wir fortführen, um im Blick zu behalten, was zu tun ist. Zu denken ist aber natürlich auch an das schlimme Thema der sexuellen Belästigung im Netz, auch davon sind viele Kinder und Jugendliche betroffen. Dieses Thema darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden, die Zahl der Fälle nimmt zu, das wird immer gefährlicher.

Ich möchte nun keineswegs nur kritisieren beziehungsweise die Gefahren heraufbeschwören. Wir alle wissen aber auch, dass es zu einem kritischen

Umgang mit den Medien gehört, auch die Inhalte zu hinterfragen. Nicht alles, was im Netz steht - das Netz vergisst nichts, auch das haben wir alles schon erlebt -, trifft zu. Was dort geschrieben wird, ist oft nicht recherchiert, ist oft auch nicht ausgewogen, entspricht auch nicht stets der Wahrheit. Das alles wissen wir, nicht aber immer unbedingt auch unsere Kinder und Jugendlichen. Deshalb muss ihr kritischer Blick mehr denn je geschärft werden.

Ich möchte betonen, dass wir das Erlernen eines kompetenten Umgangs mit den Medien in der Schule als Querschnittsaufgabe sehen. Dieses Thema gehört wirklich in alle Fächer: Politik, Erdkunde, Deutsch, Geschichte, Französisch, Kunst. In allen Fächern muss dieses Thema aufgegriffen werden, darf nicht ausgeblendet werden. Der Kollege hat dazu eben schon vorgetragen, das muss ich nicht wiederholen. Also auch hier, in der Schule, muss diese Medienkompetenz, dieses Können im Umgang mit den Medien, vermittelt werden.

Wenn wir nun in die Schulen blicken, müssen wir oft schon noch eine gewisse Skepsis feststellen und auch das Fehlen eines gewissen Know-hows, gerade unter den älteren Kolleginnen und Kollegen der Lehrerschaft. Ich kann das auch gut verstehen, ich habe dafür sehr viel Verständnis, denn auch mir ist es schon so ergangen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine solche Skepsis besteht. Zweifelsohne wird viel getan, nichtsdestotrotz muss man dieser Skepsis entgegensteuern. Es muss klar sein, dass die Lehreraus- und -fortbildung im Bereich der medienpädagogischen Kompetenz ebenso wichtig ist wie die Verfügbarkeit der Medien und die Verfügbarkeit einer adäquaten Infrastruktur digitaler Medien an unseren Schulen.

Ich fasse zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Kinder und Jugendliche leben in einer durch und durch digitalen Welt. Sie wirken dabei auch oft völlig entrückt. Auch das muss man sehr stark im Blick haben, dieser Einfluss nimmt auch unaufhörlich zu. Bei allen diesen Fragen stehen wir im Grunde noch am Anfang. Es wird zum Thema Medienkompetenz schon viel gemacht. Ich stelle aber auch immer wieder fest, dass viele Schüler darüber nur grinsen können; die denken: Ei jo, ne. Medienkompetenz in einem Fach, das nehmen die nicht ernst. Wenn man solche Aussagen hört, muss man das auch ernst nehmen.

Deshalb finde ich es ganz richtig, dass die PIRATEN die Diskussion mit ihrem Antrag angestoßen haben. Ob Medienkompetenz ein eigenes Schulfach sein muss, ist aber wirklich die Frage. Das ist angesichts der Überfrachtung der Lehrpläne sicher sehr schwierig. Aber noch mal: Die Diskussion ist richtig und wichtig, sie darf auch nicht aufhören, weil sie sich nämlich dauernd verändert. Sie wird ja auch in Ländern, Gruppierungen und Verbänden durchaus un-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

terschiedlich geführt, nämlich zu Recht pro und contra Schulfach.

Wir sollten uns jedenfalls über die Parteigrenzen hinweg, so wie letzts auch im Ausschuss, verständigen, wie Medienkompetenz in der Schule stärker in den Mittelpunkt rücken kann. Noch mal: Es gibt schon viel, aber da geht noch mehr. Und das muss ständig aktualisiert werden, sonst werden wir nicht ernst genommen, wenn wir mit Jugendlichen über Medienkompetenz sprechen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Frau Kollegin Spaniol, ich habe mich gefragt, was Sie eigentlich möchten. Möchten Sie ein Schulfach Medienkompetenz oder möchten Sie es nicht? Das war mir bei Ihrer Rede nicht ganz klar.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wir brauchen die Diskussion, aber wir brauchen nicht unbedingt das Schulfach. Das habe ich ja gesagt. Das ist kritisch zu sehen, da gibt es pro und contra. Alles hat die Berechtigung.)

Ich glaube, sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion haben hier ganz klare Positionen. Wir sind uns einig bei den ersten beiden Sätzen des PIRATEN-Antrages: „Die neuen Medien, insbesondere das Internet mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Dies betrifft insbesondere auch Kinder und Jugendliche.“

(Beifall des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Wir sehen auch die Förderung von Medienkompetenz als eine wichtige Aufgabe vor allem in Hinblick auf die Herausforderungen einer modernen Informationsgesellschaft. So weit sind wir uns einig. Aber in dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion heißt es weiter: „Die bisherigen Bemühungen zur Medienerziehung in den Schulen sind unzureichend.“ Da muss ich ganz ehrlich sagen, da sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich glaube, die Rede des Kollegen Krutten hat deutlich gemacht, was in diesem Bereich alles schon getan wird. Dass wir natürlich die Dinge immer weiter entwickeln und verbessern können, steht wohl außer Frage. Von daher ist ganz klar: Wir werden Ihren Antrag nicht mittragen. Wir haben einen eigenen Antrag eingebracht, der ja schon vorgestellt wurde. Wir sehen auch nicht, dass die Einführung eines Unterrichtsfachs Medienkompetenz der richtige Weg ist, um dem Anliegen gerecht zu werden, das wir natürlich mittragen, nämlich

Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Wir diskutieren mehrmals im Jahr, nicht immer im Plenum, aber durchaus in Ausschüssen, darüber, dass weitere Unterrichtsfächer eingeführt werden sollten. Wir haben schon diskutiert, ob wir ein Unterrichtsfach Wirtschaft brauchen - eine Forderung der IHK. Ich will auch heute nicht sagen, dass sie unberechtigt ist, aber ich weiß auch nicht, ob es Sinn macht, die Stundenzahl an den allgemeinbildenden Schulen weiter zu erhöhen. Wir haben schon über das Fach Gesunde Ernährung diskutiert, auch das wurde schon mehrfach gefordert. Es wurde auch schon einmal an mich herangetragen, ob wir Erziehungslehre nicht auch im Stundenplan verankern müssten. Von daher denke ich mir: Es macht keinen Sinn, bei jedem Problem, das auftaucht - Verbraucherschutz ist auch schon öfter angeregt worden -, neue Unterrichtsfächer einzuführen. Das löst die Probleme nicht. Wir müssen andere Wege suchen.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen ist ganz klar erläutert, welche Wege und welche Möglichkeiten wir sehen. Die Medienkompetenz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in meinen Augen ein Bereich, der sehr gut fächerübergreifend bearbeitet werden kann und auch schon wird. Wir beginnen mit Medienkompetenz sogar schon im Bildungsprogramm für Kindergärten! Wenn Sie dort hineinschauen, werden Sie Medienkompetenzvermittlung finden. Es gibt eine sehr umfangreiche Anfrage an die Landesregierung, in der sehr detailliert aufgeschlüsselt ist, wo überall Medienkompetenz vermittelt wird. Ich brauche jetzt nicht zu wiederholen, was Kollege Krutten eben deutlich gemacht hat. Wir beginnen im Bildungsprogramm Kindergarten, wir haben Medienkompetenz verankert im Lehrplan der Grundschulen, der Förderschulen und in den Kernlehrplänen der weiterführenden Schulen. Die Lehrpläne sind alle veröffentlicht, Sie können im Bildungsserver gerne nachschauen, was dort festgelegt ist.

Ich möchte gerne noch einen weiteren Bereich ansprechen: Wir haben ein breitgefächertes Fortbildungsangebot, und zwar sowohl für Lehrer als auch für Eltern. Ich möchte nicht sagen, dass die Schule hier allein verantwortlich ist. Ich denke, Medienerziehung, das Vermitteln von Medienkompetenz beginnt im Elternhaus und nicht erst in der Schule. Wir können auch nicht der Schule immer alles aufbürden. Die Elternbildung ist ein ganz wichtiger Bereich, aber auch hier gibt es sehr viele Angebote. Das LPM wurde schon angesprochen, auch die Landesmedienanstalt bietet ein ganz breit gefächertes Angebot. Wenn Sie sich die Tätigkeitsberichte anschauen, sehen Sie, was dort alles aufgeführt ist. Ich sehe es sehr positiv, dass die Inanspruchnahme der Unterrichtsprojekte stetig ansteigt. Im Tätigkeits-

(Abg. Rink (CDU))

bericht 2013/14 ist zu lesen, dass in 166 Schulklassen diese Unterrichtsprojekte durchgeführt worden sind. Die Landesmedienanstalt geht in die Schulen und arbeitet dort mit den Schülerinnen und Schülern. Es werden Fortbildungen angeboten und Elternabende, Kooperationen mit anderen Partnern sind natürlich auch möglich.

Ich fasse kurz zusammen: Der Umgang mit Medien ist eine Schlüsselqualifikation, dessen sind wir uns auch in der Großen Koalition sehr bewusst. Wenn Sie in den Koalitionsvertrag schauen, steht dort diesbezüglich ein Auftrag drin, den wir auch wirklich umsetzen. Wir wissen um die Bedeutung der Vermittlung von Medienkompetenz. Im Ziel sind wir uns auch einig, Sie haben es ja eben in Ihrer Rede auch gesagt, nur im Weg nicht. Unser Weg ist der, nicht zu sagen, Medienkompetenz muss als ordentliches Schulfach eingeführt werden. Nein, wir setzen weiter auf die fachintegrative, alle Fächer einbeziehende Medienbildung in der Schule. Hier gilt es, unterschiedliche Handlungsfelder aufzunehmen. Ich nenne beispielhaft Lehr- und Bildungspläne, Urheberrecht und Datenschutz, Lehrkräftebildung, Schulentwicklung, außerschulische Kooperationspartner sowie die Qualitätssicherung und die Evaluation. Diese Bereiche stehen in enger Wechselwirkung zueinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Medienbildung, Kompetenzvermittlung im Medienbereich brauchen wir ganz sicher, aber es ist nicht unser Weg, dies als ordentliches Schulfach einzuführen. Wir gehen vielmehr den Weg, den ich beschrieben habe. Diesen Weg gilt es fortzusetzen und weiterzuentwickeln im Bereich der begonnenen Maßnahmen, der Projekte und Initiativen. Daher bitte ich darum, unserem Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun der Kollege Klaus Kessler von der Fraktion B 90/GRÜNE.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Im Zentrum des Antrags der PIRATEN steht das Anliegen, dass mehr Medienkompetenz in der Schule vermittelt werden soll. Dass Medienkompetenz heutzutage wichtig ist, um nicht zu sagen - Frau Rink hat darauf hingewiesen - eine Schlüsselkompetenz für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung junger Menschen darstellt, ist in diesem Hause wohl völlig unumstritten. Ebenso wenig umstritten ist die Erkenntnis, dass es dazu notwendig ist, auch die Chancen und Risiken, die in neuen Medien stecken, zu erkennen

und die Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam zu machen.

Wenn man von Medienkompetenz spricht, muss man noch einmal die Teilbereiche aufführen. Es geht um Medienkunde, Mediengestaltung, Mediennutzung, natürlich auch um Medienkritik, den kritischen Umgang mit den Medien, und selbstverständlich auch um den Datenschutz. Im Antrag der PIRATEN wird festgestellt, dass die Medienerziehung in den Schulen unzureichend ist. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann man so pauschal nicht sagen. Bezogen auf den Einsatz des Computers und des Internets im Unterricht hat sich meines Erachtens in den Schulen viel getan. Ich räume ein, diese Landesregierung, aber immerhin auch die Vorgängerregierung, hat dafür gesorgt, dass die Medienbildung in vielfältiger Form in den Lehrplänen vorkommt: Textverarbeitung, PC, Internet, Recherchen, Präsentationsprogramme, der Umgang mit Lernsoftware, um nur einiges aufzuzählen, das ist alles heute Standard in den Lehrplänen. Hinzu kommen, meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, zahlreiche Kooperationsprojekte, Projekte mit der Landesmedienanstalt, der Umgang mit den neuen Medien ist in der Lehrerbildung verankert, am Lehrerfortbildungsinstitut gibt es eine Vielzahl von Angeboten dazu.

Entscheidend allerdings ist nicht nur das Angebot, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die praktische Umsetzung im Unterricht. Da, räume ich ein, gibt es auch Defizite bei Lehrern. Meiner Wahrnehmung nach - so ist auch die Rückmeldung aus den Schulen - nutzen schätzungsweise 60 Prozent der Lehrkräfte der weiterführenden Schulen die Medien regelmäßig im Unterricht, 20 Prozent nutzen sie gelegentlich und 20 Prozent eher gar nicht.

Auf Schülerseite sieht es ganz anders aus. Da gibt es im Grunde genommen kaum jemanden, der diese neuen Medien nicht nutzt, sei es systematisch und kompetent zur Informationsbeschaffung, als Kommunikationsmittel oder einfach nur als Spielgerät, Musik- oder Videospeicher. Die Schule hat jetzt die Aufgabe, die Chancen, die neue Medien bieten, in den Unterricht zu integrieren und gleichzeitig, das ist mir wichtig, auf die Risiken und Gefahren dieser Medien hinzuweisen. Jetzt stellt sich die Frage - das ist das Zentrum des Antrags -, ob wir dazu ein eigenes Schulfach brauchen. Rückblickend kann ich aus meiner Regierungszeit sagen, es ist kaum ein halbes Jahr vergangen, dass nicht an mich herangetragen wurde: Wir brauchen ein neues Schulfach. Jetzt nicht gerade Wirtschaft, Frau Rink, das haben wir in der Tat, das gibt es bereits, aber es gab Anregungen wie Gesundheit, Ernährung oder sogar Umgang mit Geld. Irgendwo gibt es, glaube ich, auch das Schulfach Glück. All das ist mal an mich herangetragen worden, und es kommt in bestimmten Zeiten im-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

mer wieder hoch. Es gab aber auch schon ein Schulfach, das kläglich gescheitert ist, daran erinnert ihr euch wohl nicht mehr: der Benimmunterricht von Minister Schreier in den Grundschulen.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Das ist allerdings kein gutes Beispiel dafür, ein neues Fach einzurichten. Diesen Vorschlägen gemeinsam ist der fachübergreifende Aspekt, es ist die Zielrichtung, dass man in der Schule einen stärkeren Lebensweltbezug herstellen sollte. Die Gretchenfrage bei diesem neu einzurichtenden Schulfach ist ganz einfach die, welches Fach dafür wegfallen soll. Das sollen dann aber die Antragsteller sagen. Oder sollen wir den Fächerkanon etwa noch mehr ausweiten? Es geht darum, ein zusätzliches Fach zu schaffen, dann muss man aber auch sagen, was wir dafür streichen. Solange dafür keine Lösung gefunden ist, muss man an dieser Stelle sehr vorsichtig sein mit der Forderung nach einem eigenen Fach, abgesehen von den anderen Aspekten, da ich eher sage, fächerübergreifend und integrierend ist die Medienbildung gut aufgehoben. Ebenso ist die Frage der Didaktisierung eines solchen Faches nicht geklärt. Fragen wie, welche Lehrer sollen das unterrichten und in welcher Form sollen sie ausgebildet werden, sind offen.

Ich bleibe also dabei, wir sind bei der Einführung eines solchen Faches sehr zurückhaltend. Im Mittelpunkt sollte noch viel stärker der Aspekt der Gefahren des Internets stehen. Der Umgang mit den sozialen Medien birgt vielerlei Gefahr in sich, auch im Hinblick auf den Datenschutz. Es gibt bereits eine gute Zusammenarbeit mit dem Datenschutzzentrum des Bildungsministeriums, das begrüßen wir außerordentlich. Allerdings könnte ich mir vorstellen, dass es über diese vier Stunden, die zur Verfügung gestellt werden und über das sechste Schuljahr hinausgehen könnte. Da zu diesem Aspekt im Antrag der Großen Koalition keine Aussagen gemacht werden, enthalten wir uns an dieser Stelle. Aus den genannten Gründen, dass es schwierig ist, ein anderes Fach wegfallen zu lassen, um ein eigenes Fach Medienbildung einzuführen, enthalten wir uns ebenfalls beim Antrag der PIRATEN. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Kollege Kessler. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1052. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass

der Antrag Drucksache 15/1052 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1068. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1068 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachte Resolution betreffend: Saarland im Schienenfernverkehr zukunftsfest machen (Drucksache 15/1063)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema beschäftigt uns nicht zum ersten Mal. Sicherlich haben alle die Resolution gelesen, es ist sehr deutlich beschrieben, warum wir als Saarländerinnen und Saarländer weiterhin einen Schienenfernverkehr brauchen. Das muss ich hier nicht zum x-ten Mal wiederholen. Anlass war jedes Mal, dass wieder irgendein Fernverkehrsangebot weggefallen ist oder wegfallen sollte. Das macht mich einfach nur noch wütend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als die Bahn noch Deutsche Bundesbahn war, sah sie ihre Aufgabe darin, die Bürgerinnen und Bürger pünktlich und sicher von A nach B zu bringen. Seit sie 1994 zur DB-AG wurde, sieht sie ihre Aufgabe darin, den Unternehmensgewinn zu maximieren. Seitdem ist das Fernverkehrsangebot im Saarland deutlich rückläufig. Es wurde in diesen 20 Jahren faktisch halbiert, die Gefahr einer fortschreitenden Verschlechterung und Ausdünnung insbesondere bei den verbliebenen IC-Verbindungen ist durchaus gegeben. Gegenseitige Schuldzuweisungen, wer wann was nicht verhindert hat oder wer welche Verkehre bestellt hat, helfen uns hier auch nicht weiter. Denn das Land kann nur den Nahverkehr beeinflussen, und der wird üblicherweise für 15 Jahre bestellt.

Ich habe in den Protokollen der letzten Legislaturperiode nachgeschaut. Als es um die Vergabe der

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Nahverkehrszüge bis 2030 ging, wurde am 25. März 2011 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -: „Bereits vor einiger Zeit habe die Bahn der Landesregierung angeboten, die Fernverkehrsverbindungen weitgehend zu erhalten, wenn das Land sie bezuschusse“. - Damals war von 4 Euro pro Zugkilometer die Rede. Auch der Hinweis, dass das Land nicht mit Regionalisierungsmitteln Fernverkehr bezahlen könne, stieß bei der Bahn auf taube Ohren. Die Bahn war keinesfalls bereit, Fernverkehr längerfristig zu garantieren. So wurden genau die Nahverkehrszüge bestellt, von denen die DB jetzt beklagt, dass sie die Trasse verstopfen und sie deswegen keinen Fernverkehr mehr fahren könne. Man könnte auch sagen, die Bahn vertauscht Ursache und Wirkung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und den PIRATEN.)

Die Bestellung der Nahverkehrszüge entlässt den Bund und sein Unternehmen DB-AG aber schon gar nicht aus ihrer Verantwortung für den Fernverkehr und für ausreichend direkte Verbindungen aus dem Saarland in die deutschen Wachstumsregionen. Gemeinsam müssen wir den Bund daran erinnern, dass er einen Versorgungsauftrag hat. Ich zitiere gerne Art. 87e Abs. 4 des Grundgesetzes, in dem heißt es: „Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird.“ Genau diese Gewährleistung fordern wir heute ein.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den PIRATEN.)

Ich möchte noch meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir es wirklich schaffen, dies gemeinsam zu beschließen und möchte meinen Dank an die Verkehrsministerin richten, bei deren rundem Tisch letzte Woche alle im Saarland aktiven Kammern, Verbände und Organisationen einen gleichlautenden Text verabschiedet haben. Mit anderen Worten, wir schaffen es heute, dass alle Saarländerinnen und Saarländer der Bahn deutlich machen, wie sehr sie sich mit solchen Entscheidungen in unsere Herzen spielt! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen, bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Natürlich begrüßen wir, dass es in diesem Hause zu einer gemeinsamen Resolution aller Fraktionen kommt, um den Erhalt der Fernverkehrsverbindungen im Saarland zu sichern. Ich kann nur das unterstreichen, was die Kollegin Eder-Hippler eben gesagt hat: Die Frage der Verkehrsverbindungen und des Angebots kann nicht alleine von Profitgesichtspunkten abhängig gemacht werden, sondern es gibt einen öffentlichen Auftrag, der erfüllt werden muss, an den sich die Bahn zu halten hat und der auch der Maßstab für die Verkehrsverbindungen sein muss.

Ich muss allerdings dazu sagen, ich halte die Position, in der wir uns befinden, nicht für besonders glücklich. Ich halte auch das bisherige Agieren der Landesregierung für nicht besonders förderlich. Wenn wir schon gemeinsam eine fraktionsübergreifende Resolution machen, dann erwarte ich, dass auch die Landesregierung mit einer Stimme spricht und sich entsprechend dafür einsetzt. Hier scheint es aber ganz offensichtlich unterschiedliche Konzepte zu geben. Ich erinnere mich gut an die Ausschusssitzung, als das zum ersten Mal vorgestellt worden ist vor dem Hintergrund eines Artikels in der Saarbrücker Zeitung, wo von der Ministerpräsidentin die Einbeziehung von Luxemburg in die ICE-Verbindung vorgeschlagen worden ist.

Um nicht missverstanden zu werden, um es ganz deutlich zu sagen: Selbstverständlich bin ich für eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen in der Großregion, gerade vor dem Hintergrund, dass wir heute, was die Verbindung Saarbrücken-Metz angeht, nur einmal am Tag eine durchgehende Verbindung haben, und bei allen anderen Verbindungen der Zug in Forbach gewechselt werden muss. Das ist ein Anachronismus vor dem Hintergrund, dass die Großregion immer mehr zusammenwachsen soll und dass wir zu Recht darauf abstellen, dass wir nicht an den Grenzen des Saarlandes haltmachen können, dass zumindest die engere Region interregional einbezogen werden muss, Lothringen, Luxemburg und so weiter.

Ich finde auch die Zugverbindung nach Luxemburg völlig unbefriedigend. Es gibt zwar eine Zugverbindung, aber die ist nicht nutzbar, es sei denn, es macht sich jemand einen Spaß daraus, zweieinhalb Stunden mit dem Zug dahinzufahren. Ansonsten gibt es den Bus, der ganz gut funktioniert, der aber nach meinem Dafürhalten natürlich langfristig letztlich kein Ersatz für eine ordentliche Zugverbindung sein kann. Um es ganz deutlich zu machen: Ich bin dafür, dass das verbessert wird, aber es muss auch machbar sein. Auch nach Angaben aller Fachleute ist es so, dass eine Verbindung Saarbrücken-Luxemburg-Metz und so weiter gegenwärtig jenseits jeder Real-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

sierungschance ist. Technisch gibt es riesige Probleme. Da ist ein Investitionsaufwand nötig - auch Innovationen sind nötig -, der wirklich, glaube ich, das Vorstellungsvermögen überschreitet.

Was ich daran so bedenklich finde, ist, nachdem wir durchaus Konflikte haben mit dem Vorstand der Bahn und insbesondere mit Herrn Grube, dass ihm ein Feld eröffnet wird, wo er mit uns locker über irgendwelche Verkehrsverbindungen diskutieren kann - das kann man ja sehr schön machen -, aber realisiert werden wird das nie. Es eröffnet ihm sozusagen einen Ausweg aus seinen Verpflichtungen, die er für das Saarland hat.

Deswegen möchte ich dringend appellieren, dass wir dort ansetzen, wo es uns wirklich wehtut. Wir haben heute in der Saarbrücker Zeitung einen Artikel, da steht drüber „Hochgeschwindigkeitsnetz gesichert“ oder so ähnlich. Gleichzeitig steht in dem Artikel aber auch, dass eine Schnellverbindung nach Paris wegfällt, also statt fünf künftig vier. Es bestehen Gefahren auch für die übrigen ICE-Verbindungen. Das ist der Punkt, wo uns der Schuh drückt. Ich glaube, da müssen wir mit einer Stimme reden. Da müssen wir auch in der Landesregierung mit einer Stimme reden und den Fokus darauf legen, dass das, was wir gegenwärtig an Fernverkehrsverbindungen haben, als Grundlage erhalten bleibt.

Natürlich müssen wir auch den Nahverkehr verbessern. Es ist ein Unding, wenn eine Planung kommt, wo sozusagen die ICEs hinter den Nahverkehrszügen herfahren. Das ist aber eine Planungsfrage, die gelöst werden kann. Ich halte es auch nicht für besonders glücklich, dass wir künftig den Regionalverkehr den privaten Anbietern überlassen, anstatt dies als öffentliche Aufgabe zu sehen. Auch das muss man mit einbeziehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Von daher möchte ich dringend appellieren: Lassen Sie uns in einer Frage der Fernverkehrsverbindungen, die für das Saarland von existenzieller Bedeutung sind, mit einer Stimme reden. Lassen Sie es uns auch so machen, dass es alle angeht, nicht nur diejenigen, die bei der Frau Ministerin versammelt waren. Hier geht es auch um die Spitze der Regierung, damit wir entsprechend auftreten können, zumal es offensichtlich auf der Bundesebene bestimmte Widersprüche gibt, nach dem Artikel im FORUM vom September zu urteilen. Ich hoffe, dass diese überwunden werden können. Ich will da einmal zuversichtlich sein. Ich meine, wir müssen auch unsere Minister in Berlin mit einbinden. Dann hat auch unsere Resolution hier einen Sinn. Dann, glaube ich, haben wir möglicherweise auch Erfolg. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Fraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gefahr, dass das Saarland vom nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrsnetz abgehängt wird, ist real. Schon im Rahmen des Bahngipfels im März des Jahres ist deutlich geworden, dass eine Reduzierung bis hin zur Aufgabe des Verkehrs auf dem Nordast der Strecke Frankfurt am Main nach Paris über Saarbrücken droht.

Die SNCF hat offensichtlich ein größeres Interesse am Südast der Verbindung Karlsruhe - Straßburg - Paris mit einem Knotenpunkt Stuttgart, von dem die Züge aus Paris kommend dann entweder nach Frankfurt oder nach München geleitet werden können. Die Deutsche Bahn hat angekündigt, es wird für wegfallende SNCF-Züge keine Kompensation durch die Deutsche Bahn geben. Neben den Streckenvarianten spielt aber wohl der Zeitvorteil eine entscheidende Rolle, der auf der Südstrecke zu erreichen ist. Wenn das der Grund für Überlegungen der Bahn ist, sich vom Nordast für die SNCF zurückzuziehen, dann müssen wir intensiv mit dem Land Rheinland-Pfalz beraten, was auf der Nordstrecke passieren muss. Rheinland-Pfalz muss ein eigenes Interesse daran haben, dass eine Stadt wie Kaiserslautern nicht hinten runterfällt.

Der Rheinland-Pfalz-Takt, also der Nahverkehr in Rheinland-Pfalz, behindert den Schnellverkehr auf dieser Strecke. Ein Invest in eine Schieneninfrastruktur zwischen Ludwigshafen und Saarbrücken von 400 Millionen Euro, wie das geplant ist, wird die Situation zwar verbessern, aber möglicherweise nicht ausreichen. Heute ist in der Saarbrücker Zeitung zu lesen, dass uns nach Verhandlungen von Bahn und SNCF bis 2020 vier tägliche Zugverbindungen zwischen Frankfurt und Paris bleiben werden. Das bedeutet zunächst einmal eine Verschlechterung für das Saarland, aber auch für die SaarLorLux-Region insgesamt. Besondere Bedeutung hat diese Maßnahme für die Landeshauptstadt Saarbrücken.

Die Schnellverbindung Frankfurt am Main über Saarbrücken nach Paris hatte in Saarbrücken für gewisse Aufbruchstimmung gesorgt. Aus der Randlage in der Bundesrepublik ist die Landeshauptstadt in das europäische Zentrum gerückt. Um diesen Bahnhof herum ist auch etwas entstanden. Dort ist ein Gewerbegebiet, ein neuer Stadtteil, entstanden, der regen Zuspruch erfährt. Saarbrücken als europäische Stadt mit besonderer deutsch-französischer Kompetenz, siehe die Institutionen, die da sind, Deutsch-Französische Hochschule, Deutsch-Fran-

(Abg. Strobel (CDU))

zösisches Sekretariat, Deutsch-Französisches Jugendwerk, diese Stadt wird in ihrer Entwicklung ein Stück weit ausgebremst.

Die Frankreich-Strategie des Landes gründet nicht nur auf Kompetenz, sondern auch auf der Erreichbarkeit und der Binfunktion zwischen Deutschland und Frankreich. All diese Bemühungen werden durch die schlechtere Anbindung ein Stück weit erschwert. Es ist also von übergeordneter Bedeutung für die Großregion, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion für das Saarland und für die Landeshauptstadt im Besonderen, dass wir nicht von den Schienenschnellverbindungen abgeschnitten werden. Wir wollen, dass Saarbrücken Ausgangs- und Endpunkt von Schnellverbindungen zu nationalen Fahrzielen ist. Wir wollen, dass wir auch künftig Haltepunkt an den internationalen Strecken, so zum Beispiel zwischen Frankfurt und Paris, sind.

In diesem Zusammenhang will ich jetzt einmal etwas sagen zu der Schienenschnellverbindung nach Luxemburg, die die Ministerpräsidentin ins Gespräch gebracht hat. Bereits im Jahr 2000 gab es hierzu eine erste Untersuchung, die im Ergebnis gezeigt hatte, dass es dafür ein interessantes Fahrgastpotenzial gibt. Aus vielerlei Gründen, in erster Linie aber wegen der schnellen Umsetzbarkeit wurde dann eine Busverbindung zwischen Saarbrücken und Luxemburg eingerichtet. Als schwierig wurde seinerzeit die Verfügbarkeit von geeignetem Zugmaterial, die Betreiberstruktur und die Fahrgeschwindigkeit auf der bestehenden Schieneninfrastruktur eingestuft.

Jetzt frage ich einmal: Glauben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es hätte je eine ICE- oder TGV-Verbindung nach Paris gegeben, wenn damals nicht genau die gleichen Probleme gelöst worden wären, Herr Bierbaum? Das Zugproblem wurde seinerzeit gelöst, die Allee wurde gegründet und in die Strecke wurde massiv investiert. Wenn die Ministerpräsidentin über den Tellerrand ihres Landes blickt und für eine Zeit nach 2020 eine solche Überlegung aufruft, dann hat das etwas mit Weitsicht und mit Zukunftsglaube zu tun. Politik darf doch nicht nur bis morgen denken, die Zukunft unseres Landes liegt doch wohl zu einem großen Teil in seiner europäischen Ausrichtung. Was ist dann naheliegender, als enger mit den Nachbarn zusammenzurücken, auch und besonders infrastrukturell? Schade eigentlich, dass viele ihre Bedenken über die möglichen Chancen stellen. Schade, insbesondere Herr Bierbaum.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Dieser Vorschlag ist in der gegenwärtigen Situation kontraproduktiv.)

Überhaupt nicht, das eine hat doch mit dem anderen gar nichts zu tun! Ich kann eine neue Verbindung ins

Gespräch bringen und trotzdem fordern, dass eine alte erhalten bleibt. Ich sehe den Zusammenhang überhaupt nicht.

Jedenfalls wollen und brauchen wir die Schnellverbindungen auch über das Jahr 2020 hinaus. Dazu bildet auch der zweifelsohne künftig besser aufgestellte Regionalverkehr keine vernünftige Alternative. Es ist aber nicht im Geringsten akzeptabel, dass das Land den Rückzug der Bahn aus den Fernstrecken mit eigenen Mitteln für den Nahverkehr kompensieren soll. Dieses Spiel können und werden wir nicht mitmachen. Wir fordern die Deutsche Bahn auf, ein klares, langfristiges und verlässliches Bekenntnis zur Zukunft des Fernverkehrs für das Saarland abzugeben. Dazu dient unsere gemeinsame Resolution. Und es freut mich, dass alle Fraktionen dies unterstützen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und vom Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Bahnreform hat es sich eingebürgert, dass der Fernverkehr eigenwirtschaftlich betrieben wird und der Nahverkehr bestellt werden muss. Auf das Grundgesetz ist Frau Eder-Hippler bereits eingegangen, Art. 87e Abs. 4 möchte ich daher nicht noch mal zitieren. Aber die Bahn sieht hier gerne den Absatz 3, die Wirtschaftlichkeit des Art. 87e.

Die Bahn will immer wieder das Kriterium der Wirtschaftlichkeit vorschieben, wenn es um den Erhalt von Bahnverbindungen auch über die Grenzen des Saarlandes hinaus geht. Wir fordern aber, dass sowohl der Bund als auch die Bahn dringend darauf hinwirken, dass das Saarland nicht vom Fernverkehr abgehängt wird. Nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern die Anbindung im Zuge der Daseinsvorsorge muss zum zentralen Element der Überlegungen werden. Das Denken rein nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit führt dazu, dass die im Grundgesetz vorgegebene Vorsorge mit Anbindungen weniger stark berücksichtigt wird.

Die IC-Flotte der Deutschen Bahn AG verursacht zurzeit einen Abschreibungsaufwand von null. Seit diesem Jahr muss die DB AG die dann 40 Jahre alten IC-Züge und wahrscheinlich auch den ICE 1 gegen neue Fahrzeuge sukzessive austauschen. Sobald sich aber Abschreibungs- und Zinsaufwand kumulativ aufbauen, kippt die Linienerefolgsrechnung der meisten IC-Verbindungen ins Negative. Ohne Kürzung des Angebotes wird der Gewinn in der

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Fernverkehrssparte deutlich unter die Vorgabe von 14 Prozent sinken, es sei denn, die Kostensteigerung könnte vollständig auf die Nachfrager umgewälzt werden.

Meine Vorredner haben schon gesagt, dass wir hier nicht alleine sind. Schon im Wettbewerber-Report der Eisenbahn von 2008 über die Entwicklung der Fernverkehrsverbindungen von Oberzentren hat die DB Netz AG Prognosen für 2015 über künftig entfallende sowie künftig verschlechterte Fernverkehrsverbindungen getroffen. Ich möchte die Städte an der Stelle nicht alle nennen, es wären zu viele. Ich halte das Blatt einfach mal hoch.

(Der Redner zeigt den Abgeordneten eine Grafik.)

Rot markiert sind die Städte, bei denen ein Wegfall der Fernverkehrsverbindung droht, und gelb diejenigen, wo eine Verschlechterung droht.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns hier mit allen anderen Bundesländern zusammenschließen. Wir sind der Meinung, der Bund kann auch den Fernverkehr beauftragen, um damit den Gewährleistungsauftrag zu erfüllen.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf den Vorschlag der Ministerpräsidentin zur Verbindung über Luxemburg eingehen, die auch die Kollegen Bierbaum und Stobel angesprochen haben. Dieser Vorschlag ist sicherlich ein kreativer Vorschlag, über den man nachdenken muss, das ist klar. Er ist aber nicht einfach zu realisieren. Wir reden hier über hohe Investitionssummen und eine lange Zukunftsperspektive weit über die nächsten zehn Jahre hinaus. Der Vorschlag kam ganz einfach zur falschen Zeit, da gebe ich Ihnen recht, Herr Bierbaum. Zum jetzigen Zeitpunkt, wo über Verkehrsverbindungen nachgedacht wird, ist es Wasser auf die Mühlen der Bahn. Daher kommt dieser Vorschlag zur falschen Zeit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es auch positiv, dass wir hier eine gemeinsame Resolution einbringen zu dem wichtigen Thema Schienenfernverkehr im Saarland. Es ist dringend notwendig, weil wir - das ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden - als Saarland hier eine immer schlechtere und schwächere Position haben, hier muss unbedingt etwas geschehen. Wenn wir im Saarland tatsächlich vom Fernverkehr abgehängt würden, hätten wir große Probleme. Das

könnte auch durch eine millionenschwere Imagekampagne nicht ausgeglichen werden. Es ist ein Teil der Zukunftsfähigkeit dieses Landes, deshalb müssen wir hier gemeinsam agieren.

Ich würde mir natürlich wünschen, wir hätten dabei mehr Unterstützung von den beiden prominenten Bundesministern Altmaier und Maas. Es ist schade, dass die beiden ihre Wirkung innerhalb der Bundesregierung an dieser Stelle nicht mehr entfalten können. Aber es ist nun mal so.

Was uns in der Resolution aber fehlt - wir hatten im Vorfeld versucht, mit den Koalitionsfraktionen darüber zu reden -, ist die Forderung nach einem Fernverkehrssicherstellungsgesetz. Ein solches Gesetz fehlt ganz einfach, um Regionen wie dem Saarland unter die Arme zu greifen, damit der Bund wieder steuernd in den Schienenfernverkehr eingreift. Wir hatten die gleiche Debatte vor zwei Stunden mit Blick auf den ÖPNV im Saarland. Hier geht es um dieselbe Logik, nur auf Bundesebene. Schon 2008 haben die Länder eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht, die leider nicht durchkam. Um die Problematik zu verdeutlichen, möchte ich einige Sätze aus der Begründung der damaligen Bundesratsinitiative zitieren: „Ohne ein Eingreifen der Bundesregierung ist der Gewährleistungsauftrag des Bundes im Schienenpersonenfernverkehr in Artikel 87e Abs. 4 des Grundgesetzes nicht mehr sichergestellt. Die Länder könnten gezwungen sein, durch die Bestellungen zusätzlicher Leistungen im SPNV einen Ausgleich herzustellen.“ Das ist genau das, was in unserer Regierungszeit im Saarland gemacht wurde. „Dies käme einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Verantwortungsverlagerung vom Bund auf die Länder gleich. (...) Ziel dieses Gesetzes ist es daher, das Angebot im Schienenpersonenfernverkehr auch in weniger aufkommensstarken Relationen und Regionen als Teil der unverzichtbaren Daseinsvorsorge zu sichern und der Bundesregierung die erforderlichen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung zu stellen.“

Das ist der Kern unserer Debatte, die wir eigentlich führen müssten. Die Große Koalition sollte noch einmal darüber nachdenken, ob sie nicht erneut mit anderen Bundesländern zusammen eine solche Bundesratsinitiative auf den Weg bringt, denn dies wäre dringend notwendig. Man muss ja nicht nur über die Schienenfernverbindungen an sich diskutieren. Auch bei den anderen Teilbereichen des Bahnverkehrs kann einem Böses schwanen, wenn man näher hinschaut. Besser gesagt, es muss einem schon Böses schwanen.

Nehmen Sie einmal die Werkstätten. Wir haben mittlerweile alle Werkstätten verloren. Die sind nach Trier oder Kaiserslautern gegangen. Wir haben hier im Saarland nichts mehr; nur DB Schenker Rail hat noch eine einzige Werkstatt, soweit ich informiert

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

bin. Von den elf Regionalexpresslinien, die zu unserer Regierungszeit verhandelt worden sind, werden nur vier von saarländischem Bahnpersonal gefahren. Sieben von diesen Linien werden aus Rheinland-Pfalz bedient. Auch das ist ein böses Omen. Die Regionallinien nach Koblenz werden komplett von Trier aus bedient. Damit haben wir hier eigentlich nichts mehr zu tun.

Natürlich geht das alles über den Preis. Da muss man offen sagen, wo die Unterschiede zwischen den privaten und den öffentlichen Anbietern, nämlich der Bahn, liegen. Es ist ein großer Unterschied, ob ich Lokführer drei Jahre oder fünf Monate ausbilde; Letzteres geschieht so bei den Privaten. Die Bahn schickt ihre Lokführer zweimal im Jahr in den Simulator, die Privaten gar nicht. Das sind Unterschiede, die eigentlich nur der Bundesgesetzgeber aufgreifen und regulieren kann. All das geschieht eben nicht. Das sind die Aspekte, die wir wirklich im Auge haben müssten. Das heißt, wir können es nur über den Bundesrat in den Griff kriegen. Deshalb bitte ich die Große Koalition noch einmal, an dieser Stelle über eine entsprechende Initiative nachzudenken. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an die Fraktionen, dass sie gemeinsam den Resolutionsentwurf mittragen und sich damit auch hinter den gleichlautenden Text stellen, der von allen relevanten Verbänden, Kammern und der Landeshauptstadt sowie den Hochschulen des Saarlandes verabschiedet worden ist.

Ich hatte zu dieser Runde eingeladen, weil ich der Auffassung bin, dass es notwendig ist, in dieser für unser Land wichtigen Debatte die Kräfte zu bündeln. All diejenigen, die ein profundes Interesse daran haben, dass das Saarland auch zukünftig über die Fernverkehre in die Republik und auch über die Grenzen unserer Republik hinaus angebunden sein soll, sollten sich hier hinter einer solchen Position versammeln. Ich finde es gut, dass der saarländische Landtag heute das im gleichen Sinne tun wird. Insofern ein herzliches Dankeschön dafür. Damit wird ein klares Bekenntnis nicht nur für die Fernverkehre abgegeben, sondern auch für die Fernverkehre und unsere Anbindung als wichtige strukturpolitische Frage des Landes. Es ist letztendlich auch eine wichtige wirtschaftspolitische Frage des Landes und damit zu Ende gedacht auch eine Sache, die sich

auf die Arbeitsplätze und deren Anzahl in diesem Land auswirken wird. Es ist also ein notwendiges, aber auch gleichermaßen wichtiges Signal. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dieses Signal ist notwendig - nicht, weil die Regierung nicht laut genug ruft. Ich glaube, ich habe das in den letzten Wochen und Monaten nicht nur laut, sondern auch vielfach getan. Es ist vielmehr aus einer Rückwärtsbetrachtung heraus notwendig. Es gibt eine ganze Reihe von Zugverbindungen, die in den letzten Jahren schon gestrichen worden sind. Nun mag es immer wieder eine Begründung für jede einzelne geben. Jede einzelne mag auch nicht so schlimm sein, aber in der Gesamtschau hat das Streichen von Zugverbindungen doch ein bemerkenswertes Ausmaß angenommen.

In der Gesamtschau sind wir an einem Punkt angekommen, an dem man dem Ganzen dringend Einhalt gebieten muss. Der letzte Einschnitt war - sicherlich nicht nur in der Sache selbst, sondern auch wegen seiner Symbolkraft - das Streichen eines Zugpaares in der Verbindung Frankfurt-Saarbrücken-Paris. Ich bin allerdings angesichts der Debatte, die wir führen, schon geradezu froh, dass wir immerhin erreichen konnten, dass die übrigen vier Zugpaare definitiv bis zum Jahr 2020 zugesagt worden sind. Wenn man sich ansieht, wie an anderen Stellen von Jahr zu Jahr aufs Neue über Fernverkehrsverbindungen diskutiert wird, ist das geradezu eine Errungenschaft für uns. Gleichwohl ist sie getrübt und schmerzlich dadurch, dass wir eine Verbindung an dieser Stelle abgeben mussten.

Wir müssen auch ein waches Auge darauf haben, dass vor allem die Maßnahmen, die auf dieser Strecke zu ergreifen sind, damit sie für die Zukunft weiterhin attraktiv und konkurrenzfähig zum Südast bleibt, auch tatsächlich ergriffen werden. Es gibt Verträge, es gibt Abkommen, darin steht das geschrieben. Ich gehe davon aus, dass man sich an dieser Stelle an geschlossene Verträge hält. Ich kann dazu nur aufrufen und es anmahnen. Wir dürfen auch an diesem Punkt hier im Saarland nicht wegen solcher Maßnahmen, wenn sie denn gerade nicht ergriffen werden, abgehängt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dieses Signal ist aber auch vorwärts blickend notwendig. Das ist mindestens genauso schlimm, denn wir blicken quasi schon wieder der nächsten Streichung in die Augen, zumindest wenn man dort den Ankündigungen oder - wenn man es abgeschwächter formulieren will - den Vorüberlegungen der Bahn Glauben schenken mag. Die Fernverkehre, soweit sie sich als Parallelverkehre auch zum Nahverkehrskonzept darstellen, sind jetzt in den Blick geraten.

(Ministerin Rehlinger)

Es geht dort um die Strecke über Mannheim und all das, was als Fernverkehrsverbindungen dahinter liegen mag.

Ich will zunächst einmal sagen, dass die Anbindung nach Mannheim - ich bin froh, dass das eben auch gesagt wurde - mit dem Inkrafttreten des Regional-expresskonzeptes ab Dezember dieses Jahres eine gute sein wird. Wir werden im Stundentakt an das wichtige Drehkreuz in Mannheim angebunden sein. Das ist wichtig, das ist gut. Das ist im Übrigen exakt und genau die Aufgabe, die das Land als Aufgabenträger für den Nahverkehr zu erfüllen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Auffassung, das Land erfüllt diese ihm übertragene Aufgabe mit den ihm zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmitteln gut. Wir sind zukünftig gut nach Mannheim angebunden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gleichzeitig wird wegen dieser Frage eine Debatte aufgemacht. Wir haben dadurch Parallelverkehre. Der Umstand, dass es diese Nahverkehrszüge gibt, führt dazu, dass diese Fernverkehre infrage gestellt werden müssen, weil sie nicht mehr so stark ausgelastet sind. Das kann man möglicherweise als eine Situationsbeschreibung empfinden.

Ich will aber noch darauf hinweisen, dass die Bahn an dieser Stelle einen Umstand beklagt, den sie selbst mit verursacht hat. Damals - da will ich der Vorgängerregierung überhaupt keinen Vorwurf machen, denn sie konnte an dieser Stelle überhaupt gar nicht anders handeln - stand man nämlich vor der Frage: Wie gehe ich mit der mir zugewiesenen Aufgabe um, den Nahverkehr zu organisieren und eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen, wenn sich die Bahn gleichzeitig außerstande sieht, eine Aussage dazu zu treffen, wie sicher zukünftige Fernverkehre sind?

Nachdem sich die Bahn ehemals nicht in der Lage sah, darüber eine Auskunft zu erteilen, wie die langfristige Sicherung dieser Fernverkehre aussieht, musste man sich entscheiden zwischen den Positionen, bestelle ich das Paket so, wie ich es im Nahverkehr für mich brauche und erledige damit meine Aufgabe, oder lasse ich höchst vorsorglich - in der Hoffnung, dass die Bahn ihre Fernverkehre an der Stelle einfach bestehen lassen wird - einfach Verbindungen weg. Man hat die sichere Variante gewählt, weil man gesagt hat, die mir zugewiesene Aufgabe erledige ich so, wie ich es für richtig halte, ich kann mich an dieser Stelle nicht auf ein Eventuell und Vielleicht der Bahn verlassen. Deshalb wiederhole ich, dass die Bahn heute einen Zustand beklagt, den sie selbst ehemals durch nicht gemachte Aussagen herbeigeführt hat.

Deshalb lasse ich auch die Behauptung nicht gelten, dass automatisch Fernverkehre in Frage gestellt

werden, sollte das Problem nicht gelöst werden. Dieses Junktim, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen wir an dieser Stelle schlicht und ergreifend nicht zulassen. Ich bin bereit, darüber zu diskutieren, wie man im Sinne einer Organisation des Fahrplans dort eine Entzerrung hinbekommt. Das ist gar keine Frage, da stehen wir sicherlich offenen Gesprächen auch offen gegenüber. Man muss allerdings auch sagen, dass die Gespräche nicht nur mit der saarländischen Landesregierung zu führen sind. Nicht nur wir müssen uns konstruktiv mit einbringen, sondern diese Gespräche sind auch mit den rheinland-pfälzischen Partnern zu führen, und dort nicht nur mit der Landesregierung, sondern auch mit den zuständigen Zweckverbänden. Die überlegen jetzt natürlich genau, was gut und richtig für deren jeweiligen Zweckverband ist. Danach hört deren Verantwortung auf. Das zeigt schon, wie schwierig es sein wird, hier eine gute Lösung zu erreichen. Gleichwohl habe ich signalisiert, dass konstruktive Gespräche geführt werden sollen. Aber einen Automatismus, dass die Fernverkehre wegfallen, wenn wir keine Lösung zustande bringen, können wir aus saarländischer Sicht so niemals bestehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Selbstverständlich ist es wichtig und richtig, dass wir über eine gute Verbindung nach Mannheim verfügen und an dieses gute Drehkreuz angebunden sind. Ich kann mich aber nicht der Meinung anschließen, dass deshalb die Frage des Fernverkehrs vielleicht nicht so wichtig ist. Natürlich hat es für ein Bundesland, für einen Standort eine große symbolträchtige Bedeutung, ob es einen Fernverkehr gibt oder ob man fünfmal umsteigen muss, bis man in dieses Land kommt. Damit wird signalisiert, dass man sich nicht gerade in eine prosperierende Region auf den Weg macht. So viel zur Symbolik.

Der praktische Teil: Jeder, der mit dem Zug unterwegs ist, weiß, was das Umsteigen bedeutet. Natürlich will man direkte Verbindungen haben, man will auch schnelle Verbindungen haben, beides hängt sehr eng miteinander zusammen. Ich möchte an der Stelle eines sagen: Es kann und darf nicht sein, dass eine Argumentation Raum greift, dass überall dort, wo der Fernverkehr abgebaut wird und die Deutsche Bahn sich zurückzieht, die Länder das mit ihren Regionalisierungsmitteln und den ihnen zugewiesenen Landesmitteln kompensieren und davon Nahverkehrsverbindungen bezahlen sollen. Diese Rechnung kann und wird nicht aufgehen! Wir brauchen das Geld für die Nahverkehrsverbindungen und sind für diese auch zuständig, während die Zuständigkeit für den Fernverkehr beim Bund liegt, der dafür sein Geld hat und die Bahn auch damit auszustatten hat. Das ist das System, das zur Anwendung kommen soll, und keine andere Argumentation darf an dieser Stelle Raum greifen.

(Ministerin Rehlinger)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist immer gut, wenn man in einer solchen Situation den Blick über die eigene Grenze richtet. Geteiltes Leid ist manchmal halbes Leid. Das hilft einem aber auch nur halb, es muss auch noch weitergehen. Das Saarland ist nicht die einzige Region, die diese Situation des drohenden Wegfalls von Fernverkehr zu beklagen hat. Es gibt in dieser Republik Städte, auch Landeshauptstädte, die überhaupt keine Fernverkehrsverbindungen mehr haben. Diesen Zustand wollen wir alle gemeinsam nicht haben und deshalb ist es gut, dass wir uns an dieser Stelle wehren. Aber das sind auch unsere natürlichen Verbündeten in der großen Debatte, die ich gerne mit der Bahn führe. Ich sage das ganz deutlich: Ich lasse mich dort von niemandem an der Nase herumführen. Einen Bahngipfel veranstalten und erst nachher alle Informationen weitergeben, über die Streichung von Verbindungen nachdenken und es nirgendwo ansprechen, das ist eine Politik, die zumindest mit mir nicht zu machen ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es geht deshalb darum, in erster Linie die Debatte mit der Bahn zu führen, aber auch zu überlegen, wie man in dieser Debatte weiterkommt, wenn immer wieder das Argument entgegengehalten wird, die Deutsche Fernverkehr AG sei privatwirtschaftlich organisiert und müsse deshalb genau rechnen, und alles, was defizitär sei, könne nicht erhalten werden. Das ist schlicht und ergreifend ein Totschlagargument. Es gibt aber auch einen Eigentümer der Bahn, das ist der Bund. Insofern haben wir es schon mit etwas anderem zu tun als mit einem schlichten, privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen, und das darf nicht allein mit Blick auf die Bilanzen und vor allem auf die verschiedenen Bundesländer ausgeblendet werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da bin ich bei einem weiteren Adressaten, nämlich dem Bund, der über dem Ganzen steht. Der hat einen besonderen Auftrag, wenn es um die Organisation der Fernverkehrs geht, nämlich einen Versorgungsauftrag. Er ist der Aufgabenträger für den Fernverkehr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Auftrag endet nicht in Frankfurt oder Mannheim, sondern er umfasst alle Bundesländer. Dieser Auftrag gilt für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählt auch das Saarland, und deshalb hat sich der Bund auch dieser Aufgabe anzunehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dieser Auftrag ist vor allem nicht nur auf die Hauptachsen durch die Republik beschränkt, die natürlich alle bedient werden können. Es ist jedem einleuchtend, dass an den Hauptachsen, wo viele Züge aus

vielen Richtungen kommen, an denen viele Menschen leben, die Verbindungen eine bessere Auslastung haben und damit betriebswirtschaftlich sicherlich auch günstiger darzustellen sind. Aber die verkehrstechnische Anbindung, auch über die Züge, ist ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge, sie dient im Übrigen auch der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

Wenn wir gerade eine Debatte darüber führen, wie wir die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgleichen und wie wir dafür Sorge tragen können, dass die Lebensverhältnisse in diesem Land gleichwertig sind und der eine oder andere strukturelle Nachteil ausgeglichen werden soll, dann kann man nicht an der einen Stelle diese Debatte grundsätzlich führen und an der anderen Stelle sich aus der Verantwortung herausziehen und Situationen heraufbeschwören, die geradezu kontraproduktiv sind, wenn es darum geht, eine Lösung zu finden. Es gehört beides auf die Tagesordnung, wenn man die Bundesländer nicht dauerhaft durch solche Entscheidungen abhängen will. Deshalb brauchen wir endlich einmal Planungssicherheit für unseren Fernverkehr. Im Übrigen müssen wir auch ausschreiben, deshalb kommen auch irgendwann private Anbieter zum Zug. Diese Botschaft war schon richtig adressiert, das habe ich auch verstanden.

Unsere Nahverkehrsplanung geht bis 2030, 2011 war die Ausschreibung, die Periode geht von 2015 bis 2030. Fernverkehrsentscheidungen werden von einem auf das andere Jahr getroffen. Wie soll man dort vernünftigerweise irgendeine Taktung oder Planung zusammenführen, übereinanderlegen und daraus ein konsistentes Konzept machen? So kann man nicht planen, und deshalb ist es an dieser Stelle notwendig, eine mehrjährige Schienenpersonenverkehrsplanung auf den Weg zu bringen, damit man das vernünftig aufeinander abstimmen kann. Diese Planung soll auch keine Mangelverwaltung sein, sondern sich an den Bedürfnissen der Regionen orientieren. Deshalb, werter Kollege Hubert Ulrich, habe ich schon angekündigt - das steht auch in der SZ -, dass ich mich auch für ein Fernverkehrssicherstellungsgesetz einsetzen werde und dies gerne mit auf den Weg bringen möchte. Damit soll ein Mindestversorgungsangebot sichergestellt werden und auch klar werden, wer das bezahlen muss. Und es soll sicherstellen, dass der Bund auch in dem Fall, dass es Verbindungen gibt, die gegebenenfalls von der Bahn nicht eigenwirtschaftlich zu bedienen sind, in der Verantwortung bleibt, diese letztendlich zu bezahlen oder zu bezuschussen - wie auch immer das ausgestaltet sein mag -, denn wir brauchen weiterhin Verbindungen in die Länder hinein. Es gibt dazu eine Ausarbeitung, die kurz vor dem Ende steht. Ich würde sehr gerne über den Bundesrat eine solche Initiative mit auf den Weg bringen und habe schon mit dem einen oder anderen Kollegen über das The-

(Ministerin Rehlinger)

ma gesprochen. Ich glaube, dass es für die Zukunft dieses Landes wichtig ist, an diesem Punkt voranzukommen, und wir werden dieses Thema auch vorantreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir brauchen eine belastbare Entwicklungsperspektive für die dauerhafte Anbindung des Saarlandes an den nationalen wie auch internationalen Fernverkehr. Dafür habe ich zumindest in den letzten Wochen und Monaten gestritten. Wenn es nötig ist, werde ich das auch in den nächsten Wochen und Monaten tun. Dafür sollten wir gemeinsam kämpfen, ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich an diese Seite gestellt haben. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1063 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1063 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Tourismus im Saarland weiter fördern - Wettbewerbsfähigkeit durch neue Tourismuskonzeption ab 2016 sichern und Tourismus in der Großregion forcieren (Drucksache 15/1064 - neu 3)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tourismus ist im kleinen Saarland ein großes Thema. Mit 2,6 Millionen Übernachtungen im Jahr 2013 und damit mit einem Anstieg von 12,6 Prozent hat der Tourismus hierzulande einen Zuwachs, mit dem derzeit kein anderer Wirtschaftszweig im Saarland mithalten kann. Mehr noch schafft es das Saarland im Vergleich mit allen Bundesländern auf Platz 1 in der Übernachtungsentwicklung. Wir sind das einzige Bundesland, das zweistellige Zuwachsraten aufzuweisen hat. Die jährlichen Umsätze im saarländischen Tourismus betragen 1,3 Millionen Euro.

32.000 Arbeitsplätze sind im Saarland direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig.

Der Erfolg hat viele Väter. Als absolutes Highlight ist der Ferienpark Bostalsee zu nennen. Vor etwas mehr als einem Jahr eröffnet, rechnet der Betreiber mit mindestens 500.000 Übernachtungen pro Jahr. Die Anlage besitzt das größte Einzugsgebiet aller von Center Parcs betriebenen Ferienanlagen und hat sich auch aufgrund der geografischen Lage innerhalb dieser kurzen Zeit hervorragend im Wettbewerbsfeld der Großregion und insbesondere im SaarLorLux-Raum positioniert.

Aber auch das zweite Großprojekt Saarland Therme hat sich nach eineinhalb Jahren zu einem touristischen Erfolgsprojekt und Publikumsmagneten entwickelt. Nach dem ersten Jahr konnten 220.000 Besucher gezählt werden, was weit über die Zahl hinausgeht, die nötig ist, um Kostendeckung beim Betreiber zu erreichen. Hinzu kommt, dass 50 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Auch Zulieferer und Handwerksbetriebe sowie Dienstleister aus der Region profitieren maßgeblich davon. Die Saarland Therme ist nur ein positives Beispiel für das erfolgreiche Bespielen des wachsenden Marktes Gesundheits- und Medizintourismus. Rund 40 Prozent der saarländischen Hotelketten sind auf diesen Bereich ausgerichtet. Das Programm an Wellnesstourismus und die vorhandene medizinische Qualität der saarländischen Kliniken werden diese Entwicklung noch begünstigen. Es hat sich gezeigt, dass das Saarland über wettbewerbsfähige Kompetenzen verfügt.

Bei der Verknüpfung von Gesundheit und Wandern sind wir bereits seit Jahren international führend. Denn Vielfalt wird im Saarland an dieser Stelle groß geschrieben. Bei über 60 Premiumwanderwegen findet jeder Wandertyp seinen passenden Wanderweg. Durch das neue Beschilderungskonzept, das Anfang September von der Wirtschaftsministerin vorgestellt wurde, werden sowohl das Wandern als auch touristische Ziele insgesamt noch attraktiver. Die neue einheitliche Beschilderung wird noch mehr Menschen zum Besuch saarländischer Sehenswürdigkeiten inspirieren. Das Beschilderungskonzept geht auf eine gemeinsame Initiative der Landkreise, des Regionalverbandes, des Wirtschaftsministeriums und des Landesamtes für Straßenbau zurück und ist noch nicht abgeschlossen. 23 Ziele wurden bereits beschildert, insgesamt sollen es 116 werden, die das Auffinden von saarländischen Top-Sehenswürdigkeiten erleichtern sollen.

Auch das Radwegenetz wurde von der Landesregierung in den letzten Jahren stetig ausgebaut, sodass dem Radfahrer im Saarland ein 750 Kilometer umfassendes grenzüberschreitendes Radwegenetz zur Verfügung steht. Damit verfügt unser Land über ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Regio-

(Abg. Blatt (SPD))

nen Deutschlands. Die zweisprachige Bodenmarkierung auf dem Radweg zwischen Güdingen und Sarreguemines macht auf die funktionierende Nachbarschaft aufmerksam und verleiht den grenzüberschreitenden Touren einen ganz besonderen Reiz. Weitere grenzüberschreitende Radwege konnten über das INTERREG-Programm „Velo vis à vis“ realisiert werden. Hier ist es wichtig, das INTERREG-Programm in der neuen Förderperiode mit neuen Projekten fortzusetzen.

Die Investitionen in den Tourismus, ob durch finanzielle Förderung oder durch Qualitätsverbesserung, zahlen sich sichtbar aus. Ein wesentlicher Faktor und Trend ist der Städte- und Tagestourismus. Dies macht sich natürlich in der Landeshauptstadt, aber auch in der Festungsstadt Saarlouis und auch in Völklingen mit seinem Weltkulturerbe bemerkbar. Gerade diese Gäste und deren Ausgabeverhalten sind von wichtiger wirtschaftlicher Bedeutung für das Land. Es hat sich bei der letztjährigen Gästebefragung gezeigt, dass das Angebot zwischenzeitlich so vielfältig geworden ist, dass eine hohe Wiederbesuchsabsicht vorhanden ist. Grundlage für die in den letzten Jahren positiv verlaufende Entwicklung war unter anderem natürlich die Tourismusstrategie Saarland 2015. Mit ihr wurden viele Maßnahmen umgesetzt.

Wichtig ist es jetzt, die Weichen zu stellen, damit sich dieser positive Trend fortsetzt und sich auch über das Jahr 2015 hinaus weiter entwickeln kann. Das heißt, wir müssen bereits heute in der Tourismuspolitik Maßstäbe für die Zukunft setzen und ein den Herausforderungen angepasstes touristisches Konzept entwickeln. Das beinhaltet natürlich auch, dass wir diesbezüglich die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Natürlich muss es auch in Zukunft die enge Kooperation zwischen Wirtschaftsministerium, Tourismuszentrale, den Landkreisen und dem Regionalverband sowie den Interessenvertretern geben. Es ist außerdem wichtig, mit den Partnern in der Großregion gemeinsam die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1064 - neu 3 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktio-

nen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 14 und 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wasseranstieg im Bergwerk Saar stoppen - Lehren für die Zukunft ziehen! (Drucksache 15/1060 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erschütterungsereignis im Landkreis Saarlouis vom 15.09.2015 (Drucksache 15/1070)

Zur Begründung des gemeinsamen Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 15.9.2014 hat im Landkreis Saarlouis erneut die Erde gebebt. Ursache - das ist mittlerweile von vielen Seiten zu hören - scheint der Grubenwasseranstieg zu sein, obwohl die RAG mit dieser Aussage nicht so ganz einverstanden ist, wie man heute der Saarbrücker Zeitung entnehmen konnte. Das Problem ist - das haben wir gestern auch im Ausschuss gehört -, dass die RAG der Meinung ist, mit dem Grubenwasseranstieg laufe alles positiv und problemlos. Auf meine Frage jedoch, ob es dazu eine wissenschaftliche Grundlage gibt, hat die RAG nur ausweichende Antworten geben können. Im Prinzip basiert das ganze Grubenwasseranstiegskonzept der RAG auf dem Erfahrungswissen dieses Unternehmens. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die RAG beim gesamten Grubenwasseranstieg ein eher wirtschaftliches Interesse hat. Hinter alles andere, was von dieser Seite an Argumenten kommt, machen wir als GRÜNE ein großes Fragezeichen.

Deshalb ist es für uns unverständlich, dass die Landesregierung diesem Teilanstieg einfach über ein Sonderbetriebsplanverfahren so zugestimmt hat. Wir hätten uns vorgestellt, dass es ein Gesamtkonzept für den Grubenwasseranstieg gibt und dass der Teilanstieg, der zurzeit vor sich geht, ein Teil davon ist. Das ist leider nicht geschehen.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass man den Grubenwasseranstieg in diesem Bereich einmal stoppen sollte, sich zunächst einmal ausreichende Expertise von unabhängigen Gutachtern

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

einholen sollte und insgesamt über den Grubenwasseranstieg im Saarland diskutieren sollte. Vor allem sollte man ihn diskutieren unter Einbeziehung der saarländischen Öffentlichkeit und vor allem auch der betroffenen Kommunen. Das ist bisher leider nicht geschehen. Deshalb sahen wir uns genötigt, heute einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen.

Auch das muss immer wieder erwähnt werden: Es geht ja bei diesem Grubenwasseranstieg nicht nur um Erderschütterungen. Ein noch viel bedrohlicheres Szenario ist in mittlerer bis fernerer Zukunft eine potenzielle Verunreinigung von saarländischen Trinkwasservorkommen. Das muss auf jeden Fall verhindert werden. Vor diesem Hintergrund brauchen wir - wir haben es schon mehrfach gesagt - eine unabhängige Expertise.

Das Konzept der RAG liegt bereits seit März 2013 in groben Zügen vor. Deshalb verstehen wir die Vorgehensweise der Landesregierung an dieser Stelle nicht. Es geht ja auch - das ist auch zu erwähnen, wir als GRÜNE haben das schon in die Öffentlichkeit gebracht - um in den Bergwerken in den vergangenen Jahrzehnten eingelagerte Giftstoffe. Auch darüber muss geredet und nachgedacht werden.

Deshalb haben wir den Antrag eingebracht - in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der klaren Sachlage mache ich es kurz - und bitten um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1070 erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hubert Ulrich hat das Problem am 15.09., die Erschütterungen der Primsmulde im Bereich Saarwellingen, noch einmal geschildert. Eines hat mich allerdings verwundert: Wir hatten gestern eine, wie ich finde, sehr informative Wirtschaftsausschusssitzung, bei der der Kollege Hubert Ulrich rege teilgenommen und mit Fragen mitgemacht hat, aber offensichtlich keine Erkenntnisse mitgenommen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich teile auf der einen Seite seine Einschätzung, dass mit Sicherheit bei Handlungen der RAG auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen, gar keine Frage. Aber eines ist in dieser Sitzung doch ganz deutlich geworden: Die Ursachen, die zu diesem Beben geführt haben, kann man nicht einfach auf die Flutung zurückführen. Dieser Bereich ist wissenschaftlich noch nicht erfasst.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das werden wir herauskriegen!)

Herr Schmitt vom Oberbergamt hat deutlich gesagt, dass man das nicht benennen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir das heute hier negieren können: Wir haben ein Beben gehabt, das die Menschen dort in Unruhe, in Ängste versetzt hat. Das müssen wir ernst nehmen. Das können wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, und deshalb bin ich der Landesregierung auch sehr dankbar, dass sie sich gestern in dieser Sitzung klar und deutlich dafür ausgesprochen hat, die Ursachen, die zu dem Beben am 15.09. geführt haben, noch näher zu untersuchen, noch mehr Seismografen aufzustellen, um eine viel deutlichere Lokalisierung der Situation und der Ursachen zu erreichen.

Durch die Dinge am 15.09. hat man sich ein Stück weit zurückversetzt gefühlt in das vergangene Jahrzehnt. Wir haben seit 2012 hier keinen Bergbau mehr, allerdings haben wir immer noch mit den Folgen des Bergbaus zu kämpfen. Ich glaube, dass in der Sitzung gestern eine klare Aufarbeitung der Situation stattgefunden hat. Auch die Bergbaubetroffenen waren vertreten. Herr Schneider war anwesend und hat seine Fragen formuliert. Er hat auch die Ängste der Bergbaubetroffenen formuliert. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass auch die Bergbaubetroffenen nicht der Auffassung sind, wir müssten morgen mit dem Fluten aufhören. Vielmehr sagen sie, man weiß nicht genau, woher es kommt, die Folgen sind nicht klar erkennbar.

Nach dem, was die Geologen sagen, nach dem, was die Bergbehörde gestern gesagt hat, ist es wohl so, dass wir im Bergbau eine große Spannung haben, die natürlich durch den Abbau der Kohle hervorgerufen worden ist. Wenn keine Flutung erfolgt, kann das Ganze sich genauso gut über 80 Jahre hinziehen. Man kann nicht sagen, ob die Erschütterungen deswegen weniger werden oder nicht. Was Sie hier fordern, Herr Ulrich, dass wir mit der Flutung aufhören müssen, ist keine Garantie dafür, dass morgen nicht noch einmal ein Beben kommt, vielleicht auch in noch größerer Stärke; das ist wissenschaftlich nicht einzugrenzen. Das hat Herr Schmitt in der Sitzung gestern deutlich gesagt.

Ich würde mir aber wünschen, Herr Ulrich, dass Sie endlich aufhören, mit den Ängsten der Leute plumpe Politik machen zu wollen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie arbeiten mit den Ängsten der Leute, und das ist kein Stil, wie ich ihn mir im saarländischen Landtag wünsche. Deshalb fordere ich Sie auf, damit endlich einmal aufzuhören! Wenn wir über den Bergbau an der Saar und über einen Wasseranstieg von circa

(Abg. Wegner (CDU))

400 Metern reden, dann ist klar - das ist auch gestern wieder gesagt worden -, dass wir das nicht bei 1.450 Meter stehen lassen können. Die Maschinen sitzen so tief, dass ein Bergwerk, das nicht mehr in Betrieb ist, in diesen Tiefen nicht ohne Gefährdung für Leib und Leben betreten werden kann.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das kostet das Unternehmen Geld!)

Das hat nichts mit Geld zu tun - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Doch! Die Kosten sind das Totschlagargument!)

Herr Ulrich, ich habe Ihnen zugehört. Ich weiß nicht, warum Ihnen das umgekehrt nicht gelingt. Sie können hier eine Frage stellen, die beantworte ich Ihnen gerne, aber immer diese Dazwischenquatscherei - das ist Ihre Taktik! Sie argumentieren unseriös, Sie arbeiten nur mit Ängsten.

(Beifall bei der CDU.)

Noch einmal: Die Teilgenehmigung des Bergwerkes Saar ist erfolgt nach zwei Gutachten, die man gestern auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt hat. Sie ist nicht erfolgt aufgrund irgendeiner Vermutung oder anderer Kriterien. Vielmehr ist geprüft worden, und dann hat man im März des vergangenen Jahres diese 400 Meter genehmigt.

Ich denke, es ist klar, dass wir auch in Zukunft noch Folgen des Bergbaus haben werden. Ich bin mir sicher, dass wir auch in Zukunft mit oder ohne Anstieg des Wassers noch Ereignisse zu erwarten haben. Deshalb müssen wir alles tun - was auch Herr Staatssekretär Barke gestern in der Sitzung deutlich gemacht hat -, um die Probleme zu lokalisieren, und wir müssen versuchen, die Probleme in den Griff zu kriegen. Es ist auch gesagt worden, dass, wenn klar ist, dass das vom Wasseranstieg kommt, man in der Lage ist, diesen Anstieg zu bremsen und zu stoppen. Das ist in der Genehmigung der Betriebserlaubnis auch entsprechend abgeriegelt worden.

Wenn wir über das Bergwerk Saar und den Teilanstieg reden, führen Sie immer wieder - auch in diesem Antrag wieder - das Gesamtgrubenwasserkonzept an, das zumindest als Vorhaben beim Ministerium vorliegt, für das es aber noch keinen Antrag gibt. Wir haben diese Debatte von dieser Stelle aus ja schon häufiger geführt und ich habe Ihnen damals schon gesagt, was ich Ihnen heute auch sage: Solange es keinen Antrag für das Grubenwasserkonzept gibt, können wir doch keine Aufträge für Gutachten vergeben! Wir hätten dann Gutachten für etwas, was vielleicht gar nicht beantragt wird. Das wäre doch rausgeschmissenes Geld und ist sicherlich nicht der richtige Weg.

Gestern hat Herr Dr. Fischer angekündigt, dass der Antrag im November gestellt wird. Dazu ist vom

Oberbergamt und von der Landesregierung klar gesagt worden, dass man dann externe Gutachten in Auftrag geben wird. Es geht nicht darum, der RAG Geld zu sparen oder die Ewigkeitslasten von der Stiftung wegzunehmen, ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wir müssen für die Menschen in diesem Land sorgen, wir haben die Verantwortung für sie und wir haben alles einzuhalten, was die Menschen schützt. Wir werden mit Sicherheit keine leichtsinnigen Entscheidungen bezüglich eines Grubenwasserkonzeptes bis 2035 treffen, die dazu führen könnten, dass Grundwasser in Gefahr gerät oder andere Dinge mit hochgespült werden, von denen wir nicht genau wissen, ob sie vorhanden sind oder nicht. Das wird die Landesregierung also ganz gewissenhaft tun.

Sie schreiben in Ihrem Antrag auf Seite 1, die Landesregierung habe sich erst nach Initiative des Parlaments mit dem Thema Giftmüll befasst und sie habe sich erst nach Protesten bewegt. Das ist alles Unsinn und entspricht nicht den Tatsachen. Die Landesregierung hat immer genau das gemacht, was notwendig war, um die Dinge in die Wege zu leiten. Sie schreien natürlich bei jedem Ereignis auf, um es auf Ihre politische Fahne zu schreiben und um sagen zu können, wir haben ja schon immer davor gewarnt, wie es letztendlich werden könnte. Aber damit tun Sie den Menschen keinen Gefallen, weil Sie nur mit Ängsten arbeiten, obwohl eigentlich Fakten die Grundlage von Entscheidungen sein sollten.

Ich möchte Sie auffordern, das in Zukunft anders zu machen. Es ist deutlich geworden, dass die Landesregierung alles tut. Sie wird externe Gutachten einholen, wenn der Antrag da ist. Eventuell wird auch - wie Sie es auch in Ihrem Antrag geschrieben haben - der Wasseranstieg mit mehr Seismographen überwacht. Wenn ich mir Ihren Antrag ansehe und wenn ich mir die Sitzung von gestern in Erinnerung rufe, komme ich zu dem Ergebnis, dass die meisten Punkte, die Sie oben missbilligend anführen, im Prinzip erledigt sind. Das, was unten steht, entspricht teilweise dem, was in unserem Antrag steht, außer wenn es einfach unsinnig ist. Wenn zum Beispiel ein Antrag kommt, das Bergwerk Saar bis zu einer gewissen Höhe teilzufluten, dann kann man doch nicht sagen, ich muss jetzt warten, bis der RAG vielleicht 2017 einfällt, ein Konzept zu machen, sondern dann hat man die rechtliche Verpflichtung, einen solchen Antrag zu prüfen. Es sind zwei Gutachten eingeholt worden und dann ist entschieden worden und letztendlich hat man dann diesen Weg beschritten.

Bevor ich jetzt das Rednerpult verlasse, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass es uns darum geht die Menschen in der Primsmulde zu schützen und nicht einfach irgendwas zu machen. Ob man das Wasser morgen abschaltet oder nicht abschal-

(Abg. Wegner (CDU))

tet, die Gefahr einer Erschütterung ist gleich. Es gibt Wissenschaftler, die sagen, dass die Gefahr sogar größer wäre, wenn kein Wasser kommt. Das kann ich allerdings nicht beurteilen. Das ist etwas, was von Fachleuten so gesagt worden ist. Dazu will ich mich gar nicht äußern. Ich will mich hier nicht in eine Situation begeben, die ich letztlich nicht überschauen kann. Ich glaube, dass es wichtig ist, das richtig zu prüfen. Es ist wichtig, den Menschen die Ängste zu nehmen. Das, was wir jetzt dort machen, ist das, was in allen Bergbaugebieten dieser Welt passiert. Wir versuchen nämlich, die Auswirkungen des Bergbaus für die Menschen so gering wie möglich zu halten. Wir versuchen, den besten und richtigen Weg zu gehen, wir wollen nicht mit den Ängsten der Leute arbeiten. Und das würde ich Ihnen auch empfehlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen in der gestrigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses haben aus unserer Sicht in der Tat sehr zur Aufklärung beigetragen, wie sich die derzeitige Situation im Bebengebiet der Primsmulde darstellt. Die Flutung des Bergwerks stützt sich auf eine Sonderbetriebsplanzulassung und nicht auf das Grubenwasserkonzept, auf das wir noch warten. Ein Antrag hierfür und die dazugehörigen Gutachten liegen noch nicht vor und eine Beratung mit den zuständigen Stellen, der Öffentlichkeit und den Interessenverbänden hat noch nicht stattgefunden.

Das Beben vom 15.09. ist aus Sicht des Bergamtes möglicherweise auf zwei Faktoren zurückzuführen, auf Restspannung im Gestein oder eventuell auch auf einen Anstieg des Grubenwassers. Belegt ist die Ursache jedoch nicht. Laut Angaben der Experten liegen die Erschütterungen noch im Rahmen der zu erwartenden Größenordnung bei der Flutung des Bergwerks, aber deutlich unterhalb der Erschütterungen, die noch beim Abbau vorhanden waren. Dennoch sind die Anwohner sehr betroffen. Wir sollten diese Sorgen sehr ernst nehmen, und wir zumindest tun das auch.

Wie wir weiterhin erfahren haben, ist die Schließung eines Bergwerks nur im Zusammenhang mit einer Flutung möglich. Dazu gehört auch die Maßnahme, die jetzt im Moment läuft. Das ist ein ganz normaler Schließungsprozess. Für uns wichtig war vor allem die Zusage, dass ein Eingriff in die Wasserflutung, sollte sich die Situation in irgendeiner Weise negativ

verändern, jederzeit technisch und rechtlich möglich ist.

Was uns im Antrag der Regierungsparteien nicht gefällt, ist, dass auch eine wirtschaftliche Machbarkeit ermittelt werden muss. Wir sind der Meinung, dass dieser Aspekt, wenn wirklich Gefahr in Verzug ist, hinstehen sollte. Uns wurde auch berichtet, dass dieser Abbruch gefährlicher sein könnte, was die Bebenhäufigkeit angeht, als eine Vollauffüllung der Schächte. Eine Vollauffüllung der Schächte würde die Bebengefahr auf acht Jahre vermindern und dann - so wie man das erwartet, ich hoffe, das kann man auch durch Gutachten belegen - zur Ruhe führen. Andernfalls, wenn die Schächte also nicht geflutet würden, hätten wir achtzig Jahre lang diese Unsicherheit. Und das wollen wir bestimmt alle nicht. Uns allen liegen die Sorgen der betroffenen Bevölkerung sehr am Herzen. Wir alle stehen in der Verantwortung für deren Sicherheit und werden das Grubenwasserkonzept ganz genau prüfen.

Ich fasse kurz zusammen. Das Beben konnte nicht auf die Wasserhaltung beziehungsweise die Beendigung der Wasserhaltung zurückgeführt werden. Eine Abschaltung zum jetzigen Zeitpunkt könnte zu stärkeren Beben führen und ein Konzept liegt uns noch nicht vor. Das ist im Moment Stand der Dinge, wie wir das verstanden haben. Wir fordern allerdings ganz klar - und das ist uns in diesem Antrag von CDU und SPD nicht deutlich genug zu erkennen -, dass ein Genehmigungsverfahren mit größter Transparenz ablaufen muss, dass unabhängige Gutachten eingeholt und alle Interessenverbände eingebunden werden sollten. Wir können Ihrem Antrag deshalb nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten. Wir werden uns auch bei dem Antrag der GRÜNEN enthalten, weil wir eine Abschaltung zum jetzigen Zeitpunkt als kontraproduktiv ansehen. Wir verlassen uns da auf die Aussagen der Experten des Bergamtes, die davon sicher mehr Ahnung haben als wir alle hier. Deshalb ist unsere Entscheidung in diese Richtung gefallen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hans Peter Kurtz von der SPD-Fraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir nun schon mehrfach gehört haben, kam es am 15. September dieses Jahres im Bereich des ehemaligen Steinkohleabbaufeldes Primsmulde der RAG zu einem bergbaubedingten Erschütterungsereignis. Die Menschen in der Region waren erschüttert, Erinnerungen an frühere Beben kamen hoch, insbesondere an die bislang schwersten Erschütterungen vom 23. Fe-

(Abg. Kurtz (SPD))

bruar 2008. Ich denke, es steht uns gut zu Gesicht, die Nöte dieser Menschen und ihre Sorgen um ihr Leben und ihr Eigentum ernst zu nehmen und alles zu unternehmen, um Schaden von den Bergbaubetroffenen abzuwenden. Das heißt, ein „Weiter so!“ kann es in dieser Angelegenheit nicht geben.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Deshalb hat auch die Regierungskoalition aus CDU und SPD unmittelbar gehandelt. Wir haben eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses beantragt, diese Sitzung fand gestern statt. Dabei hatten wir nicht nur die Gelegenheit, mit Vertretern der RAG und der Bergaufsicht zu diskutieren, sie ausführlich zu befragen, wir hatten vielmehr auch die Gelegenheit, Vertreter der Bergbaubetroffenen anzuhören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Glück entstanden durch die Erschütterungen am 15. September nach bisherigem Kenntnisstand keine Personenschäden oder schweren Sachschäden. Mögliche Ursachen der Erschütterung können der Abbau von durch den ehemaligen Steinkohleabbau im Feld Primsmulde verursachte Restspannungen im Gebirge oder der laufende Anstieg des Grubenwassers im Bereich des Feldes Primsmulde sein.

Was ist der Hintergrund? Das Bergamt Saarbrücken hat im Februar 2013 den Anstieg des Grubenwassers bis auf das Niveau der 14. Sohle des Bergwerks Saar zugelassen, dieser Anstieg wurde am 01. Mai 2013 eingeleitet. Die in das Verfahren eingebundenen Gutachter wiesen darauf hin, dass seismische Ereignisse künftig nur dann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden könnten, wenn die erschütterungsrelevanten Horizonte geflutet seien. In ihrer Gesamtabwägung kam die Bergbehörde zum Ergebnis, dass der Herstellung eines erschütterungsfreien Zustands der Vorzug zu geben war und bei Nichtflutung ein erschütterungsfreier Zustand nicht gegeben wäre. Der RAG wurde durch Nebenbestimmungen in der Sonderbetriebsplan-Zulassung unter anderem die Installation eines seismischen Messsystems aufgegeben. Durch eine weitere Nebenbestimmung der Zulassung ist sichergestellt, dass in die Prozesse des Grubenwasseranstiegs eingegriffen werden kann. Das ist wichtig, sollten durch den Wasseranstieg Erschütterungsereignisse eintreten, die wegen ihrer Größenordnung und Häufigkeit nicht zu tolerieren sind. Fazit der gestrigen Sitzung ist für mich, dass nicht fundiert nachgewiesen werden kann, ob durch die Flutung die Erschütterung ausgelöst oder abgemildert worden ist.

Die heutige Debatte hier im Landtag zeigt, dass wir die Sorgen der Bevölkerung in den betroffenen Orts- und Wohnlagen des Landkreises Saarlouis ernst nehmen. Das Bergbauunternehmen RAG, aber auch

die Bergbehörden und unsere Landesregierung sind nun gefordert, die auslösenden Faktoren des Erschütterungsereignisses genau zu analysieren und zu bestimmen. Auf der Grundlage dieser Analyse sind Handlungsoptionen zu prüfen und die weitere Vorgehensweise abzuleiten. Es ist zu garantieren, dass Leib und Gut der betroffenen Menschen nicht gefährdet werden.

In unserem Antrag fordert der Landtag des Saarlandes die RAG AG, die Landesregierung und die Bergbehörden im Sinne der bestehenden Sorgfaltspflichten und der gebotenen Transparenz auf, die Ursachen des bergbaubedingten Erschütterungsereignisses vom 15. September genau zu untersuchen und der Öffentlichkeit darzustellen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Zudem sollen Maßnahmen zur perspektivischen Vermeidung oder Minimierung bergbaubedingter Erschütterungen hinsichtlich ihrer rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit überprüft werden. Aus unserer Sicht ist es auch notwendig, den Anstieg des Grubenwassers bis auf das Niveau der 14. Sohle des Bergwerks Saar noch intensiver zu überwachen und konkrete Messdaten, etwa die Schwinggeschwindigkeit und die Magnitude bergbaubedingter Erderschütterung, im Internet zu veröffentlichen. Darüber hinaus muss der aktuelle Sachstand des laufenden Anstiegs des Grubenwassers bis auf das Niveau der 14. Sohle des Bergwerks Saar und der von der RAG AG angestrebten Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saar-Revier aktiv in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Transparenz bedeutet, dass bei den von der RAG AG einzuleitenden Genehmigungsverfahren für die Optimierung der Wasserhaltung im Saar-Revier die Kommunen, die regionale Energie- und Wasserwirtschaft, die Interessenorganisationen der Bergbaubetroffenen, die Umwelt- und Naturschutzverbände sowie auch die Bevölkerung vollumfänglich eingebunden werden. Damit auch tatsächlich die Belange der Bergbaubetroffenen berücksichtigt werden, muss die weitere Gestaltung der nachbergbaulichen Ära im Saarland durch eine unabhängige wissenschaftliche Expertise bekleidet werden.

Meine Damen und Herren, ich habe gezeigt, dass wir die Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Es gibt aber überhaupt keinen Grund, die Betroffenen in Panik zu versetzen. Im Antrag der CDU und der SPD sind Wege zur Lösung des Problems aufgezeigt, die in die Zukunft gerichtet sind. Ich bitte deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat im Saarland zum ersten Mal nach sechs langen Jahren die Erde wieder gebebt. Das wäre - vielleicht! - zu verhindern gewesen, hätte die Landesregierung nicht den Aussagen der RAG blind vertraut und sich stattdessen wissenschaftliche Nachweise von unabhängigen Experten eingeholt; die Sicherheit der Bevölkerung muss eben oberste Priorität haben. So aber sind die Bewohner in den betroffenen Regionen gewissermaßen zu Probanden eines Testlaufs mit unbekanntem Risiko geworden. Nun mussten die Bewohner im Bereich der Primsmulde für das Vorgehen der Landesregierung die Rechnung begleichen: 29 Schadensfälle sind bei der RAG gemeldet worden. Nicht zu vergessen ist aber auch die Angst, nicht zu vergessen ist die Unsicherheit der Bewohner, ob die Erde unter ihren Füßen künftig noch öfters beben wird.

Was für die RAG „große Beruhigung“ bedeutet, bedeutet für die Anwohner ständige Unruhe. Versetzen Sie sich doch bitte einmal in die Lage der Bürger dort, einige von Ihnen wohnen ja dort: Die Bürger müssen ständig mit kleinen Erdstößen rechnen, nicht wissend, wann das sein wird. Sie wissen nicht, welcher Schaden nun wieder an ihren Gebäuden zu melden sein wird. Das ist eine ständig beunruhigende, eine nervenaufreibende Angelegenheit. Hier muss die Regierung dringend besser informieren.

Wie die Erfahrungen gezeigt haben, scheint es eben nicht okay zu sein, die Schächte einfach still und leise zu fluten, die Pumpen nach und nach abzustellen. Sie können eben nicht ausschließen, dass es einen Zusammenhang mit den Erschütterungen gab. Möglicherweise gibt es einen solchen Zusammenhang, möglicherweise auch nicht.

(Abg. Wegner (CDU): Möglicherweise aber auch nicht.)

Das habe ich ja gesagt, Herr Wegner. - Mögliche Ursachen des Ereignisses könnten der Abbau von Restspannungen im Gebirge der Primsmulde oder eben der laufende Anstieg des Grubenwassers im Bereich des Feldes Primsmulde sein.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Hier sind mehr Seismographen nötig, diese Erkenntnis hat sich inzwischen eingestellt. Sie wären aber auch in der Vergangenheit schon nötig gewesen. Hätte es mehr Seismographen gegeben, wüssten wir jetzt vielleicht um die tatsächliche Ursache. Um

diese Erkenntnis in Ihren Reihen publik zu machen, musste nun wirklich erst die Erde beben.

Aber nicht nur um Erderschütterungen machen wir uns Sorgen, sondern auch darum, dass es zu Hebungen, Tagesbrüchen oder Ausgasungen kommen kann. Alles, was Sie bisher getan haben, ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Die Landesregierung muss von der RAG eine weit höhere Transparenz einfordern als bisher. Nicht nur gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber den Kommunen und den Anwohnern. Beim bisherigen Verfahren wurden der Landtag, die Gemeinden und die Kommunen bei Weitem nicht genügend beteiligt. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht zu wissen, was unter ihren Füßen passiert. Solange Sie aus einer unabhängigen und wissenschaftlichen Quelle nicht gewährleisten können, dass das, was Sie im Ministerium beschließen, keine negativen Folgen für die Menschen da draußen hat, dürfen Sie niemals und unter gar keinen Umständen eine Entscheidung für eine Flutung treffen.

Deswegen müssen Sie sofort umdenken. Sie müssen die Gutachten einholen, nicht erst nachdem die RAG den Antrag eingereicht hat, sondern frühzeitig. Sie müssen auch die Bevölkerung besser informieren.

(Abg. Wegner (CDU): Es gibt doch schon zwei Gutachten!)

Ich rede von dem Gutachten zu dem Konzept, das liegt ja schon teilweise vor.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Das müssen Ihre Handlungs- und Entscheidungsprämissen sein, daran müssen Sie sich auch orientieren. Wir haben gehört, dass das in Zukunft stärker geschehen soll. Im Antrag der Koalitionsfraktionen ist auch gefordert, dass der Sachstand des laufenden Anstiegs vom Grubenwasser bis in das Niveau der 14. Sohle des Bergwerks Saar und der von der RAG AG angestrebten Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarrevier aktiv in der Öffentlichkeit zu kommunizieren ist. Auch eine Veröffentlichung im Internet ist angedacht. Das unterstützen wir natürlich ausdrücklich. Ich frage mich an dieser Stelle aber, warum es nicht bereits in der Vergangenheit geschehen ist.

(Sprechen und Zurufe.)

Solange Sie nicht gewährleisten können, dass sich jeder in Sicherheit wiegen kann, und das können Sie derzeit nicht, müssen Sie vor allem eins tun, nämlich die aktuelle Flutung stoppen. Das ist innerhalb weniger Stunden möglich. Aber was nutzt uns diese Möglichkeit, wenn nach einem Beben die notwendigen Schritte nicht unternommen werden? Es gab ein Beben mit Schäden, und deshalb muss die Flutung zunächst gestoppt werden, und zwar sofort. Danach

(Abg. Neyses (PIRATEN))

muss die Flutung von der RAG in das Gesamtkonzept zur Grubenwasserhaltung integriert und es müssen unabhängige Expertisen eingeholt werden. Solange keine Expertise vorliegt, darf auch keine Teilgenehmigung zur Flutung einzelner Bereiche ausgesprochen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat nun Frau Ministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erspare es mir und dem Parlament, den letzten Redebeitrag in seinen Einzelheiten aufzugreifen und richtigzustellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, der Bergbau hat die saarländische Geschichte mehr als 250 Jahre lang geprägt. Über 100 Jahre lang haben viele Saarländerinnen und Saarländer ihr Brot im saarländischen Steinkohlebergbau verdient. Der Bergbau hat der Region viel gegeben, er hat die Geschichte und die Kultur geprägt, ein Stück weit sicherlich auch die Menschen, aber er hat dem Land und den Regionen, die insbesondere davon betroffen waren, eben auch viel abverlangt. Zu diesen Regionen zählt ganz sicherlich die Primsmulde.

Ich habe eben gesagt, dass der Bergbau die Geschichte des Landes geprägt hat. So kann ich seit dem 30. Juni 2012 auch feststellen, dass der Bergbau jetzt auch Geschichte unseres Landes geworden ist. Gleichwohl prägt er, nachdem er nicht mehr aktiv ausgeübt wird, immer noch unsere Geschichte im Land in Form der sogenannten Nachbergbauära. Sowohl über Tage, wenn es darum geht, etwas Sinnvolles mit den zur Verfügung stehenden Flächen zu tun, sie weiterzuentwickeln, sie in den Strukturwandel einzubinden, als eben auch unter Tage. Und dass die Geschichte des Bergbaus eben nicht stichtagsgenau mit der letzten Schicht erledigt ist, das durften wir noch einmal durch das jüngste Erschütterungsereignis erfahren. Lange Zeit war Ruhe, lange Zeit gab es keine Erschütterungsereignisse, alle waren im Grunde genommen froh darüber und dachten: Gott sei Dank, vielleicht ist das die Zukunft, in die wir gemeinsam blicken können.

Gleichwohl muss man festhalten: Schon bei Beendigung des Bergbaus gab es nicht die Aussage, dass es nie wieder zu Erschütterungsereignissen kommen würde, sondern es war schon klar, dass dies eine reale Gefahr ist. Aber natürlich glaubt man allzu gerne immer an die bessere Seite. Jetzt sind die

Menschen vor Ort selbstverständlich wieder in Sorge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, das sollten wir uns nicht gegenseitig absprechen, ich habe es auch nicht wirklich so verstanden: Alle hier in diesem Hause, alle Mitglieder der saarländischen Landesregierung, alle im Wirtschaftsministerium und insbesondere in den Bergbehörden nehmen die Sorgen der Menschen vor Ort ernst.

(Abg. Meiser (CDU): Ja! - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist und bleibt das Ziel, einen Zustand zu erreichen, der die größtmögliche Gewähr dafür bietet, Erschütterungsereignisse in der Zukunft auszuschließen. Es ist und bleibt auch Ziel, einen Weg zu finden, der von den Menschen als tolerierbar angesehen wird. Um es noch einmal zu sagen, alle Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang sowohl die Erreichung des Ziels als auch die Wahl des Weges betreffen, orientieren sich dabei an dem klaren Maßstab: Was kann und muss getan werden, um Gefahr für die Menschen und damit auch für das Eigentum der Menschen sowie für die Umwelt auszuschließen zu können? Das alleine, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Maßstab, und nicht die Unternehmensbilanz des Unternehmens RAG; das hat keinen hier in diesem Haus zu interessieren, und das interessiert bei der Erteilung von Genehmigungen auch nicht. Alles andere an dieser Stelle ist eine bloße Unterstellung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will das nochmal voneinander trennen, wir haben die Situation in der Primsmulde mit der bereits erteilten Genehmigung, und wir haben die Situation, dass wir uns mit dem Grubenwasserkonzept insgesamt für den übrigen Bereich zu befassen haben. Bezogen auf das Grubenwasserkonzept als solches und auf das Verfahren, das sich dem anschließt, will ich nur kurz darauf hinweisen, dass es ein Prozess ist, der nicht so schnell abgeschlossen sein wird, wahrscheinlich auch nicht so schnell, wie es sich der eine oder andere im Unternehmen wünscht, denn bei uns gilt der Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Das wird auch ein Prozess sein, bei dem alle relevanten Fragen beleuchtet werden, mit der eigenen Expertise, die wir im Ministerium und in den Bergbehörden haben.

Dort, wo wir glauben, dass die Expertise nicht ausreicht und dass es notwendig ist, ein weiteres Gutachten extern zu vergeben, überall dort wird das geschehen. Ich sage das auch mit dieser Deutlichkeit, weil es an der einen oder anderen Stelle immer wieder verkürzt dargestellt worden ist. Das wird sicherlich bei der Frage der Trinkwasserqualität geschehen, aber auch überall dort, wo es darüber hinaus notwendig ist, auch bei anderen Fragen, die es zu

(Ministerin Rehlinger)

beleuchten gilt. Das ist jetzt klaggestellt. Es braucht nicht mehr als Vorwurf in der Öffentlichkeit aufrecht-erhalten zu werden, dass wir nur Gutachten in Aus-sicht gestellt haben, soweit es die Trinkwasserquali-tät betrifft. Das ist eine klare Aussage: Es wird alle notwendigen unabhängigen Gutachten geben, die wir brauchen, um uns ein verlässliches Urteil bilden zu können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn jetzt so getan wird, als wären wir irgendwie in Verzug, dann ist Sprache manchmal auch verräte-risch. Es wurde beispielsweise gesagt, das Konzept läge teilweise schon vor. Wie kann ich denn ein Gut-achten in Auftrag geben für ein Konzept, das nur als teilweise vorliegend betrachtet wird? - Es stimmt, es gibt ein Konzept der RAG, es ist bei uns eingereicht worden. Wir haben als Wirtschaftsministerium dazu eine Stellungnahme abgegeben und haben schon in dieser Stellungnahme aus eigener Anschauung her-aus Punkte herausgegriffen, bei denen wir der Auf-fassung waren, dass das Konzept nicht ausreichend war. Daraufhin wurde das Konzept noch mal überar-beitet. Es liegt uns jetzt seit Kurzem wieder vor. Wir werden uns auch das wieder ansehen und werden dann darauf warten, dass das Unternehmen über-haupt mal den Anlass dazu schafft, dass man be-stimmen kann, welche Gutachteraufträge man braucht, nämlich darauf, dass das Unternehmen einen Genehmigungsantrag stellt. Denn nur, wenn ich den Genehmigungsgegenstand kenne, weiß ich letztendlich auch, worauf sich meine Gutachten zu beziehen haben. Deshalb ist die Landesregierung hier mitnichten in Verzug, sondern wird das Richtige zum richtigen Zeitpunkt tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Prozess wird auch transparent und offen sein! Auch das habe ich schon vor Wochen gesagt. Wir werden vor Ort sein. Wir waren schon in einer großen Runde mit den Kommunalvertretern zusam-men, Vertreterinnen und Vertreter der Wasserwerke waren mit dabei. Es wird natürlich auch weiterhin diese Runden geben. Es wird aber auch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Es gibt Veröffentli-chungen in den amtlichen Bekanntmachungsblättern überall dort, wo es eine Betroffenheit gibt. Wir haben bereits eine Internetseite vorbereitet, auf der alle re-levanten Daten eingestellt und für jedermann ein-sehbar zur Verfügung gestellt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden natürlich neben allem, was rechtsförmlich abzuhandeln ist, neben allem, was wissenschaftlich zu beleuchten ist, auch ein offenes, transparentes und mit großer Bür-gerbeteiligung ausgestattetes Verfahren durchfüh-ren, was das Grubenwasserkonzept angeht.

Wir werden auch - und das ist das Wichtigste, denn das ist die inhaltliche Positionierung - diesen Pro-zess und dieses Verfahren ergebnisoffen führen! Es kann dabei herauskommen, dass wir das genehmi-gen, was das Unternehmen beantragt hat, es kann aber auch herauskommen, dass wir genau das nicht genehmigen werden. Das ist das Wesen eines er-gebnisoffenen Prozesses, und genauso werden wir den auch absolvieren. Wenn durch das Unterneh-men, durch falsch verstandene Äußerungen oder was auch immer der Eindruck entstanden sein soll-te, dass wir hier nach dem Prinzip verfahren „Das Unternehmen bestellt, die Landesregierung wird lie-fern“, dann trete ich diesem Eindruck hier wie schon an vielen anderen Stellen mit großem Nachdruck entgegen. Hier wird nichts bestellt und nichts gelie-fert, hier wird beantragt und wir werden prüfen und das genehmigen, was wir verantworten können. Das ist die Verfahrensweise der saarländischen Landes-regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was die Frage des konkreten Erschütterungsereig-nisses in der Primsmulde angeht - das ist ja das, was uns jetzt noch einmal ganz akut aufgeschreckt hat -, will ich nur kurz noch mal sagen: Ja, es gibt zwei mögliche Ursachen dafür. Eine Ursache kann der Abbau von Restspannungen im Gebirge durch den ehemaligen Steinkohleabbau gewesen sein. Das wäre natürlich auch gekommen, ohne dass man geflutet hätte. Es kann aber auch der Anstieg des Grubenwassers gewesen sein. Die Experten der Bergbehörden sagen mir, dass bei einem Erschütte-rungsereignis, das diese noch relativ geringe Inten-sität hatte, dazu keine verlässliche Aussage ge-macht werden kann. Wenn andere etwas anderes behaupten, ist das deren Sache. Wir können im Mo-ment dazu keine Aussage machen. Das mag unbefriedigend sein, aber noch unbefriedigender ist es, an der Stelle eine falsche Aussage zu machen. Und dazu werde ich mich sicherlich nicht versteigen, mei-ne sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Fest steht aber, dass schon damals - und das muss man ja der Redlichkeit halber dazusagen - bei Ge-nehmigungserteilung nicht ausgeschlossen werden konnte, dass im Prozess der Flutung solche Er-schütterungsereignisse auftreten können. Fest steht aber auch, dass damals wie heute auch niemand ausschließen kann, dass es nicht auch dann zu Er-schütterungsereignissen kommen würde, wenn man nicht fluten würde. Man kann also weder das eine noch das andere ausschließen. Eine Garantie dafür kann niemand abgeben. Diese Erkenntnis ist nicht irgendwann mal irgendjemandem eingefallen, son-dern das ist das Ergebnis von zwei unabhängigen Gutachten, die von der Landesregierung ehemals in

(Ministerin Rehlinger)

Auftrag gegeben worden sind. Auch das an der Stelle nur noch einmal zur Klarstellung.

Dieses Gutachten hat noch eins gesagt, damit bin ich bei dem entscheidenden Punkt. Wenn ich Erschütterungen auf die eine und auf die auf die andere Weise nicht ausschließen kann, dann muss ich doch fragen, welchen Endzustand ich letztendlich erreichen möchte. Dazu hat das Gutachten gesagt: Man wird nur dann in Zukunft sicher ausschließen können, dass es zu Erschütterungen kommt, wenn die erschütterungsrelevanten Horizonte geflutet sind. Wenn das die Maßnahme ist mit der größten Gewähr dafür, dass man das Ziel erreicht, dann bleibt einem schlicht und ergreifend, wenn man den Menschen in diesem Land irgendwann Sicherheit verschaffen will, kein anderer Weg als der, der damals von der saarländischen Landesregierung beschritten worden ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn auch das ist eine Frage von Lebensqualität. Es ist ja nicht so, als befände man sich in irgendeinem hermetisch abgeriegelten Raum unter Versuchsbedingungen, sondern dort unten sind Hohlräume. Dort gibt es auch endogene Wassereinträge - neuer Ausdruck, habe ich gelernt, hört sich gut an, heißt: Das Wasser ist ohnehin in dem Gestein und wird in die Hohlräume dort hineinlaufen, und zwar völlig unkontrollierbar. Keine Genehmigung dieser Welt kann dieses Naturereignis beeinflussen. Die Hohlräume werden also auf jeden Fall volllaufen. Insofern stellt sich doch nur die Frage: Finde ich ein kontrolliertes Verfahren, einen kontrollierten Prozess, bei dem ich den gewünschten und als sinnvoll erachteten Zustand gegebenenfalls in acht Jahren erreiche, oder bleibe ich bei einem unsicheren, ungewissen Ablauf in 80 Jahren, bei dem ebenfalls die Hohlräume volllaufen? Da spricht, glaube ich, von der Logik her sehr viel dafür, dass der Weg, der beschritten wurde, der Richtige ist, um den Menschen schnell die Lebensqualität in dem Bereich zurückzugeben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bedauerlicherweise hängt man dort von Prognosen ab. Das ist zugegebenermaßen das Risiko derer, die die Entscheidungen zu treffen hatten, und das ist auch das Risiko der Entscheidungen für die Zukunft. Man muss Prognosen zur Grundlage der eigenen Entscheidung machen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass man eine intensive Überwachung in diesem Bereich hat, da gebe ich Ihnen völlig recht. Denn, und das ist das zweite Wichtige, für den Fall, dass die Prognoseentscheidungen unzutreffend waren, muss es die Möglichkeit zur Gegenreaktion geben, das heißt, man muss auch wieder eingreifen können. Im konkreten Fall hieße das, dass man auch wieder pumpen muss. Das aber erst dann,

wenn wir den Punkt erreicht haben, der in der Genehmigungserteilung als relevant bestimmt worden ist, nämlich wenn es sich um eine der Häufigkeit und Intensität nach nicht mehr tolerierbare Reihung von Erschütterungsereignissen handelt. Ich hoffe, ehrlich gesagt, dass wir nicht in die Situation kommen, miteinander darüber zu streiten, wann das alles nicht mehr tolerierbar ist. Noch bewegen wir uns offensichtlich eindeutig in dem Bereich, wo wir sagen können: Das ist noch etwas, womit wir vielleicht leben müssen, weil es uns hilft, einigermaßen zeitnah einen recht sicheren Zustand an dieser Stelle herstellen zu können.

Deshalb ist es auch richtig, wenn wir sagen: Lasst uns zum Beispiel die seismischen Messungen an dieser Stelle verstärken, weil sie uns einen Erkenntnisgewinn bringen auch im Sinne eines Vorwarnsystems, auch in dem Sinne, dass man Prozesse dort unten besser verstehen kann. Ich bin auch sehr dafür, dass der Antrag noch mal zum Ausdruck bringt, dass Transparenz das oberste Gebot sein muss. Denn wenn die Sachverhalte schon kompliziert sind, wenn sie den Menschen vor Ort schon viel abverlangen bei dem, was sie hier wieder ertragen müssen, dann muss man zumindest dafür Sorge tragen, dass die Menschen die Möglichkeit haben, das zu verstehen, was hier passiert. Dafür ist Transparenz das oberste Gebot, und dafür werden wir vor Ort auch sorgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alles das habe ich im Übrigen auch heute Vormittag in einem, wie ich finde, sehr guten Gespräch mit den Vertretern der Bergbaubetroffenen besprochen. Wir sind so verblieben, dass wir im Gespräch bleiben, dass es regelmäßige Treffen geben wird, damit wir zumindest für die Maßnahmen gegenseitiges Verständnis entwickeln können. Ich habe auch gehört, dass die Ausschusssitzung gestern einen guten und konstruktiven Verlauf hatte. Ich würde mir sehr wünschen, dass das beispielgebend und Maßstab ist für alle Debatten, die wir in diesem Haus, diesem Land und vor Ort zu führen haben. Ich befürchte, die heutige wird nicht die letzte sein zu diesem Thema; denn letztlich stehen wir alle, die politisch Verantwortung tragen, hier in der Verantwortung gegenüber den Menschen. Es waren in der Vergangenheit keine einfachen Entscheidungen. Die Entscheidungen, die anstehen, werden auch keine einfachen sein. Deshalb tun wir gut daran, diese Dinge mit der gebotenen Sorgfalt, aber auch mit dem gebotenen gegenseitigen Verständnis füreinander zu beraten und auch zu entscheiden. - Herzlichen Dank und saarländisch Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Ministerin. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den gemeinsamen Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1060 - neu. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1060 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PIRATEN-Fraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1070. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1070 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die PIRATEN-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Neuwahl eines stellvertretenden Vertrauensmanns in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen (Wahlvorschlag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1055)

Mit Schreiben vom 11.08.2014 hat die Präsidentin des Verwaltungsgerichts des Saarlandes mitgeteilt, dass ein in der vorangegangenen Landtagssitzung am 16. Juli 2014 benannter Vertreter eines Vertrauensmanns für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter nicht wählbar ist. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat einen neuen Wahlvorschlag eingebracht, der uns als Drucksache 15/1055 vorliegt.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Wahl von Herrn Moriz Birk gemäß dem uns vorliegenden Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass Herr Moriz Birk als Vertreter des Vertrauensmanns Christian Mohrmann für die Dauer von vier Jahren gewählt ist.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche allen einen schönen, sonnigen Abend. Ich schließe die Sitzung.